

Jahrbuch 2026
Annuaire
Annuario 2027

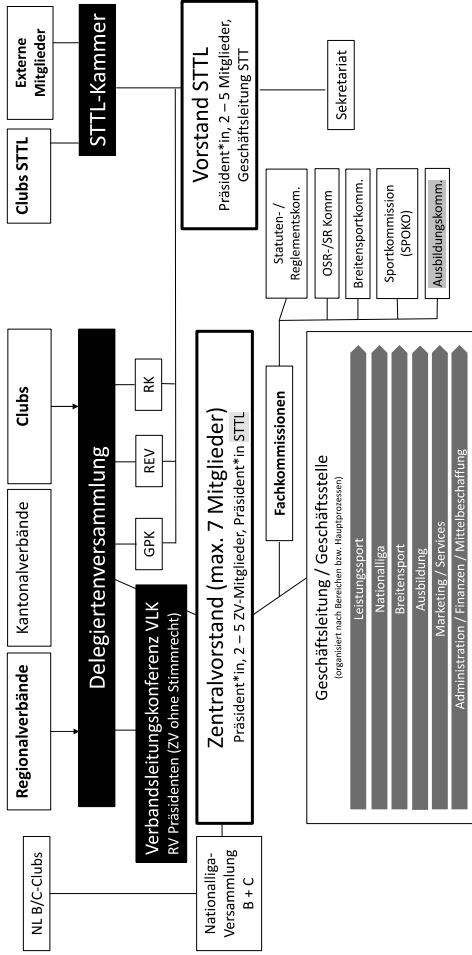


Swiss Table Tennis

51. Jahrgang

Umschlag: Chaitanya Vepa

Foto: René Zwald



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Impressum	4
Adressen Regionalverbände	27
Adressen STT	16
Altersklassen-Einteilung	217
Bälle und Adressen Postversand	227
Doping, Richtlinien	106
Ehrentafel	5
Ehrungen, Reglement	248
Finanzreglement	59
Finanzreglement STTL	73
Geschäftsstelle STT	12
Gubler School Trophy, Richtlinien	224
Internationale Veranstaltungen, Bestimmungen	87
Karte Regionalverbände	9
Nationalliga, Geschäftsreglement	186
Nationalliga, Richtlinien	190
Palmarès (Meisterschafts-Chroniken)	229
Ranglistenturniere, Richtlinien	202
Rekursreglement	218
Resultatdienst	228
Schiedsrichter, Reglement	206
Schiedsrichter, Oberschiedsrichter, Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze	211
Sekretariat STTL	15
Schweizer Cup, Richtlinien	200
Sportreglement	107
Statuten	38
Statuten STTL	53
STTL-Richtlinien	195
Tischtennisregeln	78
Trainer, Reglement	215
Trainer, Richtlinien Entschädigung	217
Vorstand STTL	23
Zentralvorstand	10

Abkürzungen / Impressum

P	Telefon privat	NL	Nationalliga
B	Telefon Büro	NLB	Nationalliga B
M	Mobil	NLC	Nationalliga C
STT	Swiss Table Tennis	NLV	Nationalliga-Versammlung
BASPO	Bundesamt für Sport	OSR	Oberschiedsrichter
DV	Delegiertenversammlung	REV	Revisionsstelle
FPI	Francophonie pongiste internationale	RLT	Ranglistenturnier
ITTF	International Table Tennis Federation	RV	Regionalverband
ETTU	European Table Tennis Union	RK	Rekurskommission
FR	Finanzreglement	SEK	Sekretariat STTL
GPK	Geschäftsprüfungskommission	SR	Schiedsrichter
ISR	Internationaler Schiedsrichter	SHSV	Schweizerischer Hochschulsportverband
IOSR	Internationaler Oberschiedsrichter	SpR	Sportreglement
IOK	Internationales Olympisches Komitee	SSRK	Statuten- und Reglements-kommission
J+S	Jugend + Sport	STTL	Swiss Table Tennis League
LK	Leiterkurs	STTLK	STTL Kammer
LL	League-Lizenz	STTLV	STTL Vorstand
M+K	Marketing + Kommunikation	TK	Technische Kommission
SpoKo	Sportkommission	TAS	Tribunal Arbitral du Sport
		VLK	Verbandsleitungskonferenz
		WADA	World Anti-Doping Agency
		ZV	Zentralvorstand
		Exp.	Experte

Herausgeber Swiss Table Tennis (STT), Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen

Ehrentafel

Ehrenpräsidenten

† Paul-Henri Vuille	† Urs Wymann
† Roger Favre	† Werner Schnyder
† Hugo Urchetti	

Ehrenmitglieder

† Gaston Mulleg	1932	† Ulrich Schäfer	1995
† Eric Bornand	1933	† Franz Portmann	1996
† Fernand Loubet	1933	Max Wild, Schindellegi	1996
† Eugène Tripet	1934	Ingelore Bernasconi,	1998
† P. Barbier	1935	Brusino-Arsizio	
† César Delapraz	1935	† Paul Felder	2001
† Edouard Grangier	1937	Daniel Dumont, F-Arbonne	2001
† Heinz Koch	1937	† Remo Paris	2001
† Marcel Richème	1945	† Guglielmo Barnetta	2001
† Jean Demaurex	1952	Jean-Paul Jeckelmann,	2003
† Gilbert Pichon	1959	Neuchâtel	
† Ernest Furrer	1959	Bernard Gex-Fabry,	2003
† André Estoppey	1959	Lausanne	
† Fritz Knobel	1960	Michel Feuz, Coffrane	2004
† Ernst Wüest	1964	Roger Helgen, Thônex	2005
† Heinz Urech	1967	† Anton Lehmann	2005
† Paul Stocker	1970	† Laszlo Földy	2006
† Walter Beenen	1970	Bernard Gallarotti, Chailly	2009
† Arnold Zaugg	1972	† Walter Ziörjen	2010
† Louis Voisin	1973	Franziska Zingg-Lüssi,	2011
† Marcel Schaller	1975	Wollerau	
† Eric Dreyer	1976	Amédéo Wermelinger,	2011
† Alfred Müller	1977	Rothenburg	
Edgar Fahrni, Rubigen	1978	Jean-Marc Wichser,	2012
† Albert Barbier	1982	Chemin-Dessus	
† René Gsteiger	1984	Andreas Zimmermann,	2014
† Herbert Fahlbusch	1986	Hettlingen	
† Jürg Vonaesch	1989	René Zwald, Horgen	2020
Michel Humery, Renens	1990	Indre Jain, Hinterkappelen	2020
† René Vuillien	1991	Nicolas Imhof, Vevey	2020
† Hans Husi	1991	Georg Silberschmidt,	2022
† Hugo Menzi	1992	Ottikon	
Reto Bazzi, Toffen	1992	Peter Stettler, Basel	2024
Pierre Zappelli, Pully	1993	Katja Brand, Gerlafingen	2025
		Jean-Pascal Stancu, Genf	2025

Ehrentafel

Olympischer Orden

† Hugo Urchetti

2000



Ehrennadel Funktionäre

† Alice Grandchamp		Roland Wyss, Boll	1997
† Marcel Schaller		Ruedi Schwarz, Ifenthal	1997
† Marcel Richème		Guido Ermacora, Oberwil	1997
Michel Roux, Lausanne		Marlies Wild, Hirzel	1997
† Amedeo Gabella	1982	Dieter Uttinger, Basel	1997
Roger Helgen, Thônex	1982	Christer Johansson, SWE	1998
† Hans Husi	1982	Daniel Zogg, Langnau a. A.	1999
† Heinz Keller	1982	Peter Stettler, Basel	2000
Dagmar Künzli, Männedorf	1982	† Aida Sattler	2000
† Anton Lehmann	1982	Esther Schenk, Ersigen	2001
† Jürg Vonaesch	1982	Thomas Wettstein,	2002
† Josef Scheuber	1982	Ottenbach	
Dr. Peter Weibel, Wil	1983	Simone Barnetta, Bern	2003
† Charles Roesch	1983	† Arthur Brunner	2003
† Silvia Wymann	1984	Doris Fuchs, Samstagern	2003
† Herbert Fahlbusch	1984	Raoul Gomez, Tenero	2003
Pierre Zappelli, Pully	1985	Brigitte Hirzel, Cham	2003
† Yvonne Schnyder	1986	Indre Jain, Hinterkappelen	2003
Dirk Huber, Deutschland	1987	† Laszlo Pal	2003
Kurt Sutter, Aeschi	1987	Bernhard Rieder, Obfelden	2003
André Zimmermann,	1987	Gary Seitz, Wädenswil	2003
Hettlingen		Laurence Stöckli,	2003
† Erich Pohoralek	1992	Schnottwil	
Andreas Grüninger,	1992	Katja Brand, St-Imier	2004
Oberwil		Ursina Stoll-Flury,	2004
Bruno Julen, Zermatt	1993	Burgdorf	
Jurek Barcikowski, Zürich	1993	Cristian Tiugan,	2005
Etienne Bütikofer, Stettlen	1993	Romanens	
Luciano Pizzato, Kriens	1994	Jean-Paul Festeau,	2008
Kurt Ott, Fribourg	1994	Crissier	
† Walter Ziörjen	1995	Georges Ecoffey, Villars	2008
Heinz Kasper, Wädenswil	1996	Markus Werner, Mauensee	2008

Ehrentafel

	Peter Wahlen, Bern	2010
	Marius Widmer, Pully	2011
	Nicolas Imhof, Vevey	2013
	Urs Schärner, Schaffhausen	2013
†	Hans Lindegger	2013
	Jean-Pascal Stancu, Genève	2015
	Sonja Wicki, Zug	2017
	Patrick Brisset, Veyrier	2019
	Reto Scarpatetti, Bottmingen	2020
	Samir Mulabdic, Kriens	2021

Ehrennadel Athleten

†	Hugo Urchetti		Renate Pohoralek-Wyder, Wettswil	1989
†	Marcel Meyer de Stadelhofen		Thomas Busin, Zürich	1993
	Monique Antal Jacquet, Grand-Saconnex		Kurt Mühlethaler, Wollerau	1994
	Marcel Grimm, Liebefeld		Stefan Renold, Oberwil-Lieli	1994
†	Mario Mariotti		Thierry Miller, Bulle	1997
	Vreni Lehmann, Ostermundigen		Tu Dai Yong, Muttentz	1997
†	Laszlo Földy	1977	Herbert Neubauer, F-Grilly	1997
†	Lajos Antal	1978	Sandra Busin, Bonstetten	1998
	Christine André, Genève	1979	† Georg Mach	2000
†	Bernard Chatton	1982	Nicola Mohler, Oberwil BL	2015
	Thomas Sadecky, Zürich	1982	Horst Iffland, Stein am Rhein	2015
	Beatrice Schempp-Witte, Russikon	1987	Paul Birchmeier, Ehrendingen	2018
	Monika Frey Maeder, Busswil	1988	Rachel Moret, Morges	2021
	Brigitte Hirzel, Cham	1988	Elmira Antonyan, Wetzikon	2022
	Theresia Földy, Riehen	1989	Lionel Weber, Binningen	2022

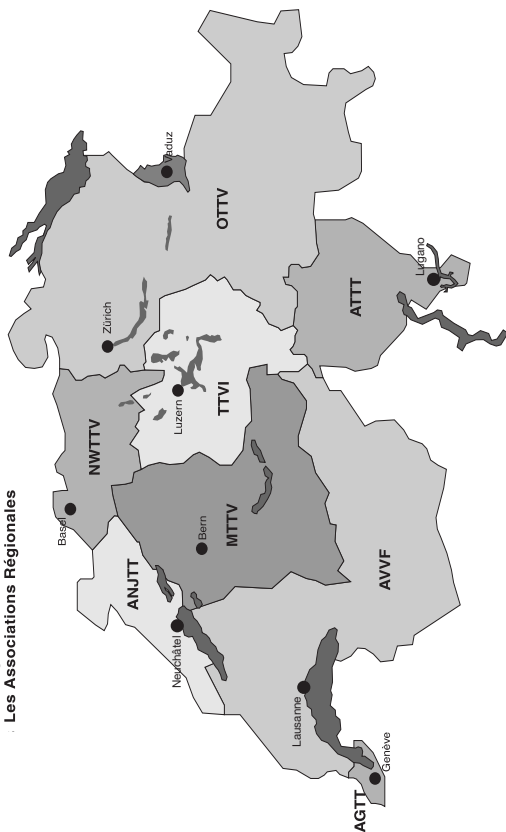
Ehrentafel / Präsidenten

Präsidenten

†	Gaston Mühlegg	Territet	AVVF	1931–1932
†	Eugène Tripet	Bern	MTTV	1932–1934
†	César Delapraz	Vevey	AVVF	1934–1935
†	Paul-Henri Vuille	Neuchâtel	ANJTT	1935–1942
†	Henri Dubois	La Chaux-de-Fonds	ANJTT	1942–1945
†	René Bernard	Montreux	AVVF	1945–1946
†	Heinz Urech	Zofingen	NWTTV	1946–1948
†	Roger Favre	Lausanne	AVVF	1948–1959
†	Ernst Wüest	Männedorf	OTTV	1959–1963
†	Hugo Urchetti	Vernier	AGTT	1963–1969
†	Edwin Dolder	Dietikon	OTTV	1969–1972
†	Hugo Urchetti	Vernier	AGTT	1972–1975
†	Urs Wymann	Wynigen	MTTV	1975–1984
†	Jürg Vonaesch	Basel	NWTTV	1984–1989
†	Werner Schnyder	Bottmingen	NWTTV	1989–1992
	Claude Diethelm	Näfels	OTTV	1992–2003
†	Remo Paris	Neuchâtel	ANJTT	2003–2005
	Amédéo Wermelinger	Rothenburg	TTVI	2005–2009
	Franziska Zingg-Lüssi	Wollerau	OTTV	2009–2011
	Jean-Pascal Stancu	Genève	AGTT	2011–2015
	Nicolas Imhof	Vevey	AVVF	2015–2019
	Pascal Giroud	Grône	AVVF	2019–2023
	Freddy Oswald	Kirchberg	MTTV	2024–heute

Karte der Regionalverbände

Die Regionalverbände
Les Associations Régionales



Zentralvorstand



Freddy Oswald
Präsident



Alain Koenig
Vizepräsident

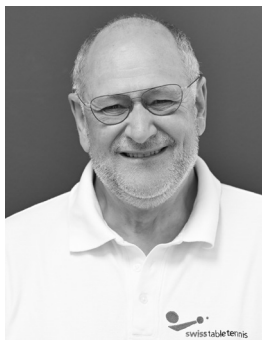


Urs Schärner



Xavier Vuissoz

Zentralvorstand



Christian Foutrel
STTL- Vertreter



Valentina Richner



Rachel Moret



Monica Midali
Beratende Stimme

Geschäftsstelle Swiss Table Tennis



Monica Midali

Geschäftsführung, Projekte,
Finanzen, Personal, Ethik



Daniel Burren

Leistungssport, click-tt, nationale
Nachwuchsturniere, OTTV



Sebastian Lauener

Kommunikation, Administration,
NWTTV, Jahrbuch, Breitensport



Peter Wahlen

Spielbetrieb Elite und Schiedsrichter

Geschäftsstelle Swiss Table Tennis



Salim Karam
Nationalliga



Tobias Klee
J+S-Ausbildung



Fabrice Descloux
Sachbearbeiter Breitensport



Ermal Krasniqi
KV-Lehrling



Rahel Aschwanden

Chefin Ausbildungskommission



Lionel Weber

Mitarbeiter Kommunikation



Salim Karam



Adressen Swiss Table Tennis

Offizielle Adresse	Swiss Table Tennis (STT) Haus des Sports 3063 Ittigen, Talgutzentrum 27
Tel.	031 359 73 90
Servicezeiten	Montag - Freitag: 9.00-12.00, 13.30-16.00
E-Mail	info@swisstabletennis.ch
Internet	https://www.swisstabletennis.ch
Postkonto	Swiss Table Tennis 30-17200-8 Bern IBAN: CH47 0900 0000 3001 7200 8 Swift-Code / BIC: POFICHBEXXX



Adressen

Zentralvorstand (ZV)

Präsident	Freddy Oswald freddy.oswald@swisstabletennis.ch
Vizepräsident	Alain Koenig alain.koenig@swisstabletennis.ch
Mitglied	Urs Schärner urs.schaerrer@swisstabletennis.ch
Mitglied	Xavier Vuissoz xavier.vuissoz@swisstabletennis.ch
Mitglied	Valentina Richner valentina.richner@swisstabletennis.ch
Mitglied	Rachel Moret rachel.moret@swisstabletennis.ch
STTL-Vertreter	Christian Foutrel christian.foutrel@swisstabletennis.ch
Geschäftsführerin (mit beratender Stimme)	Monica Midali Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen monica.midali@swisstabletennis.ch B 031 359 73 90

Verbandsleitungskonferenz (VLK)

Präsident	Markus Steinmann praesident@ottv.ch
Vizepräsident	Amol Ming praesidium@ttvi.ch

RV-Präsidenten oder deren Vertreter (siehe Adressen Regionalverbände)

Mitglieder ZV

Adressen

Geschäftsstelle

Geschäftsführung	Monica Midali Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen monica.midali@swisstabledennis.ch B 031 359 73 90
Mitarbeiter	Daniel Burren Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen daniel.burren@swisstabledennis.ch B 031 359 73 90
Mitarbeiter	Peter Wahlen Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen peter.wahlen@swisstabledennis.ch B 031 359 73 90
Mitarbeiter	Sebastian Lauener Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen sebastian.lauener@swisstabledennis.ch B 031 359 73 90
Mitarbeiter	Salim Karam Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen salim.karam@swisstabledennis.ch B 031 359 73 90
Mitarbeiter	Tobias Klee Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen tobias.klee@swisstabledennis.ch M 077 451 30 44
Mitarbeiter	Lionel Weber Swiss Table Tennis lionel.weber@swisstabledennis.ch B 031 359 73 90

Adressen

Mitarbeiter	Fabrice Descloux Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen fabrice.descloux@swisstabledennis.ch B 031 359 73 90
Mitarbeiter	Rahel Aschwanden Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen rahel.aschwanden@swisstabledennis.ch
Mitarbeiter	Ermal Krasniqi Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen ermal.krasniqi@swisstabledennis.ch B 031 359 73 90

Leistungssport

Chef Leistungs- sport	Felix Schmidt-Arndt felix.schmidt-arndt@swisstabledennis.ch
Cheftrainer	Samir Mulabdic samir.mulabdic@swisstabledennis.ch
Chef Nachwuchs Trainer	Pedro Pelz pedro.pelz@swisstabledennis.ch
Kaderkoordinator Trainer	Yannick Charmot yannick.charmot@swisstabledennis.ch
Kaderkoordinator Trainer	Christian Mignot christian.mignot@swisstabledennis.ch

Ausbildung

Präsidentin Ausbildungskom- mission	Rahel Aschwanden rahel.aschwanden@swisstabledennis.ch
J+S Ausbildungs- verantwortlicher	Tobias Klee tobias.klee@swisstabledennis.ch

Adressen

SwissPing Matthias Näf
matthias.naef@swisstabletennis.ch

Mitglied Gary Seitz
gary.seitz@ub.uzh.ch

Nachwuchsförderungs - Stützpunkte

AGTT Rémy Lhoest
Kontaktperson secretariat@agtt.ch

AVVF Fabrice Descoux
Kontaktperson fabrice.descoux@sunrise.ch

MTTV Peter Wahlen
Kontaktperson peter.wahlen@swisstabletennis.ch

TTVI Karin Opprecht
Kontaktperson kader.nako@ttvi.ch

uniTTed spinners Sonja Wicki
Kontaktperson info@unitedspinners.ch

TTC Rapid Luzern Karin Opprecht
Kontaktperson kader.nako@ttvi.ch

**TTC Rio-Star
MuttENZ** Karl Rebmann
Kontaktperson karl.rebmann@swisstabletennis.ch

TTC Neuhausen Thomas Hunyar
Kontaktperson thomas.hunyar@ttc-neuhausen.ch

ITTG Rémy Lhoest
Kontaktperson contact@ittg.ch

**TTC Young Stars
Zürich** Arno Römmeler
Kontaktperson kadertraining@ysz.ch

**Leistungszentrum
Ostschweiz** Pedro Pelz
Kontaktperson pedro.pelz@swisstabletennis.ch

Adressen

Sportkommission (SPOKO)

Präsident	Felix Schmidt-Arndt felix.schmidt-arndt@swisstabletennis.ch
Mitglied	Samir Mulabdic samir.mulabdic@swisstabletennis.ch
Mitglied	Pedro Pelz pedro.pelz@swisstabletennis.ch
Mitglied	Yannick Charmot yannick.charmot@swisstabletennis.ch
Mitglied	Christian Mignot christian.mignot@swisstabletennis.ch
Mitglied	Daniel Burren Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen daniel.burren@swisstabletennis.ch B 031 359 73 90

Breitensportkommission

Vertreter Geschäftsstelle	Fabrice Descloux Swiss Table Tennis, Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen fabrice.descloux@swisstabletennis.ch B 031 359 73 90
Vertreter School Trophy Suisse Junior Challenge	Sebastian Lauener Swiss Table Tennis, Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen sebastian.lauener@swisstabletennis.ch B 031 359 73 90
Senioren sport	Dieter Widor dieter.widor@swisstabletennis.ch
Firmensport	Edi Striedner edi.striedner@swisstabletennis.ch

Adressen

Mitglied	Tobias Klee tobias.klee@swisstabletennis.ch
AGTT	Johnny Balanche johnny.balanche@gmail.com
ANJTT	Yves Bieler yves.bieler@outlook.com
AVVF	Philippe Von Beust president@avvf.ch
ATTT	vakant
MTTV	Remo Zaugg remo.zaugg@mttv.ch
NWTTV	vakant
OTTV	Patrick Traber breitensport@ottv.ch
TTVI	vakant

Inklusionskommission

Nationaltrainer	Fabrice Descloux fabrice.descloux@sunrise.ch
Chef Technische Kommission	Markus Jutzi markus.jutzi@bluewin.ch

Ressort M+K

Vertreter	Sebastian Lauener
Geschäftsstelle +	Swiss Table Tennis
Redaktor Website	Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen
und Sidespin	sebastian.lauener@swisstabletennis.ch
	B 031 359 73 90

Adressen

Swiss Table Tennis League (STTL)

Präsident	Christian Foutrel christian.foutrel@swisstabletennis.ch
Mitglied (Sekretariat STTL)	Salim Karam salim.karam@swisstabletennis.ch
Mitglied (Vertreterin STT)	Monica Midali monica.midali@swisstabletennis.ch

Nationalliga Vorstand (NL)

Präsident	Patrick Traber patrick.traber@gmail.com
Mitglied	Sébastien Demichel seb.demichel@bluewin.ch
Mitglied	Patrick Pfefferlé p.pfefferle@gmail.com
Mitglied	Pino Keller pino.keller@hotmail.ch
Mitglied	Christian Büchi buechi.christian@bzi.ch

Rekurskommission (RK)

Präsident	Semir Hermidas semir.hermidas@swisstabletennis.ch
Mitglied	Daniel Luder daniel.luder@swisstabletennis.ch
Mitglied	Céline Reust reustc@icloud.com
Mitglied	Julien Le Bian julien.lebian@hotmail.fr

Adressen

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Präsident	Christophe Blatter christophe.blatter@gmail.com
Mitglied	Miriam Blessing mblessing@gmx.ch
Mitglied	Hansueli Gerber gerber.kirchdorf@bluewin.ch
Mitglied	Dominik Furler dfurler@teleport.ch

Statuten- und Reglementskommission (SSRK)

Mitglied	Katja Brand katja.brand@swisstabletennis.ch
Mitglied (Techniker)	Stefan Küttel skuettel@sunrise.ch
Mitglied (Techniker)	Patrick Brisset pa_brisset@bluewin.ch

OSR-/SR-Kommission

Präsidentin	Katja Brand katja.brand@swisstabletennis.ch
Vertreter Geschäftsstelle	Peter Wahlen Swiss Table Tennis Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen peter.wahlen@swisstabletennis.ch B 031 359 73 90
Verantwortlicher OSR/SR + Vize-Präsident	Federico Balzani federico.balzani@swisstabletennis.ch
Verantwortlicher SR-Einsätze	Jean Pierre Stamm jeanpierre.stamm@swisstabletennis.ch
Verantwortlicher OSR-Einsätze	Semir Hermidas semir.hermidas@swisstabletennis.ch

Adressen

Verantwortlicher ISR	Patricia Maiz Calle patricia.maizc@hotmail.com
-------------------------	---

Dachverbände

ITTF President	Petra Sörling psorling@ittf.com www.ittf.com
--------------------------	--

Secretary General	Stefan Bergh sbergh@ittf.com www.ittf.com
-------------------	---

ETTU Secretary General	Pierre Kass pierre.kass@ettu.org www.ettu.org
----------------------------------	---

Swiss Olympic Verbandsberater	Michel Bonny Swiss Olympic Association / Haus des Sports Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen michel.bonny@swissolympic.ch B 031 359 71 23
---	--

Adressen

Mitglieder STT in internationalen Verbänden/Vereinen

Full Member	Katja Brand
Rules Committee	katja.brand@swisstabletennis.ch
ITTF	

Chairperson Veterans Committee	Reto Bazzi
ITTF	reto.bazzi@swisstabletennis.ch

Vice-Chairperson Veterans Committee ETTU	Reto Bazzi
	reto.bazzi@swisstabletennis.ch

Member Executive Committee, Rules Exp. Swaythling Club International	Reto Bazzi
	reto.bazzi@swisstabletennis.ch

Adresses AGTT – Association Genevoise de Tennis de Table

Président	Cédric Doutaz
Adresse	AGTT Maison des Sportifs Chemin de Plonjon 4, 1207 Genève T 022 786 11 68
Internet	www.agtt.ch secretariat@agtt.ch



Comité directeur

Président et responsable Jeunesse	Cédric Doutaz cedric.doutaz@bluewin.ch
Vice-président et responsable Technique	Daniel Pauli daniel.pauli@agtt.ch
Chef de finances	Christian Foutrel christian.foutrel@agtt.ch
Directeur sportif	Wilfried Monteil wilfried.monteil@agtt.ch
Secrétaire	Braden Hasler braden.hasler@agtt.ch

Commission technique

Chef du département	Daniel Pauli daniel.pauli@agtt.ch
Championnat par équipes	Oscar Quintaje oscar.quintaje@ik.me
Coupe genevoise	Vacant
Tournoi de classement	Jacky Casimir j.casimir@outlook.com

Adresses AGTT – Association Genevoise de Tennis de Table

Commission jeunesse

Chef du département	Cédric Doutaz cedric.doutaz@bluewin.ch
Conseiller technique	Rémy Lhoest secretariat@agtt.ch
Formation des entraîneurs	Vacant
Responsable du sport de loisir	Vacant
Responsable sport de perfectionnement	Daniel Pauli daniel.pauli@agtt.ch
Responsable sport de performance	Fabien Fournot fabien.fournot@agtt.ch

Commission des JA et arbitres

Responsable domaine activités et domaine formation	Patricia Maiz-Calle patricia.maizc@hotmail.com
Responsable domaine gestion des engagements	Carlos Anido carlos.anido@etat.ge.ch

Direction de l'office

Responsable de l'office	Remy Lhoest secretariat@agtt.ch
Responsable communication et médias	Alexandre Rossignol alexandre.rossignol@agtt.ch

Sport des seniors

Correspondant AGTT	Alain Gillieron al.gillieron@bluewin.ch
--------------------	--

Adresses AGTT – Association Genevoise de Tennis de Table

Commission de recours

Président	Joseph Bella jbella@infomaniak.ch
Membre	Damien Bonvallat bonvallat@infomaniak.ch
Membre	Frank Souiller franky980@hotmail.com
Membre	Jean-Jacques Bader jean-jacques.bader@bluewin.ch

Commission des statuts et règlements

Président	Daniel Pauli daniel.pauli@agtt.ch
-----------	--------------------------------------

Die weiteren Kommissionsmitglieder und Adressen der Clubs finden Sie auf agtt.ch/association/contacts

Adresses ANJTT – Association Neuchâteloise et Jurassienne de Tennis de Table

Président	André Hoffer
Adresse	Association Neuchâteloise et jurassienne de tennis de table
Internet	www.anjtt.ch info@anjtt.ch

Comité

Président	André Hoffer president@anjtt.ch
Responsable informatique	Vacant
Responsable Communication	Rachel Ferati communication@anjtt.ch
Responsable JA/A	Olivier Schwab olivier.schwab@bluewin.ch
Responsable finances	Stevan Mikic finance@anjtt.ch
Responsable technique	Sandra Rapoula technique@anjtt.ch
Responsable Jeunesse	Christian Mignot jeunesse@anjtt.ch
Responsable Sport loisirs	Yves Bieler jeunesse@cttlachauxdefonds.ch



Die weiteren Kommissionsmitglieder und Adressen der Clubs finden Sie auf der Internetseite des RVs.

Indrizzi ATTT – Associazione Ticinese Tennis Tavolo

Presidente	Jordi Gomez
Indirizzo ufficiale	Associazione Ticinese Tennistavolo c/o Jordi Gomez Via San Materno 37 6616 Losone
Internet	www.at tt.ch comitato@at tt.ch



Comitato

Presidente	Jordi Gomez jordi.gomez@at tt.ch
Vice presidente & Responsabile Regolamenti e Swissping	Giulia Fraschini giufra90@hotmail.com
Responsabile finanze	Giulia Fraschini giufra90@hotmail.com Jordi Gomez jordi.gomez@at tt.ch
Segretariato	Davide De Bernardo davidedebernardo@gmail.com
Responsabile Media (Sito, Ins- tagram e FB)	Barbara Ruggio-Williams bruggio13@yahoo.com
Responsabile Selezione Gio- vanile	Perla Langwieser perladelsole@hotmail.com

Die weiteren Kommissionsmitglieder und Adressen der Clubs finden Sie auf der Internetseite des RVs.

Adresses AVVF – Association Vaud, Valais, Fribourg de Tennis de Table

Président	Philippe Von Beust
Adresse	AVVF Route du Raffort 17 1035 Bournens
Internet	www.avvf.ch dt@avvf.ch

Comité



Président	Philippe Von Beust president@avvf.ch
Vice-président Vaud	Ludovic Nguyen president@evtt.ch
Vice-président Valais	Joachim Bourban joachim_bourban@hotmail.com
Vice-président Fribourg	Sébastien Demichel seb.demichel@bluewin.ch
Département technique & secrétariat	Bertrand Veuthey dt@avvf.ch
Secrétaire aux PV	Tania Bourban lookeasy@msn.com
Responsable des finances	Bernard Cottier finances@avvf.ch
Département jeunesse	Fabrice Descloux fabrice.descloux@sunrise.ch
Département statuts & règlements	Bertrand Veuthey reglements@avvf.ch
Responsable développement	Joakim Suarez jo.suarez96@gmail.com

Die weiteren Kommissionsmitglieder und Adressen der Clubs finden Sie auf der Internetseite des RVs.

Adressen MTTV – Mittelländischer Tischtennisverband

Präsident a.i	Roger Hauswirth roger.hauswirth@mttv.ch
Adresse	Mittelländischer Tischtennisverband MTTV 3000 Bern
Internet	www.mttv.ch mail@mttv.ch

Vorstand

Präsident a.i	Roger Hauswirth roger.hauswirth@mttv.ch
Chefin Finanzen	Janine Besch janine.besch@mttv.ch
TK-Präsident	Sebastian Lauener sebastian.lauener@mttv.ch
Koordinator Leistungssport	Peter Wahlen peter.wahlen@mttv.ch
Veranstaltungen	Roger Hauswirth roger.hauswirth@mttv.ch
Breitensport	Remo Zaugg remo.zaugg@mttv.ch
Ausbildung	Daniel Burren daniel.burren@mttv.ch
Sekretär	Thanh Tuan Tong tuan.tong@mttv.ch
PR und soziale Medien	vakant
Schiedsrichter	Thanh Tuan Tong tuan.tong@mttv.ch



Die weiteren Kommissionsmitglieder und Adressen der Clubs finden Sie auf der Internetseite des RVs.

Adressen NWTTV – Nordwestschweizerischer Tischtennisverband

Co-Präsidenten	Dieter Bürge dieterbuerge@bluewin.ch Marvin Kückens mkueckens@gmx.de
Adresse	NWTTV c/o Swiss Table Tennis Haus des Sports Talgutzentrum 27 3063 Ittigen Tel. 031 359 73 90
Internet	www.nwttv.ch nwttv@swisstabletennis.ch



Nordwestschweizerischer
Tischtennisverband

Vorstand

Co-Präsidenten	Dieter Bürge dieterbuerge@bluewin.ch Marvin Kückens mkueckens@gmx.de
Kaderchef & Vize-Präsident	Karl Rebmann phylloxera@bluewin.ch
Veranstaltungen & Administration	Dominik Furler dfurler@teleport.ch
Nachwuchschef	Sämi Von Büren samuel.vonbueren@outlook.com
Spielbetrieb	Sebastian Lauener sebastian.lauener@swisstabletennis.ch
Punkte Trophy	Franco Fontana fontanas@bluewin.ch

Die weiteren Kommissionsmitglieder und Adressen der Clubs finden Sie auf der Internetseite des RVs.

Adressen OTTV – Ostschweizer Tischtennisverband

Präsident	Markus Steinmann
Adresse	OTTV Geschäftsstelle Kirchtalstrasse 3a 5703 Seon
Verbandsadministrator	Michelle Siegler verbandsadministration@ottv.ch
Spielbetrieb	OTTV Spielbetrieb Haus des Sports Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen Tel. 031 359 73 90 ottv@swisstabletennis.ch
Internet	www.ottv.ch verbandsadministration@ottv.ch

Vorstand

Präsident	Markus Steinmann praesident@ottv.ch
Chefin Finanzen	Katherine Müller finanz@ottv.ch
TK-Präsident	Stefan Küttel tk@ottv.ch
Ressortleiter Kurse und Schiedsrichter- wesen	Hans Christe srwesen@ottv.ch
Leiter Leistungs- sport	Reinhard Vilic leistungssport@ottv.ch
Leiter Breitensport	Patrick Traber breitensport@ottv.ch



Die weiteren Kommissionsmitglieder und Adressen der Clubs finden Sie auf der Internetseite des RVs.

Adressen TTVI – Tischtennisverband Innerschweiz

Präsident	Amol Ming
Adresse	TTVI c/o Amol Ming Stollberggrain 1 6003 Luzern
Internet	www.ttvi.ch info@ttvi.ch

Vorstand

Präsident	Amol Ming praesidium@ttvi.ch
Vize-Präsident	Andreas Zoller nako.praesident@ttvi.ch
Chef Finanzen	Eduard Ruf finanzchef@ttvi.ch
TK-Präsident	Raymond Burri tk.praesident@ttvi.ch
NAKO-Präsident	Andreas Zoller nako.praesident@ttvi.ch
Sekretärin	Marlis Joller sekretariat@ttvi.ch
Breitensport	vakant



Ressort Marketing & Kommunikation

Website	Amol Ming praesidium@ttvi.ch
Chef M&K	vakant

Rekurskommission

Rekurskommission	Präsident Thomas Frey thomas.frey@gross-garage.ch
1. Mitglied	Rene Gerber

Adressen TTVI – Tischtennisverband Innerschweiz

2. Mitglied	Alfred Zurfluh fi_zurfluh@hotmail.com
1. Ersatz	Bruno Bissig bruno-bissig@ttcbar.ch
2. Ersatz	vakant

Ressort Technische Kommission

Prädisent	Raymond Burri tk.praesident@ttvi.ch
Lizenzen & Auswertestelle MM	Jacqueline Lang tk.sekretariat@ttvi.ch
Mannschaftsmeis- terschaft & Cup	Simon Wieland tk.mm@ttvi.ch
Ranglistenturniere	Marco Habermacher tk.rlt@ttvi.ch
Schiedsrichter- wesen	vakant

Ressort Nachwuchskommission

Präsident	Andreas Zoller nako.praesident@ttvi.ch
Mannschaftsmeis- terschaft	Cornel Waltert nako.mm@ttvi.ch
Ranglistenturniere	Simon Wieland & Andrina Finschi nako.rlt@ttvi.ch
Verbandstrainerin	Karin Opprecht nako.kader@ttvi.ch
Consulting	vakant - nako.consulting@ttvi.ch
Gubler School Trophy Luzern	Philipp René Hess br.gst@ttvi.ch

Die weiteren Kommissionsmitglieder und Adressen der Clubs finden Sie auf der Internetseite des RVs.

1 Name, Zweck, Grundsätze

- 1.1 Unter dem Namen «Swiss Table Tennis» (STT) besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2 STT bezweckt die Verbreitung und Förderung des Tischtennis-sports in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.
- 1.3 STT ist Mitglied der International Table Tennis Federation (ITTF), der European Table Tennis Union (ETTU) und von Swiss Olympic. Er kann sich weiteren nationalen und internationalen Sportorga-nisationen anschliessen, in welchen er jeweils die Interessen des Tischtennissports vertritt.
- 1.4 STT ist politisch und konfessionell neutral.
- 1.5 Der Gerichtsstand und der Sitz von STT befinden sich am Sitz der Geschäftsstelle STT.
- 1.6 In jedem Gremium von STT (Organ, Kommission, Projektgruppe) sind die Geschlechter angemessen vertreten.
- 1.7 Nachstehende Begriffe, die Personen bezeichnen, beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

2 Mitglieder

- 2.1 STT besteht aus Tischtennis-Clubs, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein niedergelassen sind. Die Clubs sind in den nachstehenden Regionalverbänden (RV) zusammengefasst.
 - Association Genevoise de Tennis de Table (AGTT)
 - Association Neuchâteloise et Jurassienne de Tennis de Table (ANJTT)
 - Associazione Ticinese Tennistavolo (ATTT)
 - Association Vaud/Valais/Fribourg de Tennis de Table (AVVF)
 - Mittelländischer Tischtennisverband (MTTV)
 - Nordwestschweizerischer Tischtennisverband (NWTTV)
 - Ostschweizer Tischtennisverband (OTTV)
 - Tischtennisverband Innerschweiz (TTVI)
- 2.2 Die Clubs dürfen keine Namen politischer oder religiöser Art tragen.
- 2.3 Die Clubs unterstehen den Statuten und Reglementen des STT.
- 2.4 Clubs, deren Statuten und Reglemente den Erlassen von STT nicht widersprechen, können auf den Beginn einer neuen Saison vom Zentralvorstand (ZV) aufgenommen werden. Clubs, welche bis zum 30. Juni Lizenzen für 6 oder mehr Spieler für die neue Saison be-

antrag haben, verpflichten sich, an der Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen.

- 2.5 Gesuche um Aufnahme und Fusion sind bis zum 15. Mai (Poststempel) und Gesuche um Austritt bis zum 15. Juni (Poststempel) schriftlich an den zuständigen RV mit gleichzeitiger Kopie an die Geschäftsstelle STT zu richten. Der ZV befindet über die Gesuche. Aufnahme gesuche sind mit den Clubstatuten (in drei Exemplaren), Fusionsgesuche mit den Protokollen der beiden Versammlungsbeschlüsse und den Statuten des neuen Clubs einzureichen. Änderungen von Clubstatuten bedürfen der Genehmigung des ZV.
- 2.6 Verstösst ein Club gravierend gegen Statuten oder Reglemente von STT oder fügt er dem Ansehen von STT oder des Tischtennisports auf andere Weise schweren Schaden zu, so kann er auf Antrag des ZV oder seines RV durch die DV aus STT ausgeschlossen werden. In weniger schlimmen Fällen kann der ZV den Club mit einer Busse bis zu CHF 1'000.00, einer Verwarnung oder einem Verweis bestrafen.
- 2.7 STT behält sich das Recht vor, gegebenenfalls auch zivilrechtlich vorzugehen.

3 Organe von STT

3.1 Die Organe von STT sind:

- a. Die Delegiertenversammlung (DV)
- b. Die Verbandsleitungskonferenz (VLK)
- c. Der Zentralvorstand (ZV)
- d. Die Swiss Table Tennis League (STTL)
- e. Die Nationalliga (NL)
- f. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- g. Die Revisionsstelle (REV)
- h. Die Rekurskommission (RK)

3.2 Die Delegiertenversammlung (DV)

- 3.2.1 Die DV ist das oberste Organ von STT.
- 3.2.2 Die DV findet einmal jährlich, im 3. Quartal des Kalenderjahres, statt. Sie wird vom Präsidenten im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten oder bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des ZV geleitet.

Statuten

- 3.2.3 An der DV sind die Clubs, die RV, die Mitglieder des ZV, sowie die Ehrenmitglieder stimmberechtigt. Jeder Club kann sich durch einen oder mehrere Delegierte seines RV vertreten lassen. Der Delegierte, der den RV vertritt, kann gleichzeitig Clubs seines RV vertreten. Die Mitglieder des ZV können nicht gleichzeitig einen Club oder einen RV vertreten. Die Ehrenmitglieder können sich nicht vertreten lassen.
- 3.2.4 Jeder Club hat Anrecht auf eine Stimme pro 25 lizenzierte Mitglieder oder einen Bruchteil davon. Massgebend ist die Anzahl der lizenzierten Mitglieder 30 Tage vor der jeweiligen DV. Ein Club ohne lizenzierte Mitglieder hat Anrecht auf eine Stimme. Ein Delegierter kann höchstens 20 Stimmen auf sich vereinigen und muss im Besitze der Vollmachten der vertretenen Vereine sein.
- 3.2.5 Die Geschäftsleitung und die Präsidenten der GPK, der RK und der Fachkommissionen nehmen an der DV ohne Stimmrecht teil.
- 3.2.6 Die DV ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Fünftel der Stimmen vertreten sind. Ist sie nicht beschlussfähig, muss eine neue DV mit den gleichen Traktanden einberufen werden, die unabhängig der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.
- 3.2.7 Die DV behandelt folgende Geschäfte:
01. Genehmigung des Protokolls der letzten DV
 02. Genehmigung der Jahresberichte des ZV
 03. Prüfung des Berichts der GPK, der RK und der NL
 04. Genehmigung der Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Berichts der REV
 05. Entlastung des ZV, der GPK, der REV und der RK
 06. Wahl des Präsidenten
 07. Wahl der Mitglieder des ZV
 08. Wahl der Mitglieder der GPK
 09. Wahl der Mitglieder der REV auf Vorschlag der GPK
 10. Wahl der Mitglieder der RK
 11. Ernennung von Ehrenmitgliedern
 12. Genehmigung des Leitbildes und verbandspolitischer Grundsätze von STT
 13. Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen
 14. Genehmigung Reglement GPK
 15. Genehmigung Reglement RK

16. Genehmigung der Gründung und Fusion von RV und Festlegung deren Grenzen
 17. Genehmigung des Sportreglements auf Referendum hin
 18. Beschlussfassung über die Neugründung und Auflösung autonomer Betriebe
 19. Beschlussfassung über weitere Anträge, soweit sie nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen
- 3.2.8 Die Ernennung von Ehrenmitgliedern bedarf einer Mehrheit von drei Viertel, die Genehmigung der Statuten einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Alle übrigen traktandierten Beschlüsse fasst die DV mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Versammlungsleiter. Bei Wahlen (Art. 3.2.7 Ziff. 6 bis 10) ist im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit aller gültig abgegebenen Stimmen massgebend, im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr.
- 3.2.9 Über Geschäfte, die nicht in der Einladung zur DV enthalten sind, kann diese beraten, sofern eine Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen Eintreten beschliesst.
- 3.2.10 Die Einberufung der DV erfolgt durch den ZV mittels schriftlicher Einladung mindestens 30 Tage vor dem Datum der Versammlung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die von der DV zu behandelnden Anträge werden mit der Einladung verschickt.
- 3.2.11 Eine ausserordentliche DV wird einberufen, wenn der ZV dies beschliesst oder wenn Clubs, welche über ein Fünftel sämtlicher Stimmen gemäss Art. 3.2.4 verfügen, dies durch schriftliches und begründetes Gesuch an den ZV verlangen.
Die ausserordentliche DV kann alternativ auch Online durchgeführt werden. Dabei müssen die Identität der Teilnehmer, die unmittelbare Übertragung der Wortmeldungen, die Beteiligung aller Teilnehmer an den Diskussionen und den Abstimmungen sowie die Nichtverfälschung des Abstimmungsergebnisses sichergestellt werden. Falls technische Probleme auftreten, sodass die DV nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, muss sie ab Zeitpunkt der technischen Probleme wiederholt werden.
- 3.2.12 Der ZV kann eine schriftliche Abstimmung (Urabstimmung) durch die DV verlangen, wenn kumulativ
1. die zu treffende Entscheidung in der Kompetenz der DV liegt,

2. die Entscheidung dringend gefällt werden muss,
3. die Entscheidung nicht von der nächsten ordentlichen DV behandelt werden kann,
4. eine ausserordentliche DV nicht rechtzeitig organisiert werden kann, insbesondere wegen eines amtlichen Versammlungsverbots (z.B. bei einer Pandemie).

Die Information über die Urabstimmung erfolgt durch den ZV mittels schriftlicher Einladung mindestens 14 Tage vor dem Ablauf der Frist für die Abstimmung. Mit der Einladung müssen die zu behandelnden Anträge sowie die Informationen über die Abstimmungsmodalitäten versendet werden.

3.3 Die Verbandsleitungskonferenz (VLK)

- 3.3.1 Die VLK ist das Organ von STT, das insbesondere die Strategie- und die Finanzplanung genehmigt, sowie die Koordination mit den RV sicherstellt.
- 3.3.2 Die VLK findet mindestens zwei Mal jährlich statt. Sie wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfalle vom Vizepräsidenten geleitet, welche beide von den Präsidenten der RV aus ihren Reihen zu Beginn der Saison bestimmt werden. Verlieren sie ihre Funktion im RV während der Saison, nehmen die Präsidenten der RV eine Neubesetzung vor. Sind beide für die Sitzung verhindert, übernimmt ein anderer RV-Präsident deren Leitung.
- 3.3.3 Die VLK setzt sich aus den Präsidenten der RV, im Verhinderungsfalle aus einem Vorstandsmitglied des jeweiligen RV's sowie den Mitgliedern des ZV zusammen.
- 3.3.4 Jeder RV verfügt über 1 Stimme.
Ohne Stimmrecht nehmen an den Beratungen der VLK teil:
 - die Mitglieder des ZV
 - die Geschäftsleitung
 - die Präsidenten der Fachkommissionen
 - weitere Personen mit fachspezifischen Kenntnissen je nach Geschäft
- 3.3.5 Die VLK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der RV vertreten sind. Ist sie nicht beschlussfähig, muss eine neue VLK mit den gleichen Traktanden einberufen werden, die unabhängig der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

- 3.3.6 Die VLK behandelt folgende Geschäfte:
1. Genehmigung des Protokolls der letzten VLK
 2. Entgegennahme Reporting des ZV über die laufenden Aktivitäten
 3. Genehmigung der Strategie bzw. von Strategieanpassungen
 4. Kenntnisnahme der Mehrjahresplanung
 5. Genehmigung von Jahresplanung und Jahresbudget und Saisonbeiträge
- 3.3.7 Die Einberufung der VLK erfolgt durch den Präsidenten in Absprache mit dem Präsidenten des ZV mittels schriftlicher Einladung mindestens 30 Tage vor dem Datum der Versammlung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

3.4 Der Zentralvorstand (ZV)

- 3.4.1 Der ZV ist das strategische Führungsorgan von STT. Er vertritt STT nach aussen und ist gegenüber der DV verantwortlich.
- 3.4.2 Der ZV wird vom Präsidenten oder im Verhinderungsfalle vom Vizepräsidenten oder bei Verhinderung von einem anderen Mitglied des ZV geleitet.
- 3.4.3 Der ZV setzt sich aus dem Präsidenten, 2 – 5 Mitgliedern (davon ein Spielervertreter) und dem Präsidenten der STTL zusammen. Der ZV wählt aus den eigenen Reihen einen Vizepräsidenten. Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des ZV mit beratender Stimme teil.
- 3.4.4 Im ZV sind die Geschlechter mindestens zu 40% sowie die Sprachregionen angemessen vertreten. Die Mitglieder des ZV sollen zudem möglichst verschiedene RV vertreten. Ein Regionalverbandspräsident darf nicht Mitglied des ZV sein und hat, wenn er in den ZV gewählt wird, bei nächster Gelegenheit im RV als Präsident zurückzutreten.
- 3.4.5 Die Mitglieder des ZV werden jeweils für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich, die Amtszeit ist auf maximal 12 Jahre beschränkt.
- 3.4.6 Anträge betreffend Änderung der Statuten und des Sportreglements sind der Geschäftsstelle STT bis zum 30. September (Poststempel) zuzustellen. Antragsteller sind die Mitglieder von STT, dessen Organe und die RV. Die von der DV zu behandelnden Anträge werden mit der Einladung gemäss Art. 3.2.10 verschickt.

Statuten

- 3.4.7 Der ZV trifft sich nach Bedarf, mindestens 4-mal jährlich. Die Einberufung des ZV erfolgt im Auftrag des Präsidenten durch die Geschäftsstelle.
- 3.4.8 Der ZV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- 3.4.9 Dem ZV obliegen folgende Aufgaben:
01. Vertretung von STT nach aussen
 02. Umsetzung der von der DV und der VLK getroffenen Beschlüsse
 03. Informationsaustausch und Regelung der Geschäfte zwischen den RV und STT
 04. Aufnahme von Clubs als Mitglieder von STT sowie Genehmigung von Clubfusionen und -austritten
 05. Erarbeitung der Ziele, Strategie und Mehrjahresplanung
 06. Erstellen der Jahresplanung und des Jahresbudgets
 07. Erstellen Jahresbericht und Jahresrechnung
 08. Genehmigung der Geschäftsordnung des ZV
 09. Verabschiedung der Vorlage von Musterstatuten für RV und Clubs
 10. Genehmigung des Kooperationsvertrages zwischen STT und der STTL
 11. Genehmigung des Geschäftsreglements der NL
 12. Genehmigung des Sportreglements
 13. Genehmigung von Reglementen, soweit sie nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen
 14. Entscheidung über Rekurse betreffend Verfügungen unterer Instanzen sowie Sanktionen gemäss Sportreglement STT, Dopingstatut Swiss Olympic und Richtlinien Doping STT
 15. Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der DV
 16. Vorbereitung der Wahlvorschläge von ZV-Mitgliedern
 17. Vorbereitung der Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern
 18. Einsetzen und Auflösen von Kommissionen und Projektgruppen (mit Ausnahme der GPK und der RK)
 19. Wahl der Präsidenten und Mitglieder der Fachkommissionen und Projektgruppen (mit Ausnahme der GPK und der RK)
 20. Genehmigung der Personalplanung der Geschäftsstelle
 21. Anstellung und Entlassung der Geschäftsleitung

- 22. Zielvereinbarung mit der Geschäftsstelle, mit Fachkommissionen und Projektgruppen
- 23. Kontrolle der Tätigkeiten der Geschäftsstelle, Fachkommissionen und Projektgruppen
- 24. Steuerung und Überwachung von STT-eigenen Betrieben
- 25. Wahrnehmung aller weiteren Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind

- 3.4.10 Clubs, die über einen Fünftel sämtlicher Stimmen verfügen, können die zu publizierenden Beschlüsse des ZV über das Sportreglement an die DV innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation weiterziehen.
- 3.4.11 Die rechtsverbindliche Unterschrift gegen aussen führt der Präsident zusammen mit einem anderen Mitglied des ZV.

3.5 Die Swiss Table Tennis League (STTL)

- 3.5.1 Die STTL ist ein Organ von STT, das aus den Clubs mit den Mannschaften in der obersten nationalen Liga der Damen und Herren von STT, der Swiss Table Tennis League, gebildet wird.
- 3.5.2 STTL ist gleichzeitig als Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches organisiert mit dem Ziel, die Clubs der STTL zu vertreten, deren Mannschaftsmeisterschaften durchzuführen sowie die STTL zu vermarkten. In diesem Rahmen und zu diesem Zweck organisiert sich die STTL selbst. Die Vereinsstatuten der STTL dürfen dabei den vorliegenden Statuten nicht widersprechen.
- 3.5.3 Die STTL hat ein spezifisches Budget und betreibt eine eigene Kasse, welche insbesondere der eigenen Vermarktung und zum Betrieb eines eigenen Sekretariats dient. Um das finanzielle und organisatorische Verhältnis zu STT zu regeln, wird ein Kooperationsvertrag zwischen der STTL und STT abgeschlossen.
- 3.5.4 Der Präsident der STTL ist Mitglied des ZV. Der Geschäftsleiter von STT ist Mitglied des Vorstands der STTL.
- 3.5.5 Die STTL ist insbesondere zuständig für:
 - 1. die Interessenvertretung der STTL-Clubs nach innen und aussen
 - 2. den Abschluss von spezifischen Vermarktungsverträgen
 - 3. die Umsetzung der von der DV und VLK getroffenen Beschlüsse in ihrem Bereich

4. Die Erstellung von Jahresplanung, Jahresbudget, Jahresbericht und Jahresrechnung in ihrem Bereich
5. den Betrieb eines eigenen Sekretariats
6. die Bestimmungen des Sportreglements STT, welche spezifisch die STTL betreffen. Dazu gehören auch die Aufstiegsmodalitäten in die STTL. Die STTL beachtet dabei die Grundbestimmungen des Sportreglements.
7. die Überwachung der Planung und Durchführung des STTL Meisterschaftsbetriebes und die Beschlussfassung in Streitfällen.

3.6 Die Nationalliga (NL)

- 3.6.1 Die NL ist ein Organ von STT, das aus den Clubs mit Mannschaften in den Nationalligen B der Damen und Herren und der Nationalliga C der Herren gebildet wird (Nationalligaclubs).
- 3.6.2 Die NL organisiert sich selbst. Die NL gibt sich ein eigenes Geschäftsreglement, das dem ZV zur Genehmigung unterbreitet wird.
- 3.6.3 Die NL ist zuständig für die:
 1. Interessenvertretung der Nationalligaclubs innerhalb von STT
 2. Vertretung der Nationalligaclubs gegen aussen nach Absprache mit dem ZV
 3. Zusatzbestimmungen 510 Sportreglement STT sowie die Richtlinien für die Organisation des Nationalliga-Meisterschaftsbetriebes
 4. Überwachung der Planung und Durchführung des Nationalliga-Meisterschaftsbetriebes und die Beschlussfassung in Streitfällen. Clubs, die über einen Fünftel sämtlicher Stimmen gemäss Art. 3.2.4 verfügen, können die Beschlüsse jedoch über die Zusatzbestimmungen SpR an die DV weiterziehen. Zudem hat die NL ihre Beschlüsse über den Aufstieg in die unterste Nationalliga respektive den Abstieg von der untersten Nationalliga der DV zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.7 Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- 3.7.1 Die GPK kontrolliert die Amtsführung des ZV.
- 3.7.2 Die DV wählt die Mitglieder der GPK jeweils für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich, die Amtszeit ist auf maximal 12 Jahre beschränkt.
- 3.7.3 Die GPK besteht aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern, welche keinem anderen Organ von STT angehören dürfen und

möglichst verschiedene RV vertreten. Sie gibt sich ein Geschäftsreglement, das sie der DV zur Genehmigung unterbreitet.

- 3.7.4 Die GPK überprüft die getreue Umsetzung der DV- und VLK-Beschlüsse sowie die budgetkonforme und zweckmässige Verwendung der Mittel.
- 3.7.5 Die GPK nimmt Rügen von Clubs und RV über die Tätigkeiten von ZV entgegen und untersucht den gerügten Sachverhalt.
- 3.7.6 Die GPK kann von der DV fallweise befristete Untersuchungs- und Kontrollaufgaben erhalten.
- 3.7.7 Die GPK erstattet der DV über ihre Tätigkeit sowie über die Ergebnisse der Überprüfungen, Untersuchungen und Kontrollen Bericht. Die darin enthaltenen Empfehlungen der GPK sind an der DV zu behandeln und darüber abzustimmen.
- 3.7.8 Die GPK unterbreitet der DV den Vorschlag zur Wahl der Revisionsstelle.

3.8 Die Revisionsstelle (REV)

- 3.8.1 Die REV ist das Rechnungsprüfungsorgan von STT und der STTL.
- 3.8.2 Die DV wählt die REV auf Vorschlag der GPK jeweils für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich.
- 3.8.3 Als REV können nur von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zugelassene Revisionsstellen amtieren.
- 3.8.4 Die REV prüft den Abschluss von STT gemäss Vorgaben von Swiss Olympic und erstattet der DV hierüber Bericht nach vorheriger Vorlegung an die GPK.

3.9 Die Rekurskommission (RK)

- 3.9.1 Die RK ist das oberste rechtsprechende Organ von STT. Sie überwacht auf Rekurs hin die korrekte Anwendung der Erlasse von STT und der RV.
- 3.9.2 Die DV wählt die Mitglieder der RK jeweils für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich, die Amtszeit ist auf maximal 12 Jahre beschränkt.
- 3.9.3 Die RK besteht aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern, welche keinem anderen Organ von STT angehören dürfen und möglichst verschiedene RV vertreten. Sie gibt sich ein Geschäftsreglement, das sie der DV zur Genehmigung unterbreitet. Die RK entscheidet

die Streitfälle in einem aus dem Präsidenten und zwei Mitgliedern bestehenden Dreiergremium durch Stimmenmehrheit und gemäss dem im Rekursreglement STT geregelten Verfahren.

- 3.9.4 Mitglieder der RK sind von der Behandlung eines Streitfalles ausgeschlossen, sofern sie selber als Person, Spieler oder Clubmitglied Partei sind oder sofern sie sich selber in einem Streitfall als voreingenommen erklären.

4 Ethische Grundsätze und Sportbetrieb

- 4.1 Im Zuständigkeitsbereich von STT gelten die Bestimmungen der ITTF, der ETTU und von Swiss Olympic. Sie gehen bei eventuellen Regelkonflikten mit Bestimmungen oder Beschlüssen von STT vor.

- 4.2 STT setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. STT lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Zudem bekämpft STT jede Form von Manipulation und/oder korrupten Aktivitäten.

- 4.2.1 STT anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern.

- 4.2.2 STT, seine direkten und indirekten Mitgliedsorganisationen und alle auf Seite 4 („Persönlicher Geltungsbereich“) des Doping-Statuts von Swiss Olympic („Doping-Statut“) bzw. in Artikel 1 Absatz 4 des Ethik-Statuts des Schweizer Sports („Ethik-Statut“) genannten Personen unterstehen dem Doping-Statut bzw. dem Ethik-Statut.

- 4.2.3 a. Untersuchung von Verstössen gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut

Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und können entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert werden.

- b. Beurteilung von Verstössen gegen das Doping-Statut

Das Schweizer Sportgericht ist als erste Instanz ausschliesslich für die rechtliche Beurteilung und Sanktionierung von Verstössen gegen das Doping-Statut zuständig. Das Schweizer Sportgericht wendet sein Verfahrensreglement an. Entscheide in Dopingsachen des Schweizer Sportgerichts können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne

innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids angefochten werden.

c. Beurteilung von Verstössen gegen das Ethik-Statut

Das Schweizer Sportgericht ist als einzige Instanz unter Ausschluss der staatlichen Gerichte für die rechtliche Beurteilung und Sanktionierung von Verstössen gegen das Ethik-Statut zuständig. Das Schweizer Sportgericht wendet sein Verfahrensreglement an. Vorbehalten bleibt die Kompetenz von Swiss Sport Integrity zum Erlass von Massnahmen und Sanktionen in den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen.

4.2.4 Für internationale Veranstaltungen, die unter der Verantwortung der übergeordneten Fachverbände International Table Tennis Federation (ITTF), European Table Tennis Union (ETTU) und Francophonie pongiste internationale (FPI) durchgeführt werden, anerkennt er deren Dopingvorschriften.

4.3 Der Sportbetrieb von STT wird gemäss den Vorschriften des Sportreglements abgewickelt.

5 Die Geschäftsstelle

5.1 Das operative Zentrum von STT ist die Geschäftsstelle unter der Führung der Geschäftsleitung.

5.2 Die Geschäftsstelle ist zuständig für

- den Vollzug der Beschlüsse von ZV, DV und VLK
- die Unterstützung und Koordination von ZV, DV, VLK, Fachkommission, RV und Clubs

6 Regionalverbände (RV)

6.1 Die RV von STT sind Vereine im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Sie unterstützen STT in der ihnen zugeteilten Region durch geeignete Aktivitäten.

6.2 Die RV sind insbesondere zuständig für die:

1. Organisation und Umsetzung des regionalen Wettkampfbetriebes
2. Förderung des Breitensportes in der Region
3. Regionale Nachwuchsförderung
4. Sicherstellung kantonaler Vertretungen
5. Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Statuten

- 6.3 Die Statuten und Sportreglemente der RV bedürfen der Genehmigung durch den ZV.
- 6.4 Die RV können im Rahmen einer Leistungsvereinbarung folgende Aufgaben an STT delegieren:
 - 1. Lizenzwesen
 - 2. Organisation der regionalen Mannschaftsmeisterschaft
 - 3. Klassierungswesen
 - 4. Weitere Aufgaben

7 Finanzen

- 7.1 Das Geschäftsjahr von STT dauert vom 1. Juli bis zum 30. Juni.
- 7.2 Die Ausgaben von STT werden hauptsächlich durch den von der DV im Rahmen des Finanzreglements festgesetzten Saisonbeitrags, bestehend aus einem Grundansatz und einem Mitgliederansatz (Anzahl Clubmitglieder), gedeckt.
- 7.3 Jeder Club ist verpflichtet, die gemäss Finanzreglement festgelegten Zahlungen zu leisten.
- 7.4 STT haftet nur mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder von STT und dessen Organe für die Verpflichtungen des Verbandes ist ausgeschlossen.
- 7.5 Für die Verbindlichkeiten des Vereins STTL ist STT nicht haftbar.

8 Zentralregistratur, Kommunikation, Datenbearbeitung

- 8.1 Die Geschäftsstelle führt unter Aufsicht des ZV eine Zentralregistratur mit elektronischer Datenverarbeitung (click-tt). Click-tt dient STT, die Daten der Clubs, ihrer Mitglieder (mit Lizenz, Turnierpass oder Freizeitpass) und der Funktionäre zu verwalten und die Wettkampfergebnisse auszuwerten.

Die Zustellung von offiziellen Dokumenten erfolgt per E-mail an die in click-tt veröffentlichte Clubadresse. In besonderen Fällen erfolgt sie per Post.
- 8.2 In click-tt werden folgende Daten erfasst:
 - 1. Clubadressen
 - 2. Name, Vorname, Postadresse, E-Mailadresse und Telefon sowie Funktion der Club-, RV- und STT-Funktionäre

3. Die Lizenzangaben gemäss Art. 11.4.1 des Sportreglements STT sowie die Postadresse der lizenzierten Spieler und ihre individuellen Wettkampfergebnisse. Mit dem Einverständnis der lizenzierten Spieler können zusätzlich ihre E-Mailadresse und Telefon erfasst werden.

- 8.3 Alle unter 8.2. erwähnten Daten sind auf der Website STT abrufbar, mit Ausnahme der Postadresse, E-Mailadresse und Telefon der lizenzierten Spieler.
- 8.4 Die Clubs, ihre Mitglieder (mit Lizenz, Turnierpass oder Freizeitpass) und alle Funktionäre berechtigen den ZV, die in click-tt enthaltenen eigenen Personendaten an Dritte weiterzugeben, wenn sie darüber informiert worden sind und keine schriftliche Einwendung vorliegt. Die Verbreitung der Daten an Dritte beschränkt sich auf die Namen, Postadressen und Wettkampfergebnisse.
- 8.5 Alle Personen, die Daten in click-tt bearbeiten dürfen, sind verpflichtet, eine Datenschutzerklärung zu unterschreiben.

9 Auflösung

- 9.1 Die Auflösung von Swiss Table Tennis kann nur durch eine ausserordentliche DV erfolgen, die speziell zu diesem Zweck einberufen wird.
- 9.2 Der ZV amtiert als Liquidator. Das vorhandene Vermögen ist bei einer Bank zu deponieren und für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung eines neuen Schweizerischen Tischtennisverbandes zu halten. Nach Ablauf dieser Frist ist es Swiss Olympic zu Gunsten der Nachwuchsförderung zu überweisen.

10 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 10.1 Offizielle Mitteilungen von STT erfolgen durch Brief oder Veröffentlichung im Verbandsorgan «Sidespin».
- 10.2 Diese Statuten wurden von der a. o. DV vom 2. Juli 2022 genehmigt. Sie treten am 2. Juli 2022 in Kraft und ersetzen die Statuten vom Juni 2005.
- 10.3 Das neue Organ STTL wird sich im Laufe der Übergangssaison 2023/2024 fertig organisieren, die notwendigen Reglemente erstellen und als Verein die noch nötigen Verträge abschliessen, damit die neue statutarische Organisation sich hinsichtlich

Statuten

Vermarktung und Meisterschaftsbetrieb ab der Saison 2024/2025 vollumfänglich entfalten kann.

Letzte Änderung 27.09.2025



1 Name und Sitz

Unter dem Namen «STTL – Swiss Table Tennis League» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Sitz von Swiss Table Tennis. STTL ist politisch und konfessionell neutral.

Die STTL ist auch ein Organ der STT und muss sich daher an deren Statuten und Reglemente halten. Die Beziehungen mit der ITTF und der ETTU sind STT vorbehalten.

Nachstehende Begriffe, die Personen bezeichnen, beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

2 Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des Tischtennissports in der Schweiz durch die Durchführung von nationalen Meisterschaften der Herren und Damen in der höchsten Schweizer Liga. Dazu gehören auch die Regelungen für den Auf- und Abstieg aus der STTL.

3 Mitgliedschaft

Mitglieder der STTL sind alle Clubs mit einer Mannschaft in der STTL Men und/oder Women der laufenden Saison.

4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der STTL erlischt per Ende Saison durch den Abstieg oder den Rückzug aller Mannschaften aus der STTL sowie durch den Vereinsaustritt, der dieselben Folgen wie ein Mannschaftsrückzug hat. Das Austrittschreiben ist 6 Wochen vor der Sommerversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Mitgliedschaft in der STTL erlischt weiter durch Ausschluss des Mitglieds zum Zeitpunkt des Entscheids der STTL-Kammer. In jedem Fall ist jeweils der volle Jahresbeitrag zu leisten.

5 Beziehung zu STT

STTL ist ein Organ des STT und die Beziehung zwischen den beiden ist im Kooperationsvertrag geregelt.

6 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- League-Lizenzbeiträge: die Lizenzbeiträge an die STTL, die zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen an STT zu leisten sind
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen: z.B. Superfinale, Sponsoring-Events, Ausbildung etc.
- Erträge aus Bussen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen und Sponsoringbeiträgen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die League-Lizenzbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom 01. Juli bis zum 30. Juni

7 STTL-Organe

Die Organe der STTL sind:

- a. STTL-Kammer
- b. STTL-Vorstand
- c. Revisionsstelle
- d. STTL-Sekretariat

8 STTL-Kammer

8.1 Das oberste Organ des Vereins ist die STTL-Kammer. Eine ordentliche Versammlung der STTL-Kammer findet jährlich im Q2 (Sommerversammlung) und im Q4 (Winterversammlung) statt.

8.2 Die Winterversammlung behandelt folgende Geschäfte:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung der STTL-Kammer
- Genehmigung des Jahresberichts des STTL-Vorstands
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des STTL-Vorstands
- Wahl des Präsidenten und Kenntnisnahme des übrigen Vorstands

STTL-Statuten

- Änderung der STTL-Statuten und der Bestimmungen des Sportreglements STT, welche spezifisch die STTL betreffen
- Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses
- Beschlussfassung über weitere Anträge des Vorstands und der Mitglieder

Die Sommerversammlung behandelt folgende Geschäfte:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung der STTL-Kammer
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages (League-Lizenz) und der Einschreibgebühren der Mannschaften
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses
- Beschlussfassung über weitere Anträge des Vorstands und der Mitglieder

- 8.3 Die STTL-Kammer ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Fünftel der Stimmen vertreten sind. Ist sie nicht beschlussfähig, muss eine neue STTL-Kammer mit den gleichen Traktanden einberufen werden, die unabhängig der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.
- 8.4 Stimmberechtigt sind die Clubs mit einer Stimme pro Mannschaft in der STTL. Ein Delegierter kann höchstens 2 Stimmen auf sich vereinigen und muss im Besitze der Vollmacht des vertretenen Vereins sein. Die Vorstandsmitglieder dürfen dabei keinen Club vertreten.
- 8.5 Beschlüsse werden durch ein einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit aller gültig abgegebenen Stimmen massgebend, im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr.
- 8.6 STTL-Clubs, die an einer STTL-Kammer nicht vertreten sind, werden gemäss Finanzreglement STTL gebüsst.

STTL-Statuten

- 8.7 Die Einladung muss mindestens 30 Tage vor dem im Voraus festgelegten Versammlungstermin an die STTL-Clubs unter Angabe der Traktandenliste versandt werden.
- 8.8 Jede ordnungsgemäss einberufene STTL-Kammer ist beschlussfähig.
- 8.9 Anträge an die STTL-Kammer müssen mindestens 45 Tage vor dem Versammlungstermin dem Präsidenten der STTL eingereicht werden.
- 8.10 Über Geschäfte, die nicht in der Einladung zur STTL-Kammer enthalten sind, kann diese beraten, sofern eine Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen Eintreten beschliesst.
- 8.11 Der STTL-Vorstand ist berechtigt, eine ausserordentliche STTL-Kammer einzuberufen. Er ist verpflichtet eine solche einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel sämtlicher Stimmen verlangt wird. Für die Einberufung gelten die ordentlichen Fristen.
- 8.12 In einer Ausnahmesituation kann der STTL-Vorstand bei der STTL-Kammer eine schriftliche Abstimmung (Urabstimmung, per Brief oder elektronisch) beantragen, wenn kumulativ
 - 1. die zu treffende Entscheidung in der Zuständigkeit der STTL-Kammer liegt und
 - 2. die Entscheidung so dringend ist, dass sie nicht erst an der nächsten ordentlichen STTL-Kammer getroffen werden kann und die Einberufung einer ausserordentlichen STTL-Kammer nicht möglich ist, z.B. aufgrund eines Versammlungsverbots im Falle einer Pandemie. Die Information über die Urabstimmung erfolgt durch den STTL-Vorstand mittels schriftlicher Einladung mindestens 14 Tage vor dem Ablauf der Frist für die Abstimmung. Mit der Einladung müssen die zu behandelnden Anträge sowie die Informationen über die Abstimmungsmodalitäten versendet werden.

9 STTL-Vorstand

- 9.1 Der STTL-Vorstand ist das Führungsorgan der STTL und hat folgende Aufgaben:
 - 01. Vertretung der STTL nach aussen
 - 02. Erarbeitung der Ziele, Strategie und Mehrjahresplanung
 - 03. Genehmigung der Richtlinien der STTL

04. Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der STTL-Kammer

05. Genehmigung der Personalplanung des Sekretariats

06. Genehmigung des Finanzreglements

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand besteht aus:

- je einem Vertreter pro STTL-Club; Der Club muss diesen bis zum 1. Juli wählen; Der Clubvertreter hat eine Stimme für jedes STTL-Team seines Clubs;
- ein Vertreter von STT in der Person des Geschäftsführers;
- ein Vertreter der Nationaliga.

Die Mitgliedschaft im STTL-Vorstand ist persönlich und kann nicht delegiert werden. Der Clubvertreter ist verpflichtet, sich der Stimme zu enthalten, wenn ein Interessenkonflikt bestehen könnte.

Wiederwahl ist möglich. Die maximale Amtszeit beträgt 12 Jahre.

9.2 Der STTL-Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

9.3 Die rechtsverbindliche Unterschrift gegen aussen führt der Präsident zusammen mit einem anderen Mitglied des STTL-Vorstands.

10 Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (REV) ist das Rechnungsprüfungsorgan der STTL. Die Revisionsstelle ist dieselbe wie die von STT. Sie wird daher nicht von der STTL gewählt.

11 Das STTL-Sekretariat

Das operative Zentrum der STTL ist das STTL-Sekretariat.

Das STTL-Sekretariat ist zuständig für den Vollzug der Beschlüsse von STTL-Vorstand und STTL-Kammer, die Unterstützung und Koordination des STTL-Vorstands, der STTL-Kammer und der STTL-Mitglieder.

12 Haftung

Für die Schulden des STTL haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13 Ethische Grundsätze und Sportbetrieb

Im Zuständigkeitsbereich der STTL gelten die Bestimmungen von STT, Swiss Olympic und der International Table Tennis Federation (ITTF).

14 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung und mit einem Stimmenmehr von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die Auflösung von STT zieht automatisch die Auflösung der STTL nach sich (das Vermögen der STTL kann ähnlich wie jenes von STT fünf Jahre lang aufbewahrt werden, siehe Art. 9.2 der STT-Statuten).

15 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 24.06.2023 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Letzte Änderung 05.12.2025

1 Beiträge

1.1 Saisonbeiträge STT, pro Saison und Club

1.1.1	Grundansatz			
	bis 10 Spieler mit gültiger Lizenz	300.–	Club	STT
	bis 20 Spieler mit gültiger Lizenz	400.–	Club	STT
	bis 30 Spieler mit gültiger Lizenz	500.–	Club	STT
	usw.			

Stichtag für die Grundansatzbestimmung ist der 31. März.
 Ermässigung auf Grundansatz für Clubs mit geleitetem Training
 gemäss Reglement Trainer Art. 1.1. 40%. Grundlage für die Er-
 mässigung ist die J+S-Statistik der abgeschlossenen J+S Kurse
 per 31. Dezember der laufenden Saison.

1.1.2	Mitgliederansatz A (Lizenz Aktive, O40, O50, O60, O65, O70, O75, O80, O85, O90)	145.–	Club	STT
	Mitgliederansatz B (Lizenz U11, U13, U15, U17, U19)	92.–	Club	STT
	Mitgliederansatz C (Turnierpass)	78.–	Club	STT
	Mitgliederansatz D (Freizeitpass)	je 10.–	Club	STT und RV
	Mitgliederansatz E (Para T-Card)	34.–	Club	STT
	Reduktion Mitgliederansatz A und B pro Spieler/Spielerin ATTT	20.–		
	Reduktion des Mitgliederansatzes A, B, C bei Antragstellung ab dem 01. Januar	50%		
	Reduktion des Mitgliederansatzes A, B, C für Inhaber einer Kultur-Legi Schweiz	90%		

Reduktion des Mitgliederansatzes 100%
 B für die Gewinner der Suisse Junior Challenge und allen Qualifikanten des Schweizer Finales der Gubler School Trophy, innerhalb von zwei Saisons nach dem Schweizer Finale. Die besagte Lizenz ist für die Saison gültig, die auf die Beantragung folgt. Die kostenlose Lizenz ist nur für eine Saison gültig

1.2 Eintrittsgebühr für jeden neu gegründeten Club

pro Club	20.–	Club	STT
----------	------	------	-----

1.3 Saisonbeiträge RV, pro Club

(gemäss Finanzreglement RV)		Club	RV
-----------------------------	--	------	----

2 Einschreibengebühren / Rückzugsgebühren

- | | | | | |
|-----|--|---------|------|-----|
| 2.1 | Einschreibengebühr
pro Team STTL Women und Men
(gemäss Finanzreglement STTL) | | | |
| | pro Team NLB Damen und Herren | 400.– | Club | STT |
| | pro Team NLC | 350.– | Club | STT |
| 2.2 | Einschreibengebühr, pro Team
1.–6. Liga (gemäss Finanzreglement RV) | | Club | RV |
| 2.3 | Einschreibengebühr Schweizer Cup | 25.– | Club | STT |
| 2.4 | Rückzug STTL/NLB/NLC Damen
oder Herren während der Saison,
pro Mannschaft | 3'000.– | Club | STT |
| 2.5 | Rückzug Schweizer Cup nach dem
30. Juni | 100.– | Club | STT |

Finanzreglement

CHF

zu Lasten

zu Gunsten

- 2.6 Rückzug für Mannschaften der 1.–6. Liga, U11, U13, U15, U17, U19, O40, O50 Damen oder Herren während der Saison (gemäss Finanzreglement RV)

Club

RV

3 Proteste

- 3.1 Protest an RV eingereicht (gemäss Finanzreglement RV)

Club

RV

- 3.2 Protest an STT eingereicht

100.–

Club

STT

4 Rekurse

- 4.1 Rekurs an RV eingereicht (gemäss Finanzreglement RV)

Club

RV

- 4.2 Rekurs an ZV STT

220.–

Club

STT

- 4.3 Rekurs an Rekurskommission STT

540.–

Club

STT

5 Mahngebühren

- 5.1 Verspätete Zustellung verlangter Dokumente und Unterlagen bei vorgegebenem Eingabetermin

20.–

Club/
RV

STT

- 5.2 Nichteinsenden von Dokumenten und Unterlagen bei Vorgabe eines Eingabetermins nach schriftlicher Mahnung und Busse gemäss Ziff. 5.1

50.–

Club/
RV

STT

- 5.3 Mahngebühr ab der 2. Mahnung bei nicht fristgemässer Zahlung einer Rechnung von STT trotz schriftlicher Androhung in der 1. Mahnung

20.–

Club/
Spieler

STT

6 Hallenentschädigung

- 6.1 Entschädigung für effektive Hallenkosten gegen Vorweisung der Quittung für nachfolgende Veranstaltungen:

Schweizermeisterschaften Einzel (Elite und Altersserien), Ranglistenturniere STT, Aufstiegs- und Entscheidungsrunden, Mannschaftsfinalrunden der Altersserien, Endrunde Schweizer Cup, Final School Trophy und Suisse Junior Challenge, STTL Superfinals

– höchstens 100% STT Club/RV

Der Organisator ist verpflichtet, sich um den besten Preis zu bemühen. STT kann die Zahlung der Entschädigung ganz oder teilweise verweigern, wenn die Hallenkosten den marktüblichen Preis für eine Sporthallenmiete in der Schweiz deutlich übersteigen (basierend auf den durchschnittlichen Hallenkosten der letzten 3 Saisons).

7 **Oberschiedsrichter / Schiedsrichter / Tarife / Reisespesen**

7.1 Oberschiedsrichter für STTL-Spiele pro Spiel (gemäss Finanzreglement STTL)

7.2 Schiedsrichter für STTL-Spiele pro Spiel (gemäss Finanzreglement STTL)

7.3 Oberschiedsrichter für Veranstaltungen STT (ohne Nationalliga-Begegnungen)

– pro Halbtage / Abend	100.–	STT	OSR
– pro Tag	200.–	STT	OSR

7.4 Schiedsrichter für Veranstaltungen STT (ohne Nationalliga-Begegnungen)

– weniger als 4 Stunden	50.–	STT	SR
– 4 bis 8 Stunden	100.–	STT	SR
– mehr als 8 Stunden	150.–	STT	SR

7.5 Oberschiedsrichter für Turniere

- pro Tag 200.– Verant. OSR
- pro Wochenende 400.– Verant. OSR

7.6 Effektive Reisespesen für unter Art. 7 erbrachte Leistungen

- pro Autokilometer –.60
 - oder Bahnbillet 2. Klasse
- (zu Lasten bzw. zu Gunsten gemäss jeweiligem Artikel)

Die Kosten für private Verkehrsmittel werden nur erstattet, wenn keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen

8 Spesen- und Mandatsentschädigungen

8.1 Kommissionssitzungen

- pro Halbtage oder Abend 20.– STT Teiln.
 - pro Tag 50.– STT Teiln.
- Effektive Fahrspesen STT Teiln.
- pro Autokilometer –.60
 - oder Bahnbillet 2. Klasse

Übernachtung gemäss Quittung

Die Kosten für private Verkehrsmittel werden nur erstattet, wenn keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.

VLK (ohne ZV): Sitzungspauschale (Reisespesen sind durch RV zu bezahlen) 100.– STT Teiln.

8.2

ZV-Spesen:

Zu Beginn der Saison erstellen die Mitglieder des ZV eine Liste der Veranstaltungen und der zur Teilnahme berechtigten Personen.

Es wird erstattet:

- Übernachtung nur, wenn die Reisezeit (Hinweg) mehr als 4 Stunden beträgt oder wenn die Veranstaltung vor 10.00 beginnt oder nach 20.00 Uhr endet.
- Mahlzeiten bis zu einem Höchstbetrag von 30.– pro Mahlzeit
- Effektive Reisespesen:
 - Pro Autokilometer 0.60.–
 - oder Bahnbillet 2. Klasse

Die Kosten für private Verkehrsmittel werden nur erstattet, wenn keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen

ZV-Mandatsentschädigung: Jedes Mitglied erhält eine Grundentschädigung von 2'000.– pro Jahr bei voller Mitwirkung. Der verbleibende Betrag bis zum Erreichen des geplanten Budgets wird je nach Arbeitsaufwand und Zielerreichung durch den ZV selbst aufgeteilt.

8.3 Die Mitarbeiter erhalten eine monatliche Mobiltelefonpauschale von 50.– in % je nach Anstellungsgrad.

8.4 Die Erstattung von Ausgaben erfolgt gegen Einreichung von Belegen.

9 Inspektion

9.1 Pauschale Inspektion Spiellokale NL

- 1. Inspektion STT
- pro weitere Inspektion pauschal 150.– NL-Club STT

10 Zahlungsfristen / Verrechnung

10.1 30 Tage nach Rechnungsstellung

10.2 Die Verrechnung der Beiträge/Einschreibengebühren gemäss Art. 1 und 2 dieses Reglements erfolgt wie folgt:

- Beiträge/Einschreibengebühren RV (gemäss Finanzreglement RV) werden vom RV eingefordert.
- Beiträge/Einschreibengebühren STT werden in der 1. Saisonhälfte durch STT mittels einer provisorischen Jahresrechnung gemäss aktuellem Stand zum Rechnungsdatum von den Clubs eingefordert. Die finale Saisonrechnung (Korrekturrechnung) durch STT an die Clubs erfolgt aufgrund der Statistik per 31. März der laufenden Saison bis am 31. Mai der laufenden Saison.

- 10.3 Rechnungen und Spesenansprüche, welche die vorangegangene Saison betreffen, müssen bis 31. Oktober der laufenden Saison der Geschäftsstelle STT vorgelegt werden. Nach Ablauf dieses Termins verfallen die Ansprüche zu Gunsten STT.

11 Maximale Einsätze für Turniere und Meisterschaften

- 11.1 Internationale Einzelmeisterschaften in der Schweiz: Gemäss Reglement der ITTF

- 11.2 Nationale Einzelmeisterschaften in der Schweiz

– Einzelserien Damen und Herren	10.–	Club	STT
– Übrige Einzelserien	8.–	Club	STT
– Doppelserien, pro Spieler/in	7.–	Club	STT
– Verbandsabgabe STT, pro Spieler/in	4.–	Club	STT

- 11.3 Nationale Nachwuchs-Einzelmeisterschaften U11/U13/U15/U17/U19

– Einzelserien	5.–	Club	STT
– Doppelserien	5.–	Club	STT
– Verbandsabgabe STT, pro Spieler/in	4.–	Club	STT

- 11.4 Einzel- und Mannschaftsturniere (international, national, interregional):

Die Turnierveranstalter können die Einsätze frei bestimmen.

Teiln. Verant.

Verbandsabgabe STT, pro Spieler/ in 2.– Verant. STT

- 11.5 Vorbehalten bleiben abweichende Vorschriften der Regionalverbände betreffend Einsätze für regionale, kantonale und städtische Einzelmeisterschaften sowie für regionale Einzel- und Mannschaftsturniere.

- 11.6 Ranglistenturnier Elite

Gebühren pro Spieler/in

– Teilnahme am Turnier	25.–	Club	STT
------------------------	------	------	-----

12 Bussen und Aufwandsentschädigungen

Grundsatz Bussen

Die nachstehenden Bussenbeträge sind nicht anwendbar, wenn das Ereignis eindeutig auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Der Entscheid über die Sachlage obliegt den zuständigen Organen.

12.1 Wettkämpfe / Anlässe STT

12.1.1	Nichtdurchführung der internationalen Meisterschaften	2'000.–
12.1.2	Nichtdurchführung eines Länderspiels	2'000.–
12.1.3	Nichtdurchführung von Schweizer Meisterschaften	2'000.–
12.1.4	Nichtaustragung eines Schweizer Cup-Spiels bis zum von STT festgelegten Termin (zu Lasten: Heimclub)	Forfait +100.–
12.1.5	Unentschuldigtes Fernbleiben eines von STT aufgebotenen OSR oder SR von einem offiziellen Wettkampf STT	50.–
12.1.6	Unentschuldigtes Fernbleiben einer angemeldeten Mannschaft von einem offiziellen Wettkampf STT	500.–
12.1.7	Unentschuldigtes Fernbleiben einer Spielerin oder eines Spielers von einem offiziellen Wettkampf STT	200.–
12.1.8	Nichteinhalten der rechtzeitigen Öffnung des Spiellokals vor NL-Spielen gemäss Art. 5.4 Richtlinien Nationalliga	
	– STTL-Clubs	500.–
	– NLB-Clubs	250.–
	– NLC-Clubs	100.–
12.1.9	Nichtantreten in den Mannschaftsfarben respektive einheitlicher Spielkleidung zu den Spielen der NL und des Schweizer Cups	20.–
12.1.10	Nichtteilnahme an einer ordentlichen oder ausserordentlichen NLV	100.–

Finanzreglement

12.1.11	Unentschuldigtes Fernbleiben eines RV- oder Clubvertreters, OSR usw. von einer offiziellen Sitzung, einem Seminar etc., zu welchem er von STT aufgeboten wurde.	100.–
12.1.12	Nichtstellen eines aktiven OSR oder SR für – NL-Clubs pro OSR – RL-Clubs pro OSR / SR (zu Gunsten: STT 50%, RV 50%)	250.– 150.–
12.1.13	Nichtmelden eines anerkannten Trainers STT gemäss Reglement Trainer Art. 1.2. (zu Lasten: NL-Club)	250.–
12.1.14	Nichtverwendung einer von der ITTF zugelassenen Ballmarke für einen nationalen oder internationalen Wettkampf	100.–
12.1.15	Nichtverwendung der an STT gemeldeten Ballmarke für die entsprechenden nationalen Wettkämpfe	100.–
12.1.16	Spielverschiebungen ohne schriftliche Bewilligung von STT (Wertung des Spieles 0:0, null Punkte) (Busse pro Club)	50.–
12.1.17	Ein Verein, der nicht meldet, dass eine Spielerin oder ein Spieler im Besitz einer Mehrfachlizenz ist, wird wie folgt sanktioniert (gem. Klassierung Herren): Klassierung D–C: Klassierung B: Klassierung A:	40.– 100.– 200.–
12.2	Turniere	
12.2.1	Durchführung eines Turniers ohne Genehmigung der zuständigen Instanzen	500.–
12.2.2	Verspätete Bekanntgabe des Auslosungsdatums eines Turniers	30.–
12.2.3	Unentschuldigtes Fernbleiben von einem Turnier (Rechnung durch den Veranstalter an den Club des fehlbaren Spielers, Betrag zugunsten des organisierenden Clubs)	Turniereinsatz +20.–

Finanzreglement

- 12.2.4 Abweichende Regelungen der RVs über Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben von regionalen oder kantonalen Einzelmeisterschaften oder von regionalen Einzel oder Mannschaftsturnieren bleiben vorbehalten

12.3 Spielberechtigung

- | | | |
|--------|---|-------|
| 12.3.1 | Eindeutige Fehlangaben eines Clubs für neu spielberechtigte Spieler/innen | 100.– |
| 12.3.2 | Teilnahme an einem Wettkampf ohne Spielberechtigung | 100.– |
| 12.3.3 | Teilnahme an einer Einzel- oder Mannschaftsveranstaltung ohne Bewilligung der zuständigen Instanz | 100.– |
| 12.3.4 | Eindeutig falsche Freigabe eines RV im Genehmigungsprozess einer Spiellizenz (Zu Lasten des RV) | 500.– |

12.4 Termine / Meldungen / Matchformulare

- | | | |
|--------|---|--------------|
| 12.4.1 | Nichtmeldung meldepflichtiger Resultate an die Pressestelle STT | 20.– |
| 12.4.2 | Nicht fristgemässe Eingabe der Matchblätter in click-tt innert 24 Stunden | 20.– |
| 12.4.3 | Nichteingabe der Matchblätter nach schriftlicher Mahnung und Busse gemäss Art. 12.4.2 | 50.– |
| 12.4.4 | Nichttermingerechte Eingabe der MM Spielpläne in click-tt | 30.– |
| 12.4.5 | Falsch oder unvollständig ausgefülltes Matchformular Fehleintragung innerhalb der Paarung auf dem Matchformular Schweizer Cup | 20.–
20.– |
| 12.4.6 | Nichverwenden der offiziellen Matchformulare STT für Spiele der Nationalligen und des Schweizer Cups | 20.– |
| 12.4.7 | Nichtaushändigen eines Freigabebriefes innerhalb von 14 Tagen nach Erfüllen der Voraussetzungen | 20.– |

Finanzreglement

12.4.8	Verspätete Einsendung der Turniertabellen (A-Post oder elektronische Form) eines internationalen, nationalen oder interregionalen Turniers an die offiziellen Stellen von STT (48 Stunden nach Beendigung)	20.–
12.4.9	Nichtzustellung von Dokumenten, welche schriftlich von STT eingefordert wurden.	20.–
12.4.10	Nichtmitteilen des Resultats einer zwischen einem Spieler mit Schweizer A-Lizenz und einem ausländischen Spieler ausgetragenen offiziellen Begegnung	20.–
12.4.11	Falschmeldung oder unkorrekte Angabe von Clubs oder Regionalverbänden an die offiziellen Stellen von STT	20.–
12.4.12	Nichtmeldung durch einen gemeldeten NL-Stammspieler seines Transfers während der Saison an die Geschäftsstelle STT	1'000.–

12.5 Forfaits

12.5.1	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers im Schweizer Cup oder an der MM, mit Ausnahme der Nationalliga	Forfait +100.–
12.5.2	Alle Nationalliga-Teams (Damen und Herren) Nichtantreten pro Spiel oder Antreten mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern*	
	– STTL Clubs	Forfait +1'500.–
	– NLB-Clubs	Forfait +1'000.–
	– NLC-Clubs	Forfait +500.–
	Antreten in der STTL Damen und Herren mit einem Spieler mit Klassierung C10 und kleiner	100.–
	Nichtantreten pro Play-off Spiel oder Antreten mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern*	Forfait +3'000.–
	Nichteinhaltung der von STT vorgegebenen Bedingungen für Spiellokale gemäss Richtlinien Nationalligen	Forfait +1'500

Schweizer Cup:	
Nichtantreten Vor-, und 1. Hauptrunde*	Forfait +100.-
Nichtantreten 2. Hauptrunde bis und mit Achtelfinal*	Forfait +500.-
Nichtantreten ab Viertelfinal*	Forfait +1'500.-
Eintragung eines Spielers ausserhalb des ihm gemäss Klassierung zustehenden Feldes	Forfait +100.-

*Ausgenommen ist höhere Gewalt gemäss Art. 50.8.4. des SpR.

12.6 Karten

Eine rote oder eine gelb-rote Karte oder drei gelbe Karten	50.-
Eine weitere rote oder gelb-rote Karte oder drei weitere gelbe Karten	100.-

12.7 Grundsatz Aufwandsentschädigung

Weiter wird zusätzlich zur Busse eine Aufwandsentschädigung von CHF 20.- für administrative Kosten erhoben.

13 Mehrwertsteuer MWST

- 13.1 Sofern STT zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der MWST unterliegt, verstehen sich alle im RF STT enthaltenen Preise inkl. 8.1%.
- 13.2 Gemäss MWST-Gesetz sind nachfolgende Umsätze von der Steuer ausgenommen bzw. nicht der Steuer unterliegend:
- Beiträge Mitglieder (FR STT Art. 1.1.2)
 - Beiträge öffentlicher und privatrechtlicher Bereich (J+S, Swiss Olympic, Bund, Sporthilfe)
 - Beiträge Clubs (FR STT Art. 1.1.1 und 1.2)
 - Einschreibe- und Rückzugsgebühren (FR STT Art. 2.1 bis 2.6)
 - Teilnehmerbeiträge Kader
 - Spenden/Gönnerbeiträge

- 13.3 Sofern STT zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der MWST unterliegt, werden die unten aufgeführten Umsätze mit dem entsprechenden Mehrwertsteuersatz versehen:
- Dienstleistungen für RV und Clubs
 - Sponsoring
 - Werbeerträge
 - Merchandising- und Verkaufsmaterial
 - Vermietung von Material
 - Diverse Erträge

Aktualisiert gemäss Beschlussfassungen des ZV aus der Saison 2025/26.

1 Einschreibengebühren

1.01	Einschreibengebühr pro Team STTL Damen und Herren	450.–	Club	STTL
1.02	League-Lizenz (zusätzlich zur A- oder B-Lizenz)	100.–	Club	STTL
1.03	Rückzug STTL während der Saison, pro Mannschaft	3000.–	Club	STTL
1.04	Protest an STTL Vorstand reicht	200.–	Club	STTL
1.05	Rekurs an Rekurskommission STT	540.–	Club	STT

2 Bussen

Grundsatz Bussen

Die nachstehenden Bussenbeträge sind nicht anwendbar, wenn das Ereignis eindeutig auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Der Entscheid über die Sachlage obliegt den zuständigen Organen.

2.01	Antrag auf League-Lizenz weniger als 3 Tage vor dem Spiel, aber auf jeden Fall vor Spielbeginn	300.–	Club	STTL
2.02	Nicht fristgemässe Eingabe der Matchblätter in click-tt innert 24 Stunden/ Nicht fristgemässe Eingabe der Resultats in click-tt innert 2 Stunden	100.–	Club	STTL
2.03	Verspätete Einreichung von Unterlagen	100.–	Club	STTL
2.04	Nichteinhalten der rechtzeitigen Öffnung des Spiellokals vor STTL-Spielen gemäss Richtlinien STTL	500.–	Club	STTL
2.05	Nichtantreten in den Mannschaftsfarben respektive einheitlicher Spielkleidung oder in Spielkleidung, die nicht den Vorschriften der ITTF entspricht, zu den Spielen der STTL – pro Spieler	100.–	Club	STTL

Finanzreglement STTL

		CHF	zu Lasten	zu Gunsten
2.06	Nichtbeachtung von STTL-Werbung und anderen Richtlinien – pro Spiel	500.–	Club	STTL
2.07	Nichtteilnahme an einer ordentlichen oder ausserordentlichen STTL-Kammer	200.–	Club	STTL
2.08	Nichtmelden eines anerkannten Trainers STTL gemäss Reglement Trainer STT Art. 1.2.	250.–	Club	STTL
2.09	Nichtmeldung durch einen gemeldeten STTL-Stammspieler seines Transfers während der Saison an das Sekretariat STTL	1000.–	Club	STTL
2.10	Nichtantreten pro Spiel (Busse + Forfait)	3000.–	Club	STTL
2.11	Antreten mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern (Busse + Forfait ausser Art. 2.13)	1500.–	Club	STTL
2.12	Play-off oder play-out forfait	3000.–	Club	STTL
2.13	Antreten in der STTL Men und Women mit einem Spieler mit Klassierung C10 und kleiner	100.–	Club	STTL
2.14	Spielen in einem nicht durch den STTL Vorstand oder einen SR oder OSR begutachteten, abgenommenen und zugelassenen Spiellokal	1500.–	Club	STTL
2.15	Eine rote oder eine gelb-rote Karte oder drei gelbe Karten	50.–	Club	STTL
2.16	Eine weitere rote oder gelb-rote Karte oder drei weitere gelbe Karten	100.–	Club	STTL
2.17	Keine Bereitstellung der Person für den Live-Ticker. (Pro Spiel)	Noch nicht Aktuell	Club	STTL

Finanzreglement STTL

		CHF	zu Lasten	zu Gunsten
2.18	Nichtbereitstellung einer für das Streaming geeigneten Verbindung – pro Spiel	Noch nicht Aktuell	Club	STTL
2.19	Nichtverwendung einer von der ITTF zugelassenen Ballmarke für einen nationalen oder internationalen Wettkampf	100.–	Club	STTL
2.2	Weiter wird zusätzlich zur Busse eine Aufwandsentschädigung von CHF 20.– für administrative Kosten erhoben.	20.–	Club	STTL
2.21	Unentschuldigtes Fernbleiben eines von STTL aufgebotenen OSR oder SR von einem offiziellen Wettkampf STTL	50.–	SR/OSR	STTL
2.22	Mahngebühr ab der 2. Mahnung bei nicht fristgemässer Zahlung einer Rechnung von STT trotz schriftlicher Androhung in der 1. Mahnung	20.–	Club	STTL
3	Tarife			
3.01	Oberschiedsrichter für STTL-Spiele pro Spiel	100.–	Club	OSR
3.02	Schiedsrichter für STTL-Spiele pro Spiel	75.–	Club	SR
3.03	Pauschale Inspektion Spiellokale STTL	200.–	Club	OSR

- 3.04 Effektive Reisespesen für –.60
erbrachte Leistungen – pro Autokilometer – oder Bahnbillet 2. Klasse (zu Lasten bzw. zu Gunsten gemäss jeweiligem Artikel) – Die Kosten für private Verkehrsmittel werden nur erstattet, wenn keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen

4 Zahlungsfristen

- 4.01 30 Tage nach Rechnungsstellung
- 4.02 Die Verrechnung der Beiträge/Einschreibegebühren erfolgt wie folgt: Beiträge/Einschreibegebühren STTL werden in der 1. Saisonhälfte durch STT mittels einer provisorischen Jahresrechnung gemäss aktuellem Stand zum Rechnungsdatum von den Clubs eingefordert. Die finale Saisonrechnung (Korrekturrechnung) durch STT an die Clubs erfolgt aufgrund der Statistik per 31. März der laufenden Saison bis am 31. Mai der laufenden Saison.

5 Mehrwertsteuer MWST

- 5.01 Sofern die STTL zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der MWST unterliegt, verstehen sich alle im FR STTL enthaltenen Preise netto MWST

6 Sponsoring-Einnahmen

- 6.01 In den ersten fünf Saisons werden 20% der Sponsoreneinnahmen den Reserven zugeführt.

7 Streaming / Startgeld

7.01	STTL vermietet Livestreaming-Kameras an Vereine. Pauschalpreis pro Saison. Dieser Betrag ist für den Kauf von neuen Kameras zurückgestellt.	Noch nicht Aktuell	Club	STTL
7.02	STTL stellt den Vereinen und STT Startgeld für die Saison zur Verfügung – in der zweiten Saisonrechnung	Noch nicht Aktuell	STTL	Club/ STT

Tischtennisregeln

Tischtennisregeln

Gemäss Handbuch ITTF, gültig auf dem ganzen Verbandsgebiet von STT

2.1 Der Tisch

- 2.1.1 Die Oberfläche des Tisches, die «Spielfläche», ist rechteckig, 2,74 m lang und 1,525 m breit. Sie ist 76 cm vom Boden entfernt und liegt völlig waagrecht auf.
- 2.1.2 Die senkrechten Seiten der Oberfläche gehören nicht zur Spielfläche.
- 2.1.3 Die Spielfläche kann aus jedem beliebigen Material bestehen. Ein den Bestimmungen entsprechender Ball, der aus einer Höhe von 30 cm fallengelassen wird, muss überall etwa 23 cm hoch aufspringen.
- 2.1.4 Die Spielfläche muss gleichmässig dunkelfarbig und matt sein, jedoch entlang der beiden 2,74 m langen Kanten eine 2 cm breite weisse «Seitenlinie» und entlang der beiden 1,525 m langen Kanten eine 2 cm breite weisse «Grundlinie» aufweisen.
- 2.1.5 Die Spielfläche wird durch ein senkrechtes, parallel zu den Grundlinien verlaufendes Netz in zwei gleichgrosse «Spielfelder» geteilt und darf im gesamten Bereich des Spielfeldes nicht unterbrochen sein.
- 2.1.6 Für Doppelspiele ist jedes Spielfeld durch eine 3 mm breite weisse «Mittellinie», die parallel zu den Seitenlinien verläuft, in zwei gleichgrosse «Spielfeldhälften» geteilt; die Mittellinie gilt als Teil der beiden rechten Spielfeldhälften.

2.2 Die Netzgarnitur

- 2.2.1 Die Netzgarnitur besteht aus dem Netz, seiner Aufhängung und den Pfosten einschliesslich der Zwingen, mit denen sie am Tisch angebracht sind.
- 2.2.2 Das Netz ist auf einer Schnur aufgehängt, die an jedem Ende an einem senkrechten, 15,25 cm hohen Pfosten befestigt ist. Die Aussenseiten der Pfosten sind 15,25 cm von der Seitenlinie entfernt.
- 2.2.3 Der obere Rand des Netzes muss in seiner ganzen Länge einen Abstand von 15,25 cm zur Spielfläche haben.
- 2.2.4 Der untere Rand des Netzes muss sich in seiner ganzen Länge so dicht wie möglich an die Spielfläche anschließen, und die Seiten

Tischtennisregeln

des Netzes müssen von oben bis unten an den Pfosten befestigt sein.

2.3 Der Ball

- 2.3.1 Der Ball ist gleichmässig rund. Sein Durchmesser beträgt 40 mm.
- 2.3.2 Das Gewicht des Balls beträgt 2,7 g.
- 2.3.3 Der Ball besteht aus Plastikmaterial und ist mattweiss oder mattenfarben.

2.4 Der Schläger

- 2.4.1 Grösse, Form und Gewicht des Schlägers sind beliebig. Das Blatt muss jedoch eben und unbiegsam sein.
- 2.4.2 Mindestens 85% des Blattes, gemessen an seiner Dicke, müssen aus natürlichem Holz bestehen. Eine Klebstoffschicht innerhalb des Schlägerblattes darf durch Fasermaterial wie Karbonfaser, Glasfaser oder komprimiertes Papier verstärkt sein. Sie darf jedoch nicht mehr als 7,5% der Gesamtdicke oder mehr als 0,35 mm ausmachen – je nachdem, was geringer ist.
- 2.4.3 Eine zum Schlagen des Balles benutzte Seite des Blattes muss entweder mit gewöhnlichem Noppengummi, Noppen nach aussen, Gesamtdicke einschliesslich Klebstoff weniger als 2.05 mm oder mit Sandwich-Gummi, Noppen nach innen oder nach aussen, Gesamtdicke einschliesslich Klebstoff weniger als 4.05 mm bedeckt sein. Vorbehaltlich einer etwaigen Toleranzspanne, die in dem entsprechenden Dokument (Technisches Merkblatt ITTF) über die technische Ausrüstung angegeben ist. *(Gültig ab 1.1.25)*
- 2.4.3.1 Gewöhnlicher Noppengummi ist eine einzelne Schicht aus nicht zellhaltigem homogenem Gummi – natürlich oder synthetisch – mit Noppen, die gleichmässig über seine Oberfläche verteilt sind, und zwar in einer Dichte von mindestens 10 und höchstens 30 pro cm².
- 2.4.3.2 Sandwich-Gummi ist eine einzelne Schicht aus Zellgummi (d.h. Schwamm- oder Schaumgummi), die mit einer einzelnen äusseren Schicht aus gewöhnlichem Noppengummi bedeckt ist. Dabei darf die Gesamtdicke des Noppengummis nicht mehr als 2,0 mm betragen.
- 2.4.4 Das Blatt selbst, jede Schicht innerhalb des Blattes und jede Belag- oder Klebstoffschicht auf einer zum Schlagen des Balles benutzten Seite müssen durchgehend und gleichmässig dick sein. Material,

Tischtennisregeln

das geeignet ist, einen Griff zum Halten des Schlägers zu verändern, kann hinzugefügt werden.

- 2.4.5 Das Belagmaterial muss das Blatt völlig bedecken, darf jedoch nicht über die Ränder hinaussten. Der dem Griff am nächsten liegende Teil des Blattes, der von den Fingern erfasst wird, darf unbedeckt oder mit einem beliebigen Material belegt sein.
- 2.4.6 Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige hellleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der schwarzen Seite und der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.
- 2.4.7 Schlägerbeläge müssen ohne jegliche physikalische, chemische oder andere Behandlung verwendet werden.
- 2.4.7.1 Geringfügige Abweichungen von der Vollständigkeit des Belags oder der Gleichmäßigkeit seiner Farbe, sowie hilfreiche oder schützende Vorrichtungen, können zugelassen werden, sofern sie die Eigenschaften der Oberfläche nicht entscheidend verändern.
- 2.4.8 Vor Spielbeginn und jedesmal, wenn er während des Spiels den Schläger wechselt, muss der Spieler seinem Gegner und dem Schiedsrichter den Schläger zeigen, mit dem er spielen will, und muss ihnen gestatten, den Schläger zu untersuchen.

2.5 Definitionen

- 2.5.1 Ein Ballwechsel ist die Zeit, während der Ball im Spiel ist.
- 2.5.2 Der Ball ist im Spiel vom letzten Moment an, in dem er – bevor er absichtlich zum Aufschlag hochgeworfen wird – auf dem Handteller der freien Hand ruht, bis der Ballwechsel als Let (Wiederholung) oder als Punkt entschieden wird.
- 2.5.3 Wird das Ergebnis eines Ballwechsels nicht gewertet, so bezeichnet man das als Let (Wiederholung).
- 2.5.4 Wird das Ergebnis eines Ballwechsels gewertet, so bezeichnet man das als Punkt.
- 2.5.5 Die Schlägerhand ist die Hand, die den Schläger hält.
- 2.5.6 Die freie Hand ist die Hand, die nicht den Schläger hält; der freie Arm ist der Arm der freien Hand.

Tischtennisregeln

- 2.5.7 Ein Spieler schlägt den Ball, wenn er ihn im Spiel mit dem in der Hand gehaltenen Schläger oder mit der Schlägerhand unterhalb des Handgelenks berührt.
- 2.5.8 Ein Spieler hält den Ball auf, falls er oder irgendetwas, das er an sich oder bei sich trägt, den Ball im Spiel berührt, wenn dieser sich über der Spielfläche befindet oder auf sie zufliegt, und sein Spielfeld nicht berührt hat, seit er zuletzt vom Gegner geschlagen wurde.
- 2.5.9 Der Aufschläger ist der Spieler, der den Ball in einem Ballwechsel als erster schlagen muss.
- 2.5.10 Der Rückschläger ist der Spieler, der den Ball in einem Ballwechsel als zweiter schlagen muss.
- 2.5.11 Der Schiedsrichter ist die Person, die dafür eingesetzt wurde, das Spiel zu leiten.
- 2.5.12 Der Schiedsrichter-Assistent ist die Person, die dafür eingesetzt wurde, den Schiedsrichter mit bestimmten Entscheidungen zu unterstützen.
- 2.5.13 Etwas, das ein Spieler an sich oder bei sich trägt, schliesst alles ein, was er zu Beginn des Ballwechsels an sich oder bei sich trug, mit Ausnahme des Balles.
- 2.5.14 Der Ausdruck Grundlinie schliesst ihre gedachte Verlängerung in beide Richtungen ein.

2.6 Der Aufschlag

- 2.6.1 Der Aufschlag beginnt damit, dass der Ball frei auf dem geöffneten Handteller der ruhig gehaltenen freien Hand des Aufschlägers liegt.
- 2.6.2 Der Aufschläger wirft den Ball, ohne ihm dabei einen Effekt zu versetzen, nahezu senkrecht hoch, so dass er nach Verlassen des Handtellers der freien Hand mindestens 16 cm aufsteigt und dann herabfällt, ohne etwas zu berühren, bevor er geschlagen wird.
- 2.6.3 Wenn der Ball herabfällt, muss der Aufschläger ihn so schlagen, dass er zunächst sein eigenes Spielfeld berührt und dann direkt in das Spielfeld des Rückschlägers springt oder es berührt. Im Doppel muss der Ball zuerst die rechte Spielfeldhälfte des Aufschlägers und dann die des Rückschlägers berühren.
- 2.6.4 Der Ball muss sich vom Beginn des Aufschlags bis er geschlagen wird, oberhalb der Ebene der Spielfläche und hinter der Grundlinie des Aufschlägers befinden und darf durch den Aufschläger oder

Tischtennisregeln

seinen Doppelpartner und durch etwas, das sie an sich oder bei sich tragen, für den Rückschläger nicht verdeckt werden.

- 2.6.5 Sobald der Ball hochgeworfen wurde, muss der freie Arm und die Hand des Aufschlägers aus dem Raum zwischen dem Ball und dem Netz entfernt werden.

Dieser Raum wird definiert durch den Ball, das Netz und dessen imaginäre, unbegrenzte Ausdehnung nach oben.

- 2.6.6 Es liegt in der Verantwortlichkeit des Spielers, so aufzuschlagen, dass der Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistent sicher sein kann, dass der Aufschlag in allen Punkten den Forderungen der Regel entspricht, und jeder von den beiden kann entscheiden, dass er Aufschlag nicht korrekt ist.

- 2.6.6.1 Falls der Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistent Zweifel an der Zulässigkeit eines Aufschlags hat, kann er beim ersten Vorkommnis in einem Spiel, das Spiel unterbrechen und den Aufschläger warnen; doch jeder folgende Aufschlag dieses Spielers oder seines Doppelpartners, der nicht eindeutig regelkonform ist, wird als nicht korrekt betrachtet.

- 2.6.7 In Ausnahmefällen kann der Schiedsrichter die Erfordernisse für einen korrekten Aufschlag lockern, wenn er überzeugt ist, dass ein Spieler sie wegen einer Körperbehinderung nicht einhalten kann.

2.7 Der Rückschlag

- 2.7.1 Ein auf- oder zurückgeschlagener Ball muss so geschlagen werden, dass er in das gegnerische Spielfeld springt oder es berührt, und zwar entweder direkt oder nach Berühren der Netzgarnitur.

2.8 Reihenfolge im Spiel

- 2.8.1 Im Einzel beginnt der Aufschläger das Spiel mit einem Aufschlag, den der Rückschläger retourniert. Danach schlagen Auf- und Rückschläger abwechselnd.

- 2.8.2 Im Doppel (Ausnahme: siehe 2.8.3) beginnt der Aufschläger mit einem Aufschlag, den der Rückschläger retourniert. Diesen Ball hat der Partner des Aufschlägers zurückzuschlagen, auf der anderen Seite der Partner des Rückschlägers. Dann muss der Aufschläger zurückschlagen, und danach schlagen alle Spieler abwechselnd.

- 2.8.3 Wenn ein oder beide Spieler eines Doppelpaars aufgrund einer Körperbehinderung im Rollstuhl sitzen, schlägt zuerst der Auf-

Tischtennisregeln

schläger auf und der Rückschläger schlägt zurück. Danach kann jeder Spieler dieses Paares zurückschlagen.

2.9 Let (Wiederholung)

- 2.9.1 Ein Ballwechsel muss wiederholt werden,
- 2.9.1.1 wenn der Ball beim Aufschlag auf seinem Weg die Netzgarnitur berührt, vorausgesetzt, dass der Aufschlag sonst gut ist oder vom Rückschläger oder seinem Partner aufgehalten wird;
- 2.9.1.2 wenn aufgeschlagen wird, bevor der Rückschläger oder sein Partner spielbereit ist; Voraussetzung ist allerdings, dass weder der Rückschläger noch sein Partner versuchen, den Ball zu schlagen;
- 2.9.1.3 wenn ein Spieler aufgrund einer Störung, die ausserhalb seiner Kontrolle liegt, nicht auf- oder zurückschlagen oder sonst wie eine Regel nicht einhalten kann;
- 2.9.1.4 wenn der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent das Spiel unterbricht;
- 2.9.1.5 wenn der Rückschläger wegen einer Körperbehinderung im Rollstuhl sitzt und der Ball beim Aufschlag, falls dieser sonst korrekt ist,
- 2.9.1.5.1 nach Berühren der Seite des Rückschlägers in Richtung auf das Netz zurückfliegt;
- 2.9.1.5.2 auf der Seite des Rückschlägers liegen bleibt;
- 2.9.1.5.3 im Einzel nach Berühren der Seite des Rückschlägers diese über eine der Seitenlinien verlässt;
- 2.9.2 Das Spiel kann unterbrochen werden,
- 2.9.2.1 um einen Irrtum in der Aufschlag-, Rückschlag- oder Seitenreihenfolge zu berichtigen;
- 2.9.2.2 um die Wechselmethode einzuführen;
- 2.9.2.3 um einen Spieler oder Berater zu verwarnen oder zu bestrafen;
- 2.9.2.4 wenn die Spielbedingungen auf eine Art gestört werden, die das Ergebnis des Ballwechsels beeinflussen könnte.

2.10 Zählbare Punkte

- 2.10.1 Sofern der Ballwechsel nicht wiederholt wird, erzielt der Spieler einen Punkt,
- 2.10.1.1 wenn einem Gegner kein korrekter Aufschlag gelingt;
- 2.10.1.2 wenn einem Gegner kein korrekter Rückschlag gelingt;
- 2.10.1.3 wenn der Ball, nachdem er ihn auf- oder zurückgeschlagen hat, irgend etwas anderes als die Netzgarnitur berührt, bevor er von einem Gegner geschlagen wird;

Tischtennisregeln

- 2.10.1.4 wenn der Ball sein Spielfeld oder seine Grundlinie passiert, ohne sein Spielfeld zu berühren, nachdem er von einem Gegner geschlagen wurde;
- 2.10.1.5 wenn der Ball, nachdem er von dem Gegner geschlagen wurde, durch die Netzmaschen, zwischen Netz und Netzpfeosten oder zwischen Netz und Tischoberfläche hindurchfliegt;
- 2.10.1.6 wenn ein Gegner den Ball aufhält;
- 2.10.1.7 wenn ein Gegner absichtlich den Ball mehr als einmal hintereinander schlägt;
- 2.10.1.8 wenn ein Gegner den Ball mit einer Seite des Schlägerblatts schlägt, deren Oberfläche nicht den Bestimmungen unter 2.4.3, 2.4.4 und 2.4.5 entspricht;
- 2.10.1.9 wenn ein Gegner oder etwas, das dieser an sich oder bei sich trägt, die Spielfläche bewegt;
- 2.10.1.10 wenn ein Gegner oder etwas, das dieser an sich oder bei sich trägt, die Netzgarnitur berührt;
- 2.10.1.11 wenn ein Gegner mit der freien Hand die Spielfläche berührt;
- 2.10.1.12 wenn im Doppel ein Gegner den Ball ausserhalb der durch den ersten Aufschläger und ersten Rückschläger festgelegten Reihenfolge schlägt;
- 2.10.1.13 wie unter 2.15.4 (Wechselmethode) vorgesehen;
- 2.10.1.14 wenn beide Spieler oder Paare wegen einer Körperbehinderung im Rollstuhl sitzen und
 - 2.10.1.14.1 ihr Gegner nicht einen minimalen Kontakt zwischen dem Hinterteil der Oberschenkel und dem Sitz oder dem (den) Kissen aufrechterhält, wenn der Ball geschlagen wird;
 - 2.10.1.14.2 ihr Gegner den Tisch mit einer der Hände berührt, bevor er den Ball schlägt;
 - 2.10.1.14.3 die Fussstütze oder der Fuss des Gegners während des Ballwechsels den Boden berührt;
- 2.10.1.15 falls, wo in einem gegnerischen Paar mindestens ein Spieler im Rollstuhl sitzt, irgendein Teil vom Rollstuhl eines Spielers oder der Fuss eines stehenden Spielers die gedachte Verlängerung der Mittellinie überquert.

2.11 Ein Satz

- 2.11.1 Ein Satz ist von dem Spieler (oder Paar) gewonnen, der (das) zuerst 11 Punkte erzielt. Haben jedoch beide Spieler oder Paare 10 Punkte erreicht, so gewinnt den Satz, wer anschliessend zuerst zwei Punkte führt.

Tischtennisregeln

2.12 Ein Spiel

- 2.12.1 Ein Spiel besteht aus zwei, drei, vier oder mehr Gewinnsätzen.

2.13 Auf- und Rückschlag sowie Seitenwahl

- 2.13.1 Das Recht der Aufschlag-, Rückschlag- und Seitenwahl wird durch das Los entschieden. Der Gewinner des Loses kann sich für Auf- oder Rückschlag entscheiden oder eine Seite wählen.
- 2.13.2 Wenn ein Spieler (Paar) sich für Auf- bzw. Rückschlag oder Seitenwahl entscheidet, hat der andere Spieler (das andere Paar) die jeweils andere Wahlmöglichkeit.
- 2.13.3 Nach jeweils 2 Punkten wird der rückschlagende Spieler (das rückschlagende Paar) Aufschläger bzw. aufschlagendes Paar und so weiter bis zum Ende des Satzes. Wird jedoch der Spielstand 10:10 erreicht oder die Wechsellmethode eingeführt, so bleibt zwar die Auf- und Rückschlagreihenfolge unverändert, jedoch schlägt jeder Spieler abwechselnd für nur einen Punkt auf.
- 2.13.4 In jedem Satz eines Doppels bestimmt das Paar, das zuerst Aufschlag hat, welcher der beiden Spieler zuerst aufschlägt. Im ersten Satz eines Spiels bestimmt daraufhin das gegnerische Paar, welcher seiner beiden Spieler zuerst zurückschlägt. In den folgenden Sätzen wird zunächst der erste Aufschläger gewählt. Erster Rückschläger ist dann der Spieler, der im Satz zuvor zu ihm aufgeschlagen hat.
- 2.13.5 Im Doppel schlägt bei jedem Aufschlagwechsel der bisherige Rückschläger auf, und der Partner des bisherigen Aufschlägers wird Rückschläger.
- 2.13.6 Der Spieler (das Paar), der (das) in einem Satz zuerst aufgeschlagen hat, ist im nächsten Satz zuerst Rückschläger. Im letztmöglichen Satz eines Doppels muss das als nächstes zurückschlagendes Paar seine Rückschlagreihenfolge ändern, wenn zuerst eines der beiden Paare 5 Punkte erreicht hat.
- 2.13.7 Der Spieler (das Paar), der (das) in einem Satz auf der einen Seite des Tisches begonnen hat, spielt im unmittelbar folgenden Satz dieses Spiels auf der anderen Seite. Im letztmöglichen Satz eines Spiels wechseln die Spieler die Seiten, sobald ein Spieler oder Paar zuerst 5 Punkte erreicht

2.14 Unrichtige Reihenfolge beim Auf- oder Rückschlag, unterlassener Seitenwechsel

Tischtennisregeln

- 2.14.1 Wenn ein Spieler ausserhalb der Reihenfolge auf- oder zurückschlägt, wird das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen, sobald der Irrtum bemerkt wird. Danach schlägt der Spieler auf oder zurück, der nach der zu Beginn des Spiels festgelegten Reihenfolge auf- oder zurückschlagen müsste. Im Doppel gilt die Aufschlagreihenfolge, die von dem im fraglichen Satz zuerst aufschlagenden Paar gewählt wurde.
- 2.14.2 Wenn der Seitenwechsel vergessen wurde, wird das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen, sobald der Irrtum bemerkt wird. Das Spiel wird dann so fortgesetzt, dass die Spieler auf die Seite wechseln, auf der sie nach der zu Beginn des Spiels festgelegten Reihenfolge bei dem erreichten Spielstand sein sollten.
- 2.14.3 Auf jeden Fall werden alle Punkte, die vor der Entdeckung eines Irrtums erzielt wurden, gezählt.

2.15 Wechselmethode

- 2.15.1 Mit Ausnahme des Art. 2.15.2, muss die Wechselmethode eingeführt werden, nach 10 Minuten Spieldauer in einem Satz oder zu einem beliebigen früheren Zeitpunkt, wenn es von beiden Spielern oder Paaren verlangt wird.
- 2.15.2 Die Wechselmethode wird in einem Satz nicht eingeführt, wenn mindestens 18 Punkte erzielt worden sind.
- 2.15.3 Ist der Ball bei Erreichen der Zeitgrenze im Spiel, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel. Anschliessend schlägt derselbe Spieler auf, der auch in dem unterbrochenen Ballwechsel Aufschläger war; ist der Ball bei Einführung der Wechselmethode nicht im Spiel, so schlägt bei Wiederaufnahme des Spiels der Rückschläger des in diesem Satz unmittelbar vorangegangenen Ballwechsels zuerst auf.
- 2.15.4 Danach schlägt jeder Spieler abwechselnd bis zum Ende des Spiels für nur einen Punkt auf. Gelingen dem rückschlagenden Spieler oder Paar 13 Rückschläge in einem Ballwechsel, erzielt der Rückschläger den Punkt.
- 2.15.5 Die Einführung der Wechselmethode darf die Reihenfolge im Spiel, wie sie in 2.13.6 definiert ist, nicht beeinflussen.
- 2.15.6 Wenn die Wechselmethode einmal eingeführt ist, werden alle folgenden Sätze dieses Spiels nach der Wechselmethode gespielt.

3 Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

(gemäß Handbuch ITTF, gültig auf dem ganzen Verbandsgebiet von STT)

Die grau hinterlegten Textpassagen sind auf dem Verbandsgebiet von STT nicht gültig.

3.1 Anwendungsbereich der Regeln und Bestimmungen

3.1.1 Veranstaltungsarten

3.1.1.1 Eine Internationale Veranstaltung sind Wettkämpfe, an denen Spieler von mehr als einem Verband teilnehmen können.

3.1.1.2 Ein Länderkampf ist ein Wettkampf zwischen zwei Mannschaften, die Verbände vertreten.

3.1.1.3 Ein offenes Turnier ist ein Turnier, für das Spieler aller Verbände melden können.

3.1.1.4 Ein beschränktes Turnier ist ein Turnier, bei dem die Teilnahme auf bestimmte Gruppen – keine Altersgruppen – beschränkt ist.

3.1.1.5 Ein Einladungsturnier ist ein Turnier, bei dem die Teilnahme auf bestimmte, einzeln eingeladene Verbände oder Spieler beschränkt ist.

3.1.2 Anwendbarkeit

3.1.2.1 Abgesehen von der in 3.1.2.2 festgelegten Ausnahme gelten die Regeln (Abschnitt 2) für Welt-, Erdteil-, olympische und paralympische Titelwettbewerbe, offene Turniere und, sofern nicht von den teilnehmenden Verbänden anders vereinbart, für Länderkämpfe.

3.1.2.2 Das Exekutivkomitee ITTF ist berechtigt, den Veranstalter eines offenen Turniers zu autorisieren, vom Exekutivkomitee festgelegte Abweichungen von den Regeln zu übernehmen.

3.1.2.3 Die Bestimmungen für internationale Veranstaltungen gelten für

3.1.2.3.1 Welt-, Olympische und Paralympische Titelwettbewerbe, sofern nicht vom Board of Directors anders genehmigt und den teilnehmenden Verbänden vorher mitgeteilt;

3.1.2.3.2 Erdteil-Titelwettbewerbe, sofern nicht vom zuständigen Kontinentalverband anders genehmigt und den teilnehmenden Verbänden vorher mitgeteilt;

3.1.2.3.3 Offene internationale Meisterschaften (3.7.1.2), sofern nicht vom Exekutivkomitee anders genehmigt und von den Teilnehmern nach 3.1.2.4 akzeptiert;

3.1.2.3.4 offene Turniere (Ausnahme: 3.1.2.4).

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

- 3.1.2.4 Soll in einem offenen Turnier irgendeine Bestimmung nicht angewandt werden, so sind Art und Ausmass der Abweichung im Meldeformular anzugeben. Wer das Meldeformular ausfüllt und einschickt, erklärt damit sein Einverständnis mit den Bedingungen für die Veranstaltung, und zwar einschliesslich solcher Abweichungen.
- 3.1.2.5 Die Regeln und Bestimmungen werden für alle anderen internationalen Veranstaltungen empfohlen. Unter der Voraussetzung, dass die Satzung beachtet wird, dürfen jedoch internationale Einladungs- und beschränkte Turniere sowie anerkannte internationale Veranstaltungen, die von nicht angeschlossenen Organisationen durchgeführt werden, nach Regeln gespielt werden, die von der ausrichtenden Organisation aufgestellt wurden.
- 3.1.2.6 Im allgemeinen ist davon auszugehen, dass die Regeln und die Bestimmungen für internationale Veranstaltungen angewandt werden, sofern nicht Abweichungen davon vorher vereinbart oder in den veröffentlichten Bestimmungen für diese Veranstaltung klar herausgestellt wurden.
- 3.1.2.7 Detaillierte Erläuterungen und Auslegungen von Regeln einschliesslich Materialbeschreibungen für internationale Veranstaltungen werden vom BoD genehmigt und als Technische oder Administrative Broschüren veröffentlicht. Praktische Anweisungen und Durchführungsverfahren können als Handbücher oder Anleitungen vom Exekutivkomitee herausgegeben werden. Diese Veröffentlichungen können obligatorische Teile wie auch Empfehlungen oder Richtlinien enthalten.

3.2 Spielmaterial und Spielbedingungen

3.2.1 Zugelassenes und genehmigtes Spielmaterial

- 3.2.1.1 Für Genehmigung und Zulassung von Spielmaterial ist, im Auftrag des Board of Directors, das Materialkomitee zuständig. Der Board of Directors kann eine Genehmigung oder Zulassung jederzeit zurücknehmen, wenn ihr Fortbestehen für den Tischtennissport schädlich wäre.
- 3.2.1.2 Meldeformular oder Ausschreibung für ein offenes Turnier müssen Marken und Farben der zu verwendenden Tische, Bodenbeläge, Netzgarnituren und Bälle angeben. Die Auswahl von Tischen, Netzgarnituren und Bällen richtet sich nach den Festlegungen der ITTF oder des Verbandes, in dessen Gebiet die Veranstaltung stattfindet, beschränkt sich jedoch auf solche Marken und Typen, die eine gültige ITTF-Zulassung besitzen; für ausgewählte und von der ITTF

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

bewilligte Turniere soll die Marke und der Typ des Bodenbelags von der ITTF zugelassen sein.

- 3.2.1.3 Auf dem Schläger befestigtes gewöhnliches Noppen- oder Sandwich-Gummi muss eine gültige ITTF-Zulassung besitzen und muss so auf dem Schlägerblatt angebracht sein, dass das ITTF-Logo, die ITTF-Nummer (sofern vorhanden) sowie Hersteller- und Markenname so nahe wie möglich am Griff deutlich sichtbar sind. Das ITTF-Büro führt Listen aller zugelassenen und genehmigten Materialien. Einzelheiten sind auf der ITTF-Website einzusehen.
- 3.2.1.4 Für Rollstuhlspieler müssen die Tischbeine mindestens 40 cm von der Grundlinie des Tisches entfernt sein.

3.2.2 Spielkleidung

- 3.2.2.1 Die Spielkleidung besteht aus kurzärmeligem oder ärmellosem Trikot und Shorts beziehungsweise Röckchen oder einteiligem Sportdress (sogenanntem «Body»), Socken und Hallenschuhen, ausser wenn Ausnahmen vom OSR genehmigt werden.
- 3.2.2.2 Abgesehen von Ärmeln oder Kragen des Trikots muss sich die Hauptfarbe von Trikot, Röckchen oder Shorts eindeutig von der Farbe des verwendeten Balls unterscheiden.
- 3.2.2.3 Auf der Kleidung dürfen angebracht sein: Nummern oder Buchstaben auf der Rückseite des Trikots zur Kennzeichnung des Spielers, seines Verbandes oder – bei Vereinswettkämpfen – seines Klubs sowie Werbung im Rahmen von 3.2.5.9. Falls die Rückseite des Trikots den Namen des Spielers zeigen soll, muss er dicht unter dem Kragen angebracht sein.
- 3.2.2.4 Vom Veranstalter geforderte Rückennummern zur Kennzeichnung der Spieler haben Vorrang gegenüber Werbung auf dem mittleren Teil der Rückseite des Trikots. Rückennummern müssen in einem Feld von höchstens 600 cm² Fläche enthalten sein.
- 3.2.2.5 Alle Verzierungen, Einfassungen o.ä. vorn oder an der Seite eines Kleidungsstücks sowie irgendwelche Gegenstände (z.B. Schmuck), die ein Spieler an sich trägt, dürfen nicht so auffällig oder glänzend reflektierend sein, dass sie den Gegner ablenken könnten.
- 3.2.2.6 Spielkleidung darf keine Muster oder Schriftzeichen aufweisen, die Anstoss erregen oder den Tischtennisport in Misskredit bringen könnten.
- 3.2.2.7 Bei Welt-, Olympischen oder Paralympischen Titelwettbewerben müssen die daran teilnehmenden Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein. Das gleiche gilt für die Spieler eines Doppels,

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

sofern sie dem gleichen Verband angehören. Von dieser Bestimmung können Socken und Schuhe sowie Anzahl, Grösse, Farbe und Design von Werbung auf der Spielkleidung ausgenommen werden.

- 3.2.2.8 Gegnerische Spieler und Paare müssen Hemden/Trikots solcher Farben tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie leicht unterscheiden können.
- 3.2.2.9 Haben gegnerische Spieler oder Mannschaften ähnliche Trikots und können sich nicht darüber einigen, wer sie wechselt, entscheidet der Schiedsrichter durch Los.
- 3.2.2.10 Spieler, die an Welt-, olympischen oder paralympischen Titelwettbewerben teilnehmen, müssen von ihrem Verband genehmigte Trikots und Shorts bzw. Röckchen tragen. Spieler, welche an diesen Titelwettbewerben teilnehmen, müssen ihren Namen auf dem Rücken des Shirts aufgedruckt haben.

3.2.3 Spielbedingungen

- 3.2.3.1 Der Spielraum ist von beliebiger Form, solange die Mindestgrösse, definiert durch einen rechteckigen Quader, nicht weniger als 14m Länge, 7m Breite und 5m Höhe beträgt. Die Ecken können jedoch durch Umrandungselemente verdeckt werden. Bei Rollstuhlanlässen darf der Spielraum reduziert werden, aber nicht unter 8 m Länge und 6 m Breite, bei Veteranenturnieren darf der Spielraum reduziert werden, aber nicht unter 10 m Länge und 5 m Breite.
- 3.2.3.2 Die folgenden Materialien und Gegenstände gelten als Bestandteile des Spielraums (der Box): der Tisch einschliesslich der Netzgarnitur, Schiedsrichtertische und -stühle, Zählgeräte, Handtuchbehälter, gedruckte Tischnummern, Umrandungen, Fussbodenmatten sowie Schilder mit den Namen der Spieler oder Verbände auf den Umrandungen, und kleine technische Ausrüstungen, die so angebracht werden müssen, dass diese das Spiel nicht beeinflussen können.
- 3.2.3.3 Der Spielraum (die Box) muss von einer Umrandung von minimaler Höhe von 50 cm. und maximaler Höhe von 100 cm. umgeben sein, und alle Umrandungsteile müssen dieselbe dunkle Hintergrundfarbe haben.; wobei die Ecken offengelassen werden dürfen. *(Gültig ab 1.1.25)*
- 3.2.3.3.1 Falls Werbung mit LED (Leuchtdiode) oder ähnlichen Leuchtkörpern auf Umrandungen gezeigt wird, darf diese nicht so hell sein, dass sie die Spieler während des Spiels stören könnte und darf nicht wechseln, wenn der Ball im Spiel ist. *(Gültig ab 1.1.25)*

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

- 3.2.3.4 Bei Welt- und Olympischen Titel-Anlässen, sowie bei anderen Anlässen, muss die Beleuchtungsstärke über der Spielfläche und innerhalb der Spielbox einheitlich mindestens 1800 Luv EV und 2000 Lux EH und mindestens 1000 Lux über den Tischen im Aufwärmbereich der Trainingshalle betragen. *(Gültig ab 1.1.2025)*
- 3.2.3.5 Stehen in einer Halle mehrere Tische, muss die Beleuchtungsstärke für alle gleich sein. Die Hintergrundbeleuchtung in der Halle darf nicht stärker sein als die schwächste Beleuchtungsstärke in den Spielfeldern (den Boxen).
- 3.2.3.6 Kein Beleuchtungskörper darf niedriger als 5 m über dem Fussboden angebracht sein.
- 3.2.3.7 Der Hintergrund muss im allgemeinen dunkel sein. im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfallendes Tageslicht unzulässig.
- 3.2.3.8 Der Fussboden darf weder hellfarbig noch glänzend-reflektierend oder glatt, sondern soll elastisch sein; harter Boden kann für Rollstuhlanlässe akzeptiert werden.
- 3.2.3.8.1 Bei Welt- Olympischen und Paralympischen Titelwettbewerben muss der Fussboden aus Holz oder aus rollbarem Kunststoff bestehen, dessen Marke und Typ von der ITTF genehmigt wurden.
- 3.2.3.9 Am Netz angebrachte technische Ausrüstungen sollen als Teil des Netzes gelten.

3.2.4 Schlägerkontrolle

- 3.2.4.1 Es liegt in der Verantwortung jedes Spielers, dafür zu sorgen, dass Schlägerbeläge nur mit Klebern auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.
- 3.2.4.2 Ein Schläger-Kontrollzentrum muss bei allen ITTF-Welttitel-Olympischen und Paralympischen Veranstaltungen wie auch bei anderen ITTF-Veranstaltungen und kann bei kontinentalen und regionalen Veranstaltungen eingerichtet werden.
- 3.2.4.2.1 Das Zentrum prüft, nach den vom EC auf Empfehlung des Materialkomitees und Schiedsrichter- und Oberschiedsrichterkomitees aufgestellten Richtlinien und Verfahrensweisen, Schläger, um sicherzustellen, dass sie allen ITTF-Bestimmungen entsprechen. Die Tests schliessen ein - sind jedoch nicht beschränkt auf - Ebenheit, Dicke der Schlägerbeläge, durchgehende Belagdicke, durchgehende Belagschichten und Vorhandensein schädlicher oder flüchtiger Substanzen bei Schlägerbelägen.

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

- 3.2.4.2.2 Normalerweise soll die Schlägerkontrolle vor dem Spiel durchgeführt werden. Der Schlägertest wird nur dann nach dem Schlägerkontrolle vor dem Spiel durchgeführt, wenn der Spieler den Schläger nicht zum Test vor dem Spiel vorgelegt hat.
- 3.2.4.2.3 Schläger, die diesen Test vor dem Spiel nicht bestehen, können bei den obigen Veranstaltungen nicht verwendet werden, dürfen aber durch einen anderen Schläger ersetzt werden, der, sofern ausreichend Zeit verfügbar ist, sofort getestet werden kann. Falls nicht genügend Zeit verfügbar ist, kann der Schläger nach dem Spiel kontrolliert werden. Wenn Schläger den zufälligen Test nach dem Spiel nicht bestehen, muss der fehlerhafte Spieler mit Bestrafungen rechnen.
- 3.2.4.2.4 Alle Spieler haben das Recht, eine freiwillige Schlägerkontrolle vor dem Spiel zu verlangen, ohne mögliche Bestrafung, nach den jeweils geltenden Richtlinien des Anlasses.
- 3.2.4.3 Nach 4 kumulierten fehlerhaften Schlägertests innerhalb von 4 Jahren darf der Spieler am Anlass weiter teilnehmen, wird aber nachher vom Executive Committee für 12 Monate suspendiert.
- 3.2.4.3.1 Die ITTF wird dem Spieler die Suspendierung schriftlich mitteilen.
- 3.2.4.3.2 Der suspendierte Spieler kann innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt des Suspendierungsbriefes beim ITTF-Gericht Berufung einlegen, die Berufung hebt die Suspendierung nicht auf.
- 3.2.4.4 Die ITTF führt ein Register aller fehlerhaften Schlägerkontrolltests nach.
- 3.2.5 Werbung und Kenn- oder Schriftzeichen**
- 3.2.5.1 Innerhalb des Spielraums (der Box) darf nur auf dem in 3.2.3.2 aufgeführten Spielmaterial oder Zubehör oder auf Spieler- und SR-Kleidung oder auf Rückennummern geworben werden. Insbesondere, zusätzliche Anzeigen sind unzulässig.
- 3.2.5.1.1 Werbung oder Schriftzeichen/Symbole innerhalb des Spielraums (der Box) oder in seiner Nähe, auf Spielkleidung, Rückennummern oder SR-Kleidung dürfen nicht für Tabakwaren, alkoholische Getränke oder schädliche Drogen sein, keine negativen Diskriminierungen oder Assoziationen aufgrund von Rasse, Fremdenfeindlichkeit, Geschlecht, Religion, Behinderungen oder andere hervorrufen. Jedoch: für Turniere die nicht ausschliesslich für Jugendliche unter 18 Jahren organisiert werden kann ITTF die Erlaubnis erteilen, Werbung oder Markierungen für nicht gebrannte alkoholische Getränke auf Ausrüstung und Vorrichtungen innerhalb

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

oder ausserhalb des Spielfelds anzubringen, vorausgesetzt dass dies durch das lokale Recht erlaubt wird.

- 3.2.5.2 Bei Olympischen Spielen muss die Werbung auf Spielmaterial, Spiel- und Schiedsrichterkleidung den Bestimmungen des IOC entsprechen; bei Paralympischen Spielen muss die Werbung auf Spielmaterial, Spiel- und Schiedsrichterkleidung den Bestimmungen des IPC entsprechen.
- 3.2.5.3 Mit Ausnahme von LED- (light-emitting diode = Leuchtröhren) und ähnlichen Leuchtkörper-Werbungen auf Umrandungen, dürfen nirgendwo im Spielraum (der Box) fluoreszierende, leuchtende oder glänzende Farben verwendet werden und die Hintergrundfarbe der Umrandungen muss dunkel sein.
 - 3.2.5.3.1 Werbung auf der Umrandung darf sich während eines Spiels nicht von dunklem zu hellem Hintergrund und umgekehrt verändern.
 - 3.2.5.3.2 Werbung mit LED oder ähnlichen Leuchtkörpern darf nicht so hell sein, dass sie die Spieler während des Spiels stören könnte und darf nicht wechseln, wenn der Ball im Spiel ist. (*Ungültig ab 1.1.25*)
 - 3.2.5.3.3 Werbung mit LED oder ähnlichen Leuchtkörpern darf nur mit ITTF-Genehmigung verwendet werden.
- 3.2.5.4 Buchstaben oder Symbole auf der Innenseite der Umrandung müssen sich von der Farbe der verwendeten Bällen klar unterscheiden, nicht mehr als zwei Farben enthalten und müssen in einer Gesamthöhe von 40 cm enthalten sein.
- 3.2.5.5 Der Fußboden des Spielraums (der Box) darf bis zu 6 Werbeflächen aufweisen; solche Markierungen
 - 3.2.5.5.1 können jeweils 2 auf jeder Schmalseite der Box, in einer Fläche von je bis zu 5m² und eine auf jeder Seite des Tisches, auf je bis zu 2,5m² angebracht werden.
 - 3.2.5.5.2 dürfen an den Schmalseiten jedoch nicht weniger als 3m von der Grundlinie des Tisches entfernt sein.
 - 3.2.5.5.3 sollen in einer einheitlichen, von der Ballfarbe zu unterscheidenden Farbe gehalten werden, ausser wenn die Farben vorgängig von der ITTF bestätigt wurden.
 - 3.2.5.5.4 sollen die Rutsch-Eigenschaften des Bodens nicht signifikant verändern.
 - 3.2.5.5.5 soll nur aus einem Logo, einer Wortmarke oder anderen Symbolen bestehen und keine Hintergründe umfassen.
- 3.2.5.6 Am Tisch angebrachte Werbung soll folgenden Anforderungen entsprechen:

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

- 3.2.5.6.1 es darf sich 1 ständig angebrachte Werbung mit Namen oder Logo des Herstellers/ Händlers auf beiden Seiten der Oberkante jeder Tischhälfte und den Tischenden befinden.
- 3.2.5.6.2 es darf sich 1 nicht ständige Werbung auf beiden Seiten der Oberkante jeder Tischhälfte und den Tischenden befinden, die ebenfalls den Namen oder das Logo des Herstellers/ Händlers zeigen.
- 3.2.5.6.3 jede ständig oder nicht ständig angebrachte Werbung soll eine maximale Länge von 60 cm aufweisen.
- 3.2.5.6.4 Die nicht ständigen Werbungen müssen jeweils klar von den ständigen Werbungen getrennt sein
- 3.2.5.6.5 Werbungen dürfen nicht für andere Hersteller/Händler von Tischtennismaterialien sein
- 3.2.5.6.6 es darf keine Werbung, kein Logo, Tischname oder Name des Herstellers oder des Verkäufers des Tisches auf das Untergestell angebracht werden, ausgenommen wenn der Tischhersteller oder -Verkäufer der Hauptsponsor des Turniers ist.
- 3.2.5.7 Auf jeder Seite des Tisches dürfen 2 vorübergehende Werbungen auf dem Netz angebracht werden; diese müssen sich eindeutig von der Farbe des verwendeten Balls unterscheiden und müssen einen Mindestabstand von 3cm zum Streifen entlang der oberen Netzkante aufweisen; Werbungen, die innerhalb der vertikal verlängerten Seitenlinie des Tisches angebracht sind, müssen Logos, Wortmarken oder andere Symbole sein.
- 3.2.5.8 Werbung auf Schiedsrichtertischen oder anderen Gegenständen innerhalb des Spielraums (der Box) darf eine Gesamtgrösse von 750cm² je Fläche nicht überschreiten.
- 3.2.5.9 Werbung auf der Spielkleidung ist beschränkt auf
 - 3.2.5.9.1 normales Warenzeichen, Symbol oder Name des Herstellers in einer Gesamtfläche von 24cm²;
 - 3.2.5.9.2 bis zu sechs klar voneinander getrennte Werbeflächen vorn, auf der Seite oder Schulter des Trikots – jedoch höchstens vier auf der Vorderseite – mit einer Gesamtfläche von 600cm²;
 - 3.2.5.9.3 bis zu zwei Werbeflächen von insgesamt 400cm² auf der Rückseite des Trikots, falls keine Rückennummern getragen werden, darf zusätzliche Werbung des Turniersponsors auf einer Fläche von max. 100 cm² getragen werden;
 - 3.2.5.9.4 bis zu zwei Werbeflächen von insgesamt 120cm² auf der Vorderseite oder der Seite von Shorts oder Röckchen.
- 3.2.5.10 Werbung auf der Rückennummer ist auf eine Gesamtfläche von 100cm² beschränkt.

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

3.2.5.11 Werbung auf der Schiedsrichterkleidung muss in einer Gesamtfläche von 40cm² enthalten sein.

3.2.5.12 Spielkleidung und Rückennummern dürfen keine Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke oder gesundheitsschädliche Drogen aufweisen.

3.2.6 Dopingkontrolle

3.2.6.1 Alle an internationalen Wettbewerben - einschließlich Jugendveranstaltungen – teilnehmenden Spieler unterliegen den während einer Veranstaltung durchgeführten Tests durch die ITTF, den Nationalverband und irgendwelche anderen Antidoping-Organisationen, die für Veranstaltungen, an denen diese Spieler teilnehmen, verantwortlich sind.

3.2.7 Tischtennis-Wiederholung (TTR)

3.2.7.1 Ein elektronisches System zur Wiederholung der Aufzeichnung (TTR) kann zur Anwendung kommen, wenn ein Spieler Protest gegen den Tatsachenentscheid eines verantwortlichen Offiziellen einlegt. Tischtennis-Wiederholung (TTR) wird dann eine Wiederholung der Spielsituation liefern, die zur Entscheidung einer Wiederholung geführt hat; der aufgrund der Wiederholung gefällte Entscheid des Verantwortlichen für TT-Wiederholung ist endgültig.

3.3 Zuständigkeit von Offiziellen

3.3.1 Oberschiedsrichter

3.3.1.1 Für jede Veranstaltung ist ein verantwortlicher Oberschiedsrichter einzusetzen, dessen Name und Aufenthaltsort den Teilnehmern und ggf. den Mannschaftskapitänen bekanntzugeben sind.

3.3.1.2 Der Oberschiedsrichter ist verantwortlich für:

3.3.1.2.1 die Durchführung der Auslosung;

3.3.1.2.2 die Aufstellung des Zeitplans;

3.3.1.2.3 den Einsatz von Schiedsrichtern und Hilfsschiedsrichtern;

3.3.1.2.4 die Einweisung der Schiedsrichter und Hilfsschiedsrichter vor Beginn des Turniers;

3.3.1.2.5 das Überprüfen der Spielberechtigung von Spielern;

3.3.1.2.6 die Entscheidung über eine Spielunterbrechung bei Notfällen;

3.3.1.2.7 die Entscheidung, ob Spieler den Spielraum (die Box) während des Spiels verlassen dürfen;

3.3.1.2.8 die Entscheidung, ob die festgelegten Einspielzeiten verlängert werden dürfen;

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

- 3.3.1.2.9 die Entscheidung, ob während des Spiels Trainingsanzüge oder Teile davon getragen werden dürfen;
- 3.3.1.2.10 die Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen, einschliesslich der Zulässigkeit von Spielkleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen;
- 3.3.1.2.11 die Entscheidung, ob und wo Spieler während einer Unterbrechung wegen eines Notfalls trainieren dürfen;
- 3.3.1.2.12 das Ergreifen von Disziplinar massnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstössen gegen Bestimmungen.
- 3.3.1.3 Falls, mit Zustimmung der Turnierleitung, Aufgaben des Oberschiedsrichters auf andere Personen delegiert werden, so müssen deren genauer Verantwortungsbereich und Aufenthaltsort den Teilnehmern und ggf. den Kapitänen bekannt gegeben werden.
- 3.3.1.4 Der Oberschiedsrichter – oder ein verantwortlicher Stellvertreter der ihn während seiner Abwesenheit vertritt – muss während der ganzen Veranstaltung jederzeit anwesend sein.
- 3.3.1.5 Wenn der Oberschiedsrichter es für erforderlich hält, kann er einen Schiedsrichter, Hilfsschiedsrichter oder Schlagzähler jederzeit austauschen. Eine zuvor von dem Abgelösten innerhalb seiner Zuständigkeit getroffene Tatsachenentscheidung bleibt davon jedoch unberührt.
- 3.3.1.6 In der Zeit zwischen Betreten und Verlassen der Spielhalle fallen die Spieler unter die Zuständigkeit des Oberschiedsrichters.
- 3.3.2 Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent und Schlagzähler**
- 3.3.2.1 Für jedes Spiel müssen ein Schiedsrichter und ein Schiedsrichter-Assistent eingesetzt werden.
- 3.3.2.2 Der Schiedsrichter sitzt oder steht in Höhe des Netzes und der Schiedsrichter-Assistent sitzt ihm direkt gegenüber auf der anderen Seite des Tisches.
- 3.3.2.3 Der Schiedsrichter ist verantwortlich dafür,
 - 3.3.2.3.1 Spielmaterial und Spielbedingungen zu überprüfen und den Oberschiedsrichter über etwaige Mängel zu informieren;
 - 3.3.2.3.2 aufs Geratewohl einen Ball auszuwählen (siehe 3.4.2.1.1 und 3.4.2.1.2),
 - 3.3.2.3.3 Auf-, Rückschlag oder Seite wählen zu lassen;
 - 3.3.2.3.4 zu entscheiden, ob bei einem körperbehinderten Spieler die Bestimmungen der Aufschlagregel gelockert werden können;
 - 3.3.2.3.5 die Aufschlag-, Rückschlag- und Seitenreihenfolge zu überwachen und etwaige Irrtümer zu berichtigen;

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

- 3.3.2.3.6 jeden Ballwechsel entweder als Punkt oder Let (Wiederholung) zu entscheiden;
- 3.3.2.3.7 nach dem festgelegten Verfahren den Spielstand anzusagen;
- 3.3.2.3.8 zu gegebener Zeit die Wechsellmethode einführen;
- 3.3.2.3.9 für ununterbrochenes Spiel zu sorgen;
- 3.3.2.3.10 bei Verstössen gegen die Bestimmungen über Beratung und Verhalten einzuschreiten;
- 3.3.2.3.11 durch Los zu ermitteln, welcher Spieler, welches Paar oder welche Mannschaft das Trikot wechseln muss, wenn gegnerische Spieler oder Mannschaften ähnliche Trikots tragen und sich nicht einigen können, wer seins wechselt;
- 3.3.2.3.12 sicherzustellen, dass nur zugelassene Personen sich neben dem Spielfeld aufhalten.
- 3.3.2.4 Der Schiedsrichter-Assistent
 - 3.3.2.4.1 hat darüber zu entscheiden, ob der Ball im Spiel die Kante der Spielfläche an der ihm zugewandten Seite des Tisches berührt hat oder nicht;
 - 3.3.2.4.2 informiert den Schiedsrichter über Verstösse gegen die Bestimmungen über Beratung und Verhalten.
- 3.3.2.5 Entweder der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent dürfen
 - 3.3.2.5.1 entscheiden, ob der Aufschlag eines Spielers falsch ist;
 - 3.3.2.5.2 entscheiden, ob in einem sonst korrekten Aufschlag der Ball die Netzgarnitur berührt;
 - 3.3.2.5.3 entscheiden, ob ein Spieler den Ball aufhält;
 - 3.3.2.5.4 entscheiden, ob die Spielbedingungen auf eine Art gestört wurden, die das Ergebnis des Ballwechsels beeinflussen könnte;
 - 3.3.2.5.5 die Dauer des Einschlagens, des Spiels und der Pausen abstoppen.
- 3.3.2.6 Entweder der Schiedsrichter-Assistent oder ein zusätzlicher Offizieller kann als Schlagzähler fungieren, um bei der Anwendung der Wechsellmethode die Schläge des rückschlagenden Spielers oder Pairs zu zählen.
- 3.3.2.7 Eine nach 3.3.2.5 und 3.3.2.6 vom Schiedsrichter-Assistent oder vom Schlagzähler getroffene Entscheidung kann vom Schiedsrichter nicht umgestossen werden.
- 3.3.2.8 Wenn die Tischtennis-Wiederholung (TTR) in Betrieb ist, kann eine Tatsachen-Entscheidung des Schiedsrichters oder des Schiedsrichterassistenten die zu einem Punkt führt, vom TTR-Offiziellen gemäss 3.2.7.1 überstimmt werden.

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

3.3.2.9 In der Zeit zwischen Betreten und Verlassen des Spielraums (der Box) fallen die Spieler unter die Zuständigkeit des Schiedsrichters.

3.3.3 Proteste

3.3.3.1 Keine Vereinbarung zwischen Spielern in einem Einzelwettbewerb oder zwischen Kapitänen in einem Mannschaftswettbewerb kann eine Tatsachenentscheidung des verantwortlichen Schiedsrichters bzw. Schiedsrichter-Assistenten, eine Entscheidung in Fragen der Regeln oder Bestimmungen des verantwortlichen Oberschiedsrichters oder eine Entscheidung der verantwortlichen Turnierleitung in irgendeiner anderen Frage der Turnier- oder Spielabwicklung ändern.

3.3.3.2 Gegen eine Tatsachenentscheidung des verantwortlichen Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten kann kein Protest beim Oberschiedsrichter, und gegen eine Entscheidung des Oberschiedsrichters in Fragen der Auslegung von Regeln oder Bestimmungen kann kein Protest bei der verantwortlichen Turnierleitung eingelegt werden.

3.3.3.3 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten in Fragen der Auslegung von Regeln oder Bestimmungen kann beim Oberschiedsrichter Protest eingelegt werden. Die Entscheidung des Oberschiedsrichters ist endgültig.

3.3.3.4 Gegen eine Entscheidung des Oberschiedsrichters in Fragen der Turnier- oder Spielabwicklung, die in den Regeln oder Bestimmungen nicht fest umrissen sind, kann Protest bei der Turnierleitung eingelegt werden. Deren Entscheidung ist endgültig.

3.3.3.5 In einem Individualwettbewerb kann nur ein an dem betreffenden Spiel beteiligter Spieler, in einem Mannschaftswettbewerb nur der Kapitän einer an dem betreffenden Spiel beteiligten Mannschaft einen Protest einlegen.

3.3.5.1.1 Der Name des Mannschaftskapitäns, ob er spielt oder nicht, muss dem Schiedsrichter im voraus mitgeteilt werden.

3.3.3.6 Eine Auslegungsfrage zu einer Regel oder Bestimmung, die sich aus der Entscheidung eines Oberschiedsrichters, oder eine Frage zur Turnier- oder Spielabwicklung, die sich aus der Entscheidung einer Turnierleitung ergibt, kann von dem protestberechtigten Spieler oder Kapitän über seinen zuständigen Nationalverband dem Regelkomitee der ITTF vorgelegt werden.

3.3.3.7 Das Regelkomitee trifft dann eine Entscheidung als Richtlinie für künftige Fälle. Diese Entscheidung kann auch zum Gegenstand

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

eines Protestes gemacht werden, den ein Nationalverband beim Board of Directors oder bei einer Generalversammlung einlegt. In keinem Fall wird dadurch jedoch die Endgültigkeit der Entscheidung des verantwortlichen Oberschiedsrichters oder der Turnierleitung für den vergangenen Fall berührt.

3.4 Spielabwicklung

3.4.1 Spielstandsansage und -anzeige

3.4.1.1 Unmittelbar, nachdem der Ball aus dem Spiel ist und ein Ballwechsel beendet wurde, oder so bald wie möglich danach, gibt der Schiedsrichter den Spielstand bekannt.

3.4.1.1.1 Bei der Spielstandsansage während eines Satzes nennt der Schiedsrichter zuerst die erzielten Punkte des im nächsten Ballwechsel dieses Satzes aufschlagenden Spielers oder Paares, danach die des gegnerischen Spielers oder Paares.

3.4.1.1.2 Zu Beginn eines Satzes und vor jedem Aufschlagwechsel sagt der Schiedsrichter zuerst den Spielstand an. Danach deutet er auf den nächsten Aufschläger und kann zusätzlich auch dessen Namen nennen.

3.4.1.1.3 Bei Satzende nennt der Schiedsrichter zuerst den Namen des Satzgewinners, dann die von diesem Spieler oder Paar erzielten Punkte und schliesslich die des gegnerischen Spielers oder Paares.

3.4.1.2 Der Schiedsrichter kann, zusätzlich zur Spielstandsansage, seine Entscheidungen durch Handzeichen unterstreichen.

3.4.1.2.1 Wenn ein Punkt erzielt wurde, kann er seinen dem betreffenden Spieler oder Paar zugewandten Arm so heben, dass der Oberarm waagrecht und der Unterarm senkrecht liegt, mit der geschlossenen Hand nach oben.



3.4.1.2.2 Muss ein Ballwechsel aus irgendeinem Grund wiederholt werden, kann der Schiedsrichter die Hand über den Kopf heben, um anzuzeigen, dass der Ballwechsel beendet ist.

3.4.1.3 Der Spielstand und – bei der Wechselmethode – die Zahl der Rückschläge werden in Englisch oder in einer beliebigen anderen Sprache angesagt, die von beiden Spielern oder Paaren und dem Schiedsrichter akzeptiert wird.

3.4.1.4 Der Spielstand muss auf mechanischen oder elektronischen Zählgeräten angezeigt werden, die für die Spieler und für die Zuschauer klar zu erkennen sind.

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

3.4.1.5 Wird ein Spieler wegen Fehlverhaltens förmlich verwarnet, wird bei seinem Spielstand eine gelbe Markierung an das Zählgerät oder in dessen Nähe platziert.

3.4.2 Spielgerät

3.4.2.1 Die Spieler dürfen die Bälle nicht im Spielraum (der Box) auswählen.

3.4.2.1.1 Wenn möglich, sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, einen Ball oder mehrere Bälle auszusuchen, bevor sie in den Spielraum (die Box) kommen. Für das Spiel muss dann einer dieser Bälle verwendet werden, der vom Schiedsrichter aufs Geratewohl genommen wird.

3.4.2.1.2 Wurde kein Ball ausgewählt, bevor die Spieler in den Spielraum (die Box) kommen, muss mit einem Ball gespielt werden, den der Schiedsrichter wahllos aus einer Schachtel mit den für diese Veranstaltung vorgeschriebenen Bällen nimmt.

3.4.2.1.3 Wenn während des Spiels ein Ball beschädigt wird, muss er durch einen anderen vor dem Spiel ausgewählten Ball ersetzt werden oder, wenn ein solcher nicht verfügbar ist, wird durch den Schiedsrichter ein Ball wahllos aus einer Schachtel mit den für diese Veranstaltung vorgeschriebenen Bällen genommen.

3.4.2.2 Schlägerbeläge sind so zu verwenden wie sie von der ITTF zugelassen wurden, ohne jegliche physikalische, chemische oder andere Behandlung, die die Spieleigenschaften, die Reibung, das Aussehen, die Farbe, die Struktur etc. beeinflussen; Zusatzstoffe sind nicht erlaubt.

3.4.2.3 Ein Schläger muss bei allen Parametern der Schlägerkontrolle den Test mit Erfolg bestehen.

3.4.2.4 Ein Schläger darf während eines Einzel- oder Doppelspiels nicht ersetzt werden, ausser er wurde zufällig so stark beschädigt, dass er nicht mehr benutzt werden kann; falls dies geschieht, muss der beschädigte Schläger unverzüglich durch einen anderen ersetzt werden, den der Spieler zum Spielraum (zur Box) mitgebracht hat oder der ihm in den Spielraum (die Box) gereicht wird.

3.4.2.5 In Pausen während eines Spiels lassen die Spieler ihren Schläger auf dem Tisch liegen, sofern ihnen nicht der Schiedsrichter etwas anderes erlaubt. In allen Fällen wo der Schläger an der Hand fixiert ist, soll der Schiedsrichter dem Spieler erlauben, seinen Schläger während der Pausen an der Hand zu behalten.

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

3.4.3 Einspielen

- 3.4.3.1 Die Spieler haben das Recht, sich unmittelbar vor Spielbeginn, jedoch nicht in den normalen Pausen, an dem Tisch, der bei ihrem Spiel verwendet wird, bis zu zwei Minuten lang einzuspielen. Die angegebene Einspielzeit kann nur mit Genehmigung des Oberschiedsrichters verlängert werden.
- 3.4.3.2 Bei einer Spielunterbrechung wegen eines Notfalls kann der Oberschiedsrichter den Spielern nach seinem Ermessen erlauben, an einem beliebigen Tisch zu trainieren, auch an dem des betreffenden Spiels.
- 3.4.3.3 Den Spielern ist ausreichend Gelegenheit zu geben, das zu verwendende Spielmaterial zu prüfen und sich damit vertraut zu machen. Das gibt ihnen jedoch nicht automatisch das Recht, sich mehr als ein paar Ballwechsel lang einzuschlagen, nachdem ein beschädigter Ball oder Schläger ersetzt wurde.

3.4.4 Pausen und Unterbrechungen

- 3.4.4.1 Grundsätzlich wird ein Individualspiel (Einzel oder Doppel) ohne Unterbrechungen geführt. Jedoch hat jeder Spieler das Recht auf:
 - 3.4.4.1.1 eine Pause von höchstens 1 Minute zwischen aufeinander folgenden Sätzen eines Individualspiels;
 - 3.4.4.1.2 kurze Unterbrechungen zum Abtrocknen nach jeweils 6 Punkten vom Beginn jedes Satzes an sowie beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz eines Individualspiels.
- 3.4.4.2 Ein Spieler oder Paar kann eine «Time-out»-Periode (Auszeit) von bis zu 1 Minute während eines Individualspiels verlangen.
 - 3.4.4.2.1 In einem Individualwettbewerb können der Spieler, das Paar oder der benannte Berater den Wunsch nach einem Time-out äussern, in einem Mannschaftswettbewerb der Spieler, das Paar oder der Mannschaftskapitän.
 - 3.4.4.2.2 Wenn ein Spieler oder Paar und ein Berater oder Mannschaftskapitän sich nicht einig sind, ob ein Time-out genommen werden soll, liegt die endgültige Entscheidung in einer Individualkonkurrenz beim Spieler oder Paar, in einer Mannschaftskonkurrenz beim Mannschaftskapitän. *(Gültig ab 1.1.2025)*
 - 3.4.4.2.3 Time-out kann nur zwischen zwei Ballwechseln in einem Satz verlangt werden; die Absicht wird durch ein «T»-Zeichen mit den Händen angezeigt.
 - 3.4.4.2.4 Bei einem berechtigten Wunsch auf Time-out unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und hält entweder mit der dem betref-

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

fenden Spieler oder Paar zugewandten Hand eine weisse Karte hoch bis zum Ende des Time-outs oder er platziert eine Markierung auf das Spielfeld dieses Spielers oder Paares.

- 3.4.4.2.5 Die weisse Karte oder die Markierung ist zu entfernen und das Spiel wird wieder aufgenommen, sobald der Spieler (das Paar), der (das) Time-out verlangte, bereit ist weiterzuspielen, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Minute.
- 3.4.4.2.6 Wird ein berechtigter Wunsch auf Time-out gleichzeitig von oder im Interesse von beiden Spielern oder Paaren geäussert, wird das Spiel wieder aufgenommen, wenn beide Spieler oder Paare spielbereit sind, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Minute. Im weiteren Verlauf dieses einzelnen Spiels hat dann keiner der Spieler (keines der Paare) Anspruch auf ein weiteres Time-out.
- 3.4.4.3 Aufeinander folgende Spiele eines Mannschaftskampfes müssen ohne Unterbrechung gespielt werden mit der Ausnahme, dass ein Spieler, der in solchen aufeinander folgenden Spielen antreten muss, eine Pause von höchstens 5 Minuten zwischen diesen Spielen verlangen kann.
- 3.4.4.4 Der Oberschiedsrichter kann eine Spielunterbrechung von so kurzer Dauer wie möglich, jedoch keinesfalls mehr als zehn Minuten gewähren, falls ein Spieler durch einen Unfall vorübergehend behindert ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Unterbrechung nach Ansicht des Oberschiedsrichters den gegnerischen Spieler oder das gegnerische Paar nicht übermässig benachteiligt.
- 3.4.4.5 Eine Spielunterbrechung darf nicht bei einer Spielunfähigkeit gewährt werden, die schon zu Beginn des Spiels bestand oder vernünftigerweise von da an erwartet werden musste oder wenn sie auf die normalen Anstrengungen des Spiels zurückzuführen ist. Spielunfähigkeit durch Krampf oder Erschöpfung, hervorgerufen durch den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Spielers oder durch die Spielweise, rechtfertigt eine solche Unterbrechung nicht, die nur bei Spielunfähigkeit infolge Unfalls, zum Beispiel Verletzung durch einen Sturz, gewährt werden darf.
- 3.4.4.6 Wenn jemand im Spielraum (der Box) blutet, muss das Spiel sofort unterbrochen und darf erst wieder aufgenommen werden, wenn diese Person ärztlich behandelt wurde und alle Blutspuren aus dem Spielraum (der Box) entfernt wurden.
- 3.4.4.7 Die Spieler müssen während des gesamten (Einzel- oder Doppel-) Spiels im Spielraum (der Box) oder in dessen Nähe bleiben; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Oberschiedsrichters.

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

Während der Pausen zwischen den Sätzen und Time-outs (Auszeiten) dürfen sich die Spieler nicht mehr als drei Meter vom Spielraum (der Box) entfernt unter Aufsicht des Schiedsrichters aufhalten.

3.5 Disziplin

3.5.1 Beratung

3.5.1.1 In einem Mannschaftswettbewerb darf sich jeder Spieler von jeder beliebigen zum Spielfeld zugelassenen Person beraten lassen.

3.5.1.2 Im Spiel eines Individualwettbewerbs darf sich ein Spieler oder Paar jedoch nur von einer einzigen, dem Schiedsrichter vor dem Spiel benannten Person beraten lassen. Gehören die Spieler eines Doppels verschiedenen Verbänden an, kann jedoch jeder von ihnen einen Berater benennen, die jedoch in Bezug auf 3.5.1 und 3.5.2 als Einheit behandelt werden. Falls ein nicht dazu Berechtigter berät, zeigt ihm der Schiedsrichter eine rote Karte und verweist ihn vom Spielraum (der Box).

3.5.1.3 Die Spieler dürfen sich jederzeit, ausser während einem Ballwechsel, beraten lassen, vorausgesetzt, dass das Spiel dadurch nicht verzögert wird (3.4.4.1); falls ein Berechtigter zu anderen Zeiten berät, zeigt ihm der Schiedsrichter eine gelbe Karte, um ihn zu warnen, dass ein weiterer solcher Verstoss seine Entfernung vom Spielraum (der Box) zur Folge hat.

Tritt ab 1. Oktober 2016 in Kraft

3.5.1.4 Wenn nach einer Warnung im selben Mannschaftskampf oder im selben Spiel eines Individualwettbewerbs jemand unzulässigerweise berät, zeigt ihm der Schiedsrichter eine rote Karte und verweist ihn vom Spielraum (der Box), und zwar unabhängig davon, ob es sich bei ihm um den zuvor Verwarnten handelt oder nicht.

3.5.1.5 In einem Mannschaftskampf darf der fortgeschickte Berater nur dann vor Ende dieses Mannschaftskampfes zurückkommen, wenn er selbst spielen muss, und er kann nicht durch einen anderen Berater ersetzt werden. In einem Individualwettbewerb darf er vor Ende des betreffenden Spiels nicht zurückkommen.

3.5.1.6 Weigert sich der fortgeschickte Berater, der Aufforderung nachzukommen oder kommt er vor Ende des Spiels zurück, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und berichtet unverzüglich dem Oberschiedsrichter darüber.

3.5.1.7 Diese Bestimmungen beziehen sich lediglich auf Ratschläge zum Spiel. Sie sollen einen Spieler bzw. Kapitän nicht daran hindern,

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

einen berechtigten Protest einzulegen; ebenso wenig soll dadurch die Beratung zwischen einem Spieler und dem Vertreter seines Nationalverbandes oder einem Dolmetscher verhindert werden, die der Erklärung einer Entscheidung dienen soll.

3.5.2 Fehlverhalten

- 3.5.2.1 Spieler, Betreuer oder andere Berater sollen alle Unsitten und Verhaltensformen unterlassen, die den Gegner in unfairer Weise beeinflussen, die Zuschauer beleidigen oder den Tischtennisport in Misskredit bringen könnten. Dazu gehören u.a.: ausfallende Ausdrucksweise, den Ball absichtlich zerbrechen oder über die Umrandung hinwegschlagen, gegen Tisch oder Umrandung treten und grob unhöfliches Verhalten gegenüber Schiedsrichtern oder Schiedsrichter-Assistenten.
- 3.5.2.2 Falls ein Spieler, Betreuer oder anderer Berater zu irgendeiner Zeit einen schwerwiegenden Verstoss begeht, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und unterrichtet unverzüglich den Oberschiedsrichter. Bei weniger schweren Verstössen kann der Schiedsrichter beim 1. Mal die gelbe Karte zeigen und den betreffenden Spieler warnen, dass jeder folgende Verstoss Bestrafungen nach sich ziehen könnte
- 3.5.2.3 Begeht ein Spieler, der verwarnet wurde, im selben Einzel- oder Doppelspiel oder im selben Mannschaftskampf einen zweiten Verstoss, spricht der Schiedsrichter seinem Gegner einen Punkt und bei einem weiteren Verstoss zwei Punkte zu. Dabei zeigt er jedesmal eine gelbe und eine rote Karte zusammen (Ausnahme: 3.5.2.2 und 3.5.2.5).
- 3.5.2.4 Setzt ein Spieler, gegen den bereits drei Strafpunkte verhängt wurden, sein Fehlverhalten fort, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und berichtet unverzüglich dem Oberschiedsrichter.
- 3.5.2.5 Falls ein Spieler während eines Einzels oder Doppels seinen Schläger wechselt, wenn dieser nicht beschädigt wurde, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und verständigt den Oberschiedsrichter.
- 3.5.2.6 Die gegen einen der beiden Spieler eines Doppels verhängte Verwarnung oder Strafe gilt für das Paar, jedoch nicht für den «unschuldigen» Spieler in einem folgenden Einzel oder Doppel im selben Mannschaftskampf; zu Beginn eines Doppels wird die jeweils höhere Verwarnung oder Strafe zugrunde gelegt, die gegen einen der beiden Spieler ausgesprochen wurde.

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen

- 3.5.2.7 Begeht ein Betreuer oder anderer Berater, der verwarnet wurde, im selben Einzel- oder Doppelspiel oder im selben Mannschaftskampf einen zweiten Verstoß, zeigt der Schiedsrichter eine rote Karte und verweist ihn vom Spielraum (der Box) bis zum Ende des Mannschaftskampfes oder, in einem Individualwettbewerb, des betreffenden Spiels (Ausnahme: 3.5.2.2).
- 3.5.2.8 Der Oberschiedsrichter ist berechtigt, einen Spieler wegen grob unfairen oder beleidigenden Verhaltens für das einzelne Spiel, den Wettbewerb oder die gesamte Veranstaltung zu disqualifizieren, wobei es unerheblich ist, ob diese Angelegenheit vom Schiedsrichter vorgetragen wurde oder nicht; in einem solchen Fall hält der Oberschiedsrichter eine rote Karte in die Höhe. Für weniger schlimme Fälle, die nicht zur Disqualifizierung führen, kann sich der OSR dafür entscheiden, den Fall an die ITTF-Integritätseinheit zu melden.
- 3.5.2.9 Wird ein Spieler in 2 Spielen eines Mannschafts- oder Individualwettbewerbs disqualifiziert, so ist er automatisch für diesen Mannschafts- oder Individualwettbewerb disqualifiziert.
- 3.5.2.10 Der Oberschiedsrichter kann jemanden für den Rest der Veranstaltung disqualifizieren, der während dieser Veranstaltung zweimal vom Spielraum (der Box) verwiesen wurde.
- 3.5.2.11 Wird ein Spieler während einer Veranstaltung oder eines Wettbewerbs für irgendein Vergehen disqualifiziert, so verliert er automatisch jegliche(n) entsprechende(n) Titel, Medaille, Geldpreis und Rankingpunkte.
- 3.5.2.12 Fälle von sehr schwerwiegendem Fehlverhalten müssen dem Verband des Betroffenen gemeldet werden.
- 3.5.2.13 Sanktionen für Fehlverhalten nach den Bestimmungen von 3.5.2 können von der ITTF-Integritätseinheit dem ITTF-Tribunal gemäß den ITTF-Gerichtsverordnungen vorgelegt werden.
- 3.5.2.14 Ein Einspruch vom sanktionierten Spieler, Berater oder Offiziellen gegen die Entscheidung des Disziplinarausschusses kann innerhalb von 15 Tagen beim ITTF Executive Committee eingereicht werden, dessen Entscheidung endgültig ist.

Richtlinien Doping

- 1 Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports und der medizinischen Ethik und ist deshalb verboten. Doping ist die Verwendung von Hilfsmitteln in Form von Substanzen oder Methoden, welche potenziell gesundheitsschädigend sind und / oder die körperliche Leistungsfähigkeit steigern können. Doping ist aber auch das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper einer Sportlerin oder eines Sportlers oder die Bestätigung deren Verwendung oder der Verwendung einer verbotenen Methode entsprechend der Dopingliste von Swiss Olympic (www.sportintegrity.ch).
- 2 Das Nähere wird durch das Doping-Statut von Swiss Olympic (Swiss Olympic) inklusive Ausführungsbestimmungen und Anhänge geregelt (www.sportintegrity.ch).
- 3 Für die Beurteilung von Verstössen gegen die Dopingbestimmungen ist die Disziplinarkammer für Doping-Fälle von Swiss Olympic zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut von Swiss Olympic bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes festgelegten Sanktionen aus. Gegen den Entscheid kann an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne rekuriert werden.
- 4 Gemäss Doping-Statut von Swiss Olympic kann der ZV STT zusätzlich folgende Sanktionen aussprechen:
 - a. Streichung aus der Rangliste und Aberkennung allfällig errungener Titel
 - b. Forfait-Niederlage für die Mannschaft
 - c. Befristete oder unbefristete Funktionsenthebung
 - d. Gegen den Entscheid kann an die Rekurskommission STT rekuriert werden.
- 5 Gemäss Doping-Statut und Abmachung mit Swiss Olympic (Art. 20) müssen folgende Spieler die Unterstellungserklärung unterschreiben: Mitglieder Nationalkader Elite und Nachwuchs, Teilnehmende an nationalen Einzelmeisterschaften (Elite, Nachwuchs), Stamm- und Ersatzspieler in der Meisterschaft der NL und Spieler an Aufstiegsspielen zur NL. Wer die Unterstellungserklärung nicht unterschreibt, ist an oben genannten Wettkämpfen nicht spielberechtigt.

Inhaltsverzeichnis

Grundbestimmungen

01 - 09	Allgemeines
10 - 19	Spielberechtigung
20 - 29	Wettkämpfe allgemein
30 - 39	Einzelwettkämpfe I (Einzelmeisterschaften, Einzelturniere)
40 - 49	Einzelwettkämpfe II (Ranglistenturniere)
50 - 59	Mannschaftswettkämpfe (Mannschaftsmeisterschaften, Schweizer Cup, Mannschaftsturniere)
60 - 69	Rechtswesen (Sanktionen, Proteste, Rekurse)
70 - 79	Verschiedenes (Wanderpreise)
80 - 89	Schlussbestimmungen

Zusatzbestimmungen

140	Klassierungen
170	League-Lizenz
380	Turniere
510	Nationale Mannschaftsmeisterschaften (Nationalligen)
520	Mannschaftsmeisterschaft der STTL
540	Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften
550	Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften
560	Schweizer Cup
900	Anhänge



Grundbestimmungen

01-09 Allgemeines

01 Grundlagen

- 01.1 Das Sportreglement von Swiss Table Tennis (SpR STT) regelt in Übereinstimmung zu den Bestimmungen der International Table Tennis Federation (ITTF) die technischen und administrativen Belange der Ausübung des Tischtennisportes innerhalb des Gebietes von STT.
- 01.2 Das SpR STT besteht einerseits aus Grundbestimmungen und andererseits aus Zusatzbestimmungen. Die Zusatzbestimmungen ergänzen die Grundbestimmungen, ohne ihnen zu widersprechen.
- 01.3 Neben dem SpR STT bestehen in deren Geltungsbereichen die Sportreglemente der Regionalverbände (SpR RV), welche dem SpR STT nicht widersprechen dürfen. Die SpR RV bedürfen der Genehmigung des Zentralvorstandes STT (ZV STT).
- 01.4 Gestützt auf das SpR STT kann der Zentralvorstand (ZV) STT durch die Geschäftsführung STT Richtlinien zur Organisation und Durchführung der Wettkämpfe erlassen. Ebenfalls kann die Nationalliga-Versammlung (NLV) Richtlinien für die Organisation des Nationalliga-Meisterschaftsbetriebes erlassen. Richtlinien sind verbindlich und dürfen den Reglementen von STT nicht widersprechen.
- 01.5 Die Organe von STT überwachen die Einhaltung des SpR STT, der weiteren Reglemente sowie der Richtlinien. Die Überwachung der Einhaltung der SpR RV obliegt den Regionalverbänden (RV).
- 01.6 Im vorliegenden Reglement bezeichnet der Ausdruck «Spieler» sowohl die weibliche als auch die männliche Person, ausser wenn eine gegenteilige Bemerkung vorliegt.
- 01.7 Die im vorliegenden Reglement verlangten Dokumente und Formulare können wie folgt an die zuständige Stelle eingereicht werden:
- in Papierform
 - als Dokument per E-Mail
 - als Online-Eingabe durch Berechtigte in click-tt.
- Es gelten in allen Fällen die im entsprechenden Artikel genannten Termine. Bei elektronischer Übermittlung oder Online-Eingabe ist der entsprechende Club verantwortlich, dass das Original für allfällige Einsprachen und/oder Rekurse aufbewahrt und auf Verlangen der anfordernden Stelle von STT oder des RV zugestellt

wird. Diejenigen Fälle, bei denen auf eine schriftliche Einreichung (mit Originalunterschrift) nicht verzichtet werden kann, sind in den entsprechenden Artikeln vermerkt.

02 Begriffe

02.1 Allgemeines

02.1.1 Nachstehend werden die gängigen Begriffe definiert.

02.2 Definitionen

- 02.2.1
- Lizenz: generell erteilte Spielberechtigung zur Teilnahme an Wettkämpfen von STT
 - League-Lizenz: spezifisch erteilte Spielberechtigung zur Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft der STTL
 - Turnierpass: generell erteilte Spielberechtigung an Spieler ohne Lizenz von STT zur Teilnahme an Turnieren (ausser Ranglistenturniere) sowie, unter gewissen Bedingungen, an Einzelmeisterschaften
 - Freizeitpass: generelle erteilte Berechtigung an Spieler ohne Lizenz oder Turnierpass zur Teilnahme an Breitensportveranstaltungen von STT, die nur für diese Spieler offen sind.
- 02.2.2
- Altersklassen: Einteilung der Spieler nach Alter (Nachwuchs, Aktive, Senioren)
 - Serien: Aufgegliederte Bereiche der Wettkämpfe (Damen, Herren; Nachwuchs, Aktive, Senioren; A, B, C, D)
 - Herrenserie: Sofern im SpR STT keine anderslautenden Bestimmungen bestehen, sind Damen auch in der Herrenserie spielberechtigt. In der Herrenserie gilt für die Damen deren Herrenklassierung.
 - Nachwuchs: Sammelbegriff für die Altersklassen U11, U13, U15, U17, U19
 - Aktive: Spieler, welche weder der Altersklasse Nachwuchs noch der Altersklasse Senioren angehören
 - Senioren: Sammelbegriff für die Altersklassen O40, O50, O60, O65, O70, O75, O80, O85, O90
 - Elite: Sammelbegriff für die besten Spieler (ungeachtet der Altersklasse)
- 02.2.3
- Klassierung: Einstufung aller Spieler nach Spielstärke: A22-A16, B15-B11, C10-C6, D5-D1

Sportreglement

- Ranking: Rangierung der besten Spieler anhand von Aktivitäten und erzielten Wettkampfergebnissen an bestimmten Wettkämpfen
- 02.2.4 – Spielsystem: Einzel: z.B. KO, Doppel KO, Gemischte Turnierformel
 - Mannschaften: Zusammensetzung der Mannschaften und Spielfolge
 - Austragungsmodus (Einzel und Mannschaften): Ablauf des Meisterschafts- bzw. Turnierbetriebes
- 02.2.5 – Liga: Hierarchische Gliederung von Mannschaften nach Leistungsstärke
 - Division: Hierarchische Gliederung von Einzelspielern nach Leistungsstärke
- 02.2.6 – Meisterschaften: Wettkämpfe um Meistertitel (Einzelmeisterschaften in Turnierform; Mannschaftsmeisterschaften in Ligaform, welche über die ganze Saison dauern)
 - Turniere: Ein- oder mehrtägige Wettkämpfe für Einzel, Doppel und Mannschaften, die an einem Ort durchgeführt werden
 - Ranglistenturniere: Reihenfolge von Einzelturnieren innerhalb einer Saison mit abschliessender Rangliste
- 02.2.7 – Schweizer Cup: Von STT organisierter Mannschaftswettkampf, der nach dem KO System ausgetragen wird

10-19 Spielberechtigung

10 Allgemeines

- 10.1 An offiziellen Wettkämpfen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein darf nur der Spieler teilnehmen, der eine Spielberechtigung von STT besitzt. Diese wird durch eine gültige Lizenz oder durch einen gültigen Turnierpass ausgewiesen.
- 10.2 Die Altersklassen sind so begrenzt, dass vor dem 1. Januar der laufenden Saison:
 - bei Nachwuchsspielern
 - U11 das 11. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U13 das 13. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U15 das 15. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U17 das 17. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - U19 das 19. Altersjahr nicht vollendet sein darf
 - bei Aktivspielern

- das 19. Altersjahr vollendet sein muss und
- das 40. Altersjahr nicht vollendet sein darf und bei Seniorenspielern
- O40 das 40. Altersjahr vollendet sein muss
- O50 das 50. Altersjahr vollendet sein muss
- O60 das 60. Altersjahr vollendet sein muss
- O65 das 65. Altersjahr vollendet sein muss
- O70 das 70. Altersjahr vollendet sein muss
- O75 das 75. Altersjahr vollendet sein muss
- O80 das 80. Altersjahr vollendet sein muss
- O85 das 85. Altersjahr vollendet sein muss
- O90 das 90. Altersjahr vollendet sein muss

11 Lizenz

11.1 Umfang der Spielberechtigung

11.1.1 Die Mitgliedschaft in mehreren Clubs ist zulässig, doch wird die Spielberechtigung nur für den Stammclub erteilt.

11.1.2 Die Damen können jedoch ausnahmsweise die Mannschaftsmeisterschaft der Damen für einen anderen Club (Damenclub) spielen. Für den Wechsel der Spielberechtigung bei der Damen-Mannschaftsmeisterschaft vom Stammclub zu einem Damenclub, von einem Damenclub zu einem anderen Damenclub und / oder vom Damenclub zurück zum Stammclub gelten die gleichen Bedingungen wie für einen Clubwechsel gemäss Art. 13. mit der Ausnahme, dass ein Wechsel von einem Damenclub zu einem anderen Damenclub zwischen dem 31. Juli und dem 31. Mai nicht möglich ist. Die Freigabe ist immer vom Stammclub zu erteilen.

11.1.3 Ein Spieler ist grundsätzlich in den seinem Alter, seinem Geschlecht und seiner Klassierung entsprechenden Serien spielberechtigt.

11.1.4 Ein Spieler ist berechtigt gleichzeitig sowohl in der Schweiz als auch in anderen der ITTF angeschlossenen Mitgliedsverbänden Spielberechtigungen zu besitzen. Falls er zusätzlich zu den Spielberechtigungen im Ausland eine solche bei STT beantragt, gelten für ihn die gleichen Bedingungen wie bei einem Clubwechsel gemäss Art. 13ff.

Der Verein ist verpflichtet, das Vorhandensein einer Mehrfachlizenz zum Zeitpunkt der Lizenzierung mittels des Eigenschafts „M“ zu melden. Wird eine Spielerin oder ein Spieler während der Saison zur Mehrfachlizenz, muss der Verein die Geschäftsstelle STT innerhalb von 3 Tagen schriftlich informieren.

11.2 Dauer der Spielberechtigung

- 11.2.1 Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit der Erteilung der Spielberechtigung durch den RV, jedoch frühestens am 1. Juli der laufenden Saison.
- 11.2.2 Die Gültigkeit der Lizenz endet spätestens am 30. Juni der laufenden Saison oder wenn der Lizenzinhaber nicht mehr Mitglied eines Clubs von STT ist.
- 11.2.3 Die Gültigkeit der Lizenz für Ausländer ist bis zum Ablauf der Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung befristet, sofern eine solche dem Lizenzantrag gemäss Art. 11.3.3 vorzulegen ist und vor dem 30. Juni der laufenden endet. Die Gültigkeitsdauer der Lizenz kann in diesem Fall nur durch die rechtzeitige Vorlegung einer Kopie der neuen Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung bis Ende Saison verlängert werden.

11.3 Antrag

- 11.3.1 – Erstantrag: Wenn der Spieler vorher nie im Besitz einer Lizenz eines der ITTF angeschlossenen Landesverbandes war, beginnt die Spielberechtigung 3 Tage nach der Eingabe des vollständigen und korrekten Antrags in click-tt, sofern mit der Antragsstellung die gemäss Art. 11.3.3 erforderlichen Dokumente der zuständigen Stelle eingereicht wurden.
- Erneuerung/Neuanmeldung: Wenn der Lizenzinhaber in der vergangenen Saison spielberechtigt war (Erneuerung) oder zwar nicht in der vergangenen Saison, aber früher spielberechtigt war (Neuanmeldung), dann beginnt die Spielberechtigung für den in der letztgültigen Lizenz genannten Stammclub 3 Tage nach der Eingabe des vollständigen und korrekten Antrags in click-tt, sofern gleichzeitig die Voraussetzungen des Art. 11.3.3 erfüllt sind.
- Clubwechsel: Wenn die Spielberechtigung für einen andern als für den in der letztgültigen Lizenz genannten Stammclub beantragt wird, beginnt sie gemäss Art. 13ff.
- 11.3.2 Der Erstantrag um Ausstellung einer Lizenz ist auf dem offiziellen Formular über einen Club an den zuständigen RV zu richten. Diese Anträge sind vom Spieler persönlich und diejenigen von Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Jedem Erstantrag ist die Kopie eines rechtsgültigen Personalausweises beizulegen.
- 11.3.3 Ausländer, die nicht EU/EFTA-Bürger sind, haben dem Erstantrag zusätzlich eine Kopie der gültigen Aufenthalts- und/oder Arbeits-

bewilligung für die Schweiz gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen beizulegen. Dasselbe gilt für Spieler dieser Ausländergruppe, welche sich zum Zwecke der regelmässigen Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft der STTL oder der NLB rechtmässig in der Schweiz aufhalten dürfen.

Bei Erneuerung, Neuanmeldung oder Clubwechsel haben diese Ausländer, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, diese Zusatzdokumente nur dann vorzulegen, wenn die beim Erstantrag beigelegten die laufende respektive neue Saison nicht abdeckten.

Die Erteilung der Spielberechtigung an Spieler dieser Ausländergruppe, die in der STTL oder in den Aufstiegsspielen zur STTL eingesetzt werden, erfolgt durch die STTL, wogegen die Erteilung der Spielberechtigung an solche Spieler, die in der NL oder in den Aufstiegsspielen zur NL eingesetzt werden, durch STT erfolgt. Die hierfür erforderlichen Dokumente haben die Clubs vor dem Einsatz dem STTL-Sekretariat bzw. der Geschäftsstelle STT zuzustellen.

11.3.4 Verlängerung von Aufenthalts- und/oder Niederlassungsbewilligungen:

Ausländer, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, die einen Erstantrag nach Art. 11.3.3 eingereicht hatten und denen ordnungsgemäss eine Lizenz ausgestellt wurde, haben bei Ablauf der entsprechenden Bewilligung unaufgefordert eine Kopie der verlängerten oder erneuerten Bewilligung einzusenden. Die Spielberechtigung wird nicht unterbrochen, sofern der zuständigen Stelle eine nachvollziehbare Bestätigung vorliegt, dass der Spieler die Verlängerung rechtzeitig beantragt hat. Wird die Bewilligung von den Behörden nicht verlängert, erlischt die Spielberechtigung mit Datum des Ablaufes der Bewilligung und allfällige Wettkämpfe nach Ablauf der Bewilligung werden als Forfait gewertet.

11.3.5 Namentlich folgenden Personen kann keine Lizenz ausgestellt werden:

- Ausländern, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, bevor sie die verlangten Zusatzdokumente gemäss Art. 11.3.3 eingereicht haben.
- Ausländern, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, welche sich nur zu Besuchszwecken oder als Tourist in der Schweiz aufhalten oder sich überhaupt nicht in der Schweiz aufhalten dürfen.

11.3.6 Eine Lizenz für die laufende Saison kann bis spätestens 31. März ausgestellt werden. Die STTL kann eine frühere Frist für die in der

STTL einzusetzenden Spieler vorsehen. Diese Frist ist in den Zusatzbestimmungen 520ff festgelegt.

- 11.3.7 Eine Lizenz, welche bereits genehmigt wurde, kann vom zuständigen Verband bis zum 31. Juli storniert werden. Die STTL kann eine frühere Frist für die in der STTL einzusetzenden Spieler vorsehen. Diese Frist ist in den Zusatzbestimmungen 520ff festgelegt.

11.4 Inhalt der Lizenz

- 11.4.1 Sie enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Nationalität
- Clubzugehörigkeit (bei Damen: Stamm- und Damenclub, falls zutreffend)
- Klassierung (bei Damen: Damen- und Herrenklassierung)
- Lizenznummer
- Altersklasse gemäss Art. 10.2
- Beginn und Ende der Spielberechtigung
- bei Ausländern (ausgenommen EU-/EFTA-Bürger) und Heimatlosen mit Wohnsitz in der Schweiz zusätzlich: das amtliche Einreisedatum und den Vermerk «E». Der Vermerk «E» wird nicht eingetragen bzw. definitiv gelöscht, wenn der Spieler, bezogen auf das Spielberechtigungsdatum, während mindestens 5 Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz wohnhaft war.
- bei Ausländern (ausgenommen EU-/EFTA-Bürger) mit Wohnsitz im Ausland zusätzlich: das Datum des Beginns der Spielberechtigung beim Erstantrag und den Vermerk «E». Der Vermerk «E» wird definitiv gelöscht, wenn der Spieler, bezogen auf das Spielberechtigungsdatum, während mindestens 5 Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz spielberechtigt war.
- D: Dopingunterstellungserklärung unterschrieben, falls die Erklärung vor Ausstellung der Lizenz der Geschäftsstelle STT zugestellt wurde.

11.5 Pflicht, die Lizenz vorzuweisen

- 11.5.1 Bei Wettkämpfen hat der Spieler auf Verlangen des Organisators die Lizenz vorzuweisen und allenfalls seine Identität nachzuweisen. Nichtvorweisen der Lizenz wird gemäss Finanzreglement STT (FR STT) gebüsst.

12 Turnierpass

12.1 Umfang der Spielberechtigung

12.1.1 Der Turnierpass wird jedem unlizenzierten Spieler ausgehändigt, auch wenn er im Ausland wohnhaft und/oder spielberechtigt ist.

12.2 Dauer der Spielberechtigung

12.2.1 Die Spielberechtigung beginnt sofort nach Erhalt des Turnierpasses und verliert seine Gültigkeit am 30. Juni der laufenden Saison.

12.3 Antrag

12.3.1 Anträge können über einen Club, einen RV oder direkt bei STT eingereicht werden. Anträge von Minderjährigen sind vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Für die laufende Saison werden die Turnierpässe durch STT vom 1. Juli bis zum 30. Juni ausgestellt.

12.4 Inhalt des Turnierpasses

12.4.1 Er enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Nationalität
- Klassierung (bei Damen: Damen- und Herrenklassierung)
- Turnierpassnummer
- Altersklasse gemäss Art. 10.2
- Beginn und Ende der Spielberechtigung.

12.4.2 Die Klassierung wird unter Berücksichtigung der Spielerstärke durch STT festgelegt.

12.5 Pflicht, den Turnierpass vorzuweisen

12.5.1 Bei Wettkämpfen hat der Spieler auf Verlangen des Organisators den Turnierpass vorzuweisen und allenfalls seine Identität nachzuweisen. Nichtvorweisen des Turnierpasses wird gemäss FR STT gebüsst.

12.6 Jeder Rollstuhlfahrer, der keine Lizenz bei einem STT-Club oder keinen Turnierpass (T-Card) hat, kann eine Para T-Card beantragen. Die Para T-Card berechtigt ausschliesslich zur Teilnahme an allen offiziellen Wettkämpfen zwischen Rollstuhlfahrern in der Schweiz (vorbehaltlich der Teilnahmebedingungen des jeweiligen

Rollstuhlwettkampfs).

13 Clubwechsel (Transfer)

13.1 Antrag auf Clubwechsel

13.1.1 Ein Antrag auf Clubwechsel kann während der ganzen Saison gestellt werden und ist über den zukünftigen Stammclub dem zuständigen RV zuzuleiten.

13.1.2 Zwischen dem 1. Juli und 31. Mai ist nur ein Clubwechsel möglich.

13.2. Freigabe

13.2.1 Dem Spieler ist vom bisherigen Stammclub eine Freigabe zu erteilen, sobald er seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist und kein clubeigenes Material mehr besitzt. Die Freigabe erfolgt nach dem Clubwechsel-Antrag mittels Bestätigung des bisherigen schweizerischen Stammclubs in click-tt. Beim Wechsel aus dem Ausland muss eine schriftliche Bestätigung der Freigabe des bisherigen ausländischen Stammclubs vorhanden sein.

13.3 Beginn der Spielberechtigung

13.3.1 Nach Eingabe des vollständigen und korrekten Antrags in click-tt und der Bestätigung der Freigabe durch den bisherigen Stammclub gemäss Art. 13.2.1 beginnt die Spielberechtigung im zukünftigen Stammclub für Einzelwettkämpfe sofort und für Mannschaftswettkämpfe nach einer Wartefrist. Diese beträgt:

- Beim Clubwechsel vom 1. Juni bis 30. Juni: 3 Tage
- Beim Clubwechsel vom 1. Juli bis 31. Mai:
- 3 Tage, wenn der Spieler in der laufenden und in der vorangegangenen Saison (oder noch länger) nicht mehr spielberechtigt war
- 3 Monate in allen anderen Fällen

13.3.2 Die STTL kann davon abweichende Transferregeln einführen, welche in den Zusatzbestimmungen 520ff enthalten sind.

14 Klassierungen

14.1 Prinzip

14.1.1 Zur Kennzeichnung der Spielstärke erhält jeder Spieler eine Klassierung und zudem eine Punktezahl.

14.1.2 Bei den Damen unterscheidet man zwischen einer Damenklassierung und einer Herrenklassierung. Die berechnete Punktezahl bestimmt sowohl die Damen- als auch die Herrenklassierung.

14.2 Strkeklassen

14.2.1 Die Einstufung erfolgt in vier Strkeklassen ber eine Skala von 22 Klassierungen, wobei A22 die hchste und D1 die tiefste Klassierung darstellt.

Strkeklasse A: Klassierung 22 bis 16

Strkeklasse B: Klassierung 15 bis 11

Strkeklasse C: Klassierung 10 bis 06

Strkeklasse D: Klassierung 05 bis 01

14.3 Berechnungsgrundlage fr die Klassierung und die Punktezahl (Elo-Formel)

14.3.1 Die Klassierung wird aufgrund der offiziellen Wettkampfergebnisse, gesttzt auf den Berechnungen in click-tt, bestimmt.

14.3.2 Neue spielberechtigte Spieler werden jedoch gemss dem Antrag des Clubs klassiert. Fr die Damen ist die beantragte Damenklassierung massgebend. Bei eindeutigen Fehlangaben wird bei der Lizenzerteilung die Klassierung durch die Geschftsfhrung STT angepasst.

14.3.3 Jedem Spieler wird aufgrund der erreichten Ergebnisse eine aktuelle Punktezahl berechnet. Den neu spielberechtigten Spielern wird der Mittelwert der Punktezahl seiner Klassierung gemss den Tabellen unter Art. 14.4 zugeteilt. Dies gilt nicht fr neu spielberechtigte und D1 klassierte Spieler, denen der Mindestwert (600 Punkte) zugewiesen wird.

14.3.4 Folgende Elo-Formel dient als Rechnungsgrundlage fr diese Punktezahl:

$p = \text{Gewinnwahrscheinlichkeit des Spielers Y gegen den Spieler Z} = 1 / (1 + 10^{((R_Z - R_Y)/200)})$, wobei R_Y die von Y vor seinem Match gegen Z erreichten Punkte und R_Z die von Z vor seinem Match gegen Y erreichten Punkte darstellt. Nach dem Match werden die Punkte von Y im Gewinnfall gemss folgender Formel berechnet:

$$R_Y(\text{neu}) = R_Y(\text{alt}) + 15(1-p)$$

und im Niederlagefall gemss folgender Formel:

$$R_Y(\text{neu}) = R_Y(\text{alt}) + 15(0-p)$$

14.4 Einzelklassierung entsprechend der Punktezahl

14.4.1 Die Strkeklasse A der Herren wird jede Saison aufgrund der nationalen und internationalen Rankings, der Anzahl Spieler und der entsprechenden Punktezahlen neu berechnet.

Die Mindestpunktezahl der einzelnen Klassierungen der Herren fr die neue Saison wird wie folgt aufgrund des Rankings der

Schweizer Spieler per Ende Mai ermittelt und bis Mitte Juni von der Geschäftsstelle STT bekannt gegeben:

A22: Mindestpunktezah für A20 plus 200

A21: Mindestpunktezah für A20 plus 100

A20: Punktezah des Spielers auf Rang 10

A19: Punktezah des Spielers auf Rang 25

A18: Punktezah des Spielers auf Rang 45

A17: Punktezah des Spielers auf Rang 70

A16: Punktezah des Spielers auf Rang 100

Ist der entsprechende Rang nicht vergeben, weil mehrere Spieler die gleiche Punktezah aufweisen, so gilt der Rang des nächstbeseren Spielers.

Zusätzlich werden Herren, welche in der ersten Juni-Weltrangliste (vgl. ITTF Table Tennis World Ranking - International Table Tennis Federation) in den Top 300 sind, A21 klassiert, und solche, welche dort in den Top 100 sind, A22 klassiert. Diesen Spielern wird die Mindestpunktezah der entsprechenden Klassierung zugeschrieben, sofern sie per Ende Mai eine tiefere Punktezah aufweisen.

14.4.2 Die Stärkeklassen B, C und D der Herren werden entsprechend der nachstehenden Punktezahlen eingeteilt:

B15: 1360 - Mindestpunktezah für A16

B14: 1320 - 1359

B13: 1280 - 1319

B12: 1240 - 1279

B11: 1200 - 1239

C10: 1150 - 1199

C9: 1100 - 1149

C8: 1050 - 1099

C7: 990 - 1049

C6: 930 - 989

D5: 860 - 929

D4: 780 - 859

D3: 700 - 779

D2: 630 - 699

D1: 600 - 629

14.4.3 Die Klassierungen der Damen werden entsprechend der nachstehenden Klassierungen der Herren (rechte Kolonne) oder Punktezahlen eingeteilt:

A22: A22, A21, A20

Sportreglement

A21:	A19
A20:	A18, A17, A16
A19:	B15
A18:	B14, B13
A17:	B12
A16:	B11
B15:	C10
B14:	C9
B13:	C8
B12:	C7
B11:	C6
C10:	890 - 929
C9:	840 - 889
C8:	790 - 839
C7:	740 - 789
C6:	700 - 739
D5:	675 - 699
D4:	650 - 674
D3:	630 - 649
D2:	615 - 629
D1:	600 - 614

Zusätzlich werden Damen, welche sich in der ersten Juni-Weltrangliste (vgl. ITTF Table Tennis World Ranking - International Table Tennis Federation) in den Top 300 befinden, A21 klassiert, und solche, welche sich dort in den Top 100 befinden, A22 klassiert. Diesen Spielerinnen wird die Mindestpunktezahle der entsprechenden Klassierung zugeschrieben, sofern sie per Ende Mai eine tiefere Punktezahle aufweisen.

14.4.4 Zu Saisonbeginn liegt die Minimalschwelle der D1-klassierten Spieler, unabhängig von den in der letzten Saison erreichten Ergebnissen, bei 600 Punkten.

14.5 Eintragung in die Lizenz und in den Turnierpass sowie in click-tt

14.5.1 Die in der Lizenz oder im Turnierpass eingetragene Einzelklassierung gilt bis zum Ersatz dieser Dokumente. Sofern eine Umklassierung Mitte Saison erfolgt, ist diese ab 1. Januar aus-schlaggebend.

14.5.2 Die Klassierung und die aktualisierte Punktezahle sind ausserdem in click-tt ersichtlich.

Sportreglement

14.6 Monatliche Aktualisierung der Punktezahl

- 14.6.1 Jeweils am 10. jeden Monats wird die Punktezahl jedes Spielers automatisch auf der Grundlage der im Vormonat erzielten Wettkampfergebnisse aktualisiert (z.B. werden am 10. November alle Resultate vom 1. bis zum 31. Oktober berücksichtigt). Die neue Punktezahl bleibt während eines Monats bestehen und wird die Berechnungsgrundlage für die Ergebnisse des laufenden Monats.
- 14.6.2 Falls Wettkampfergebnisse des Vormonats nicht bis zum 9. des laufenden Monats in click-tt eingeführt worden sein sollten, werden sie im Folgemonat berücksichtigt, allerdings auf der Grundlage der entsprechenden Punktezahl des Vormonats.
- 14.6.3 Für die Umklassierung wird die Punktezahl zusätzlich am 31. Mai und am 15. Dezember aktualisiert.
- 14.6.4 Falsch eingetragene Einzelresultate dürfen bis spätestens 31. Mai korrigiert werden. Die Korrektur hat keine rückwirkenden Konsequenzen.

14.7 Kompetenz für die Klassierung und die zugeteilte Punktezahl

- 14.7.1 Die Klassierung der Spieler und die Zuteilung deren Punktezahl sind Sache der Geschäftsführung STT.

14.8 Weitere Bestimmungen

- 14.8.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 140ff festgehalten.

15 Ranking

15.1 Prinzip

- 15.1.1 Alle erfassten Damen und Herren sind in sogenannten Rankinglisten aufgeführt. Dabei werden sowohl für die Damen als auch für die Herren je eine Rankingliste aller Spieler und eine solche Liste ausschliesslich der Spieler schweizerischer Nationalität geführt.
- 15.1.2 Die Damen- und Herrenrankings werden von der Geschäftsführung STT jeweils am 10. jeden Monats entsprechend der aktuellen, gemäss Art. 14.6 berechneten Punktezahl aktualisiert. Sie werden auf der STT-Homepage veröffentlicht.
- 15.1.3 Spieler, welche in der laufenden und in der vorangehenden Saison keine Wettkampfergebnisse aufweisen, werden aus den Rankings gestrichen.

15.2 Auswirkung des Rankings

15.2.1 Das Ranking der 100 Herren und der 50 Damen mit der höchsten Punktezahl ist entscheidend:

- für die Auslosung der Serien A und A/B an allen Einzelmeisterschaften und -turnieren
- für die Qualifikation des nationalen Ranglistenturniers

An diesen Wettkämpfen wird es vorrangig der Einzelklassierung verwendet.

15.3 Schweizerische Turnierpassinhaber

15.3.1 Die Geschäftsführung STT teilt den schweizerischen Turnierpassinhabern, die aufgrund ihrer Stärke im Ranking aufgeführt sein sollten, eine Einstiegspunktezahl zu. Die Zuteilung dieser Einstiegs-punktezahl ist namentlich von den internationalen Rankings oder vom Ranking eines Drittlandes abhängig. Die Einstiegs-punktezahl legt auch die Klassierung des Spielers fest. Für aus dem Ausland kommende Spieler der Stärkeklasse A, siehe Art. 140.1.

16 Freizeitpass

16.1 Umfang des Freizeitpasses

16.1.1 Der Freizeitpass wird auf Antrag jedem Spieler ohne Lizenz oder Turnierpass ausgestellt, auch wenn er im Ausland wohnhaft ist.

16.2 Dauer des Freizeitpasses

16.2.1 Der Freizeitpass ist gültig mit seiner Erstellung und verliert seine Gültigkeit am 30. Juni der laufenden Saison.

16.3 Antrag

16.3.1 Anträge können bei einem Club oder bei STT eingereicht werden. Anträge von Minderjährigen sind vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Für die laufende Saison werden Freizeitpässe durch die Clubs vom 1. Juli bis zum 30. Juni ausgestellt. Für Antragsteller, die nicht Mitglied eines Club sind, stellt STT die Freizeitpässe aus.

16.4 Inhalt des Freizeitpasses

16.4.1 Er enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Nationalität
- Clubzugehörigkeit
- Freizeitpassnummer

Sportreglement

16.5 Mutation

- 16.5.1 Bis zum 31. März einer laufenden Saison kann der Freizeitpass jederzeit mit einer Lizenz oder einem Turnierpass ausgetauscht werden. In diesem Fall ist gemäss Art. 11.3. bzw. 12.3 vorzugehen.
- 16.5.2 Während einer laufenden Saison kann eine Lizenz oder ein Turnierpass nicht mit einem Freizeitpass ausgetauscht werden.
- 16.5.3 Pro Saison kann für denselben Spieler nur ein Freizeitpass ausgestellt werden.

17 League-Lizenz

- 17.1 Die Regelung der League-Lizenz ist in den Zusatzbestimmungen 170ff enthalten. Die League-Lizenz wird den Spielern mit STT-Lizenz von STT ausgehändigt, welche in der Mannschaftsmeisterschaft STTL Men oder Women eingesetzt werden sollen. Im Übrigen richtet sich der Umfang (insbesondere hinsichtlich der Clubzugehörigkeit) und die Dauer der League-Lizenz an diejenigen der Lizenz STT.

20–25 Wettkämpfe allgemein

20 Inhalt

- 20.1 Dieses Kapitel regelt die Zuständigkeit, Terminplanung, Organisation und Durchführung sowie das notwendige Umfeld der von STT durchgeführten Wettkämpfe.
- 20.2 Die Wettkämpfe werden in Einzel- und Mannschaftswettkämpfe unterteilt.
- Zu den Einzelwettkämpfen gehören: Einzelmeisterschaften, Einzelturniere und Ranglistenturniere.
- Zu den Mannschaftswettkämpfen gehören: Mannschaftsmeisterschaften, Cup und Mannschaftsturniere.
- Diese Wettkämpfe können international, national, interregional oder regional durchgeführt werden.
- Weitere Wettkämpfe können mit der Zustimmung des zuständigen Verbandes durchgeführt werden.

21 Zuständigkeit

- 21.1 Für alle Wettkämpfe gilt folgende Zuständigkeit:
- internationale, nationale und interregionale Wettkämpfe: STT
 - regionale Wettkämpfe: RV
- 21.2 Für die Übernahme von internationalen Wettkämpfen, die in der Schweiz unter der Verantwortung der ITTF, der ETTU oder der

FPI durchgeführt werden, ist die DV zuständig. Bei der Übernahme werden die diesbezüglichen Spielbestimmungen festgelegt.

22 Terminplanung

22.1 Terminkalender

22.1.1 Die Saison beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

22.1.2 Alle Wettkämpfe von STT werden zu Beginn der Saison in einem Terminkalender auf der Website STT veröffentlicht.

22.1.3 Die nachstehenden Wettkämpfe sind in folgenden Zeiträumen durchzuführen:

- Nationale Einzelmeisterschaften Elite und Nachwuchs: März – Juni; Senioren: Oktober/November.
- Play Off und Play Out sowie Auf- und Abstiegsspiele der nationalen Mannschaftsmeisterschaft (STTL und NL): März – Mai
- Nationale Finalrunden der Nachwuchs- und Senioren Mannschaftsmeisterschaft: März – Mai
- Viertel-, Halbfinal und Final des Schweizer Cups: Mai – Juni
- Regionale Einzelmeisterschaften: letztes Wochenende im November

22.2 Einstufung

aufgehoben

22.3 Konkurrenzierung

22.3.1 Wettkämpfe können über die ganze Saison eingeplant werden. Sie dürfen sich jedoch wie folgt nicht Konkurrenzieren:

- Gleichzeitig mit internationalen Turnieren im Sinne von Art. 21.2, nationalen Einzelmeisterschaften, der Finalrunde des Schweizer Cups, des Ranglistenturniers Elite und den regionalen Einzelmeisterschaften Elite dürfen keine anderen Wettkämpfe stattfinden.

23 Organisation / Durchführung

23.1 Die zuständigen Verbände können die Organisation und/oder Durchführung einzelner Wettkämpfe delegieren.

24 Umfeld

24.1 Die Spiellokale (Raum, Licht, Boden) haben den Vorschriften des entsprechenden Verbandes zu entsprechen. Nämlich

- für internationale Wettkämpfe den Vorschriften der ETTU resp. der ITTF

- für nationale und interregionale Wettkämpfe den Vorschriften von STT
 - für regionale Wettkämpfe den Vorschriften der RV.
- 24.2 Es liegt im Ermessen des zuständigen Verbandes, ein Spiellokal, das den Anforderungen nicht entspricht, zu sperren.
- 24.3 Während der Wettkämpfe ist jede optisch und/oder akustisch störende Tätigkeit im Spiellokal untersagt. Der Trainingsbetrieb ist gestattet, solange die Wettkämpfe nicht gestört werden.
- 24.4 Das Spielmaterial (Tisch, Netz, Ball usw.) hat den Vorschriften der ITTF zu entsprechen.

25 Persönliche Sportausrüstung

25.1 Spielkleidung

- 25.1.1 Die Spielkleidung hat den Vorschriften der ITTF zu entsprechen.

25.2 Schläger

- 25.2.1 Der Schläger hat den Vorschriften der ITTF zu entsprechen.
- 25.2.2 STT kann anlässlich eines Wettkampfes, für den er gemäss Art. 21.1 zuständig ist, die Schläger mittels einem vom ITTF anerkannten Testgerät durch ausgebildete Kontrolleure prüfen.
- 25.2.3 Erkennt das von der ITTF anerkannte Testgerät vor einem Spiel, dass der geprüfte Schläger nicht den Vorschriften der ITTF genügt, darf der Spieler umgehend einen Ersatzschläger zur Kontrolle vorlegen. Verfügt der Spieler über keinen Schläger, welcher den Vorschriften der ITTF entspricht, darf er zu diesem Spiel nicht antreten.
- Erkennt das von der ITTF anerkannte Testgerät nach einem Spiel, dass der geprüfte Schläger nicht den Vorschriften der ITTF genügt, verliert der Spieler das Spiel forfait.

30-39 Einzelwettkämpfe I (Einzelmeisterschaften, Einzelturniere)

30 Einzelmeisterschaften allgemein

- 30.1 Die Geschäftsführung STT bestimmt den Organisator für jede nationale Einzelmeisterschaft. Den Organisatoren der nationalen Einzelmeisterschaften steht ein Vertreter von STT beratend zur Seite.
- 30.2 Die RV bestimmen den Organisator ihrer regionalen Einzelmeisterschaften.

Sportreglement

- 30.3 Die Ausschreibung (Einladung) sowie die Auslosung sind vom Schiedsgericht zu kontrollieren. Nach der Auslosung eintreffende neue Anmeldungen dürfen für keine Serie mehr angenommen werden. Gibt ein Doppelspieler forfait, kann der OSR diesen durch einen anderen Spieler ersetzen, der vorgängig für den Wettkampf angemeldet war, sofern dessen Klassierung (oder Ranking) nicht besser ist als jene(s) des Spielers, den er ersetzt und unter Vorbehalt des Art. 31.8.
- 30.4 Der Wettkampf ist vom Oberschiedsrichter (OSR) zu leiten, der von der zuständigen Stelle bestimmt wird. Er entscheidet in technischen Fragen und ist Mitglied des Schiedsgerichtes ohne Stimmrecht.
- 30.5 Serien mit weniger als 4 Spielern bzw. 4 Doppel werden nicht durchgeführt.
- 30.6 Bei den nationalen und den regionalen Einzelmeisterschaften darf ein Spieler nur in der seinem Geschlecht entsprechenden Serie starten.
Bei den regionalen Einzelmeisterschaften können jedoch ausnahmsweise anstelle der Damen- und Herrenserien bzw. Mädchen- und Knabenserien «Open»-Serien ausgeschrieben werden, in welchen beide Geschlechter spielberechtigt sind. Je die höchste ausgeschriebene Serie ist davon ausgenommen.
- 30.7 Die nationalen Senioren und Nachwuchs Einzelmeisterschaften werden getrennt von den nationalen Elite Einzelmeisterschaften durchgeführt.
- 30.8 Sind in den nachfolgenden Art. 31 bis 35 einzelne Bestimmungen bezüglich Spielsystem nicht geregelt, so sind die zutreffenden Artikel der Zusatzbestimmungen 380ff verbindlich.
- 31 Nationale Elite Einzelmeisterschaften**
- 31.1 Jede Saison ist ein anderer RV für die Durchführung verantwortlich. Der RV kann jedoch die Organisation an einen oder mehrere Clubs delegieren. Die Geschäftsstelle STT publiziert die Liste der verantwortlichen RV. Liegen freiwillige Bewerbungen vor, ist ein Abtausch möglich.
- 31.2 Der Wettkampf wird nach einem von STT genehmigten Pflichtenheft durchgeführt.
- 31.3 Es wird in den folgenden Serien gespielt:
Einzel: Damen
Herren
Doppel: Damen

Herren Mixed

- 31.4 Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler schweizerischer Nationalität mit gültiger Lizenz von STT, welche eine Stärkeklasse A oder B aufweisen.
- 31.5 Die Einzelserien sind offen für maximal 32 Damen und 64 Herren.
- 31.6 Qualifiziert für die Einzelserien sind der Titelverteidiger der vorangegangenen Saison, die Spieler mit dem Ranking R1 bis R24 in der Rankingliste der Damen resp. Ranking R1 bis R48 in der Rankingliste der Herren sowie die Spieler mit Wildcards.
- 31.7 Wildcards werden durch die Geschäftsführung STT an folgende Spieler abgegeben:
- Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind
 - Nachwuchsspieler, die in der ersten Saisonhälfte keine Rankingpunkte sammeln konnten, weil sie zu Saisonbeginn nicht die Stärkeklasse B aufwiesen
 - weitere vorgeschlagene Spieler
- 31.8 Ein Doppel kann höchstens einen Spieler aufweisen, der nicht für die Einzelserien qualifiziert ist.
- 31.9 Alle Serien werden nach dem KO System ausgetragen.
- 31.10 Die Spiele der Einzelserien werden über 4 Gewinnsätze, diejenigen der Doppelserien über 3 Gewinnsätze gespielt.
- 31.11 Es wird nach einem vom OSR und der Geschäftsführung STT genehmigten Zeitplan gespielt.
- 31.12 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Schweizer Meister». Die ersten vier Einzelspieler bzw. Doppelpaare jeder Serie erhalten die offiziellen Medaillen von STT.

32 Nationale Nachwuchs Einzelmeisterschaften

- 32.1 Jede Saison ist ein anderer RV für die Durchführung verantwortlich. Der RV kann jedoch die Organisation an einen oder mehrere Clubs delegieren. Die Geschäftsstelle STT publiziert die Liste der verantwortlichen RV. Liegen freiwillige Bewerbungen vor, ist ein Abtausch möglich.
- 32.2 Der Wettkampf wird nach einem von STT genehmigten Pflichtenheft durchgeführt.
- 32.3 Es wird in den folgenden Serien gespielt:
- Einzel: Knaben U11, U13, U15, U17, U19
Mädchen U11, U13, U15, U17, U19

Sportreglement

Doppel:	Knaben	U11, U13, U15, U17, U19
	Mädchen	U11, U13, U15, U17, U19
	Mixed	U11, U13, U15, U17, U19

32.4 Teilnahmeberechtigt sind die Nachwuchsspieler (Altersklassen gemäss Art. 10.2) schweizerischer Nationalität oder solche die in der Schweiz geboren sind oder mit amtlichem Wohnsitz in der Schweiz, die eine gültige Lizenz von STT besitzen.

32.5 In den Einzel-, Doppel, und Mixedserien gibt es Obergrenzen von Teilnehmerfeldern in den jeweiligen Alterskategorien:

Einzel

Alterskategorie	Knaben	Mädchen
U11	32 Spieler	32 Spielerinnen
U13	32 Spieler	32 Spielerinnen
U15	24 Spieler	24 Spielerinnen
U17	24 Spieler	24 Spielerinnen
U19	24 Spieler	24 Spielerinnen

Doppel

Alterskategorie	Knaben	Mädchen	Mixed
U11	16 Paare	16 Paare	32 Paare
U13	16 Paare	16 Paare	32 Paare
U15	12 Paare	12 Paare	24 Paare
U17	12 Paare	12 Paare	24 Paare
U19	12 Paare	12 Paare	24 Paare

Massgebend für die Teilnahme ist das am 10. März veröffentlichte Ranking in den jeweiligen Alterskategorien gemäss Art. 32.5 SpR festgelegten Teilnehmerfelder. Im Doppel/Mixed können nur Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die auch für das Einzel teilnahmeberechtigt sind.

Spielerinnen und Spieler mit 600 Punkten, die noch nie an einem für die Elo-Wertung relevanten Wettkampf teilgenommen haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

32.6 Wildcards werden durch die Sportkommission STT an Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind, abgegeben.

32.7 Ein Spieler kann nur in einer Einzel-, Doppel- und Mixedserie teilnehmen. Grundsätzlich spielt er in der seinem Alter entsprechenden Serie. Falls eine Serie nicht durchgeführt wird, können die davon betroffenen Spieler/Paare unabhängig ihres Rankings in der Serie der nächstmöglichen älteren Alterklasse teilnehmen.

32.8 Austragungsmodus

- 32.8.1 Alle Einzelserien werden nach der gemischten Turnierformel ausgetragen, wobei sich die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe für die Hauptrunde qualifizieren. Alle weiteren Serien werden nach dem KO System ausgetragen.
- 32.8.2 Die Setzlisten gemäss Art. 380.7.1 bzw. 380.5.1 aller Einzelserien werden gemessen an dem letzten, zum Zeitpunkt der Auslosung veröffentlichten Ranking der Altersklassen erstellt.
- 32.9 Die Spiele aller Serien werden über 3 Gewinnsätze ausgetragen.
- 32.10 Es wird nach einem vom OSR und der Geschäftsführung STT genehmigten Zeitplan gespielt.
- 32.11 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Schweizer Meister» mit dem entsprechenden Zusatz (U11, U13, U15, U17, U19). Die ersten vier Einzelspieler bzw. Doppelpaare jeder Serie erhalten die offiziellen Medaillen von STT.

33 Nationale Senioren Einzelmeisterschaften

- 33.1 Jede Saison ist ein anderer RV für die Durchführung verantwortlich. Der RV kann jedoch die Organisation an einen oder mehrere Clubs delegieren. Die Geschäftsstelle STT publiziert die Liste der verantwortlichen RV. Liegen freiwillige Bewerbungen vor, ist ein Abtausch möglich.
- 33.2 Der Wettkampf wird nach einem von STT genehmigten Pflichtenheft durchgeführt.
- 33.3 Es wird in den folgenden Serien gespielt:
 - Einzel:
 - Herren O40, O50, O60, O70, O80
 - Damen O40, O50, O60, O70, O80
 - Doppel:
 - Herren O40, O50, O60, O70, O80
 - Damen O40, O50, O60, O70, O80
 - Mixed O40, O50, O60, O70
- 33.4 Teilnahmeberechtigt sind die Seniorenspieler (Altersklassen gemäss Art. 10.2) mit gültiger Lizenz von STT ohne den Vermerk «E».
- 33.5 Wildcards werden durch die Geschäftsführung STT an Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind, abgegeben.
- 33.6 Ein Spieler darf nur in der seinem Alter entsprechenden Serie starten, sofern diese durchgeführt wird. Falls eine Serie nicht ausgetragen wird, können die davon betroffenen Spieler/Paare in

- der Serie der nächstmöglichen jüngeren Altersklasse spielen. Die Doppel können mit Spielern aus verschiedenen Altersklassen gebildet werden. In diesem Fall müssen diese Doppel in der Serie der Altersklasse des jüngeren Spielers spielen. Die Spieler können jedoch nur in einem Herren-/Damendoppel und einem Mixed spielen.
- 33.7 Alle Einzel- und Doppelserien werden nach der gemischten Turnierformel ausgetragen, wobei sich die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe für die Hauptrunde qualifizieren. Davon ausgenommen sind die Mixedserien, die nach dem KO System ausgetragen werden.
- 33.8 Die Spiele aller Serien werden über 3 Gewinnsätze gespielt.
- 33.9 Es wird nach einem vom OSR und der Geschäftsführung STT genehmigten Zeitplan gespielt.
- 33.10 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Schweizer Meister» mit dem entsprechenden Zusatz (O40, O50, O60, O70, O80). Die ersten vier Einzelspieler bzw. Doppelpaare jeder Serie erhalten die offiziellen Medaillen von STT.
- 34 Regionale Einzelmeisterschaften**
- 34.1 Jeder RV hat regionale Einzelmeisterschaften durchzuführen. Die Organisation kann an einen oder mehrere Clubs delegiert werden.
- 34.2 Die Wettkämpfe sind für alle Spieler des betreffenden RV mit gültiger Lizenz von STT offen. Die RV können im SpR RV bestimmen, dass zusätzlich alle Spieler mit gültigem Turnierpass von STT, welche im betreffenden RV wohnhaft sind, an ihren regionalen Einzelmeisterschaften teilnehmen können.
- 34.3 Es kann eine Serie E ausgeschrieben werden, in welcher Spieler mit den Klassierungen D1 und D2 spielberechtigt sind.
- 34.4 Die Sieger der Einzelserien erhalten den Titel «Regionalmeister»; jene der Nachwuchs und Senioren Einzelmeisterschaften mit dem entsprechenden Zusatz.
- 35 Andere Einzelmeisterschaften**
- 35.1 Andere Einzelmeisterschaften wie Kantonal oder Stadtmeisterschaften werden terminmässig als regionale Turniere eingestuft.
- 35.2 Wenn diese Einzelmeisterschaften sich über das Gebiet mehrerer RV erstrecken, können bezüglich Termin und Organisation nebst dem RV, in dessen Gebiet diese Meisterschaft durchgeführt wird, auch die andern beteiligten RV mitentscheiden. Kann keine Einigung getroffen werden, entscheidet STT.
- 35.3 Die Gesuche sind an den RV zu richten, in dessen Gebiet diese Meisterschaften durchgeführt werden.

38 Einzelturniere

38.1 Einzelturniere allgemein

- 38.1.1 Ein Club kann unter Vorbehalt von Art. 22.3 und mit Genehmigung des zuständigen Verbandes Einzelturniere, offen oder auf Einladung, durchführen.
- 38.1.2 Die Gesuche für internationale und nationale Turniere sind durch den organisierenden Club bis spätestens zum 31. Januar an STT, für regionale Turniere gemäss SpR RV an den zuständigen RV zu richten.
- 38.1.3 Die Gesuche, für die STT zuständig ist, sind auf dem offiziellen Formular von STT einzureichen.
Die Geschäftsführung STT informiert die RV über die Genehmigung der nationalen Turniere bis zum 28. Februar.
- 38.1.4 Die Einzelturniere müssen dem bewilligten Gesuch entsprechend ausgeschrieben und durchgeführt werden, ansonsten wird der organisierende Club gemäss FR STT gebüsst.
- 38.1.5 Der organisierende Club muss die Turnierbestimmungen (Teilnahmeberechtigung, Spielsystem und Austragungsmodus) der einzelnen Serien mit der Ausschreibung bekannt geben.
- 38.1.6 Die Einzelturniere können nach dem KO System, nach Doppel KO System oder nach der gemischten Turnierformel ausgetragen werden. Mit Bewilligung des zuständigen Verbandes sind auch andere Spielsysteme zulässig.
- 38.1.7 Ein Spieler kann sich in der seiner Stärkeklasse entsprechenden und der darauf folgenden höheren Einzelserie einschreiben.
- 38.1.8 Die Spieler der Altersklassen U13, U15 und U17 können in der eigenen und/oder, falls ausgeschrieben, der nächst älteren Serie teilnehmen. Spieler der Altersklassen O50, O60, O65, O70, O75, O80, O85, O90 können in der eigenen und/oder, falls ausgeschrieben, der nächst jüngeren Serie teilnehmen. Diesbezüglich ist die Ausschreibung massgebend.
- 38.1.9 Die Spiele der Einzelserie A werden über 4 Gewinnsätze, diejenigen aller anderen Serien über 3 Gewinnsätze ausgetragen. Sofern die Einzelserie A nach der gemischten Turnierformel (380.3) gespielt wird, können die Gruppenspiele auch über 3 Gewinnsätze ausgetragen werden.

38.2 Internationale und nationale Turniere

- 38.2.1 Die internationalen Turniere sind offen für Spieler mit gültiger Spielberechtigung eines der ITTF angeschlossenen Landesverbandes.

Die nationalen Turniere sind offen für alle Spieler mit gültiger Lizenz/gültigem Turnierpass von STT.

38.2.2 Die gespielten Serien werden durch den Veranstalter bestimmt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

38.2.3 Bei nationalen Turnieren kann zudem für Spieler mit den Klassierungen D1 und D2 eine Serie E ausgeschrieben werden.

38.3 Interregionale Turniere aufgehoben

38.4 Regionale Turniere

38.4.1 Die regionalen Turniere sind offen für alle Spieler der Stärkeklassen B, C und D des betreffenden RV mit gültiger Lizenz/gültigem Turnierpass von STT. Für die Nachwuchs- und Seniorenserien sind auch Spieler der Stärkeklasse A spielberechtigt.

38.4.2 Die gespielten Serien werden durch den Veranstalter bestimmt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

38.4.3 Für Spieler ohne gültige Lizenz und ohne gültigen Turnierpass kann eine eigene Serie «Nichtlizenzierte» ausgeschrieben werden. Diese Spieler dürfen in den anderen Serien nicht mitspielen. Übrige Turnierbestimmungen für diese Serie sind dem Organisator freigestellt, sind jedoch mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

38.5 Zusatzbestimmungen

38.5.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 380ff festgehalten.

40-49 Einzelwettkämpfe II (Ranglistenturniere)

40 Ranglistenturniere allgemein

40.1 Jede Saison werden Ranglistenturniere (RLT) Damen und Herren sowie Nachwuchs (Mädchen und Knaben) durchgeführt.

40.2 Für Damen und Herren gibt es regionale und nationale RLT, für den Nachwuchs mindestens nationale RLT.

Für die nationalen RLT ist STT, für die regionalen RLT sind die RV zuständig.

40.3 Die RLT können über mehrere Runden in Gruppen gespielt werden.

40.4 Innerhalb jeder Gruppe wird nach dem System «jeder gegen jeden, in einer einfachen Runde» gespielt. Es wird in drei Gewinnsätzen gespielt. Die Reihenfolge der Spiele ist so anzusetzen, dass Spieler des gleichen Clubs so früh wie möglich gegeneinander anzutreten

haben. Die vorgegebene Reihenfolge der Spiele gemäss Anhang ist einzuhalten.

- 40.5 Bei Gruppenspielen entscheidet über die Platzierung in erster Linie die Gesamtheit aller Siege. Bei Sieggleichheit von zwei oder mehr Spielern werden in zweiter Linie grundsätzlich nur ihre Wettkämpfe untereinander bewertet, wobei der Reihe nach die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- die Anzahl Siege
- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Sätzen
- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Punkten
- das Los

Wenn nach einem dieser Berechnungsschritte jeweils zwei Spieler die gleiche Anzahl Siege bzw. das gleiche Satz- oder Punkteverhältnis aufweisen, ist die direkte Begegnung dieser beiden Spieler für ihre Platzierung massgebend. Weisen nach einem dieser Berechnungsschritte jedoch mehr als zwei Spieler die gleiche Anzahl Siege bzw. das gleiche Satz- oder Punkteverhältnis auf, werden ihre Wettkämpfe untereinander aufgrund der oben genannten Kriterien bewertet.

- 40.6 Für die Berechnung der Klassierung wird ausnahmslos jedes zu Ende gespielte Spiel gewertet. Für die Ermittlung der Gruppenrangliste wird grundsätzlich ebenfalls jedes Spiel gewertet; davon ausgenommen sind jedoch die (gespielten) Spiele eines angetretenen Spielers, der 15 Minuten nach Beginn einer RLT-Runde nicht spielbereit ist, ein Spiel verweigert oder nicht beendet. Er kann nicht mehr spielen und wird auf den letzten Platz seiner Gruppe gesetzt.

- 40.7 Für die nationalen RLT der DAMen und Herren sind nur Spielerinnen und Spieler schweizerischer Nationalität spielberechtigt. Damen sind beim nationalen RLT Herren nicht spielberechtigt. Bei den nationalen RLT Nachwuchs sind nur Nachwuchsspieler schweizerischer Nationalität oder solche die in der Schweiz geboren sind oder mit amtlichen Wohnsitz in der Schweiz spielberechtigt.

- 40.8 Für den Nachwuchs können die RV regionale RLT-Runden durchführen und/oder die qualifizierten Spieler nach anderen Kriterien bestimmen. STT führt hierauf die nationalen RLT durch. Die RV können parallel dazu weitere regionale RLT-Runden durchführen.

- 40.9 aufgehoben.

41 Spielsysteme

- 41.1 Für die RLT zugelassen sind die nachfolgend aufgeführten Spielsysteme.
- 41.2 Divisionen mit Auf- und Abstieg
Die Spieler nehmen an allen RLT-Runden teil. Die Einteilung der Spieler im Verlaufe des RLT erfolgt auf Grund ihrer Wettkampfergebnisse im RLT.
- 41.3 Ausscheidungsrunden und Finalrunde
Es handelt sich um ein KO-System, bei dem sich je die besten Spieler von Runde zu Runde bis zur Finalrunde qualifizieren und die anderen Spieler im Verlaufe des RLT ausscheiden.
- 41.4 Qualifikations- und Finalrunde
Es handelt sich um ein KO-System, bei dem sich je die besten Spieler in einer Qualifikationsrunde für die Finalrunde qualifizieren müssen und die anderen Spieler im Verlaufe des RLT ausscheiden.

42 Divisionen mit Auf- und Abstieg

42.1 Divisionen und Gruppen

- 42.1.1 Das RLT wird in Divisionen und Gruppen gegliedert.
- 42.1.2 Die erste Division beinhaltet 1 Gruppe, die zweite Division 2 Gruppen, die dritte Division 2 bis 4 Gruppen, die vierte Division 4 bis 8 Gruppen, die fünfte 4 bis 16 Gruppen und so fort. Die Anzahl der Gruppen in der untersten Division hängt von der Anzahl Spieler ab. In der ersten RLT-Runde muss die Anzahl der Gruppen einer Division mindestens gleich hoch sein wie in der nächsthöheren Division.
- 42.1.3 Die Gruppengrösse beträgt mindestens 5 und höchstens 10 Spieler. Soweit das zuständige SpR keine verbindliche Gruppengrösse vorsieht, wird diese anfangs Saison je nach Teilnehmerzahl für alle RLT-Runden festgelegt.

42.2 Einteilung der Spieler

- 42.2.1 Für die erste RLT-Runde werden die Spieler gemäss ihrer Klassierung in die verschiedenen Divisionen eingeteilt, wobei die am höchsten klassierten Spieler in der ersten Division spielen. Bei Klassierungsgleichheit entscheidet:
- die Platzierung im jeweiligen RLT der letzten Saison
 - das Ranking STT
 - das Los

Sportreglement

42.2.2 Für die weiteren Runden werden die Spieler gemäss Rangliste der vorhergehenden RLT-Runde unter Einbezug der auf- bzw. abgestiegenen Spieler eingeteilt.

42.2.3 Für alle Runden sind bei der Einteilung der Spieler in den Gruppen derselben Division nach Möglichkeit folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die Verteilung der Spieler des gleichen Clubs auf mehrere Gruppen
- die geographische Nähe der Spieler zum Spielort
- ausgewogene Gruppen gemessen an den Klassierungen der Spieler
- eine von Runde zu Runde veränderte Zusammensetzung der Gruppen

42.3 Auf- und Abstieg

42.3.1 Wer den ersten Gruppenrang einer RLT-Runde erreicht, steigt in die höhere Division auf und spielt dort in der nächsten RLT-Runde. Ein Spieler auf dem zweiten Rang ist zusätzlich aufstiegsberechtigt, falls die höhere Division die gleiche Anzahl Gruppen aufweist.

Werden in der höheren Division zusätzliche Plätze frei, sind weitere Teilnehmer aufstiegsberechtigt. Diese werden gruppenübergreifend unter den Nächstplatzierten der Rangliste wie folgt ermittelt:

- Nächstplatzierte der Gruppe mit dem besten Klassierungsdurchschnitt
- Nächstplatzierte mit dem im Vergleich höchsten Siegquotienten; wenn nötig werden noch die Satz- und Punktequotienten herangezogen.

42.3.2 Wer auf den letzten beiden Gruppenrängen platziert ist, steigt in die tiefere Division ab, wobei

- entschuldigt oder unentschuldigt nicht angetretene Spieler sowie Spieler, deren Spiele gem. Art. 40.6 (teilweise) nicht gewertet werden, auf die letzten Gruppenplätze gesetzt werden und in jedem Fall absteigen, auch wenn mehr als zwei Spieler davon betroffen sind;
- Spieler mit den schlechtesten Ergebnissen einer Gruppe nur dann absteigen, wenn die beiden letzten Gruppenplätze nicht von den oben genannten Spielern besetzt sind.

42.4 Nachmeldungen und Ausschluss

42.4.1 Die RV können noch Nachmeldungen vorsehen. Die nachgemeldeten Spieler werden in der untersten Division eingeteilt.

42.4.2 Wer unentschuldigt oder zweimal entschuldigt nicht antritt, darf nicht mehr an den weiteren RLT-Runden teilnehmen.

42.5 **Schlussrangliste**

Zur Ermittlung einer Gesamtrangliste werden nach jeder RLT-Runde Punkte verteilt. Der Erste der ersten Division erhält die tiefste Punktzahl, welche linear pro Rang aufsteigt.

43 **Ausscheidungsrounden und Finalrunde**

43.1 **Runden, Gruppen und Serien**

43.1.1 Das RLT besteht aus Ausscheidungsrounden und einer Finalrunde.

43.1.2 Die Gruppengrösse beträgt mindestens 5 und höchstens 10 Spieler. Soweit das zuständige SpR keine verbindliche Gruppengrösse vorseht, wird diese anfangs Saison je nach Teilnehmerzahl für alle RLT-Runden festgelegt.

43.1.3 In der Regel wird pro Serie ein eigenes RLT organisiert.

43.2 **Einteilung der Spieler**

43.2.1 Für die erste RLT-Runde werden die Spieler nach Möglichkeit nach folgenden Kriterien in die Gruppen eingeteilt:

- Verteilung der Spieler des gleichen Clubs auf mehrere Gruppen
- geographische Nähe der Spieler zum Spielort
- ausgewogene Gruppen gemessen an den Klassierungen der Spieler

43.2.2 Für die weiteren Runden werden die Spieler gemäss Rangliste der vorhergehenden RLT-Runde gesetzt.

43.3 **Qualifikation**

43.3.1 Wer den ersten Gruppenrang erreicht, ist für die nächste RLT-Runde qualifiziert.

43.3.2 Der zuständige Verband kann zusätzlich die Qualifikation des Gruppenzweiten und des Gruppendritten vorsehen.

43.4 **Nachmeldungen und Ausschluss**

43.4.1 Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

43.4.2 Nicht angetretene Spieler sowie Spieler, deren Spiele gemäss Art. 40.6 nicht gewertet werden, werden auf die letzten Gruppenplätze gesetzt und scheiden aus.

43.5 **Umklassierungen**

Nicht ausgeschiedene Spieler, die per 1. Januar in eine höhere Serie umklassiert werden, nehmen an der nächsten RLT-Runde dieser Serie teil.

Sportreglement

43.6 Schlussrangliste

Die Schlussrangliste wird auf Grund der Finalrunde erstellt.

44 Qualifikation und Finalrunde

44.1 Runden, Gruppen und Serien

44.1.1 Das RLT findet an einem Wochenende statt.

44.1.2 Die Gruppengrösse beträgt mindestens 3 und höchstens 10 Spieler. Für die Ermittlung der Rangliste können ergänzend zu Gruppenspielen auch Spiele im KO-System durchgeführt werden.

44.1.3 In der Regel wird pro Serie ein eigenes RLT organisiert.

44.2 Einteilung der Spieler

44.2.1 Von den angemeldeten Spielern wird eine Setzliste wie bei der Auslosung nach KO-System erstellt. Die Spieler aus dieser Setzliste werden anschliessend nach der sogenannten Schlangenmethode auf die Gruppen verteilt. Es ist darauf zu achten, dass Spieler aus dem gleichen Club soweit möglich nicht in derselben Gruppe spielen. Wenn nötig sind sie mit einem der nächsthöheren resp. nächsttieferen Spieler der Setzliste auszuwechseln.

44.3 Schlussrangliste

Die Schlussrangliste wird aufgrund der Resultate in den Gruppenspielen und/oder allfälliger Platzierungsspiele bzw. KO-Spiele definiert.

45 Regionale Ranglistenturniere

45.1 Die RV sind frei, die regionalen RLT im Rahmen von Art. 40 bis 44 nach eigenen Bestimmungen durchzuführen. Insbesondere sind sie befugt, regionale RLT gemischt für Damen und Herren resp. für Mädchen und Knaben durchzuführen.

46 Nationale Ranglistenturniere Damen und Herren

46.1 Teilnahmeberechtigung

Für die nationalen RLT sind die jeweils gemäss Ranking besten 26 angemeldeten Herren und Damen teilnahmeberechtigt.

46.2 Organisation

Es wird eine Qualifikations- und Finalrunde jeweils in einer Serie für die Herren und Damen durchgeführt.

46.3 Austragungsmodus

46.3.1 Es wird nach dem System gemäss Art. 44 gespielt.

Sportreglement

46.3.2 Die nationalen RLT finden jeweils an einem Wochenende statt.

46.4 Zuständigkeit

46.4.1 Zuständig für die nationalen Ranglistenturniere Damen und Herren ist die Geschäftsstelle STT. Die von ihr erstellten «Richtlinien RLT Elite» sind verbindlich.

47 Ranglistenturniere Nachwuchs

47.1 Teilnahmeberechtigung

Für die nationalen RLT qualifizieren sich die besten Nachwuchsspieler der regionalen RLT. Zusätzlich gibt es eine Anzahl von STT bestimmte, direkt qualifizierte Spieler. Diese Anzahl wird nach Eingang der Anmeldungen festgelegt.

47.2 Organisation

Für die Altersklassen U11 Mädchen/U11 Knaben, U13 Mädchen/U13 Knaben, U15 Mädchen/U15 Knaben, U17 Mädchen/U17 Knaben und U19 Mädchen/U19 Knaben werden mindestens zwei nationale RLT-Runden durchgeführt, wobei die erste(n) als Qualifikationsrunde(n) und die letzte als nationale Finalrunde bezeichnet wird. Die Gruppenbesten, deren Anzahl nach Eingang der Anmeldungen festgelegt wird, qualifizieren sich jeweils für die nächste RLT-Runde; die übrigen Spieler scheiden aus.

47.3 Austragungsmodus

47.3.1 Es wird nach dem System gemäss Art. 43 gespielt.

47.3.2 Für die erste nationale RLT-Runde werden die Spieler abweichend zu Art. 43.2.1 nach folgenden Kriterien in die Gruppen eingeteilt:

- Verteilung der Spieler des gleichen Clubs auf mehrere Gruppen
- Ausgewogene Gruppen gemessen an dem 20 Tage vor der Veranstaltung veröffentlichten Ranking der Altersklassen

47.3.3 Die nationalen RLT finden jeweils am Wochenende statt.

50-59 Mannschaftswettkämpfe (Mannschaftsmeisterschaften, Schweizer Cup, Mannschaftsturniere)

50 Mannschaftsmeisterschaften

50.1 Allgemeines

50.1.1 Die Mannschaftsmeisterschaften (MM) werden für die Serien Damen, Herren, Nachwuchs und Senioren organisiert. National werden folgende Serien organisiert:

- bei den Damen die STTL Women und die Nationalliga B
- bei den Herren die STTL Men und die Nationalligen B und C
- beim Nachwuchs und bei den Senioren die Finalrunden

Die RV können folgende Serien organisieren:

- Damen und Herren sowie Nachwuchs und Senioren; 1. Liga und nach Bedarf weitere untere Ligen

50.1.2 Jeder Club muss an der MM mit mindestens einer Mannschaft in einer der in Art. 50.1.1 genannten Serien teilnehmen. Verstossen Clubs gegen diese Vorschrift oder ziehen sie während der Meisterschaft ihre letzte noch teilnehmende Mannschaft zurück, so beantragt der ZV STT der nächsten DV STT ihren Ausschluss aus STT.

Ein Club, der an der MM in einer neuen Serie teilnimmt, wird in der Regel der untersten Liga zugeteilt.

50.1.3 Nimmt ein Club in einer Serie mit mehreren Mannschaften teil, so sind diese fortlaufend zu nummerieren, in deren höchsten Liga mit der Nummer 1 beginnend. Die mit «1» bezeichnete Mannschaft gilt als die erste Mannschaft, auch wenn weitere Mannschaften des Clubs in dieser Liga spielen. Die Mannschaften jeder Serie sind getrennt zu nummerieren.

50.1.4 Die Einzel- und Doppelspiele der MM werden über drei Gewinnsätze gespielt.

50.1.5 Ein in einem Mannschaftswettkampf eingesetzter Spieler darf in einem andern Mannschaftswettkampf erst zu spielen beginnen, wenn er im zuerst begonnenen Wettkampf sein letztes Spiel ausgetragen hat. Die Anfangszeiten sind auf den Matchblättern einzutragen.

50.1.6 Der Heimclub ist für die reglementskonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.

50.1.7 Ein Spieler, der während eines Mannschaftswettkampfes für ein Einzel- oder Doppelspiel forfait gibt, darf im selben Wettkampf keine weiteren Spiele mehr bestreiten. Davon ausgenommen ist der Dritte in der Mannschaftsaufstellung (Matchblatt) eingetragene Spieler, welcher in einem Wettkampf der Regionalliga wegen Verspätung zu seinen ersten Spielen nicht angetreten ist. Trifft er im Laufe des Wettkampfes ein, kann er vom Zeitpunkt seiner Ankunft gemäss Aufstellung im Matchblatt mitspielen. Bereits ausgelassene Spiele sind für ihn forfait verloren.

50.2 Spielsysteme

50.2.1 Nachfolgend aufgeführte Spielsysteme sind für die MM zugelassen.

50.2.2 Dreiersystem / 10 Spiele, 3 - 5 Spieler

Der Wettkampf ist in der folgenden verbindlichen Reihenfolge auszutragen:

Spiel 1	A - X	Spiel 6	C - Y
Spiel 2	B - Y	Spiel 7	Doppel
Spiel 3	C - Z	Spiel 8	B - Z
Spiel 4	B - X	Spiel 9	C - X
Spiel 5	A - Z	Spiel 10	A - Y

Es werden alle möglichen Spiele ausgetragen und gewertet.

Für die Einzel müssen drei Spieler vor Spielbeginn bestimmt werden. Für das Doppel können zusätzlich 1 bis 2 Spieler eingesetzt werden, wobei die Doppelspieler erst unmittelbar vor dem Doppel nominiert werden können.

50.2.3 Dreiersystem / 6 bis 10 Spiele, 3 - 5 Spieler

Gleiches Spielsystem wie 50.2.2. Der Wettkampf ist jedoch beendet, sobald alle möglichen Spiele beendet sind oder eine Mannschaft 6 Siege erreicht hat. Erreicht eine Mannschaft den 6. Sieg während eines oder mehreren parallel laufenden Spielen, werden die parallel laufenden Spiele noch zu Ende gespielt und für die Elo-Punktzahl der Spieler gewertet.

50.2.4 Die STTL kann ein abweichendes Spielsystem einführen, welches in den Zusatzbestimmungen 520ff geregelt ist.

50.3 Punkteverteilung

50.3.1 Beim Spielsystem 50.2.2 werden die Mannschaftspunkte wie folgt verteilt:

10, 9 oder 8 gewonnene Spiele	4
7 oder 6 gewonnene Spiele	3
5 gewonnene Spiele	2
4 oder 3 gewonnene Spiele	1
2, 1 oder 0 gewonnene Spiele	0

50.3.2 Für das Spielsystem 50.2.3 werden dem Sieger 2 Mannschaftspunkte und dem Verlierer 0 Mannschaftspunkte vergeben. Bei einem Unentschieden werden die Mannschaftspunkte geteilt.

50.3.3 Die STTL kann eine abweichende Punkteverteilung einführen, welches in den Zusatzbestimmungen 520ff geregelt ist.

50.4 Mannschaftsspieler

- 50.4.1 Die Spieler für die MM sind an den zuständigen RV wie folgt zu melden:
- Für jede Mannschaft muss bis zum jeweiligen festgelegten Termin die vorgeschriebene Mindestanzahl spielberechtigter Stammspieler schriftlich oder in click-tt gemeldet werden. Weitere spielberechtigte Spieler (Ersatz-/Transferspieler) können später ohne Meldung eingesetzt werden.
 - Für alle gemeldeten ausländischen Stammspieler müssen bis zum 15. August alle erforderlichen (insb. die Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung nach Art. 11.3.3) vorliegen. Andernfalls muss der Club innert derselben Frist einen anderen, spielberechtigten Spieler als Stammspieler nachmelden, und nötigenfalls seine weiteren Stammspielermeldungen ergänzen. Mangels Nachmeldung durch den Club wird das zuständige Organ an seiner Stelle die bereits gemeldeten Stammspieler gemäss ihrer Klassierung in die leeren Positionen nachrücken lassen müssen.
- 50.4.2 Sofern im SpR STT bzw. SpR RV keine anderslautenden Bestimmungen bestehen, sind Damen auch in der Herrenserie spielberechtigt. In der Herrenserie gilt für die Damen deren Herrenklassierung.
- 50.4.3 Die Summe der Klassierungszahlen der gemeldeten Stammspieler der ersten Mannschaft darf nicht kleiner sein als die einer unteren Mannschaft.
- 50.4.4 Ein Ersatzspieler ist ein spielberechtigter Spieler, der nicht Stammspieler der betreffenden Mannschaft ist. Der Ersatzspieler darf keine höhere Klassierung aufweisen als der Stammspieler, den er ersetzt.
- 50.4.5 Ein Spieler kann in jeder für ihn spielberechtigten Serie maximal in zwei Mannschaften unterschiedlicher Ligen eingesetzt werden.
- 50.4.6 Stammspieler-/Ersatzspielereinsätze (gilt für Einzel- und Doppelspieler):
- Ein Spieler, der zu Beginn einer Saison schriftlich für eine Mannschaft gemeldet wurde, kann als Ersatzspieler an zwei Wettkämpfen in einer höheren Liga eingesetzt werden. Mit seinem dritten Einsatz als Ersatzspieler wird er Stammspieler der Mannschaft der höheren Liga und ist in dieser Serie nur noch für diese Mannschaft spielberechtigt.

- Ein nicht namentlich gemeldeter Spieler kann in zwei Mannschaften verschiedener Ligen einer Serie eingesetzt werden und wird zunächst Ersatzspieler dieser beiden Mannschaften. Mit seinem dritten Einsatz in einer dieser Mannschaften wird er Stammspieler dieser Mannschaft (Ausnahme Art. 50.4.7). Er kann auch weiterhin als Ersatzspieler in der anderen Mannschaft eingesetzt werden, vorausgesetzt, dass diese einer höheren Liga angehört. Mit seinem dritten Einsatz als Ersatzspieler in der Mannschaft der höheren Liga wird er dort Stammspieler und ist in dieser Serie nur noch für diese Mannschaft spielberechtigt.
- 50.4.7 Als Ausnahme zu Art. 50.4.6 wird ein nicht namentlich gemeldeter Spieler, der gemäss Art. 50.4.6 in einer Mannschaft der untersten Liga spielt, bereits mit seinem ersten Einsatz Stammspieler dieser Mannschaft.
- 50.4.8 Wird ein Mannschaftswettkampf als Forfait entschieden, wird die Teilnahme von Ersatzspielern in diesem Wettkampf nicht gewertet.
- 50.4.9 Ein Spieler, welcher nach Meldeschluss zur MM in der Damen- und/oder Herrenserie in einem Club spielberechtigt wird, kann wie folgt eingesetzt werden:
 - Wenn er eine höhere Klassierung aufweist als der beste spielberechtigte Spieler seines Clubs der entsprechenden Serie, muss er der 1. Mannschaft zugeteilt werden, in der er während seinen ersten drei Einsätzen nur den Stammspieler mit der höchsten Klassierung ersetzen kann. Pro Saison und pro Club kann nur je ein Spieler in der Damen- und in der Herrenserie in den Genuss der obigen Regelung gelangen.
 - Wenn er keine höhere Klassierung aufweist, gelten die Bestimmungen für Ersatzspieler.
- 50.5 Ablauf der Mannschaftsmeisterschaft**
- 50.5.1 Die MM besteht grundsätzlich aus den laufenden Meisterschaften, bestehend aus der Gruppenmeisterschaft (Vor- und Rückrunde) und deren Entscheidungsspiele.

Am Ende der laufenden Meisterschaften

 - können für alle Serien und Ligen Auf-/Abstiegsspiele, -turniere oder -gruppen organisiert werden, um die in die höhere Liga aufsteigenden, bzw. in die tiefere Liga absteigenden Mannschaften zu ermitteln.
 - können in der STTL und in der NL Play-offs organisiert werden, um den Titel des Schweizer Meisters in der jeweiligen Liga zu

ermitteln, und Play-outs, um die in die tiefere Liga absteigenden Mannschaften zu ermitteln.

- 50.5.2 Abweichend von Art. 50.5.1 kann die Nationalliga eine Gruppenmeisterschaft vorsehen, die aus einer einzigen Runde besteht (jede Mannschaft tritt einmal gegen die anderen Mannschaften ihrer Gruppe an).
- 50.5.3 Abweichend von Art. 50.5.1, können die RV für die Regionalligen während derselben Saison zwei laufende Meisterschaften mit Auf- und Abstieg in der Saisonmitte vorsehen. Dabei bleibt die Zusammensetzung der Mannschaften unverändert und gilt die Ersatzspielerregelung über die ganze Saison.
- 50.5.4 Für alle Serien und Ligen werden immer Aufstiegsspiele/-runden organisiert, sofern die Zahl der aufstiegsberechtigten Mannschaften die Zahl der freien Plätze in den höheren Ligen übersteigt.

50.6 Ranglisten

- 50.6.1 Die Entscheidungskriterien für die Ermittlung der Ranglisten sind für die nationalen MM in Art. 510.6 (NL) und 520.6 (STTL) geregelt.
- 50.6.2 Die Bestimmungen der SpR RV regeln die Entscheidungskriterien für die Ermittlung der Ranglisten der regionalen MM.

50.7 Spielverschiebungen

- 50.7.1 Für die zeitliche Verschiebung eines Wettkampfes der nationalen MM gelten die Richtlinien der STTL bzw. der Nationalliga.
- 50.7.2 Die Bestimmungen der SpR RV regeln die zeitliche Verschiebung eines Wettkampfes der regionalen MM.

50.8 Forfait (WO / kampflose Niederlage)

- 50.8.1 Eine Mannschaft verliert einen Wettkampf «forfait»
- wenn sie nicht spätestens 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Spieltisch spielbereit ist. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung im Falle höherer Gewalt muss die Wartezeit bis zu einer Stunde verlängert werden. Wird auch diese Frist überschritten, kann die Durchführung des Wettkampfes von der gegnerischen Mannschaft und/oder vom OSR verweigert werden. Wird höhere Gewalt geltend gemacht, entscheidet der zuständige Verband nach Untersuchung der Umstände über Forfait oder Neuansetzung des Wettkampfes
 - wenn ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt wird
 - wenn andere reglementswidrige Umstände gegen sie geltend gemacht und nachgewiesen werden

Sportreglement

- 50.8.2 Eine Forfaitniederlage wird mit dem im entsprechenden Spielsystem höchstmöglichen Resultat gewertet (z.B. 0:10 oder 0:6).
- 50.8.3 Verstossen beide Mannschaften gegen geltende Vorschriften werden bei der 0:0-Wertung keine Mannschaftspunkte vergeben.
- 50.8.4 Als höhere Gewalt werden nur folgende Fälle anerkannt:
- Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Verspätung infolge direkter Unfallbeteiligung oder bedingt durch die spezifische Anordnung der Polizeiorgane (für Zeugenaussage)
 - Verspätung durch plötzliche, umweltbedingte Blockierung der Verkehrswege (Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen usw.). Wettereinflüsse wie Schneefall, starker Regen, Nebel usw. werden nicht als höhere Gewalt anerkannt
 - Allgemeines amtliches Reiseverbot bei örtlich, regional oder national auftretenden Seuchen oder Epidemien
 - Das Spiellokal steht 48 Stunden oder weniger vor dem regulären Spielbeginn ohne Verschulden des Heimclubs nicht zur Verfügung. Ist dies früher bekannt, gilt Art. 50.7.1.

Der schriftliche Nachweis ist der zuständigen Stelle innerhalb von 24 Stunden nach dem vorgesehenen Spielbeginn zuzusenden. Bei Freitag- und Samstagsspielen gilt auch der Poststempel vom Montag.

In diesen Fällen wird der Wettkampf, unter Vorbehalt einer Forfait-Entscheidung, verschoben.

- 50.8.5 Werden die Angaben der verspätet eingetroffenen Mannschaft von der gegnerischen Mannschaft oder vom OSR bezweifelt, und liegt die Verspätung innerhalb der nach Art. 50.8.1 zulässigen Zeitspanne, ist der Wettkampf durchzuführen. Auf dem Matchblatt ist der Verspätungsgrund einzutragen. Der Vermerk «unter Protest» ist wegzulassen. Der zuständige Verband entscheidet nach Prüfung der Angaben.

50.9 Mannschaftsrückzug

- 50.9.1 Zeitraum zwischen dem Rückzugstermin und bis Ende der laufenden Meisterschaften:

Einer Mannschaft, die an den Wettkämpfen nicht mehr teilnimmt, verliert alle ihre Wettkämpfe forfait. Sie wird auf den letzten Tabellenplatz ihrer Gruppe gesetzt und steigt ab. Ein solcher Rückzug ist gebührenpflichtig.

Sportreglement

- 50.9.2 Zeitraum nach Ende der laufenden Meisterschaften und bis zum Rückzugstermin: Ein Club kann eine oder mehrere Mannschaften zurückziehen, eine Mannschaft einer höheren Liga nur dann, wenn alle Mannschaften der unteren Ligen zurückgezogen sind. Ausgenommen davon sind Rückzüge aus der Nationalliga. Die zurückgezogene Mannschaft scheidet aus und wird gemäss den jeweiligen Bestimmungen der STTL, der NL respektive der RV ersetzt.
- 50.9.3 Der Rückzugstermin für die STTL und die Nationalliga ist der 30. April.
- 50.9.4 Der Rückzugstermin für die Regionalliga wird im SpR RV festgelegt.
- 50.10 Freiwilliger Abstieg**
- 50.10.1 Freiwilliger Abstieg nach Ende der laufenden Meisterschaften und bis zum Rückzugstermin: In der STTL und in den Nationalligen wird die freiwillig abgestiegene Mannschaft gemäss den jeweiligen Bestimmungen der STTL respektive der NL ersetzt.
- 50.10.2 Die Bestimmungen für den freiwilligen Abstieg einer Mannschaft innerhalb der Regionalliga sind im SpR RV festzulegen.
- 50.11 Verzicht auf den Aufstieg**
- 50.11.1 Eine Mannschaft ist aufstiegsberechtigt, wenn sie aufgrund der Rangliste nach den laufenden Meisterschaften berechtigt wäre, direkt aufzusteigen oder an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.
- 50.11.2 Eine aufstiegsberechtigte Mannschaft kann auf den Aufstieg resp. auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichten.
- 50.11.3 Mannschaften der Nationalliga haben den Aufstiegsverzicht bis am 30. April der Geschäftsstelle STT zu melden.
- 50.11.4 Der RV hat sich vor der Meldung der qualifizierten Mannschaften für die Aufstiegsspiele in die Nationalliga zu vergewissern, dass diese Mannschaften nicht auf den Aufstieg verzichtet. Die Bestimmungen über den Verzicht auf den Aufstieg in der Regionalliga sind im SpR RV festzulegen.
- 50.12 Zusammenschluss (Fusion)**
- 50.12.1 Beim Zusammenschluss von Clubs kann jeder Club seine Mannschaft der höchsten Ligazugehörigkeit beibehalten. Einer der beteiligten Clubs kann ausserdem alle Mannschaften in ihren Ligen belassen. Die Bestimmungen für die Nationalligen bleiben vorbehalten.

51 Besondere Bestimmungen für die nationalen Mannschaftsmeisterschaften

- 51.1 Weitere Regelungen zur NLB und NLC sind in den Zusatzbestimmungen 510ff enthalten.
- 51.2 Weitere Regelungen zur STTL sind in den Zusatzbestimmungen 520ff enthalten

52 Besondere Bestimmungen für die regionalen Mannschaftsmeisterschaften

- 52.1 Die RV wenden für die MM der Damen und Herren das Spielsystem 50.2.2 an.
- 52.2 Alle zusätzlichen Bestimmungen sind im SpR RV festzulegen.

53 Besondere Bestimmungen für die Nachwuchs und Senioren Mannschaftsmeisterschaften

53.1 Allgemeines

- 53.1.1 Die Nachwuchs MM wird für die Serien U13, U15 und U19 und die Senioren MM für die Serien O40 und O50 organisiert.
- 53.1.2 Die Sieger der nationalen Finalrunden erhalten den Titel eines Schweizer Meisters in ihrer Serie.
- 53.1.3 Die ersten drei Mannschaften in jeder Serie der nationalen Finalrunde erhalten von STT je 4 Medaillen.

53.2 Spielberechtigung

- 53.2.1 Die Altersbegrenzung ist in Art. 10.2 geregelt.
- 53.2.2 An der nationalen Finalrunde kann ein Spieler nur für eine Serie angemeldet werden Dabei sind die Spieler
 - der Altersklassen U13 und U15 in ihrer eigenen Serie oder in einer höheren Serie spielberechtigt.
 - der Altersklassen O50 sind in ihrer eigenen Serie oder in der Serie O40 spielberechtigt.
 - der Altersklassen U19 und O40 sind nur in ihrer eigenen Serien spielberechtigt.

53.3 Organisation

- 53.3.1 Die Nachwuchs und Senioren MM wird in einer Regionalmeisterschaft und in einer nationalen Finalrunde durchgeführt.
- 53.3.2 Das Spielsystem, der Austragungsmodus und die Wertung der regionalen MM sind in den SpR RV festgelegt.

Sportreglement

- 53.3.3 Zumindest die Regionalmeister können an der Finalrunde der entsprechenden Serie um den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister» teilnehmen.
- 53.3.4 Die Nachwuchs und Senioren MM wird im Dreiersystem ausgetragen. Eine Mannschaft ist mit zwei Spielern noch spielberechtigt. Trifft der Dritte in der Mannschaftsaufstellung (Matchblatt) eingetragene Spieler im Laufe des Wettkampfes ein, kann er vom Zeitpunkt seiner Ankunft mitspielen. Bereits ausgelassene Spiele sind für ihn (forfait) verloren.
- 53.3.5 Für die nationale Finalrunde kann ein Club die Mannschaftsmeldung unabhängig von der Mannschaftsmeldung in der regionalen MM machen. Ein Spieler, der für die regionale Meisterschaft in einer Clubmannschaft eingeschrieben oder als Ersatz angetreten ist, kann für die nationale Finalrunde in einer anderen Mannschaft des gleichen Clubs spielen.

54 Besondere Bestimmungen für die Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften

- 54.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 540ff enthalten.

55 Besondere Bestimmungen für die Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften

- 55.1 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 550ff enthalten.

56 Schweizer Cup

56.1 Allgemeines

- 56.1.1 Der Schweizer Cup ist für alle STT angeschlossenen Clubs offen. Jeder Club kann nur eine Mannschaft stellen.
- 56.1.2 Die Teilnahme ist für alle Clubs, die mit ihrer ersten Herrenmannschaft in einer höheren als den zwei untersten Ligen ihres RV spielen, obligatorisch. Zur Teilnahme verpflichtete Clubs, die auf eine Teilnahme im Schweizer Cup verzichten wollen, können sich bis zum 30. Juni (Poststempel, A-Post) bei der Geschäftsstelle STT ohne Bezahlung der Busse schriftlich abmelden. Die Teilnahmegebühr bleibt jedoch bestehen.
- 56.1.3 Die Meldung der teilnehmenden Clubs erfolgt, unter Angabe der Ligazugehörigkeit der 1. Mannschaft in der MM, durch den RV bis 15. Juni.

Sportreglement

- 56.1.4 Weitere Regelungen sind in den Zusatzbestimmungen 560ff enthalten.
- 56.1.5 Zuständig für den Schweizer Cup ist die Geschäftsführung STT. Die von ihr erstellten «Richtlinien Schweizer Cup» sind verbindlich.

57 Mannschaftsturniere

57.1 Allgemeines

- 57.1.1 Ein Club kann, unter Vorbehalt des Art. 22.3 und mit Genehmigung des Verbandes, Mannschaftsturniere – offen oder auf Einladung – durchführen.
- 57.1.2 Bezüglich Gesuche für Mannschaftsturniere sind die gleichen Vorschriften einzuhalten, wie diese für Einzelturniere vorgesehen sind. Dem Gesuch ist die Ausschreibung mit den vorgesehenen Kriterien gemäss Art. 57.3.1 zur Genehmigung durch den Verband beizulegen.

57.2 Spielberechtigung

- 57.2.1 Internationale Mannschaftsturniere sind offen für Spieler mit gültiger Spielberechtigung eines der ITTF angeschlossenen Landesverbandes. Nationale Mannschaftsturniere sind offen für Spieler mit einer gültigen Lizenz von STT.
- 57.2.2 Regionale Mannschaftsturniere sind offen für Spieler mit höchstens der Stärkeklasse B und gültiger Lizenz bzw. Turnierpass von STT.

57.3 Durchführung

- 57.3.1 Der Organisator eines Mannschaftsturniers bestimmt mit seiner Ausschreibung nach welchen Kriterien das Mannschaftsturnier durchgeführt wird:
- Teilnehmer
 - Anzahl zugelassener Mannschaften
 - Stärkeklassen mittels dem festgelegten Klassierungsmaximum
 - Grössen der einzelnen Mannschaften
 - Ersatzspielerbestimmungen
 - Wettkampfablauf (Spielmodus)
 - Spielsystem der Mannschaftswettkämpfe
 - usw.
- 57.3.2 Ein Wettkampf muss dem bewilligten Gesuch entsprechend ausgeschrieben und durchgeführt werden, ansonsten der Veranstalter gemäss FR STT gebüsst wird.

60–69 Rechtswesen (Sanktionen, Proteste, Rekurse)

60 Sanktionen

60.1 Fälle

60.1.1 Die Verbands- oder Cluborgane können folgende Verfehlungen von Clubs bzw. von Spielern oder Funktionären in ihrem zuständigen Bereich sanktionieren:

- Verstösse gegen Statuten, Reglemente und Weisungen
- unsportliches oder verbands- bzw. clubschädigendes Verhalten
- unzureichende Ausübung von Funktionen
- Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtungen gegenüber Clubs und Verbänden
- Suspendierung oder Enthebung des Amtes

60.2 Sanktionsarten

60.2.1 Es können folgende Sanktionen ergriffen werden:

- Busse
- Verwarnung
- Verweis
- Turniersperre
- allgemeine Spielsperre
- Boykott (Ausschluss)

60.2.2 Mit Ausnahme des Boykotts, der nur durch den ZV STT verhängt wird, können alle Sanktionsarten durch die zuständigen Verbands- oder Cluborgane ausgesprochen werden. Eine Kumulierung von Sanktionen ist zulässig.

60.3 Verfahren

60.3.1 Die zuständigen Verbands- oder Cluborgane haben die Fälle angemessen zu untersuchen und die Beschuldigten anzuhören.

60.3.2 Die untersuchende Instanz kann Zeugen anhören und Beweise verlangen. Sie kann für die Dauer der Untersuchung auch angemessene vorsorgliche Massnahmen ergreifen.

60.3.3 Der Entscheid muss dem sanktionierten Club bzw. der sanktionierten Person schriftlich und begründet mitgeteilt werden. In der Begründung ist ausführlich anzugeben, gegen welche Rechtsgrundlagen verstossen wurde. Der Entscheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbinden.

60.3.4 Der ZV STT hat in Boykottfällen ein Begnadigungsrecht. Er kann auf Antrag die Sanktion ganz oder teilweise erlassen oder umwandeln.

60.4 Umfang und Wirkung der Sanktionen

- 60.4.1 Die Clubs können Bussen bis zu CHF 200.–, die RV bis CHF 500.–, der ZV STT bis zu CHF 1000.– festsetzen.
- 60.4.2 Eine Verwarnung wird nicht publiziert.
- 60.4.3 Der Verweis wird im offiziellen Organ von STT veröffentlicht.
- 60.4.4 Eine Turniersperre verbietet die Teilnahme an Turnieren und Einzelmeisterschaften. Eine allgemeine Spielsperre verbietet die Teilnahme an allen Wettkämpfen. Die Turniersperre und die allgemeine Spielsperre gelten im gesamten Bereich von STT und dauert bis zu 6 Monate vom Tage der eingeschriebenen Mitteilung an. Der ZV STT informiert alle RV über diese Sanktion.
- 60.4.5 Der Ausschluss (Boykott) kann zeitlich befristet sein. Er untersagt dem Betroffenen jede verbandsgebundene tischtennissportliche Tätigkeit im In- und Ausland und bewirkt den Entzug der Spielberechtigung. Der Ausschluss ist durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Der Boykott wird der ITTF und durch diese allen Landesverbänden übermittelt und im offiziellen Organ von STT veröffentlicht.
- 60.4.6 Sanktionen der RV gelten im ganzen Gebiet von STT.
- 60.4.7 Je nach Schwere der Verfehlungen von Spielern oder Funktionären bleiben zivilrechtliche oder strafrechtliche Schritte vorbehalten.

60.5 Ordnungsbussen gemäss Finanzreglement

- 60.5.1 Die Ordnungsbussen gemäss FR STT werden von diesen Bestimmungen nicht erfasst.

60.6 Sanktionen infolge roten und gelben Karten

- 60.6.1 Alle roten und gelben Karten, welche offizielle Schiedsrichter (SR) oder Oberschiedsrichter (OSR) gestützt auf Art. 3.5.2 der Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (Fehlverhalten) verhängen, werden vom OSR oder SR, welcher für den Wettkampf verantwortlich ist, der Geschäftsstelle STT gemeldet. Bei einem Einzelwettkampf werden die verhängten Karten auf einem Rapportformular STT, bei einem Meisterschaftswettkampf auf dem Matchblatt unter Bemerkungen gemeldet. Die Geschäftsstelle STT registriert die Karten.
- 60.6.2 Je nach Anzahl rote oder gelbe Karten, welche gegen den Spieler innerhalb einer Saison verhängt worden sind, ergreift die Geschäftsstelle folgende Sanktionen:
 - für eine rote resp. gelb/rote Karte oder für drei gelbe Karten: Busse gemäss FR STT

- für eine weitere rote resp. gelb/rote Karte oder für drei weitere gelbe Karten: erhöhte Busse gemäss FR STT

61 Proteste

- 61.1 Gegen die nicht regelgerechte Durchführung eines Wettkampfes kann Protest eingereicht werden.
- 61.2 Der von der Unregelmässigkeit betroffene Club hat den Protest beim zuständigen Verband schriftlich einzureichen und unter Beilegung von Beweismitteln zu begründen.
- 61.3 Wird die Unregelmässigkeit während des Wettkampfes bekannt, ist gegebenenfalls das offizielle Spielformular mit der Bemerkung «Unter Protest» zu versehen. Der Protest ist dann spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf einzureichen.
Wird die Unregelmässigkeit später erkannt, besteht eine Protestmöglichkeit bis acht Tage nach Kenntnis des Protestgrundes, jedoch nicht über den 15. Mai hinaus.
- 61.4 Auf den Protest kann nur eingetreten werden, wenn die Protestgebühr gemäss FR des zuständigen Verbandes innert den in Art. 61.3 angegebenen Fristen eingezahlt wurde.
- 61.5 Wird der Protest gutgeheissen, entscheidet der zuständige Verband entsprechend den Forfaitvorschriften des anzuwendenden SpR.
- 61.6 Der unterlegene Club hat die Kosten im Umfange der vom protestierenden Club eingezahlten Gebühr zu tragen.

62 Rekurse

- 62.1 Das Rekursverfahren gegen Entscheide und Verfügungen von Verbandsorganen ist im Rekursreglement des zuständigen Verbandes geregelt.

70–79 Verschiedenes (Wanderpreise)

70 Wanderpreise

70.1 Wanderpreise STT

- 70.1.1 Die Wettkämpfe, für welche Wanderpreise von STT verliehen werden, sind im SpR STT festgehalten.
Der ZV STT kann jedoch für weitere Wettkämpfe von STT Wanderpreise aussetzen.
- 70.1.2 Der Spielmodus und das Spielsystem eines Wettkampfes dürfen nicht geändert werden, solange ein Sieger den Wanderpreis nicht

Zusatzbestimmungen Sportreglement

endgültig gewonnen hat oder dieser durch einen neuen Pokal ersetzt wird.

70.1.3 Der Wanderpreis wird von einem Sieger endgültig gewonnen, wenn er denselben Wettkampf dreimal nacheinander oder viermal in sechs Jahren gewonnen hat.

70.1.4 Der Wanderpreis wird dem Sieger eines Wanderpreiswettbewerbes gegen schriftliche Empfangsbestätigung überreicht. Er ist spätestens einen Monat vor Ablauf eines Jahres bzw. vor Beginn des nächstjährigen gleichen Wettbewerbes oder auf Aufforderung kostenlos der Geschäftsstelle STT zurückzugeben.

70.1.5 Der Name des Siegers wird auf Kosten von STT graviert.

70.1.6 Der Empfänger des Wanderpreises ist für dessen einwandfreien Zustand verantwortlich.

Bei Beschädigung oder Verlust hat er STT den doppelten Gegenwert des Wanderpreises zu erstatten. STT ersetzt den Wanderpreis.

70.1.7 Der Wanderpreis darf nicht ins Ausland gebracht werden, bevor er Eigentum eines Siegers geworden ist. Falls der Sieger im Ausland wohnt, wird er durch die Geschäftsstelle STT bis zum nächsten gleichen Wettkampf aufbewahrt.

70.1.8 Die vorstehenden Bedingungen gelten sinngemäss für die Doppel- und Mannschaftswettkämpfe.

70.2 Andere Wanderpreise

70.2.1 Für die Wanderpreise der RV gelten deren Reglemente.

70.2.2 Weitere Wettkampfveranstalter, welche Wanderpreise aussetzen, legen deren Reglementierung selbst fest.

80–89 Schlussbestimmungen

80 Alle in diesem SpR nicht behandelten Fälle werden von den zuständigen Organen sinngemäss entschieden.

81 Bei Widersprüchen zwischen der französischen und deutschen Fassung dieses Reglements ist allein die deutsche Fassung massgeblich.

82 Dieses SpR tritt ab 01. Juli 2026 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen entsprechenden Bestimmungen.

Letzte Änderung 30.06.2026

Zusatzbestimmungen

140 Klassierung

140.1 Aus dem Ausland kommende Spieler der Stärkeklasse A

Für aus dem Ausland kommende Spieler der Stärkeklasse A ist der Klassierungsvorschlag des Clubs zuhanden der Geschäftsstelle STT zu begründen. Zur Begründung sind Ranking und/oder Meisterschaftsresultate des Landes, in dem der Spieler in der vorangegangenen Saison gespielt hat, beizulegen. Für inaktive Spieler sind die letztmöglichen Resultate mitzuteilen. Für Spieler, die im Europa- oder Worldranking geführt sind, ist zusätzlich ein Auszug des entsprechenden Rankings beizulegen.

Die Geschäftsführung STT teilt diesen Spielern, die aufgrund ihrer Stärke im Ranking aufgeführt sein sollten, eine Einstiegspunktezah zu. Die Zuteilung dieser Einstiegspunktezah ist namentlich von den internationalen Rankings oder vom Ranking eines Drittlandes abhängig. Die Einstiegspunktezah legt die Klassierung des Spielers fest.

140.2 Erfassen der Ergebnisse

140.2.1 Alle Wettkampfergebnisse werden im Hinblick auf die individuelle Klassierung der Spieler in click-ff erfasst.

140.2.2 Das Erfassen der Ergebnisse in die ZR der in der Schweiz ausgetragenen internationalen, nationalen und interregionalen Wettkämpfe ist Sache von STT, dasjenige der regionalen Wettkampfergebnisse ist Sache der RV.

140.2.3 Die Wettkampfergebnisse sind den zuständigen Stellen in Form von Turniertabellen, Resultatlisten oder Matchblätter innerhalb der gesetzten Frist weiterzuleiten. Turnierveranstalter, die die Ergebnisse der Turniere in einer von STT festgelegten elektronischen Form übermitteln, erhalten gemäss FR STT einen Anteil der Turnierkarteneinnahmen von STT bzw. RV zurückerstattet.

140.3 Ergebnisbearbeitung und Punkteberechnung

140.3.1 Alle erfassten Siege und Niederlagen werden gewertet, inklusive aller individuellen Forfaitergebnisse eines Wettkampfes der Mannschaftsmeisterschaft und des Cups, es sei denn, der Spieler kann innerhalb von 3 Tagen dem zuständigen Verband ein Arztezeugnis vorweisen, wonach er krankheits- oder verletzungsbedingt forfait gegeben hat. In diesem Fall werden nur die Forfaitergebnisse gewertet, sofern wenigstens ein Punkt gespielt wurde.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

140.3.2 Bleibt ein Spieler unentschuldigt einem Turnier fern, für das er sich eingeschrieben hat, oder meldet er sich später als 24 Stunden vor Beginn des Turniertages ab, verliert er 20 Elo-Punkte. Gibt ein Spieler vor oder während des Turniers forfait, verliert er 20 Elo-Punkte, es sei denn, der Spieler kann innerhalb von 3 Tagen dem zuständigen Verband ein Arztzeugnis vorweisen, wonach er krankheits- oder verletzungsbedingt forfait gegeben hat. In diesem Fall werden nur die Ergebnisse gewertet, sofern wenigstens ein Punkt gespielt wurde.

140.3.3 Erreicht ein Spieler nicht mindestens fünf Ergebnisse pro Saison, verliert er nach der ersten Saison 50 Punkte, nach der zweiten Saison insgesamt 80 Punkte und nach der dritten Saison insgesamt 100 Punkte. Weitergehende Abzüge sind nicht vorgesehen. Ausserdem kann die Minimalschwelle (600 Punkte) nicht unterschritten werden.

Der Club kann beantragen, dass dieser Abzug angesichts der vom Spieler aufrechterhaltenen Spielstärke reduziert wird.

140.4 Umklassierung

140.4.1 Grundsätzlich erfolgt eine Umklassierung am 31. Mai, gültig ab 1. Juli.

140.4.2 Eine ausserordentliche Umklassierung erfolgt jedoch am 15. Dezember, gültig ab 1. Januar für Spieler, bei welchen die erhaltene Punktezahl zu einer höheren Klassierung von mindestens 2, respektive für Nachwuchsspieler zu einer solchen von mindestens 1, führt.

140.5 Einsprache

140.5.1 Clubs sowie zuständige RV können innert 14 Tagen nach Publikation der neuen Klassierungen ihrer Spieler bei der Geschäftsführung STT unter Beilage aller Wettkampfergebnisse ein schriftliches und begründetes Gesuch um Widererwägung stellen.

170 League-Lizenz

170.1 Antrag

Die League-Lizenz wird auf Antrag der Clubs, welche der STTL angehören, durch das STTL-Sekretariat ausgestellt.

Der Antrag ist für Stammspieler bis Ende Juli und für Ersatzspieler bis Ende August beim STTL-Sekretariat einzureichen. Mit dem Antrag ist die Lizenz von STT sowie ein Steckbrief und ein Foto des Spielers in der Spielkleidung des Clubs einzureichen. Die

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Mindestanforderungen an die Fotoqualität und an den Inhalt des Steckbriefes werden durch das STTL-Sekretariat definiert.

170.2 Inhalt der League-Lizenz

Die League-Lizenz enthält dieselben Angaben der Lizenz STT sowie ein Foto des Spielers mit einem Steckbrief.

170.3 Pflicht, die League-Lizenz vorzuweisen

Bei Wettkämpfen der STTL hat der Spieler auf Verlangen des zuständigen Oberschiedsrichters die League-Lizenz vorzuweisen und allenfalls seine Identität nachzuweisen. Nichtvorweisen der League-Lizenz wird gemäss FR STTL gebüsst.

380 Turniere

380.1 Turniere nach dem KO System (direkte Ausscheidung)

380.1.1 Der Verlierer eines Spiels scheidet in der gespielten Serie aus.

380.2 Turniere nach dem Doppel KO System

380.2.1 Das Spielsystem beinhaltet eine Hauptrunde und eine Hoffnungsrunde. In beiden Runden wird nach dem KO System gespielt. Der Verlierer der Hauptrunde gelangt in die Hoffnungsrunde. Der Verlierer der Hoffnungsrunde scheidet in der gespielten Serie jedoch aus. Der Final wird zwischen dem Sieger der Hauptrunde und dem Sieger der Hoffnungsrunde ausgetragen.

Mit der Ausschreibung ist bekannt zu geben, ob der Final wiederholt wird, falls der Sieger der Hauptrunde dieses Spiel verliert.

380.3 Turniere nach der gemischten Turnierformel

380.3.1 Das Spielsystem beinhaltet die Gruppenspiele und anschliessend eine Hauptrunde. In den Gruppenspielen (Gruppen zu drei oder mehr Spielern) wird in einer einfachen Runde, jeder gegen jeden, gespielt.

Die Rangliste wird wie folgt ermittelt:

Bei Gruppenspielen entscheidet über die Platzierung in erster Linie die Gesamtheit aller Siege.

Bei Sieggleichheit von zwei oder mehr Spielern werden in zweiter Linie grundsätzlich nur ihre Wettkämpfe untereinander bewertet, wobei der Reihe nach die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- die Anzahl Siege
- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Sätzen

Zusatzbestimmungen Sportreglement

- das bessere Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Punkten
- das Los

Wenn nach einem dieser Berechnungsschritte jeweils zwei Spieler die gleiche Anzahl Siege bzw. das gleiche Satz- oder Punkteverhältnis aufweisen, ist die direkte Begegnung dieser beiden Spieler für ihre Platzierung massgebend. Weisen nach einem dieser Berechnungsschritte jedoch mehr als zwei Spieler die gleiche Anzahl Siege bzw. das gleiche Satz- oder Punkteverhältnis auf, werden ihre Wettkämpfe untereinander aufgrund der oben genannten Kriterien bewertet.

380.4 Auslosung, Änderungen allgemein

- 380.4.1 Die Auslosung ist öffentlich. Ort, Datum und Zeit der Auslosung sind durch den Organisator spätestens 21 Tage vor dem Turnier mit der Ausschreibung bekannt zu geben.
- 380.4.2 Zuständig für die Auslosung bzw. deren Änderung ist ausschliesslich der OSR.
- 380.4.3 Vor Beginn des ersten Spiels der Serie darf die Auslosung geändert werden, um die bei der Übermittlung und Annahme der Meldungen entstandene offensichtlichen Irrtümer und Missverständnisse zu korrigieren.
- 380.4.4 Falls nach Ermessen des OSR vor Beginn des ersten Spiels einer Serie durch Ausfall mehrerer Spieler eine starke Unausgewogenheit bezüglich gleichmässiger Aufteilung der Spieler in der Turniertabelle entstanden ist, kann diese Serie neu ausgelost werden. In dieser Entscheidung muss die Turnierleitung einbezogen werden.
- 380.4.5 Ein Doppel darf nicht geändert werden, wenn beide Spieler anwesend und spielfähig sind.
- 380.4.6 Vor Beginn des ersten Spiels der Serie können durch den OSR mit Zustimmung der Turnierleitung infolge Abmeldung der Spieler (persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter) frei gewordene Plätze durch Spieler, welche sich in einer anderen Serie des Turniers eingeschrieben haben, belegt werden. Dabei werden höher eingestufte Spieler zuerst berücksichtigt. Der neue Spieler darf nicht besser klassiert sein oder ein besseres Ranking aufweisen als der Spieler, den er ersetzt.
- 380.4.7 Nach Beginn der Serie darf, abgesehen von Streichungen, die Auslosung nicht mehr geändert werden.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

380.4.8 Nur bei Disqualifikation durch den OSR oder durch eigenen Rückzug des Spielers darf ein Spieler von der Turniertabelle gestrichen werden. Der Rückzug muss persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter dem OSR bekannt gegeben werden.

380.5 Auslosung nach KO System

380.5.1 Von den angemeldeten Spielern ist eine Setzliste zu erstellen:

- Der Titelverteidiger der vorangegangenen Saison, falls er teilnimmt, wird auf dem Platz 1 eingetragen.
- Bei Einzelserien der Stärkeklassen A und A/B werden die eingeschriebenen Spieler in der Reihenfolge des aktuellen Rankings der Elitespieler (R1 bis R100 bei den Herren und R1 bis R50 bei den Damen) eingetragen.
- Die Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind (Wildcards), werden ihrer Stärke nach eingetragen.
- Die übrigen Spieler werden gemäss ihrer Klassierung eingetragen, wobei bei Spielern mit gleicher Klassierung die Reihenfolge auszulosen ist.

380.5.2 Aufgrund der Setzliste ist wie folgt auszulosen:

- Die Nummer 1 der Setzliste wird auf Platz 1 der Turniertabelle gesetzt.
- Die Nummer 2 der Setzliste wird auf Platz 2 der Turniertabelle gesetzt.
- Die Nummern 3 und 4 der Setzliste werden auf die Plätze 3 und 4 der Turniertabelle gelost.
- Die Nummern 5 bis 8 der Setzliste werden auf die Plätze 5 bis 8 der Turniertabelle gelost.
- Die Nummern 9 bis 16 der Setzliste werden auf die Plätze 9 bis 16 der Turniertabelle gelost und so weiter, bis alle Spieler verteilt sind.

380.5.3 Es ist darauf zu achten, dass Spieler aus dem gleichen Club möglichst gleichmässig auf die Hälften, Viertel, Achtel usw. der Turniertabelle verteilt sind.

380.5.4 Ist die Anzahl der Plätze in der Turniertabelle grösser als die Anzahl der Anmeldungen, so bleiben die letzten Plätze unbesetzt.

380.5.5 Falls die Anzahl der Anmeldungen grösser als die zur Verfügung stehenden Plätze in der Turniertabelle ist, sind Vorspiele durchzuführen.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Es ist dem OSR mit Zustimmung des Organisators freigestellt, die Vorspiele als Qualifikationsrunde, Gruppenspiele oder KO Vorrunde auszutragen.

380.6 Auslosung nach Doppel KO System

380.6.1 Beim Doppel KO System hat die Auslosung der Hauptrunde analog dem KO System zu erfolgen. Zusätzlich ist der Ablauf der Hoffnungsrunde festzulegen (siehe Anhang 902).

380.7 Auslosung nach der gemischten Turnierformel

380.7.1 Die Gruppen werden wie folgt gebildet:

- Je nach Anzahl Anmeldungen und gewählten Gruppengrösse wird die Anzahl Gruppen bestimmt.
- Von den angemeldeten Spielern ist eine Setzliste wie bei der Auslosung nach KO-System zu erstellen. Die Spieler aus dieser Setzliste werden anschliessend nach der sogenannten Schlangemethode auf die Gruppen verteilt. Bei dieser Methode (vgl. nachstehende Skizze) wird der Spieler Nr. 1 in Gruppe 1 gesetzt, die Nr. 2 in Gruppe 2 usw. bis in jeder Gruppe ein Spieler gesetzt ist; danach kommt der nächste Spieler auf Platz 2 der letzten Gruppe, der nächste auf Platz 2 der vorletzten Gruppe usw. bis Gruppe 1 ebenfalls zwei Spieler enthält. Mit den restlichen Spielern wird gleich vorgegangen.

Beispiel bei 29 Anmeldungen, max. Vierergruppen:

Gruppen	1	2	3	4	5	6	7	8
Spieler Nr. 1	2	3	4	5	6	7	8	
	16	15	14	13	12	11	10	9
	17	18	19	20	21	22	23	24
				29	28	27	26	25

Es ist darauf zu achten, dass Spieler aus dem gleichen Club soweit möglich nicht in derselben Gruppe spielen. Wenn nötig sind sie mit einem der nächsthöheren resp. nächsttieferen Spieler der Setzliste auszuwechseln.

380.7.2 Die Turniertabelle für die anschliessende Hauptrunde wird wie folgt gebildet:

Qualifizieren sich nur die Gruppensieger für die Hauptrunde, werden sie entsprechend der Gruppennummer in die Turniertabelle gesetzt (also Sieger der Gruppe 1 auf Platz 1 etc., Beispiel siehe Anhang 903). Qualifizieren sich auch die Gruppenzweiten für die

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Hauptrunde, werden diese auf die andere Tableauhälfte der jeweiligen Gruppensieger gelöst.

380.7.3 Beträgt die Anzahl der Anmeldungen nicht das Vierfache einer Zweierpotenz und sind Gruppen mit mehr als vier Spielern vorgesehen, so werden zunächst mit der grösstmöglichen Zweierpotenz Vierergruppen gebildet. Die restlichen Spieler werden dann unter Berücksichtigung der Klassierung auf die gebildeten Gruppen gelöst. Die Hauptrunde wird wie in Art. 380.7.2 beschrieben ausgelöst.

380.7.4 Beträgt die Anzahl der Anmeldungen nicht das Vierfache einer Zweierpotenz und sind im Maximum Vierergruppen vorgesehen, werden die Spieler in einer Minimum Anzahl von Vierer- und Dreiergruppen wie in Art. 380.7.2 beschrieben ausgelöst. Die Auslosung der Hauptrunde erfolgt nach Anhang 904.

380.8 Letzter Aufruf

380.8.1 Bei Turnieren ohne Zeitplan wird von einer weiteren Teilnahme in einer Serie ausgeschlossen, wer 2 Minuten nach dem «letzten Aufruf» nicht spielbereit ist, wobei der letzte Aufruf 3 Minuten nach dem ersten Aufruf zu erfolgen hat.

380.8.2 Bei Turnieren mit Zeitplan wird von einer weiteren Teilnahme in einer Serie ausgeschlossen, wer 5 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn nicht spielbereit ist.

510 Nationale Mannschaftsmeisterschaften (Nationalligen)

510.1 Gruppen

510.1.1 Für die Gruppenmeisterschaft der Nationalligen (NL) ist die Zahl der Gruppen wie folgt festgelegt:

Herren: Nationalliga B (NLB) zwei Gruppen

Nationalliga C (NLC) vier Gruppen

Die Gruppen bestehen jeweils aus 8 Mannschaften.

Damen: Nationalliga B (NLB) zwei Gruppen

Die Gruppen bestehen jeweils aus 6 Mannschaften.

510.1.2 Die Gruppen der NL werden nach geographischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Mannschaften des gleichen Clubs sind in verschiedene Gruppen einzuteilen.

510.1.3 Ein Club darf in jeder NL nur mit maximal gleich vielen Mannschaften vertreten sein, wie Gruppen existieren.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

510.2 Mannschaften / Spieler

- 510.2.1 Eine Mannschaft setzt sich aus drei bis fünf Spielern zusammen.
- 510.2.2 Die Mannschaft ist verpflichtet ab Spielbeginn vollständig anzutreten. Auf jeden Fall müssen alle Spieler auf dem Matchblatt aufgeführt sein. Nichtbefolgen dieser Vorschrift wird automatisch mit einer Forfaitniederlage bestraft.
- 510.2.3 Ein Spieler, der auf dem Matchblatt eingetragen ist und sich während des Einspielens oder des Wettkampfes verletzt, gilt als angetreten.
- 510.2.4 Alle Stammspieler einer Mannschaft, die nicht mindestens 50% der Mannschaftswettkämpfe der Gruppenmeisterschaft und Entscheidungsspielen der Gruppenmeisterschaft entweder eingesetzt wurden oder während dem Spiel anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt), verlieren ihre Einsatzberechtigung für Auf-/Abstiegsspiele bzw. Auf-/Abstiegsrunden, Play Off und Play Out.
- 510.2.5 In einem Wettkampf darf pro Mannschaft nur ein Spieler eine Lizenz mit dem Vermerk «E» besitzen.
- 510.2.6 *aufgehoben*
- 510.2.7 Jeder gemeldete Stammspieler einer NL-Mannschaft, welcher während der Saison den Club wechselt, darf nicht mehr als Stammspieler gelten, sondern ist durch einen anderen Spieler zu ersetzen, der ab Erteilung der Freigabe des ehemaligen Stammspielers, sofort als neuer Stammspieler gilt. Dieser Spieler darf nicht höherklassiert sein als der frühere Stammspieler, es sei denn, er ersetzt den bisher höchstklassierten Spieler im Sinne von Art. 50.4.9.
- 510.2.8 Der bisherige NL-Stammclub hat den Transfer und/oder die Erteilung jeder Freigabe für einen gemeldeten Stammspieler sowie den neuen Stammspieler unverzüglich der Geschäftsstelle STT zu melden.
- 510.2.9 Der bisherige gemeldete NL-Stammspieler hat seinen Transfer unverzüglich der Geschäftsstelle STT zu melden.
- 510.2.10 Die Mitteilung des NL-Stammclubs gemäss Art. 510.2.8 gilt auch als Mitteilung des bisher gemeldeten NL-Stammspielers gemäss Art. 510.2.9 und umgekehrt.
- 510.2.11 In den Auf-/Abstiegsspielen bzw. Auf-/Abstiegsrunden, Play Off und Play Out dürfen nur Ersatzspieler im Sinne von Art. 50.4.6 eingesetzt werden, welche zudem für den betroffenen Club (oder für den Stammclub bei den Damen) bereits bei 7 MM-Spielen angetreten sind oder anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt).

Zusatzbestimmungen Sportreglement

510.3 Spielsysteme und Punkteverteilung

- 510.3.1 Die Gruppenmeisterschaft wird nach Art. 50.2.2 und die Play Off nach Art. 50.2.3 ausgetragen.
- 510.3.2 Die Punkteverteilung in der Gruppenmeisterschaft erfolgt nach Art. 50.3.1 und in den Play Off nach Art. 50.3.2.

510.4 Organisation

- 510.4.1 Die Gruppenmeisterschaft kann in Einzelspielen und/oder Spielrunden gespielt werden.
- 510.4.2 Der administrative Ablauf zur Erstellung der Spielpläne ist in den NL-Richtlinien geregelt.
- 510.4.3 Die Schnellerfassung des Resultats (online) hat innerhalb von 2 Stunden nach Ende des Wettkampfes zu erfolgen. Das vollständige Matchergebnis ist innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes online in click-tt einzugeben. Verantwortlich für die fristgerechte Eingabe für alle Meisterschaftsspiele ist der Heimclub. Bei den Aufstiegsspielen 1. Liga/NLB bzw. NLC ist der OSR dafür verantwortlich.

510.5 Spielbedingungen

- 510.5.1 Während der Wettkämpfe ist jede optisch und/oder akustisch störende Tätigkeit im Spiellokal untersagt. Die Durchführung anderer Wettkämpfe und der Trainingsbetrieb sind gestattet, solange die NL-Wettkämpfe nicht gestört werden.
- 510.5.2 Die Wettkämpfe sind in einheitlicher Spielbekleidung in den Club- bzw. Mannschaftsfarben auszutragen.
- 510.5.3 Die Wettkämpfe müssen auf mindestens zwei Tischen ausgetragen werden. Die NL kann Ausnahmen bewilligen.

510.6 Ranglisten

- 510.6.1 Für die Ermittlung der Ranglisten gelten der Reihe nach:
- die Mannschaftspunkte
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- Mannschaften, die nach Berücksichtigung all dieser Kriterien immer noch gleichstehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde austragen, wenn Auf-, Abstieg oder Titelvergabe beeinflusst werden.
- 510.6.2 Die NL bestimmt die Spielorte für Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden. Für ein Entscheidungsspiel ist ein neutraler Spielort auszuwählen. Eine Entscheidungsrunde kann an einem

Zusatzbestimmungen Sportreglement

neutralen Spielort stattfinden oder sie kann in einer Runde mit gleich vielen Heim- und Auswärtsspielen durchgeführt werden. Ergibt sich eine ungleiche Zahl von Heim und Auswärtsspielen, wird für jede Mannschaft ein Spiel an einem neutralen Spielort angesetzt.

510.6.3 Die Rangliste bei Entscheidungsrunden sowie Auf-/Abstiegsrunden wird wie folgt bestimmt:

Sind zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Begegnungen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- das Los

510.7 Austragungsmodus

510.7.1 NLB: Die Mannschaften der NLB Herren und NLB Damen spielen die Gruppenmeisterschaft innerhalb ihrer Gruppen in Vor- und Rückrunde. Nach der Rückrunde (und ev. Entscheidungsspielen) spielen die Gruppenersten und -zweiten in Halbfinal- und Finalspielen um den Aufstieg zur STTL. Verzichtet ein qualifiziertes Team auf die Teilnahme, kann der Gruppendritte oder -vierte derselben Gruppe durch den NL-Vorstand als teilnahmeberechtigt erklärt werden.

Halbfinal: In den Halbfinals spielen die Gruppenersten gegen den Zweiten der anderen Gruppe. Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht dem Gruppenersten zu. Geht das dritte Spiel unentschieden aus und besteht bei der Satz- und Punktedifferenz dieses Spiels Gleichstand, entscheidet der Sieg im Doppel dieses Spiels über die Finalqualifikation.

Final: Im NLB-Final ist der Schweizer Mannschaftsmeistertitel NLB in einem Spiel (am Samstag oder Sonntag an einem neutralen Spielort so weit wie möglich) zu ermitteln. Geht das Spiel unentschieden aus, gilt für die Ermittlung des Schweizer Mannschaftsmeistertitels die obenerwähnte Regel des dritten Spiels des Halbfinals.

510.7.2 NLC: Die Mannschaften der NLC Herren spielen die Gruppenmeisterschaft innerhalb ihrer Gruppen in Vor- und Rückrunde. Nach der Rückrunde (und ev. Entscheidungsspielen) spielen die vier Gruppensieger und die vier Gruppenzweiten in Viertelfinal-,

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Halbfinal- und Finalspielen um den Aufstieg zur NLB. Verzichtet ein qualifiziertes Team auf die Teilnahme, kann der Gruppendritte oder -vierte derselben Gruppe durch den NL-Vorstand als teilnahmeberechtigt erklärt werden.

Viertelfinal: In den Viertelfinals spielt der Gruppenerste der ersten Gruppe gegen den Gruppenzweiten der zweiten Gruppe und vice versa sowie der Gruppenerste der dritten Gruppe gegen den Gruppenzweiten der vierten Gruppe und vice versa. Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht dem Gruppenersten zu. Geht das dritte Spiel unentschieden aus und besteht bei der Satz- und Punktedifferenz dieses Spiels Gleichstand, entscheidet der Sieg im Doppel dieses Spiels über die Finalqualifikation.

Halbfinal: In den Halbfinals spielen die Gewinner der Viertelfinals gegeneinander, wobei das Los diejenige Mannschaft bestimmt, welche zuerst das Heimrecht hat. Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen findet ein drittes Spiel statt. Geht das dritte Spiel unentschieden aus und besteht bei der Satz- und Punktedifferenz dieses Spiels Gleichstand, entscheidet der Sieg im Doppel dieses Spiels über die Finalqualifikation.

Final: Im NLC-Final ist der Schweizer Mannschaftsmeistertitel NLC in einem Spiel (am Samstag oder Sonntag an einem neutralen Spielort so weit wie möglich) zu ermitteln. Geht das Spiel unentschieden aus, gilt für die Ermittlung des Schweizer Mannschaftsmeistertitels NLC die obenerwähnte Regel des dritten Spiels des Halbfinals.

510.8 aufgehoben

510.9 Schweizer Mannschaftsmeister der NLB und der NLC

510.9.1 NLB: Die beiden Sieger der Finalsspiele der NLB Damen und Herren erhalten den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister der NLB» ihrer Serie. Sind die beiden Gruppenersten der NLB ebenfalls in der Auf-/Abstiegsrunde STTL/NLB vertreten, werden anstelle des Entscheidungsspiels die beiden Direktbegegnungen der Auf-/Abstiegsrunde für die Vergabe des Titels «Schweizer Mannschaftsmeister der NLB» gewertet. Bei Sieggleichheit nach dem Hin- und Rückspiel findet ein drittes Spiel statt, wobei die Mannschaft Heimrecht hat, welche gemäss Los zuerst Heimrecht hatte. Bei einem Unentschieden anlässlich des dritten Spiels gelten der Reihe nach die Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze und dann der gewonnenen und verlorenen Punkte.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

510.9.2 NLC: Der Sieger der Finals Spiele der NLC erhält den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister der NLC».

510.9.3 Für die Schweizer Mannschaftsmeister der NLB und NLC werden keine Medaillen vergeben.

510.10 Bestimmung der aufstiegsberechtigten Mannschaften

510.10.1 Nach Abschluss der Gruppenmeisterschaft, allfälliger Play-off-Spiele und Ablauf des Rückzugstermins wird in Berücksichtigung aller Abstiege gemäss Art. 510.12 sowie der freiwilligen Abstiege, Rückzüge, Aufstiegsverzichte und Fusionen eine Liste der aufstiegsberechtigten Mannschaften erstellt, um die Kandidaten für den Aufstieg bzw. die Beteiligung an den Auf-/Abstiegsspielen zu ermitteln.

510.11 Aufstieg allgemein

510.11.1 aufgehoben

510.11.2 Die Aufstiegsberechtigung entfällt für die Mannschaft eines Clubs, der sein Mannschaftskontingent gemäss Art. 510.1.3 in der höheren Liga – nach Berücksichtigung der Abstiege – ausgeschöpft hat. Diesfalls wird der Nächstplatzierte der Gruppe, dessen Club sein Mannschaftskontingent nicht ausgeschöpft hat, aufstiegsberechtigt.

510.11.3 Im Falle des Verzichts auf den Aufstieg (Art. 50.11) und des Abstiegs wegen des ausgeschöpften Mannschaftskontingents (Art. 510.12.3) steigen so viele Mannschaften auf, welche nötig sind, um die NL-Gruppen zu vervollständigen. Massgebend ist die Schlussrangliste der Aufstiegsrunden resp. Auf-/Abstiegsspiele oder die Liste der aufstiegsberechtigten Mannschaften. Sind weitere Plätze zu besetzen, müssen zwischen den nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in den NL-Gruppen Aufstiegsrunden resp. Aufstiegsspiele durchgeführt werden.

510.11.4 Wenn mehrere Mannschaften desselben Clubs in derselben Gruppe einer Aufstiegsrunde teilnehmen, sind die Wettkämpfe dieser Mannschaften gegeneinander so früh wie möglich auszugetragen.

510.12 Abstieg allgemein

510.12.1 Der Letzte jeder NL-Gruppe steigt in die tiefere Liga ab.

Zusätzlich steigen ab:

– NLB Herren und NLC Herren: die Vorletzten

Der Vorletzte steigt ausnahmsweise dann nicht ab (resp. muss nicht an Auf-/Abstiegsspielen teilnehmen), wenn eine Mannschaft

Zusatzbestimmungen Sportreglement

derselben NL-Gruppe freiwillig absteigt, sich zurückzieht oder strafweise absteigen muss. Dasselbe gilt für den Gruppenletzten, wenn zwei oder mehr Mannschaften derselben NL-Gruppe freiwillig absteigen, sich zurückziehen oder strafweise absteigen müssen.

- 510.12.2 Eine Mannschaft steigt Ende der Saison strafweise ab, wenn sie
- pro Saison mehr als zwei Forfaitniederlagen wegen Nichtantretens aufweist. Sie ist trotzdem verpflichtet, die MM zu Ende zu spielen.
 - am letzten Spiel oder an der letzten Spielrunde der Gruppenmeisterschaft nicht teilnimmt.
- 510.12.3 Ist der Club einer absteigenden Mannschaft bereits mit der maximalen Anzahl Mannschaften gemäss Art. 510.1.3 in der tieferen Liga vertreten, muss aus dieser Liga eine vom betroffenen Club zu bezeichnende Mannschaft absteigen, welche nicht auf einem aufstiegsberechtigten Platz liegt.

510.13 aufgehoben

510.14 Aufstieg in die NLB Herren

- 510.14.1 Die ersten vier der aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den NLC-Finalspielen steigen in die NLB auf.

510.15 Aufstieg in die NLB Damen und NLC Herren

- 510.15.1 Für den Aufstieg in die NLB Damen und NLC Herren wird eine Aufstiegsrunde ausgetragen, an welcher zwei aufstiegsberechtigte Mannschaften pro RV teilnehmen dürfen.
- 510.15.2 In der Aufstiegsrunde wird in Gruppen nach dem Spielsystem gemäss Art. 50.2.2 und der Punkteverteilung gemäss Art. 50.3.1 gespielt. Innerhalb jeder Gruppe wird nach dem System «jeder gegen jeden, in einer einfachen Runde» gespielt.
- 510.15.3 Austragungsmodus der Aufstiegsrunde bei den Herren:
- Bei 16, 15, 14 oder 13 teilnehmenden Mannschaften wird in vier Gruppen gespielt (A-D). Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die ersten beiden Mannschaften pro Gruppe steigen in die NLC auf. Sind weitere Plätze zu besetzen, spielen die Drittplatzierten in einer neuen Gruppe zusammen; bei zusätzlichem Bedarf gilt dasselbe für die Viertplatzierten.
 - Bei 12, 11, 10 oder 9 teilnehmenden Mannschaften wird in drei Gruppen (A-C) gespielt. Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften

Zusatzbestimmungen Sportreglement

aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die ersten beiden Mannschaften pro Gruppe steigen in die NLC auf. Die Gruppendritten ermitteln anschliessend in einer neuen Gruppe die beiden letzten Aufsteiger in die NLC.

- Deckt sich die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften mit der Anzahl Aufstiegsplätze, wird auf die Austragung einer Aufstiegsrunde verzichtet.

510.15.4 Austragungsmodus der Aufstiegsrunde bei den Damen:

- Bei 16, 15, 14 oder 13 teilnehmenden Mannschaften wird in vier Gruppen gespielt (A-D). Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die Gruppenersten ermitteln anschliessend in einer neuen Gruppe die beiden Aufsteiger in die NLB.
- Bei 12, 11, 10, 9, 8 oder 7 teilnehmenden Mannschaften wird in zwei Gruppen gespielt (A, B) mit je maximal 6 Mannschaften. Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die beiden Gruppenersten steigen in die NLB auf.
- Bei bis zu 6 teilnehmenden Mannschaften wird in einer Gruppe gespielt. Der Gruppenerste und der Gruppenzweite steigen in die NLB auf.
- Sind mehr als 2 Plätze zu besetzen, steigen die nächstplatzierten in den Gruppen entsprechend der Anzahl freier Plätze ebenfalls auf.

510.15.5 Die für die Aufstiegsrunden zur NLB Damen und zur NLC Herren qualifizierten Mannschaften der 1. Liga sind spätestens bis zum 30. April (Poststempel) der Geschäftsstelle STT zu melden. Später eingehende Anmeldungen dürfen nicht mehr angenommen werden, die Plätze des säumigen RV werden nicht besetzt. Alle weiteren Bestimmungen zur Ermittlung der teilnahmeberechtigten Mannschaften der 1. Liga sind im SpR RV zu regeln.

510.16 NL-Richtlinien

510.16.1 Im Übrigen sind die durch die NL-Versammlung erlassenen Richtlinien verbindlich.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

520 Mannschaftsmeisterschaft der STTL

520.1 STTL-Gruppen

- 520.1.1 Die STTL Men besteht aus 8 Mannschaften und die STTL Women aus 6 Mannschaften.
- 520.1.2 Ein Club darf nur mit je einer Mannschaft in der STTL Men und in der STTL Women vertreten sein.

520.2 Mannschaften / Spieler

- 520.2.1 Eine Mannschaft setzt sich aus 3 bis 5 Spielern zusammen.
- 520.2.2 Die Mannschaft ist verpflichtet, ab Spielbeginn vollständig anzutreten. Auf jeden Fall müssen alle Spieler auf dem Matchblatt aufgeführt sein. Nichtbefolgen dieser Vorschrift wird automatisch mit einer Forfaitniederlage bestraft.
- 520.2.3 Ein Spieler, der auf dem Matchblatt eingetragen ist und sich während des Einspielens oder des Wettkampfes verletzt, gilt als angetreten.
- 520.2.4 Alle Stammspieler einer Mannschaft, die nicht mindestens 50% der Mannschaftswettkämpfe der Gruppenmeisterschaft und Entscheidungsspielen der Gruppenmeisterschaft entweder eingesetzt wurden oder während dem Spiel anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt), verlieren ihre Einsatzberechtigung für Auf-/Abstiegsspiele bzw. Auf-/Abstiegrunden, Play Off und Play Out.
- 520.2.5 In einem Wettkampf darf pro Mannschaft nur ein Spieler eine Lizenz mit dem Vermerk «E» besitzen.
- 520.2.6 Wird in der STTL Women und Men ein Spieler mit einer Klassierung C10 und kleiner eingesetzt, wird eine Busse gemäss FR STTL ausgesprochen. Damenmannschaften der STTL sind von dieser Busse in der ersten Saison nach ihrem Aufstieg befreit. Ein Forfait nach Art. 50.8.1 entfällt. Die Regelung gilt nicht für die Aufstiegsrunde NLB/STTL.
- 520.2.7 Jeder gemeldete Stammspieler einer STTL-Mannschaft, welcher während der Saison den Club wechselt, darf nicht mehr als Stammspieler gelten, sondern ist durch einen anderen Spieler zu ersetzen, der ab Erteilung der Freigabe des ehemaligen Stammspielers, sofort als neuer Stammspieler gilt. Dieser Spieler darf nicht höher klassiert sein als der frühere Stammspieler, es sei denn, er ersetzt den bisher höchstklassierten Spieler im Sinne von Art. 50.4.9.
- 520.2.8 Der bisherige STTL-Stammclub hat den Transfer und/oder die Erteilung jeder Freigabe für einen gemeldeten Stammspieler sowie

Zusatzbestimmungen Sportreglement

den neuen Stammspieler unverzüglich dem STTL-Sekretariat zu melden.

520.2.9 Der bisherige gemeldete STTL-Stammspieler hat seinen Transfer unverzüglich dem STTL-Sekretariat zu melden.

520.2.10 Die Mitteilung des STTL-Stammclubs gemäss Art. 520.2.8 gilt auch als Mitteilung des bisher gemeldeten STTL-Stammspielers gemäss Art. 520.2.9 und umgekehrt.

520.2.11 Für einen Transferspieler darf ein Club der STTL bis spätestens 30. September eine Lizenz für die laufende Saison beantragen.

520.2.12 In den Auf-/Abstiegsspielen bzw. Auf-/Abstiegsrunden, Play Off und Play Out dürfen nur Ersatzspieler im Sinne von Art. 50.4.6 eingesetzt werden, welche zudem für den betroffenen Club in einer tieferen Liga in 50% der MM-Spiele entweder eingesetzt wurden oder während dem Spiel anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt).

520.3 Spielsystem und Punkteverteilung

520.3.1 Die Gruppenmeisterschaft wird nach Art. 50.2.3 ausgetragen.

520.3.2 Die Punkteverteilung in der Gruppenmeisterschaft erfolgt nach Art. 50.3.2.

520.3.3 Das Spielsystem für die Play Off und die Play Out ist das folgende: Dreiersystem / 5 Spiele, 3 bis 5 Spieler

Der Wettkampf ist in der folgenden verbindlichen Reihenfolge auszugetragen:

Spiel 1 Doppel Spiel 4 A - Z

Spiel 2 A - X Spiel 5 C - X

Spiel 3 B - Y

Der Wettkampf ist beendet, sobald eine Mannschaft 3 Siege erreicht hat. Für das Doppel können zusätzlich 1 bis 2 Spieler eingesetzt werden. Dabei dürfen Spieler A und X nicht für das Doppel nominiert werden.

520.4 Organisation

520.4.1 Die Gruppenmeisterschaft der STTL wird nach Möglichkeit in Doppelrunden gespielt und an Wochenenden ausgetragen. In der STTL Men muss die 14. Runde und in der STTL Women die 10. Runde am gleichen Tag zur gleichen Uhrzeit erfolgen.

520.4.2 Der administrative Ablauf zur Erstellung der Spielpläne ist in den STTL-Richtlinien geregelt.

520.4.3 Das vollständige Matchergebnis ist innerhalb von 2 Stunden nach Ende des Wettkampfes online in click-tt einzugeben. Verantwort-

Zusatzbestimmungen Sportreglement

lich für die fristgerechte Eingabe für alle Meisterschaftsspiele ist der Heimclub. Bei den Auf-/Abstiegsspielen NLB/STTL ist der OSR dafür verantwortlich.

520.5 Spielbedingungen

520.5.1 Während der Wettkämpfe ist jede optisch und/oder akustisch störende Tätigkeit im Spiellokal untersagt. Die Durchführung anderer Wettkämpfe und der Trainingsbetrieb sind nicht gestattet.

520.5.2 Die Wettkämpfe sind in einheitlicher Spielbekleidung in den Club- bzw. Mannschaftsfarben auszutragen.

520.6 Ranglisten

520.6.1 Für die Ermittlung der Ranglisten in der Gruppenmeisterschaft der STTL Men und STTL Women gelten der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- Mannschaften, die nach Berücksichtigung all dieser Kriterien immer noch gleichstehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde austragen, wenn die Teilnahme an den Play Off oder Play Out im Spiele steht.

520.6.2 Die STTL bestimmt die Spielorte für Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden. Für ein Entscheidungsspiel ist ein neutraler Spielort auszuwählen. Eine Entscheidungsrunde kann an einem neutralen Spielort stattfinden oder sie kann in einer Runde mit gleich vielen Heim- und Auswärtsspielen durchgeführt werden. Ergibt sich eine ungleiche Zahl von Heim und Auswärtsspielen, wird für jede Mannschaft ein Spiel an einem neutralen Spielort angesetzt.

520.6.3 Die Rangliste bei Entscheidungsrunden sowie Auf-/Abstiegsrunden wird wie folgt bestimmt:

Sind zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Begegnungen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten
- das Los

Zusatzbestimmungen Sportreglement

520.7 Austragungsmodus

520.7.1 Die 8 Mannschaften der STTL Men und die 6 Mannschaften der STTL Women spielen die Gruppenmeisterschaft in Vor- und Rückrunde. Nach der Rückrunde (und ev. Entscheidungsspielen) spielen sowohl bei den Herren als auch bei den Damen die ersten vier Mannschaften um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel gemäss Art. 520.8ff. Bei den Herren spielen zudem die sechst- und siebtklassierten Mannschaften ein Play Out um den Ligaerhalt gemäss Art. 520.10ff. Die restlichen Mannschaften beenden die MM mit ihrem letzten Spiel der Gruppenmeisterschaft.

520.8 Schweizer Mannschaftsmeister

520.8.1 Der Schweizer Mannschaftsmeister wird bei den Damen und Herren wie folgt ermittelt:

Nach der Gruppenmeisterschaft der STTL spielen die ersten vier Mannschaften im Play Off in Hin- und Rückspielen um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel. Die Teilnahme ist obligatorisch. Halbfinal: In den Halbfinals spielen der Erste gegen den Vierten und der Zweite gegen den Dritten der Gruppenmeisterschaft. Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen - ohne Rücksicht der Höhe der Siege - findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht der in der Gruppenmeisterschaft gemäss Art. 520.6.1 besser platzierten Mannschaft zu.

Final: Im Play Off Final ist der Schweizer Mannschaftsmeistertitel in einem Spiel (am Samstag an einem neutralen Spielort so weit wie möglich) zu ermitteln.

520.8.2 Die nach der Gruppenmeisterschaft besser klassierte Mannschaft kann wählen, ob sie zuerst das Heim- oder das Auswärtsspiel austrägt.

520.8.3 Die Sieger der Play Off Finalsspiele erhalten den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister» ihrer Serie.

520.8.4 Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften bei den Damen und bei den Herren erhalten je drei Medaillen von STT. Eine vierte Medaille wird vergeben, wenn ein vierter Spieler einen Teil der MM bestritten hat.

520.9 Bestimmung der aufstiegsberechtigten Mannschaften

520.9.1 Der STTL-Vorstand prüft die gemäss Art. 510.10.1 vollständigen Anträge der aufstiegsberechtigten NLB-Mannschaften, ob die betroffenen Clubs zusätzlich zu den sportlichen Kriterien (inklusive

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Art. 510.11.2 und 510.11.3) die folgenden Anforderungen in der Nachwuchsförderung und in der Logistik erfüllen:

- Angebot eines Nachwuchstrainings im Rahmen von J+ S (ein im Vorjahr abgeschlossener sowie ein im aktuellen Jahr laufender Kurs)

- Teilnahme einer Mannschaft an den Nachwuchs MM (Regionalmeisterschaft, Qualifikationen der Regionalverbände oder nationale Finalrunde)

- Lizenzierung mindestens eines U15-Spielers oder jünger, der in der laufenden Saison für den Club in der Mannschaftsmeisterschaft gespielt hat.

- Technische Sicherstellung der Spielübertragung (gemäss Formular «Überprüfung der Bedingungen für das Spielen in der STTL»)

- Einhaltung der Kriterien wirtschaftlicher Solidität (gemäss Formular «Überprüfung der Bedingungen für das Spielen in der STTL»)

520.9.2 Sind alle obigen Kriterien für einen Aufstieg in die STTL am ersten Tag der Playoff der laufenden Saison erfüllt, so bezeichnet der STTL-Vorstand die direkten Aufsteiger in die STTL.

520.9.3 Wenn eine oder mehrere NLB-Mannschaften die Kriterien gemäss Art. 520.9.1 nicht vollständig erfüllen, können NLB-Mannschaften geprüft werden, die nicht direkt für den Aufstieg qualifiziert sind. Erfüllt keine Mannschaft der NLB die Anforderungen gemäss Artikel 520.9.1 vollständig, muss der STTL-Vorstand die Mannschaften bezeichnen, die aufstiegsberechtigt sind, und bis zum ersten Tag der Playoffs die Bezeichnungen sowie eine schriftliche Begründung an alle Beteiligten kommunizieren.

520.9.4 Die Clubs, die in der aktuellen Saison in der STTL spielen und beabsichtigen, dies in der nachfolgenden Saison auch zu tun, müssen gemäss Artikel 520.9.2 bis zum ersten Tag der Playoffs der aktuellen Saison vom STTL-Vorstand als teilnahmeberechtigt bezeichnet werden. Wird eine Mannschaft als nicht teilnahmeberechtigt bezeichnet, steigt sie per Ende der aktuellen Saison ab. Es werden keine Nachfristen gewährt.

520.10 Auf-/ Abstieg STTL Men und Women

520.10.1 Die erste aufstiegsberechtigte Mannschaft der NLB steigt in die STTL auf und ersetzt den Letzten der STTL, der absteigt. Die zweite aufstiegsberechtigte Mannschaft der NLB bestreitet Auf-/ Abstiegsspiele gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

- 520.10.2 Bei den Damen spielt die zweite aufstiegsberechtigte Mannschaft der NLB ein Hin- und Rückspiel gegen den Vorletzten der STTL Women, wobei das Los diejenige Mannschaft bestimmt, welche zuerst das Heimrecht hat. Die Siegermannschaft dieser Auf-/Abstiegsspiele steigt in die STTL auf oder verbleibt in der STTL.
- 520.10.3 Nach der Gruppenmeisterschaft in der STTL Men spielen die sechst- und siebtklassierten Mannschaften im Play Out in Hin- und Rückspielen um den Ligaerhalt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Der Verlierer spielt in der Folge ein Hin- und Rückspiel gegen die zweite aufstiegsberechtigte Mannschaft der NLB, wobei das Los diejenige Mannschaft bestimmt, welche zuerst das Heimrecht hat. Die Siegermannschaft dieser Auf-/Abstiegsspiele steigt in die STTL auf oder verbleibt in der STTL.
- 520.10.4 Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen - ohne Rücksicht der Höhe der Siege - im Play Out und den Auf-/Abstiegsspielen STTL/NLB findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht für die Play Out-Spiele der in der Gruppenmeisterschaft gemäss Art. 520.6.1 besser platzierten Mannschaft zu, und für die anderen Spiele der Mannschaft, die zuerst das Heimrecht hatte. Alle Spiele werden nach dem Spielsystem gemäss Art. 520.3.3 und der Punkteverteilung gemäss Art. 520.3.4 ausgetragen.

520.11 STTL-Richtlinien

- 520.11.1 Im Übrigen sind die von der STTL erlassenen Richtlinien verbindlich.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

520.12 Überprüfung der Bedingungen für das Spielen in der STTL

Der Tischtennisclub:

vertreten durch:

(und)

mit rechtsgültiger Unterschrift/mit rechtsgültigen Unterschriften
gemäss dem Club-Statutenartikel,

stellt am das Gesuch, als mögliche

STTL-Mannschaft für die folgende Saison überprüft zu werden.

1. Angebot eines Nachwuchstrainings im Rahmen von J+ S (ein im Vorjahr abgeschlossener sowie ein im aktuellen Jahr laufender Kurs)

Aktuelle Saison: Ja Nein

Vorsaison: Ja Nein

Unterlagen: Kopie der Zahlungsverfügung vom BASPO

2. Teilnahme einer Mannschaft an den Nachwuchs MM (Regionalmeisterschaft, Qualifikationen der Regionalverbände oder nationale Finalrunde)

Aktuelle Saison: Ja Nein

Unterlagen: Auszug aus click-tt

3. Lizenzierung mindestens eines U15-Spielers oder jünger, der in der laufenden Saison für den Club in der Mannschaftsmeisterschaft gespielt hat.

Aktuelle Saison: Ja Nein

Unterlagen: Auszug aus click-tt

4. Technische Sicherstellung der Spielübertragung

Der Saal verfügt über eine stabile 5G-Verbindung, ein WLAN oder eine herkömmliche Ethernet-Internetleitung.

5G: Ja Nein

Geschwindigkeit Upload:

Geschwindigkeit Download:

WLAN Ja Nein

Geschwindigkeit Upload:

Geschwindigkeit Download:

Ethernet: Ja Nein

Zusatzbestimmungen Sportreglement

Es stehen Steckdosen und ausreichend Platz in den Boxen zur Verfügung, um eine Kamera zu installieren (1 m²).

Ja

Nein

5. Einhaltung der Kriterien wirtschaftlicher Solidität

Liquiditätsgrad $2 > 100\%$

$((\text{Liquide Mittel} + \text{Förderung}) / \text{Kfr Schulden}) * 100$

Liquiditätsgrad:

Unterlagen: Genehmigte Jahresrechnung der Vorsaison und Protokoll der genehmigenden Versammlung

Regelmässige Bezahlung der Spieler, der Sozialabgaben und der Quellensteuern.

Unterlagen:

- Schriftliche Erklärung jedes Spielers (STTL oder NLB), die maximal 30 Tage alt ist, ob der Club mit den Zahlungen im Reinen ist.
- Bestätigung der Zahlung der AHV oder Erklärung, weshalb der Spieler nicht bei der AHV eingetragen ist.
- Bestätigung der Zahlung der Quellensteuer oder Erklärung, weshalb der Spieler nicht bei der Quellensteuer eingetragen ist.

Massgebliche Fakten: Sollte zwischen dem Datum der eingereichten Unterlagen und dem ersten Tag der Playoffs ein Ereignis eintreten, das einen massgeblichen Einfluss auf die Finanzen des Vereins hat, ist dieser verpflichtet, dies unverzüglich zu melden. Ebenso ist das STTL-Sekretariat berechtigt, dies zu verlangen.

Die Prüfung dieser Dokumente durch das STTL-Sekretariat kann bis zu 10 Arbeitstage dauern. Es liegt in der Verantwortung der Clubs, die Unterlagen rechtzeitig einzureichen.

Ort:

Datum:

Unterschriften:

540 Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften

540.1 Austragungsmodus

540.1.1 An der Nationalen Finalrunde können höchstens 8 Mannschaften pro Nachwuchsserie teilnehmen. Die 8 Plätze sind für die Regionalmeister der RV reserviert. Die RV können ausserdem zusätzliche Mannschaften melden. Sind die Regionalmeister nicht gemeldet, werden sie nicht automatisch durch Teams jenes RV ersetzt, sondern durch das nächste klassierungsmässig höchste Team. Die allfälligen freien Plätze für die Finalrunden sind für jene zusätzlichen Mannschaften reserviert, bei denen die Summe der Klassierungszahlen der Spieler am höchsten ist. Ist die Summe der Klassierungszahlen der Spieler der besten zusätzlichen Mannschaften gleich, werden die Plätze nach folgenden Kriterien zugewiesen:

- Die Mannschaft des RV, welcher unter den bereits qualifizierten Mannschaften am wenigsten vertreten ist
- das Los

540.1.2 Die Gruppeneinteilung für eine Nachwuchsserie ist wie folgt geregelt:

- Bei 8, 7 oder 6 teilnehmenden Mannschaften wird in der Vorrunde in zwei Gruppen gespielt mit je maximal 4 Mannschaften. Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein sollen.
- Bei 4 oder 5 teilnehmenden Mannschaften wird in einer Gruppe gespielt.
- Die Mindestteilnehmerzahl in einer Nachwuchsserie beträgt 4 Mannschaften.
- In der Gruppe spielen die Mannschaften jeder gegen jeden in einer einfachen Runde.

540.1.3 Auslosung und Setzung der zu bildenden Gruppen erfolgen aufgrund der Summe der Klassierungspunkte der 3 höchstklassierten Spieler einer Mannschaft, wobei der Titelverteidiger auf Platz 1 gesetzt wird.

540.1.4 Die Rangliste bei den Gruppenspielen der Vorrunde wird wie folgt festgelegt:

Sieger ist diejenige Mannschaft, die am meisten Mannschaftspunkte erreicht. Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich,

Zusatzbestimmungen Sportreglement

so wird aus ihren direkten Wettkämpfen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten in der Reihe nach:

- Mannschaftspunkte
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte
- das Los

540.1.5 Finalrunde

Anschliessend an die Gruppenspiele der Vorrunde wird eine Finalrunde in zwei Runden gespielt. Dazu werden die folgenden Paarungen angesetzt:

1. Runde	Spiel 1	1. Gruppe A	2. Gruppe B
	Spiel 2	1. Gruppe B	2. Gruppe A
	Spiel 3	3. Gruppe A	4. Gruppe B
	Spiel 4	3. Gruppe B	4. Gruppe A
2. Runde:	Spiel 5	Sieger aus Spiel 1	Sieger aus Spiel 2 (Finalspiel)
	Spiel 6	Verlierer aus Spiel 1	Verlierer aus Spiel 2 (Spiel um 3. Platz)
	Spiel 7	Sieger aus Spiel 3	Sieger aus Spiel 4
	Spiel 8	Verlierer aus Spiel 3	Verlierer aus Spiel 4

540.2 Spielsystem

540.2.1 Der Wettkampf ist nach dem Dreiersystem gemäss Art. 50.2.3 auszutragen.

540.2.2 Die Punkteverteilung erfolgt nach Art. 50.3.2.

540.3 Organisation

540.3.1 Die Organisation der nationalen Finalrunde Nachwuchs untersteht der Geschäftsführung STT. Interessierte Ausrichter können sich bei der Geschäftsführung STT um die Ausrichtung der Finalrunde bewerben.

550 Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften

550.1 Austragungsmodus

550.1.1 Für die nationale Finalrunde kann jeder RV pro Seniorensérie eine Mannschaft melden.

550.1.2 Bei bis zu 5 teilnehmenden Mannschaften wird in einer Gruppe jeder gegen jeden in einer einfachen Runde gespielt. Bei 6-8 teilnehmenden Mannschaften wird in zwei Gruppen mit 3 bzw. 4 Mannschaften je Gruppe gespielt. Die Erst- und Zweitplatzierten

Zusatzbestimmungen Sportreglement

der beiden Gruppen qualifizieren sich für die Halbfinalspiele, die über Kreuz ausgetragen werden. Die beiden Sieger spielen dann den ersten und zweiten Platz aus, die beiden Verlierer den dritten und vierten Platz. Die Plätze 5-8 können analog ausgespielt werden.

550.1.3 Auslosung und Setzung erfolgen aufgrund der Summe der Klassierungspunkte der drei bestklassierten Spieler einer Mannschaft, wobei der Titelverteidiger auf Platz 1 gesetzt wird.

550.1.4 Die Rangliste bei den Gruppenspielen wird wie folgt festgelegt: Sieger ist diejenige Mannschaft, die am meisten Mannschaftspunkte erreicht.

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Wettkämpfen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten in der Reihe nach:

- Mannschaftspunkte
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte
- das Los

550.2 Spielsystem

550.2.1 Der Wettkampf ist nach dem Dreiersystem gemäss Art. 50.2.3 auszutragen.

550.2.2 Die Punkteverteilung erfolgt nach Art. 50.3.2.

550.3 Organisation

550.3.1 Die Organisation der nationalen Finalrunde Senioren untersteht der Geschäftsführung STT. Interessierte Ausrichter können sich bei der Geschäftsführung STT um die Ausrichtung der Finalrunde bewerben.

560 Schweizer Cup

560.1 Austragungsmodus

560.1.1 Der Schweizer Cup wird in direkter Ausscheidung (KO System) durchgeführt.

560.1.2 Der Wettbewerb wird in Vorrunden, drei Hauptrunden, Achtel-, Viertel-, Halbfinal und Final ausgetragen. Viertel-, Halbfinal und Final werden an einem Tag am selben Wettkampfort ausgetragen.

560.1.3 Die Einzel- und Doppelspiele werden über 3 Gewinnsätze ausgetragen.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

- 560.1.4 Die Clubs greifen je nach Ligazugehörigkeit gestaffelt in den Wettbewerb ein:
- Clubs der Regionalligen in den Vorrunden
 - NLC-Clubs in der ersten Hauptrunde
 - NLB-Clubs in der zweiten Hauptrunde
 - STTL-Clubs in der dritten Hauptrunde
- 560.1.5 Die Clubs werden nach geographischen Gesichtspunkten, jedoch ungeachtet der RV-Grenzen, in ungefähr gleich grosse Zonen eingeteilt. In den Vorrunden werden acht, in der 1. und 2. Hauptrunde vier und in der 3. Hauptrunde zwei Zonen gebildet. Ab Achtelfinal wird ohne Zoneneinteilung ausgelost.
- 560.1.6 Die Auslosung erfolgt für jede Runde neu. Die NL-Clubs werden beim ersten Einsatz gesetzt. Die Clubs aus der tieferen Liga haben Heimspiel.

560.2 Mannschaften und Spieler

560.2.1 Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielern, wobei nur ein Spieler mit «E»-Vermerk eingesetzt werden darf.

560.2.2 Der Wettkampf wird mit zwölf Einzeln und drei Doppeln in folgender verbindlicher Reihenfolge ausgetragen:

Spiel 1	A - V	Spiel 9	Doppel 3 - 3
Spiel 2	B - U	Spiel 10	A - U
Spiel 3	C - X	Spiel 11	B - V
Spiel 4	D - W	Spiel 12	C - W
Spiel 5	E - Z	Spiel 13	D - X
Spiel 6	F - Y	Spiel 14	E - Y
Spiel 7	Doppel 1 - 1	Spiel 15	F - Z
Spiel 8	Doppel 2 - 2		

Es werden alle möglichen Spiele ausgetragen mit der Ausnahme, dass im Viertel-, Halbfinal und Final der Wettkampf beendet ist, sobald der Sieger feststeht.

- 560.2.3 Die Spieler müssen nach der Spielstärke (Klassierung) in der Reihenfolge A, B, C, D, E, F bzw. U, V, W, X, Y, Z im Matchblatt eingetragen werden. Für Damen gilt die Herrenklassierung.
- 560.2.4 Die Zusammensetzung der Doppelpaare ist frei. Sie sind in der Reihenfolge ihrer Klassierungssumme im Matchblatt einzutragen.
- 560.2.5 Eine Mannschaft ist mit fünf Spielern noch spielberechtigt.

560.3 Forfait

560.3.1 Eine Mannschaft, die ihr Cupspiel dem SpR STT zuwiderhandelnd bestreitet, verliert das betreffende Spiel forfait.

Zusatzbestimmungen Sportreglement

- 560.3.2 Hat eine Mannschaft zwei oder mehr Wettkämpfe unkorrekt ausgetragen und wird der Fehler erst nachträglich bemerkt, wird nur das letzte Spiel nach Bekanntwerden des Verstosses zugunsten des Gegners forfait erklärt. Ist nach Bemerken des Verstosses die fehlbare Mannschaft schon ausgeschieden, bleiben die Forfaitentscheidungen ohne Einfluss auf den Spielplan. Die Forfaitbussen für unkorrekt ausgetragene Spiele sind im FR STT festgelegt.

560.4 Titel und Preise

- 560.4.1 Der Sieger des Finals erhält den Titel «Cupsieger» und den Wanderpreis von STT. Medaillen von STT erhalten alle Spieler der beiden Final-Mannschaften, welche mindestens einen der letzten drei Wettkämpfe bestritten haben.

900 Anhänge

- 901 Turniertabellen KO System
- 902 Turniertabellen Doppel KO System
- 903 Gemischte Turnierformel I
- 904 Gemischte Turnierformel II
- 905 Schema Mannschaftsmeisterschaft
- 906 Spielfolge RLT

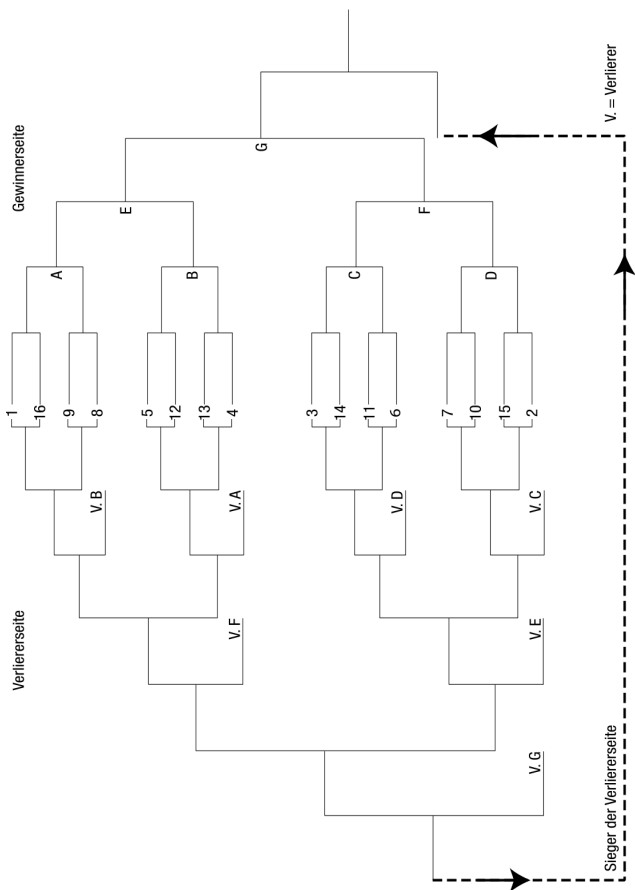
Anhang Sportreglement

901 Turniertabellen KO System

Eingesetzte Spieler

1-8	9-16	17-32	33-64 (2 Tabellen)		65-128 (4 Tabellen)			
			1. Tab.	2. Tab	1. Tab.	2. Tab	3. Tab	4. Tab
1	1	1	1	3	1	5	3	7
		32	64	62	128	124	126	122
		17	33	35	65	69	67	71
	16	16	32	30	64	60	62	58
	9	9	17	19	33	37	35	39
		24	48	46	96	92	94	90
		25	49	51	97	101	99	103
8	8	8	16	14	32	28	30	26
5	5	5	9	11	17	21	19	23
		28	56	54	112	108	110	106
		21	41	43	81	85	83	87
	12	12	24	22	48	44	46	42
	13	13	25	27	49	53	51	55
		20	40	38	80	76	78	74
		29	57	59	113	117	115	119
4	4	4	8	6	16	12	14	10
3	3	3	5	7	9	13	11	15
		30	60	58	120	116	118	114
		19	37	39	73	77	75	79
	14	14	28	26	56	52	54	50
	11	11	21	23	41	45	43	47
		22	44	42	88	84	86	82
		27	53	55	105	109	107	111
6	6	6	12	10	24	20	22	18
7	7	7	13	15	25	29	27	31
		26	52	50	104	100	102	98
		23	45	47	89	93	91	95
	10	10	20	18	40	36	38	34
	15	15	29	31	57	61	59	63
		18	36	34	72	68	70	66
		31	61	63	121	125	123	127
2	2	2	4	2	8	4	6	2

902 Turniertabellen Doppel K0 System



Anhang Sportreglement

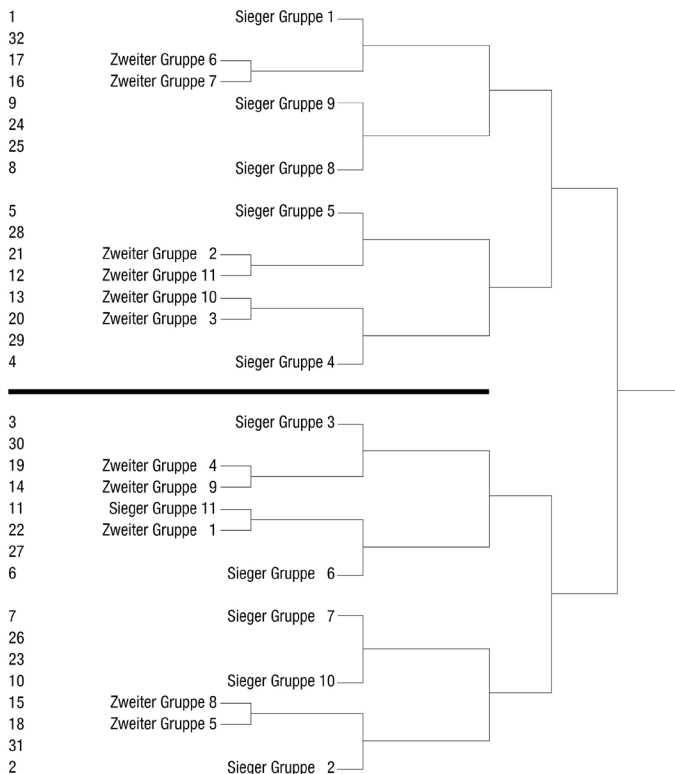
903 Turniertabellen (Gemischte Turnierformel I)

Gruppe Nr.	Gruppenspiele	Endrunde	
1	1 = A 32 = B 17 = C 16 = D	A-B	Sieger Gruppe 1
		C-D	
		A-C	
		B-D	
		A-D	
8	9 = A 24 = B 25 = C 8 = D	B-C	Sieger Gruppe 8
		A-B	
		C-D	
		A-C	
		B-D	
5	5 = A 28 = B 21 = C 12 = D	A-D	Sieger Gruppe 5
		B-C	
		A-B	
		C-D	
		A-C	
4	13 = A 20 = B 29 = C 4 = D	B-D	Sieger Gruppe 4
		A-D	
		B-C	
		A-B	
		C-D	
3	3 = A 30 = B 19 = C 14 = D	A-C	Sieger Gruppe 3
		B-D	
		A-D	
		B-C	
		A-B	
6	11 = A 22 = B 27 = C 6 = D	C-D	Sieger Gruppe 6
		A-C	
		B-D	
		A-D	
		B-C	
7	7 = A 26 = B 23 = C 10 = D	A-B	Sieger Gruppe 7
		C-D	
		A-C	
		B-D	
		A-D	
2	15 = A 18 = B 31 = C 2 = D	B-C	Sieger Gruppe 2
		A-B	
		C-D	
		A-C	
		B-D	
		A-D	
		B-C	

Anhang Sportreglement

904 Turniertabellen (Gemischte Turnierformel II)

904.1 Beispiel für 11 Gruppen



Sieger=Gruppenerster/Zweiter = Gruppenzweiter

Die Beschreibung des Auslosungsvorgangs finden Sie unter 904.2 bis 904.6

Anhang Sportreglement

- 904.2 Gemischte Turnierformel mit Qualifikation von zwei Spielern in die Hauptrunde.
- 904.3 44 Spieler / Dies ergibt 11 Gruppen à 4 Spieler
- 904.4 Für die Gruppenspiele werden die Spieler analog Art. 380.6.4 bzw. Anhang 903 auf die 11 Gruppen gelost.
- 904.5 Für die Hauptrunde braucht man demnach 22 Plätze, wozu eine 32er-Turniertabelle benötigt wird.
 Vorerst werden die Gruppenersten analog ihrer Gruppennummern auf die Positionen 1-11 gesetzt. Für die Gruppenzweiten sind die Positionen 12-22 vorgesehen. Dieser Auslosungsvorgang läuft wie folgt ab: Zuerst werden die Gruppenzweiten deren Gruppenerste in der oberen Tabellenhälfte gesetzt sind für die untere Tabellenhälfte vermerkt und aufgelistet. Dasselbe wird analog für die andern Gruppenzweiten vorgenommen.
 In die obere Tabellenhälfte die Gruppenzweiten 11, 10, 7, 6, 3, 2
 In die untere Tabellenhälfte die Gruppenzweiten 9, 8, 5, 4, 1
 Danach sind diese auf die Positionen 12, 13, 16, 17, 20 und 21 für oben, und 14, 15, 18, 19 und 22 für unten in der Turniertabelle zu setzen, wobei diejenigen mit den höheren Gruppennummern höher zu werten sind und so dementsprechend auf die Positionen zu setzen sind.
- 904.6 Dieses Auslosungssystem ist mit der entsprechenden Berechnung für jede Anzahl Gruppen anwendbar.

905 Schema Mannschaftsmeisterschaft

			Nachwuchs			Senioren	
	Herren	Damen	U13	U15	U19	O40	O50
Ligen national	STTL NLB NLC	STTL NLB	Endrunde	Endrunde	Endrunde	Endrunde	Endrunde
Ligen Regional*	1. Liga 2. Liga 3. Liga 4. Liga 5. Liga 6. Liga	1. Liga 2. Liga 3. Liga					

* Die Einteilung in Ligen steht im Ermessen der Regionalverbände

Anhang Sportreglement

906 Spielfolge für RLT

10er Gruppen

1. Runde	6. Runde
A (1) - K (10)	A (1) - E (5)
B (2) - F (6)	B (2) - D (4)
C (3) - G (7)	C (3) - H (8)
D (4) - H (8)	F (6) - K (10)
E (5) - I (9)	G (7) - I (9)

2. Runde	7. Runde
A (1) - I (9)	A (1) - F (6)
B (2) - K (10)	B (2) - C (3)
C (3) - F (6)	D (4) - E (5)
D (4) - G (7)	G (7) - H (8)
E (5) - H (8)	I (9) - K (10)

3. Runde	8. Runde
A (1) - H (8)	A (1) - C (3)
B (2) - I (9)	B (2) - E (5)
C (3) - K (10)	D (4) - I (9)
D (4) - F (6)	F (6) - H (8)
E (5) - G (7)	G (7) - K (10)

4. Runde	9. Runde
A (1) - G (7)	A (1) - B (2)
B (2) - H (8)	C (3) - D (4)
C (3) - I (9)	F (6) - G (7)
D (4) - K (10)	H (8) - I (9)
E (5) - F (6)	E (5) - K (10)

5. Runde
A (1) - D (4)
B (2) - G (7)
C (3) - E (5)
F (6) - I (9)
H (8) - K (10)

8er Gruppen

1. Runde	7. Runde
A (1) - H (8)	A (1) - B (2)
B (2) - E (5)	C (3) - D (4)
C (3) - F (6)	E (5) - F (6)
D (4) - G (7)	G (7) - H (8)

2. Runde
A (1) - G (7)
B (2) - H (8)
C (3) - E (5)
D (4) - F (6)

3. Runde
A (1) - F (6)
B (2) - G (7)
C (3) - H (8)
D (4) - E (5)

4. Runde
A (1) - E (5)
B (2) - F (6)
C (3) - G (7)
D (4) - H (8)

5. Runde
A (1) - D (4)
B (2) - C (3)
E (5) - G (7)
F (6) - H (8)

6. Runde
A (1) - C (3)
B (2) - D (4)
E (5) - H (8)
F (6) - G (7)

6er Gruppen

1. Runde	5. Runde
A (1) - E (5)	A (1) - B (2)
B (2) - D (4)	C (3) - D (4)
C (3) - F (6)	E (5) - F (6)

2. Runde
A (1) - D (4)
B (2) - F (6)
C (3) - E (5)

3. Runde
A (1) - C (3)
B (2) - E (5)
D (4) - F (6)

4. Runde
A (1) - F (6)
B (2) - C (3)
D (4) - E (5)

Partien mit Spieler des gleichen Clubs:

4 Spieler: A, B, D, E

3 Spieler: A, C, E,
B, D, F

2 Spieler: A, E,
B, D,
C, F

1 Statutarische Grundlagen

- 1.1 Die Nationalliga (NL) ist gemäss Statuten STT, Art. 3.5 ein selbständiges Organ von STT. Sie besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Struktur und ihre Organisation sind in diesem Geschäftsreglement festgehalten.
- 1.2 Der Kompetenzbereich der NL ist in den Statuten STT, Art. 3.5.3 wiedergegeben.

2 Mitgliedschaft und Organe der NL

- 2.1. Alle NL-Clubs - Clubs mit Mannschaften in der NLB Herren, NLC Herren und NLB Damen per 16. Mai - sind Mitglieder der NL. Die Mitgliedschaft dauert bis zum 15. Mai der kommenden Saison.
- Nimmt eine NL-Mannschaft im Sinne von SpR STT, Art. 50.9.1 an der Gruppenmeisterschaft nicht teil, verliert der NL-Club für die betreffende NL-Mannschaft per Rücktrittsdatum das Stimmrecht.
- 2.2 Die Organe der NL sind:
- Nationalliga-Versammlung (NLV)
 - Vorstand Nationalliga (Vorstand NL)

3 Nationalliga-Versammlung (NLV)

- 3.1 Die NLV ist das oberste Organ der NL, sie kommt zwei Mal im Jahr zusammen. Die erste Versammlung findet vor dem 31. Dezember statt, die zweite vor dem 30. Juni mit den Aufsteigern. An der Winterversammlung behandelt die NLV folgende Geschäfte:
- Genehmigung des Protokolls der letzten NLV
 - Wahl des Präsidenten NL (alle 2 Jahre)
 - Wahl weiterer Mitglieder des Vorstandes NL (alle 2 Jahre)
 - Genehmigung Zusatzbestimmungen 510 des SpR STT
 - Genehmigung Richtlinien Nationalligen
 - Einsetzen von NL-internen Kommissionen und Projektgruppen
 - Beschlussfassung über Anträge der NL-Clubs und des Vorstandes NL
 - Bestimmung Ort und Datum der nächsten ordentlichen NLV
 - Verschiedenes
- An der Sommerversammlung behandelt die NLV folgende Geschäfte:
- Genehmigung des Protokolls der letzten NLV
 - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes NL
 - Einsetzen von NL-internen Kommissionen und Projektgruppen

Geschäftsreglement Nationalliga

- Beschlussfassung über Anträge der NL-Clubs und des Vorstandes NL
- Bestimmung Ort und Datum der nächsten ordentlichen NLV
- Verschiedenes

- 3.2 An der NLV teilnahme- und stimmberechtigt sind die von den NL-Clubs bezeichneten Delegierten. Jeder teilnahmewillige Club hat einen Delegierten zu bezeichnen. Jeder Club kann sich durch einen Delegierten vertreten lassen. Die Vollmacht des zu vertretenden Clubs ist der Geschäftsführung STT in Schriftform zukommen zu lassen. Jeder bevollmächtigte Clubdelegierte darf maximal drei Clubs vertreten und – sofern er drei Clubs vertritt – nicht mehr als 8 Stimmen auf sich vereinen.

Die Stimmrechte sind wie folgt geregelt:

NLB Herren 16 Mannschaften	2 Stimmen pro Mannsch.	32 Stimmen
NLB Damen 12 Mannschaften	2 Stimmen pro Mannsch.	24 Stimmen
NLC Herren 32 Mannschaften	1 Stimme pro Mannsch.	32 Stimmen
Total		88 Stimmen

- 3.3 In der Regel erfolgen Abstimmungen und Wahlen offen. In einzelnen Fällen kann die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliessen. Bei offenen Abstimmungen kann der Vorsitzende der NLV diese unter Namensaufruf der Clubdelegierten anordnen.
- 3.4 Beschlüsse werden durch ein einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende der NLV.
- Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit aller gültig abgegebenen Stimmen massgebend, im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr.
- 3.5 NL-Clubs, die an der NLV oder an einer a.o. NLV nicht vertreten sind, werden gemäss Finanzreglement STT gebüsst.
- 3.6 Die ordentliche NLV findet jeweils bis zum 15. Mai statt.
- 3.7 Die Einladung muss mindestens 30 Tage vor dem im Voraus festgelegten Versammlungstermin an die NL-Clubs unter Angabe der Traktandenliste versandt werden.
- 3.8 Jede ordnungsgemäss einberufene NLV ist beschlussfähig.

Geschäftsreglement Nationalliga

- 3.9 Anträge an die NLV müssen mindestens 45 Tage vor dem Versammlungstermin dem Präsidenten NL eingereicht werden.
- Sofern sie jedoch eine Änderung von Art. 510 des SpR STT betreffen, sind sie im Sinne von Art. 3.2.12 der Statuten STT bis zum 30. September einzureichen. Ausnahmsweise können unvorhergesehene, dringende Anpassungen des SpR insbesondere als Folge eines Rekursentscheids in der in Absatz 1 angegebenen Frist vom Vorstand NL beantragt werden.
- 3.10 Über Geschäfte, die nicht in der Einladung zur NLV enthalten sind, kann diese beraten, sofern eine Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen Eintreten beschliesst.
- 3.11 Der Vorstand NL ist berechtigt, eine ausserordentliche NLV einzuberufen. Er ist verpflichtet eine solche einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel sämtlicher Stimmen verlangt wird. Für die Einberufung gelten die ordentlichen Fristen.
- 3.12 In einer Ausnahmesituation kann der Nationalliga-Vorstand der NLV eine schriftliche Abstimmung (Urabstimmung, per Brief oder elektronisch) beantragen, wenn kumulativ
1. die zu treffende Entscheidung in der Zuständigkeit der NLV liegt und
 2. die Entscheidung so dringend ist, dass sie nicht erst an der nächsten ordentlichen NLV getroffen werden kann und die Einberufung einer ausserordentlichen NLV nicht möglich ist, z.B. aufgrund eines Versammlungsverbots im Falle einer Pandemie. Die Information über die Urabstimmung erfolgt durch den NLV mittels schriftlicher Einladung mindestens 14 Tage vor dem Ablauf der Frist für die Abstimmung. Mit der Einladung müssen die zu behandelnden Anträge sowie die Informationen über die Abstimmungsmodalitäten versendet werden.
- 3.13 Das Protokoll der NLV ist allen NL-Clubs und dem ZV STT zuzustellen.

4 Vorstand Nationalliga

- 4.1 Der Vorstand NL besteht aus 3 - 5 Mitgliedern, nämlich:
- Präsident NL
 - 1. Vizepräsident
 - 2. Vizepräsident
 - weitere Mitglieder

Geschäftsreglement Nationalliga

- 4.2 Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die NLV gewählt.
- 4.3 Die Mitglieder des Vorstandes werden für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- 4.4 Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäss Finanzreglement STT entschädigt.
- 4.5 Der Vorstand NL versammelt sich auf Einladung des Präsidenten NL so oft es die Geschäfte erfordern. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist.
- 4.6 Der Vorstand NL erledigt alle Geschäfte im Kompetenzbereich der NL, die nicht der NLV zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die
- Umsetzung der NLV-Beschlüsse
 - Vertretung der NL gegenüber STT und nach aussen
 - Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle STT
 - Erstellung der Spielpläne
- 4.7 Ist ein Mitglied des NL-Vorstandes gleichzeitig Mitglied eines Club, dessen Geschäft in den Kompetenzbereich des NL-Vorstandes fällt, so hat er in den Ausstand zu treten. Sind alle NL-Vorstandsmitglieder im Ausstand, entscheidet die Geschäftsführung STT.

5 Finanzen

- 5.1 Die NL führt keine eigene Kasse. Einnahmen und Ausgaben werden über den STT im Rahmen des Budgets und Finanzreglements abgerechnet.
- 5.2 Falls die NL-internen Kommissionen und Projektgruppen gemäss Art. 3.1 für STT budgetrelevante Folgen haben, können diese nur mit Zustimmung des ZV eingesetzt werden.

6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Geschäftsreglements ihre Gültigkeit verlieren, bleiben die restlichen Bestimmungen integral in Kraft.
- 6.2 Ergänzend gilt das übergeordnete Verbandsrecht STT, insbesondere die Statuten STT.
- 6.3 Dieses Geschäftsreglement wurde durch die NLV am 10.09.2005 und durch den ZV STTV am 05.11.2005 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Richtlinien Nationalliga

Als Ergänzung und Präzisierung zu den entsprechenden Paragraphen des SpR erlässt die NL-Versammlung folgende Richtlinien für die Planung und Durchführung von Meisterschaftsspielen der NL (SpR Art. 510.16.1):

1 Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach dem 30. April bis spätestens 31. Mai nach geographischen Gesichtspunkten. Die Einteilung wird vom Vorstand NL genehmigt.

2 Spielplan

- 2.1 Die laufenden Meisterschaften der NLB und NLC beginnen am 1. September und dauern bis am 31. März.
- 2.2 Bei der Ausarbeitung der Spielpläne wird der Plan der Schulferien als Planungshilfe beigezogen. Für jede Runde der NLB und NLC, die in die Zeit der Herbst- und der Sportferien fällt, legt STT eine Serie von Daten (Minimum 2 Wochenenden) fest, um den Clubs zu erlauben, das Spieldatum zu fixieren.
- 2.3 Vorrundenspiele können nicht in der Rückrunde gespielt werden, Rückrundenspiele können nicht in der Vorrunde gespielt werden; vorbehalten bleiben bewilligte Spielverschiebungen gemäss Art. 4.
- 2.4 Die Clubs haben die Möglichkeit, der Geschäftsstelle STT spezielle Wünsche bis zum 15. Mai mitzuteilen. Dies betrifft geschlossene Turnhallen und Anzahl gleichzeitig stattfindender Spiele bei Clubs mit mehreren NL-Mannschaften.
- 2.5 Liegen die Reisedistanzen der gegeneinander antretenden Mannschaften 100 km oder mehr auseinander (kürzeste Strecke ab Spiellokal gemäss <https://map.search.ch>), so hat der Gastclub das Recht auf Austragung am Samstag oder Sonntag.
- 2.6 Die Erstellung der provisorischen Spielpläne erfolgt durch die Geschäftsstelle STT gemäss SpR bis zum 1. Juni, mit Versand direkt an die Clubs.
- 2.7 Retournierung der Spielpläne oder Online-Eingabe durch die Clubs mit Daten, Spielzeiten und Spiellokalen, bis 1. Juli an die Geschäftsstelle STT.
- 2.8 Definitive Bereinigung der Spielpläne und Publikation auf der Website STT durch die Geschäftsstelle STT. Versand an die Clubs bis spätestens 1. August.

Richtlinien Nationalliga

- 2.9 Alle Spiele sind an den dafür vorgesehenen Spieltagen oder -runden durchzuführen (unter Vorbehalt von Art. 4.2).
- 2.10 Mit Blick auf allfällige Verschiebungen von Nationalliga-Spielen legt die Geschäftsstelle STT bei der Terminplanung zwei verbindlich zu nutzende Ersatz-Wochenenden fest.
- 2.11 Die Play-Off und Play-Out-Spiele sind an den gemäss Terminplan geplanten Daten auszutragen. Die Clubs legen innerhalb von einer Woche ab Aufforderung die Play-Off und Play-Out Termine fest. Kommt es zu keiner Einigung innert der vorgegebenen Frist, entscheidet der NL-Vorstand.
- 2.12 Das erste Spiel findet am Freitag statt, sofern die Halle zur Verfügung steht und beide Clubs damit einverstanden sind. Wenn das Spiel am Freitag nicht geplant werden kann, findet das dritte Spiel am folgenden Wochenende statt.

3 Stammspielmeldungen

Die Stammspielmeldungen für NL-Mannschaften erfolgen durch die Clubs. Der Club trägt die Stammspielmeldungen seiner NL-Mannschaften bis spätestens 31. Juli in click-tt ein.

4 Spielverschiebungen

- 4.1 Spielverschiebungen sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt gemäss SpR Art. 50.8.4 sowie die Fälle gemäss Art. 4.2.
- 4.2 Spielverschiebungen werden anlässlich eines offiziellen Spieleraufgebots eines Stammspielers einer Mannschaft durch STT für eine offizielle Veranstaltung vom Vorstand NL bewilligt. Dies gilt auch für Spiele der Herren-NL bei Aufgeboten für mitspielende Damen. Spiele eines offiziellen Wettbewerbes der ETTU gelten ebenfalls als Verschiebungsgrund im Sinne dieses Artikels. Die entsprechenden Spiele sind vorzuzuschieben, Aufgebote zu Auswahltreffen der RV und Aufgebote für STT-Funktionäre und -Trainer sind kein Grund für NL-Spielverschiebungen.
- 4.3 Sämtliche Spielverschiebungen müssen schriftlich mindestens 6 Tage nach Erhalt des Aufgebotes vom berechtigten Club bei anderen involvierten Clubs beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist verzichtet der berechnigte Club auf sein Verschiebungsrecht definitiv.

Richtlinien Nationalliga

- 4.4 Das entsprechende Aufgebot für einen Spieler gemäss Art. 4.2 ist von der Geschäftsstelle STT mindestens 35 Tage vor dem Spiel dem betroffenen Club (Club mit aufgebotenen Spieler gemäss Art. 4.2) sowie dem NL-Vorstand schriftlich bekannt zu geben.
- 4.5 Nimmt der betroffene Club sein Verschiebungsrecht innert 6 Tagen nach Versand wahr (unter gleichzeitiger Benachrichtigung des gegnerischen Clubs sowie des NL-Vorstands), so hat der jeweilige Heimclub dem Gastclub innert 6 Tagen mindestens zwei Terminvorschläge für die Ansetzung des verschobenen Spiels zu unterbreiten. Kommt es zu keiner Einigung innert der vorgegebenen Frist gilt bis zu 100 km Distanz der letzte Abend, an dem der Heimclub gemäss click-tt das Spiellokal zur Verfügung steht, und ab 100 km Distanz der letzte Samstag um 14 Uhr vor dem ursprünglichen Spieltermin als offizieller Spieltermin. Findet an diesem Samstag eine gemäss SpR Art. 22.2.1 übergeordnete Veranstaltung (Punkte 1 bis 6) statt, entscheidet der NL-Vorstand definitiv. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten.
- 4.6 Im Rahmen von Art. 4.2 kann der NL-Vorstand in Ausnahmefällen (Aufgebot weniger als 35 Tage vor dem Spiel bekannt) die Verkürzung der Fristen gemäss Art. 4.3 bis 4.5 bewilligen und das Spiel auch nach dem vorgesehenen Spieldatum ansetzen lassen.
- 4.7 Sämtliche Korrespondenz erfolgt per E-Mail an die in click-tt veröffentlichte Clubadresse. Die Geschäftsstelle STT schreitet bei Nicht-Einhalten der Fristen des Heim- oder Gastclubs ein und spricht gemäss FR STT, Art. 5.1 Bussen aus.
- 4.8 Der Heimclub kann bis 48 Stunden vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an die Geschäftsstelle STT einreichen, wonach das Spiel um maximal vier Stunden früher oder später angesetzt werden soll.

5 Spiellokal

- 5.1 In allen Spiellokalen (inklusive Zuschauertribünen und Galerien) ist das Rauchen verboten.
- 5.2 NLB: Die Spiellokale werden durch den NL-Vorstand oder einen SR oder OSR begutachtet, abgenommen und zugelassen; es darf nur in diesen Spiellokalen gespielt werden. Die Tische sind in Boxen von mindestens 12 x 6 m Fläche und 4 m Höhe abzugrenzen. Als minimale Beleuchtung werden 400 Lux (über Spieltisch und –box)

verlangt. Fenster mit hellem Lichteinfall sind abzudecken. Es sind Zählgeräte aufzustellen und zu bedienen.

Ein Club der NLB kann von seinen Gegnern ein schriftliches Einverständnis einholen, dass in einer Halle gespielt wird, die eines der Kriterien der NL nicht erfüllt. Die Spiele mit den Clubs, die damit nicht einverstanden sind, werden dann in einem reglements-konformen Spiellokal ausgetragen, das vom Heimclub ausgewählt wird.

- 5.3 NLC: Bei mehreren Meisterschaftsspielen sind die Tische der NLC-Spiele durch Abschränkungen abzutrennen.
- 5.4 Bei einem Spiel der NL muss das Lokal, in dem das Spiel stattfindet, 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet, die Tische aufgestellt, die Beleuchtung eingeschaltet, die Matchbälle bereit und die Spielboxen eingerichtet sein, um der Gastmannschaft zu erlauben, sich unter Wettkampfbedingungen vorzubereiten. Wird diese Regelung nicht eingehalten, wird eine Busse gemäss FR STT ausgesprochen. Ein Forfait nach SpR Art. 50.8.1 entfällt.
- 5.5 Bezüglich Training neben NL-Spielen gilt SpR Art. 510.5.1.
- 5.6 Der Heimclub kann bis 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an die Geschäftsstelle STT einreichen, wonach das Spiel in ein anderes Spiellokal verlegt wird, sofern dieses gemäss Art. 5.2 abgenommen ist.

6 Anzahl Tische

- 6.1 NLB und NLC: Die Spiele sind auf mindestens zwei Tischen auszu-tragen.
- 6.2 Gesuche von Clubs, nur auf einem Tisch zu spielen, sind für jede Saison schriftlich und mit Begründung bis zum 31. Mai an die Ge-schäftsstelle STT einzureichen.

7 Pause

Vor Spielbeginn kann vereinbart werden, dass vor dem Doppel eine Pause von 15 Minuten gemacht wird. Der definitive Entschied liegt beim Heimclub.

8 Schiedsrichter

- 8.1 Der Heimclub hat einen Matchleiter zu bestimmen. Er ist zuständig für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, die Meldung des Resultats und die Online-Eingabe des Matchblatts. Das Zählen der einzelnen Spiele durch Erwachsene oder SR Heimclub wird empfohlen.

9 Spielbekleidung

Gemäss SpR Art. 510.5.2 sind die Meisterschaftsspiele in einheitlichen Club- oder Mannschaftsfarben auszutragen. Bei Nichtbefolgen hat der verantwortliche Matchleiter diejenigen Spieler namentlich auf dem Matchblatt aufzuführen, die kein vorgeschriebenes Tenue tragen. Die fehlbaren Clubs werden gemäss FR STT, Art. 12.1.9 gebüsst.

10 Aufstiegsspiele

- 10.1 1. Liga/NLC Herren und 1. Liga/NLB Damen: Der Austragungsort wird vom Vorstand NL bestimmt. Liegen mehrere gleichwertige Bewerbungen für die Durchführung vor, erfolgt der Entscheid in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.
- 10.2 Für die Aufstiegsspiele gilt der Modus der jeweils höheren Liga.
- 10.3 Jede Partie wird auf zwei Tischen gespielt. Der OSR kann bei Zeitknappheit verfügen, dass einzelne Spiele auf einem dritten Tisch ausgetragen werden.

11 Kommunikation / Schriftverkehr

Die sich für die Belange der Anwendung dieser Richtlinien ergebende Kommunikation wird per E-Mail geführt. Die Kommunikation gilt als zugestellt, wenn diese an die letztbekannte in click-tt veröffentlichte Clubadresse verschickt wurde.



STTL-Richtlinien

Als Ergänzung und Präzisierung zu den entsprechenden Paragraphen des SpR erlässt die STTL-Kammer folgende Richtlinien für die Planung und Durchführung von Meisterschaftsspielen der STTL (SpR Art. 520.11.1):

1 Spielplan

- 1.1 Vorrundenspiele können nicht in der Rückrunde gespielt werden, Rückrundenspiele können nicht in der Vorrunde gespielt werden; vorbehalten bleiben bewilligte Spielverschiebungen gemäss Art. 3.
- 1.2 Liegen die Reisedistanzen der gegeneinander antretenden Mannschaften 100 km oder mehr auseinander (kürzeste Strecke ab Spiellokal gemäss <https://map.search.ch>), so hat der Gastclub das Recht auf Austragung am Samstag oder Sonntag.
- 1.3 Die Erstellung der provisorischen Spielpläne erfolgt durch die Geschäftsstelle STT gemäss SpR bis zum 1. Juni, mit Versand direkt an die Clubs.
- 1.4 Retournierung der Spielpläne oder Online-Eingabe durch die Clubs mit Daten, Spielzeiten und Spiellokalen, bis 1. Juli an das STTL-Sekretariat.
- 1.5 Definitive Bereinigung der Spielpläne und Publikation auf der Website STT durch das STTL-Sekretariat. Versand an die Clubs bis spätestens 1. August.
- 1.6 Alle Spiele sind an den dafür vorgesehenen Spieltagen oder -runden durchzuführen (unter Vorbehalt von Art. 3.2).
- 1.7 Mit Blick auf allfällige Verschiebungen von STTL-Spielen legt die Geschäftsstelle STT bei der Terminplanung zwei verbindlich zu nutzende Ersatz-Wochenenden fest.
- 1.8 Die Play-Off und Play-Out-Spiele sind an den gemäss Terminplan geplanten Daten auszutragen. Die Clubs legen innerhalb von einer Woche ab Aufforderung die Play-Off und Play-Out Termine fest. Kommt es zu keiner Einigung innert der vorgegebenen Frist, entscheidet der STTL-Vorstand.
- 1.9 Das erste Spiel findet am Freitag statt, sofern die Halle zur Verfügung steht und beide Clubs damit einverstanden sind. Wenn das Spiel am Freitag nicht geplant werden kann, findet das dritte Spiel am folgenden Wochenende statt.

2 Stammspielmeldungen

Die Stammspielmeldungen für STTL-Mannschaften erfolgen durch die Clubs. Der Club trägt die Stammspielmeldungen seiner STTL-Mannschaften bis spätestens 31. Juli in click-tt ein. Die Stammspieler-meldungen umfassen mindestens drei und maximal sechs Spieler.

3 Spielverschiebungen

- 3.1 Spielverschiebungen sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt gemäss SpR Art. 50.8.4 sowie die Fälle gemäss Art. 3.2.
- 3.2 Spielverschiebungen werden anlässlich eines offiziellen Spieleraufgebots eines Stammspielers einer Mannschaft durch STT für eine offizielle Veranstaltung vom STTL-Vorstand bewilligt. Spiele eines offiziellen Wettbewerbes der ETTU gelten ebenfalls als Verschiebungsgrund im Sinne dieses Artikels. Die entsprechenden Spiele sind vorzuverschieben, Aufgebote zu Auswahltreffen der RV und Aufgebote für STT-Funktionäre und -Trainer sind kein Grund für STTL-Spielverschiebungen.
- 3.3 Sämtliche Spielverschiebungen müssen schriftlich mindestens 6 Tage nach Erhalt des Aufgebotes beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist verzichtet der berechtigte Club auf sein Verschiebungsrecht definitiv.
- 3.4 Das entsprechende Aufgebot für einen Spieler gemäss Art. 3.2 ist von der Geschäftsstelle STT mindestens 35 Tage vor dem Spiel den betroffenen Clubs (Club mit aufgebotenen Spieler gemäss Art. 3.2 und betroffener Club gemäss Spielplan) schriftlich bekannt zu geben.
- 3.5 Der Heimclub hat dem Gastclub innert 6 Tagen nach Versand (Email oder Poststempel/A-Post) des Aufgebotes mindestens zwei Terminvorschläge für die Ansetzung des verschobenen Spiels zu unterbreiten. Kommt es zu keiner Einigung innert der vorgegebenen Frist gilt bis zu 100 km Distanz der letzte Abend, an dem der Heimclub gemäss click-tt das Spiellokal zur Verfügung steht, und ab 100 km Distanz der letzte Samstag um 14 Uhr vor dem ursprünglichen Spieltermin als offizieller Spieltermin. Findet an diesem Samstag eine gemäss SpR Art. 22.2.1 übergeordnete Veranstaltung (Punkte

- 1 bis 6) statt, entscheidet der STTL-Vorstand definitiv. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten.
- 3.6 Im Rahmen von Art. 3.2 kann der STTL-Vorstand in Ausnahmefällen (Aufgebot weniger als 35 Tage vor dem Spiel bekannt) die Verkürzung der Fristen gemäss Art. 3.3 bis 3.5 bewilligen und das Spiel auch nach dem vorgesehenen Spieldatum ansetzen lassen.
- 3.7 Sämtliche Korrespondenz erfolgt per E-Mail an die in click-tt veröffentlichte Clubadresse. Das STTL-Sekretariat schreitet bei Nicht-Einhalten der Fristen des Heim- oder Gastclubs ein und spricht gemäss FR STTL Bussen aus.
- 3.8 Der Heimclub kann bis 48 Stunden vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an das STTL-Sekretariat einreichen, wonach das Spiel um maximal vier Stunden früher oder später angesetzt werden soll.

4 Spiellokal

- 4.1 In allen Spiellokalen (inklusive Zuschauertribünen und Galerien) ist das Rauchen verboten.
- 4.2 Die Spiellokale der STTL werden durch den STTL-Vorstand oder einen SR oder OSR begutachtet, abgenommen und zugelassen; es darf nur in diesen Spiellokalen gespielt werden. Die Tische sind in Boxen von mindestens 12 x 6 m Fläche und 4 m Höhe abzugrenzen. Als minimale Beleuchtung werden 400 Lux (über Spieltisch und –box) verlangt. Fenster mit hellem Lichteinfall sind abzudecken. Es sind Zählgeräte aufzustellen und zu bedienen.
- 4.3 Bei einem Spiel der STTL muss das Lokal, in dem das Spiel stattfindet, 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet, die Tische aufgestellt, die Beleuchtung eingeschaltet, die Matchbälle bereit und die Spielboxen eingerichtet sein, um der Gastmannschaft zu erlauben, sich unter Wettkampfbedingungen vorzubereiten. Wird diese Regelung nicht eingehalten, wird eine Busse gemäss FR STTL ausgesprochen. Ein Forfait nach SpR Art. 50.8.1 entfällt.
- 4.4 Bezüglich Training neben STTL-Spielen gilt SpR Art. 520.5.1.
- 4.5 Der Heimclub kann bis 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an das STTL-Sekretariat einreichen, wonach das Spiel in ein anderes Spiellokal verlegt wird, sofern dieses gemäss Art. 4.2 abgenommen ist.

5 Anzahl Tische

- 5.1 Die Spiele der Gruppenmeisterschaft sind auf zwei Tischen, die Play-Off und Play-Out-Spiele auf einem Tisch auszutragen.

6 Pause

Vor Spielbeginn kann vereinbart werden, dass vor dem Doppel eine Pause von 15 Minuten gemacht wird. Der definitive Entschied liegt beim Heimclub.

7 Schiedsrichter

- 7.1 STTL (inklusive Play Off und Auf-/Abstiegsspiele STTL/NLB): Der Heimclub hat einen Matchleiter zu bestimmen, der für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, die telefonische Meldung des Resultats und die Online-Eingabe des Matchblatts zuständig ist. Für die reglements-konforme Abwicklung der Begegnung werden von STT pro Spiel zwei Offizielle (OSR/SR) aufgeboden. In STTL Play Off Spielen wird zusätzlich ein leitender OSR oder SR aufgeboden, die dem STTL-Sekretariat allfällige Vorfälle und Bemerkungen separat rapportieren. Sie amtieren als SR gemäss den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, Art. 3.3.1 und 3.3.2 betreffend:

- Entscheidung über eine Spielunterbrechung bei Notfällen (Art. 3.3.1.2.6)
- Entscheidung, ob Spieler den Spielraum (die Box) während des Spiels verlassen dürfen (Art. 3.3.1.2.7)
- Entscheidung, ob die festgelegten Einspielzeiten verlängert werden dürfen (Art.3.3.1.2.8)
- Entscheidung, ob während des Spiels Trainingsanzüge oder Teile davon getragen werden dürfen (Art. 3.3.1.2.9)
- Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen einschliesslich der Zulässigkeit von Spielkleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen (Art. 3.3.1.2.10)
- Entscheidung, ob und wo Spieler während einer Unterbrechung wegen eines Notfalls trainieren dürfen (Art. 3.3.1.2.11)
- Entscheidung betreffend Ersatz bei Abwesenheit eines Offiziellen
- Entscheidung bei Verspätungen von Mannschaft oder Spielern

Bei Auftreten von Konfliktsituationen übernimmt der davon nicht betroffene Offizielle die Funktion des OSR und ist - wenn aufgrund der

Dringlichkeit nötig - berechtigt, das von ihm geleitete Spiel kurz für die definitive Entscheidung des Vorfalles zu unterbrechen. Dies ist nötig für die

- Ergreifung von Disziplinar massnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstössen gegen Bestimmungen (Art. 3.3.1.2.12)
- Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen einschliesslich der Zulässigkeit von Spielbekleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen (Art. 3.3.1.2.10)

Die Entschädigungen der beiden Offiziellen gehen zu Lasten des Heimclubs (FR STT, Art. 7.1). Die Abrechnung ist vor Spielbeginn zu regeln.

8 Spielbekleidung

Gemäss SpR Art. 520.5.2 sind die Meisterschaftsspiele in einheitlichen Club- oder Mannschaftsfarben auszutragen. Bei Nichtbefolgen haben die Offiziellen diejenigen Spieler namentlich auf dem Matchblatt aufzuführen, die kein vorgeschriebenes Tenue tragen. Die fehlbaren Clubs werden gemäss FR STTL gebüsst.

9 Aufstiegsspiele

9.1 Für die Aufstiegsspiele gilt der Modus der jeweils höheren Liga.

9.2 Jede Partie der Gruppenmeisterschaft wird auf zwei Tischen gespielt. Der OSR kann bei Zeitknappheit verfügen, dass einzelne Spiele auf einem dritten Tisch ausgetragen werden.

Jede Partie der Play-Off und Play-Out-Spiele wird auf einem Tisch gespielt. Der OSR kann bei Zeitknappheit verfügen, dass einzelne Spiele auf einem zweiten Tisch ausgetragen werden.

10 Kommunikation / Schriftverkehr

Die sich für die Belange der Anwendung dieser Richtlinien ergebende Kommunikation wird per E-Mail geführt. Die Kommunikation gilt als zugestellt, wenn diese an die letztbekannte in click-tt veröffentlichte Clubadresse verschickt wurde.

Richtlinien Schweizer Cup

Als Ergänzung und Präzisierung zu den entsprechenden Paragraphen des Sportreglement (SpR) erlässt die Geschäftsführung STT folgende Richtlinien für die Planung und Durchführung des Schweizer Cups (SpR Art. 56.1.5):

1 Auslosung

- 1.1 Die Anzahl Mannschaften, welche sich für die Hauptrunden qualifizieren, ist davon abhängig, wie viele zweite und dritte Mannschaften desselben Clubs in der Meisterschaft der NLB und NLC beteiligt sind.
Ab der 3. Hauptrunde bleibt das Spieltableau immer gleich (32 Mannschaften).
- 1.2 Die Auslosungen der Runden erfolgen durch die Geschäftsführung STT gemäss SpR mit Versand direkt an die Clubs.

2 Spieldatum

- 2.1 Die Spiele sind innerhalb der dafür vorgesehenen Spielperiode auszutragen.
- 2.2 Der Heimclub hat dem Gastclub bis spätestens 10 Tage nach der Publikation der Auslosung schriftlich im Minimum zwei Spieldaten vorzuschlagen. Nach weiteren 14 Tagen muss in gegenseitiger Absprache das verbindliche Spieldatum fixiert sein.
- 2.3 Liegen die Reisedistanzen der gegeneinander antretenden Mannschaften mehr als 100 km oder mehr auseinander (kürzeste Strecke ab Spiellokal gemäss <https://map.search.ch>), so hat der Gastclub das Recht auf Austragung am Samstag oder Sonntag.
- 2.4 Kommt es zu keiner Einigung, gilt in der jeweiligen Spielperiode bis zu 100 km Distanz der letzte Abend, an welchem dem Heimclub gemäss click-tt das Spiellokal zur Verfügung steht, und ab 100 km Distanz der letzte Samstag um 14 Uhr als offizieller Spieltermin.
- 2.5 Das vereinbarte Spieldatum ist vom Heimclub schriftlich zu bestätigen (mit Kopie an die Geschäftsstelle STT).

3 Mannschaftsmeldungen

Die Meldungen haben gemäss SpR Art. 56.1.3 zu erfolgen.

Richtlinien Schweizer Cup

4 Spielverschiebungen

Spielverschiebungen ausserhalb der vorgegebenen Spielperiode sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt gemäss SpR Art. 50.8.4.

5 Anzahl Tische

Die Spiele sind auf mindestens drei Tischen auszutragen.

6 Schiedsrichter

6.1 Vor- Hauptrunden und Achtelfinal: Der Heimclub hat einen Matchleiter zu bestimmen, der für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, die telefonische Meldung des Resultats (ab 3. Hauptrunde) und die Online-Eingabe des Matchblatts zuständig ist. Das Zählen der Spiele durch Erwachsene oder SR Heimclub wird empfohlen.

6.2 Finalrunde (ab ¼-Final): Der von STT aufgebotene OSR ist zuständig für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen der Matchblätter, die telefonische Meldung der Resultate und den Versand der Matchblätter. Für die reglementsconforme Abwicklung der Begegnung werden von STT sechs SR angeboten. Zusätzlich stellt der Veranstalter für den ¼-Final sechs Zählrichter zur Verfügung.

7 Spielkleidung

Die Spiele sind in einheitlichen Club- oder Mannschaftsfarben auszutragen. Bei Nichtbefolgen hat der verantwortliche Matchleiter diejenigen Spieler namentlich auf dem Matchblatt aufzuführen, die kein vorgeschriebenes Tenue tragen. Die fehlbaren Clubs werden gemäss Finanzreglement STT, Art. 12.1.10 gebüsst.

8 Finalrunde

8.1 Der Austragungsort wird von der Geschäftsführung STT bestimmt. Liegen mehrere gleichwertige Bewerbungen für die Durchführung vor, erfolgt der Entscheid in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.

8.2 Jede Partie wird auf drei Tischen gespielt. Der OSR kann bei Zeitknappheit verfügen, dass einzelne Spiele auf weiteren Tischen ausgetragen werden.

Als Ergänzung und Präzisierung zu den entsprechenden Paragraphen des Sportreglements erlässt die Geschäftsführung STT folgende Richtlinien für die Planung und Durchführung der Ranglistenturniere (SpR Art. 40 ff).

1 Nationale Ranglistenturniere Damen und Herren

1.1 Anmeldung

Das nationale Ranglistenturnier ist offen für maximal 26 Herren und 26 Damen. Die Teilnehmenden werden aufgrund der Anmeldungen sowie des Rankings vom 10. September vor der Veranstaltung definiert.

1.2 Austragungsmodus

Das nationale Ranglistenturnier wird in einer Qualifikation- und Finalrunde gespielt. Alle Spiele werden über 3 Gewinnsätze ausgetragen.

1.3 Qualifikationsrunde

Die besten zwei Spieler der Herren und die besten zwei Spielerinnen bei den Damen gemäss in Art 1.1 festgelegtem Ranking sind direkt für die Finalrunde gesetzt. Die restlichen Spieler und Spielerinnen auf den Positionen 3-26 spielen in Dreier- und/oder Vierergruppen nach der gemischten Turnierformel, wobei sich die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe für die KO-Runde qualifizieren. Für die Dritt- und allenfalls Viertplatzierten jeder Gruppe ist das Turnier beendet. In der KO-Runde spielen die Erst- und Zweitplatzierten der Gruppenphase übers Kreuz die letzten sechs Plätze der Finalrunde aus. Die Gewinner sind für diese qualifiziert, während die Verlierer aus dem Turnier ausscheiden.

1.4 Finalrunde

Die zwei direkt gesetzten Spieler und Spielerinnen und die sechs Qualifikanten aus der Qualifikationsrunde werden gemäss dem in der Ausschreibung festgelegten Ranking in zwei Vierergruppen eingeteilt. Die Erst- und Zweitplatzierten bzw. Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe spielen im Halbfinale um die Plätze 1-4 bzw. 5-8 übers Kreuz. Die Gewinner der Halbfinals spielen danach um die Plätze 1-2 bzw. 5-6 und die Verlierer um die Plätze 3-4 bzw. 7-8. Der Sieger erhält den Titel «Sieger Nationales Ranglistenturnier».

Richtlinien RLT Elite

Elite». Es werden Preisgelder nach Rangfolge an der Finalrunde verteilt (gemäss Ausschreibung).

Richtlinien RLT Nachwuchs

Als Ergänzung und Präzisierung zu den entsprechenden Paragraphen des Sportreglements erlässt die Geschäftsführung STT folgende Richtlinien für die Planung und Durchführung der Ranglistenturniere (SpR Art. 40 ff).

1 Allgemein

1.1 Anmeldungen / Abmeldungen

Die RV melden der Geschäftsstelle STT die Teilnehmer gemäss Ausschreibung.

1.2 Zuteilung der Kontingente

Die Kontingente der RV werden anhand der Anzahl Spieler eines RV unter den 16 bestplatzierten Knaben und Mädchen des per 10. Oktober veröffentlichten Rankings der Altersklassen festgelegt. Spieler mit 600 Punkten, die noch nie an einem für die Elo-Wertung relevanten Wettkampf teilgenommen haben, werden für die Verteilung dieser Kontingente nicht berücksichtigt. Sollte ein RV in den Kategorien U11 und U13 (Knaben und Mädchen) unter diesen Plätzen nicht vertreten sein, hat er dennoch Anrecht auf einen Platz, der dem RV weggenommen würde, der einen Spieler auf dem 16. Platz usw. hat. Bei einer Abmeldung rückt der Bestplatzierte gemeldete Ersatzspieler, unabhängig der RV-Zugehörigkeit, des per 10. Oktober veröffentlichten Rankings nach. Dabei werden Spieler mit 600 Punkten, die noch nie an einem für die Elo-Wertung relevanten Wettkampf teilgenommen haben, an den Schluss der gemeldeten Ersatzspieler gestellt.

2 Qualifikationsrunde

2.1 Die Teilnehmerfelder pro Serie betragen in der Regel 16 Spieler (Mädchen und Knaben). Falls in einer Altersserie weniger als 16 Spieler/innen im Ranking vom 10. Oktober erfasst sind, wird die betreffende Serie nicht durchgeführt. Die Spieler/innen der nicht durchgeführten Kategorie werden für die Kontingentierung des RLT Nachwuchs ins Ranking der nächst höheren Alterskategorie aufgenommen. Die Sportkommission STT kann in begründeten Fällen die Teilnehmerfelder vergrössern oder reduzieren.

2.2 Wildcards werden durch die Sportkommission STT an Spieler schweizerischer Nationalität, die im Ausland lizenziert sind, abgegeben.

Richtlinien RLT Nachwuchs

- 2.3 Spielmodus Knaben und Mädchen: In der Vorrunde wird in 4er Gruppen nach dem System «jeder gegen jeden, in einer einfachen Runde» gespielt. Danach spielen die Gruppenersten bzw. die Gruppenletzten der Vorrunde die Plätze 1-4 bzw. 13-16 in einer einfachen Runde jeder gegen jeden aus. Jeweils zwei Gruppenzweite und zwei Gruppendritte aus verschiedenen Vorrundengruppen spielen die Zwischenrunde in einer einfachen Runde jeder gegen jeden. Es werden alle Plätze ausgespielt.

Bei 13 Spielerinnen liegt es im Ermessen des Turnierverantwortlichen die Gruppenvierte der Vorrunde in eine andere Gruppe der Zwischenrunde einzuteilen.

3 Finalrunde

- 3.1 Das Teilnehmerfeld pro Serie umfasst maximal 8 Spieler.
- 3.2 In der Finalrunde kann die Sportkommission STT pro Alterskategorie maximal zwei Spieler setzen. Die Nominationen sind mit der Ausschreibung für die Qualifikationsrunde bekannt zu geben.
- 3.3 Setzmodus: Gesetzte Spieler werden in der Finalrunde zuoberst gesetzt. Die Spieler der Qualifikationsrunde werden gemäss der Rangfolge der Qualifikationsrunde für die Finalrunde gesetzt.

Reglement Schiedsrichter

Internationale Oberschiedsrichter, internationale Schiedsrichter, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

1 Allgemeines

- 1.1 Jeder Club, der mehr als 15 Spieler mit einer gültigen Lizenz STT hat (ohne U11, U13, U15, U17 und U19) ist verpflichtet, einen aktiven OSR oder SR mit Status «national» zu stellen. Clubs mit mehr als 30 Spielern müssen 2 OSR oder SR stellen. Stichtag ist der 15. November. Im weiteren ist jeder Nationalligaclub verpflichtet, zusätzlich einen aktiven OSR zu stellen. Der OSR/SR hat Mitglied des Clubs zu sein. Clubs, welche die nötige Anzahl OSR/SR nicht stellen oder die nötige Anzahl SR-Kandidaten nicht anmelden, entrichten einen Unkostenbeitrag gemäss FR STT. Um seinen Club von der Entrichtung des Unkostenbeitrages zu befreien, muss der gemeldete OSR-/SR-Kandidat an den Ausbildungskursen teilnehmen und die von STT durchgeführte Prüfung bestehen.
- 1.2 Jeder OSR/SR kann nur für einen Club gemeldet werden.

2 Internationale Oberschiedsrichter (IOSR)

- 2.1 Der IOSR ist ein ITTF-geprüfter OSR. Er kann im Bereich der ITTF und nach deren Reglementen und Richtlinien eingesetzt werden. Bedingung für einen Einsatz im Ausland ist allerdings, dass er in der vorangegangenen Saison die Einsatzpflicht gemäss Art. 4.2 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) erfüllt hat, wobei allfällige Auslands Einsätze nicht als Pflichteinsätze gewertet werden.
- 2.2 Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet die OSR-/SR-Kommission STT.
- Folgende Voraussetzungen müssen vom Kandidaten erfüllt werden:
- Internationaler Schiedsrichter (ISR) seit mindestens 5 Jahren
 - Erfahrung als OSR bei zwei nationalen oder internationalen Turnieren
 - Überdurchschnittliche Einsatzleistung als OSR bei Veranstaltungen STT
 - Gute Kenntnisse der englischen Sprache
 - Vorschlag durch den RV und Teilnahme an nationalen Ausbildungskursen

Reglement Schiedsrichter

- 2.3 Entzug oder Nichterneuerung des OSR-Ausweises bewirkt den gleichzeitigen Verlust des IOSR-Status.
- 2.4 Der IOSR hat Anspruch auf folgende Entschädigungen:
 - Bei Veranstaltungen STT gemäss FR STT
 - Bei Veranstaltungen im Ausland gemäss den Reglementen der ITTF und der ETTU

3 Internationaler Schiedsrichter (ISR)

- 3.1 Der ISR ist ein von der ITTF geprüfter SR. Er kann im Bereich der ITTF und nach deren Reglementen und Richtlinien eingesetzt werden. Bedingung für einen Einsatz im Ausland ist allerdings, dass er in der vorangegangenen Saison die Einsatzpflicht gemäss Art. 4.2 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) erfüllt hat, wobei allfällige Auslandseinsätze nicht als Pflichteinsätze gewertet werden.
- 3.2 Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet die OSR-/SR-Kommission STT. Folgende Voraussetzungen müssen vom Kandidaten erfüllt werden:
 - Inhaber des SR- (seit mindestens drei Jahren) oder OSR-Ausweises
 - Überdurchschnittliche Einsatzleistungen als OSR oder SR bei Veranstaltungen STT oder des RV
 - Genügende Kenntnisse einer Fremdsprache (vorzugsweise Englisch)
 - Schriftliche Zusage, nach bestandener Prüfung die SR-Kleidung anzuschaffen und im Ausland Einsätze zu leisten, beides auf eigene Kosten
 - Vorschlag durch den RV und Teilnahme an nationalen Ausbildungskursen
- 3.3 Entzug oder Nichterneuerung des nationalen OSR-/SR-Ausweises bewirkt den gleichzeitigen Verlust des ISR-Status
- 3.4 Der ISR hat Anspruch auf folgende Entschädigungen:
 - Bei Veranstaltungen STT gemäss FR STT
 - Bei Veranstaltungen im Ausland gemäss den Reglementen der ITTF und der ETTU.

4 Oberschiedsrichter (OSR)

4.1 Der OSR überwacht die Anwendung und richtige Auslegung der Spielregeln, Sportreglemente und Statuten STT und leitet die Veranstaltungen, zu denen er durch STT oder den RV aufgeboten wird. Er untersteht dem Präsident OSR-/SR-Kommission STT und kann in allen RV eingesetzt werden.

4.2 Die Ernennung zum OSR wird durch die OSR-/SR-Kommission STT unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen:

- Mitgliedschaft in einem Club von STT
- Inhaber des SR-Ausweises seit mindestens zwei Jahren
- Vorschlag durch den RV nach Teilnahme an regionalen Ausbildungskursen
- Bestehen einer Prüfung, in welcher die Kenntnis der Spielregeln sowie die Fähigkeit zur Durchführung und Leitung einer Veranstaltung nachzuweisen sind.

Die OSR-/SR-Kommission STT führt die Prüfungen durch und gibt nach bestandener Prüfung den OSR-Ausweis und das offizielle OSR-Abzeichen ab.

4.3 Der Präsident OSR-/SR-Kommission STT kann vom OSR einen Bericht über seine Tätigkeit verlangen.

4.4 Ein OSR, der nicht mindestens alle zwei Saisons an einem Weiterbildungskurs STT für OSR als Leiter/Teilnehmer, an einem Weiterbildungskurs STT für SR als Leiter oder an einem mit STT abgestimmten Weiterbildungskurs eines RV für OSR/SR als Leiter anwesend ist und pro Saison Einsätze als OSR/SR gemäss Art. 4.1 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) leistet, erhält den Status «inaktiver OSR». Er kann weiterhin als nationaler OSR/SR eingesetzt werden und hat die Möglichkeit, den Status eines aktiven OSR zurückzuerhalten, wenn er die Einsatzpflicht gemäss Art. 4.1 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) erfüllt und einen OSR-Weiterbildungskurs absolviert. Macht er während zwei aufeinanderfolgenden Saisons von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch, wird er in den Status eines regionalen OSR/SR versetzt. Nach Ablauf von weiteren fünf Saisons kann die Anerkennung eines aktiven OSR nur noch via Bestehen der von STT durchgeführten Prüfung zurückgewonnen werden.

Reglement Schiedsrichter

- 4.5 Ein OSR kann durch den ZV STT seines Amtes enthoben werden, wenn er gegen Statuten oder Reglemente verstösst, Bestimmungen oder Weisungen der Verbände missachtet oder ohne triftigen Grund Aufgebote der Verbände ablehnt. Die OSR-/SR-Kommission STT kann den betreffenden OSR als vorsorgliche Massnahme bis zum Entscheid durch den ZV STT suspendieren.
- 4.6 Entscheide des OSR sind im Rahmen seiner Zuständigkeit endgültig. Entstehen durch seinen Entscheid Rechts- oder Organisationsfragen grundsätzlicher Bedeutung, steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht zu. Die Beschwerde ist an den ZV STT zu richten, dem RV ist eine Kopie zuzustellen. Der ZV STT entscheidet endgültig. Sein Entscheid gilt als Rechtsnorm zur Behandlung ähnlicher Fälle, ändert aber nicht die Entscheidung des OSR.
- 4.7 Bei der Erfüllung seiner Aufgaben kann ein OSR nicht gleichzeitig als Spieler oder Coach auftreten. Ausnahmsweise kann bei einer regionalen Veranstaltung der OSR als Spieler, aber in keinem Fall als Coach, teilnehmen, sofern für diese Veranstaltung kein anderer OSR gefunden werden konnte und er sicherstellen kann, dass er während seines eigenen Spieleinsatzes kompetent von einem anderen OSR kompetent vertreten wird.
- 4.8 Der OSR hat Anspruch auf eine Entschädigung gemäss FR STT.
- 4.9 Im übrigen gilt das Pflichtenheft für OSR.
- 4.10 Ein inaktiver OSR erfüllt die Anforderungen hinsichtlich FR STT nicht.

5 Schiedsrichter (SR)

- 5.1 Der SR leitet den Wettkampf, zu dem er durch den RV, den OSR oder den Organisator einer Veranstaltung aufgeboden wurde. Er überwacht die Einhaltung der Spielregeln und sorgt für die Verbreitung der Regelkenntnisse in den Clubs. Er kann in allen RV eingesetzt werden.
- 5.2 Die Ernennung zum SR wird durch die OSR-/SR-Kommission STT unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen:
- vollendetes 18. Altersjahr
 - Mitgliedschaft in einem Club von STT
 - Vorschlag durch den RV nach Teilnahme an regionalen Ausbildungskursen

Reglement Schiedsrichter

- Bestehen einer Prüfung, in der die Kenntnis der Spielregeln und die Fähigkeit zur Leitung eines Wettkampfes nachzuweisen sind.

Die OSR-/SR-Kommission STT führt die Prüfungen durch und gibt nach bestandener Prüfung den SR-Ausweis, das SR-Hemd inklusive Namensschild und das offizielle SR-Abzeichen ab.

5.3 Der Präsident OSR-/SR-Kommission STT und der RV können den SR zu einer Nachprüfung oder zu Ergänzungskursen anbieten.

5.4 Ein SR wechselt in den Status «regional», wenn er nicht mindestens alle zwei Saisons an einem Weiterbildungskurs STT für SR als Leiter/Teilnehmer anwesend ist und pro Saison Einsätze als SR gemäss Art. 4.2 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) leistet. Er hat die Möglichkeit, seine Anerkennung als nationaler SR zurückzuerhalten, wenn er die Einsatzpflicht gemäss Art. 4.2 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) erfüllt und in der gleichen Saison einen Kurs absolviert. Nach Ablauf von fünf Saisons kann die Anerkennung «national» nur noch via Bestehen der von STT durchgeführten Prüfung zurückgewonnen werden.

5.5 Der SR kann durch den ZV STT seines Amtes enthoben werden, wenn er gegen Statuten oder Reglemente verstösst, Bestimmungen oder Weisungen der Verbände missachtet

- die Spielregeln nicht beachtet oder sich den Weisungen des RV oder des OSR widersetzt
- ohne triftigen Grund Aufgebote der Verbände oder des OSR ablehnt

Die OSR-/SR-Kommission STT kann den betreffenden SR als vorsorgliche Massnahme bis zum Entscheid durch den ZV STT suspendieren.

5.6 Tatsachenentscheide des SR sind im Rahmen seiner Zuständigkeit endgültig. Er kann als Stellvertreter des OSR eingesetzt werden.

5.7 Ein OSR darf bei seiner Amtsausübung an der jeweiligen Veranstaltung nicht gleichzeitig als Spieler oder Coach auftreten.

5.8 Der SR hat Anrecht auf Entschädigung gemäss FR STT.

5.9 Ein regionaler SR besitzt die Kompetenzen gemäss Art. 5, kann aber nur auf regionaler Ebene eingesetzt werden (schriftliches Aufgebot RV). Er gilt nicht im Sinne des FR STT.

Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

1 Grundsätzliches

Die Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien sowie insbesondere der Einsatz- und Weiterbildungspflicht obliegt den (OSR-/SR-Verantwortlichen der) RV. Jeweils bis 15. Juni haben die RV STT zusammen mit dem OSR-/SR-Ausweis eine Aufstellung ihrer OSR und SR unter Angabe der Anzahl und Art der Einsätze sowie der absolvierten Weiterbildungskurse einzureichen. Die OSR-/SR-Kommission STT publiziert allfällige Statuswechsel zu Beginn der neuen Saison. Diesbezüglich ist das Reglement Schiedsrichter zu beachten.

2 Ausbildung/Prüfungen

2.1 Oberschiedsrichter

Jeder RV ist verpflichtet, pro Saison eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten. Entsprechende Kurse dauern in der Regel mindestens einen Tag oder zwei Abende (6–8 Stunden). Folgende Themen haben Standardcharakter:

- Interpretation der Tischtennisregeln und Bestimmungen für Internationale Veranstaltungen
- Zeitplan und Auslosung
- Reglemente und Weisungen STT

Jeweils bis 31. Mai melden die RV STT die Kursdaten (inkl. Anmeldestelle und -termin) zuhänden OSR-/SR-Kalender STT.

Die OSR-/SR-Kommission STT kann pro Saison eine praktische und eine schriftliche Prüfung durchführen.

2.2 Schiedsrichter

Jeder RV ist verpflichtet, pro Saison eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten. Zusätzlich kann die von STT jährlich organisierte Ausbildung absolviert werden. Entsprechende Kurse dauern in der Regel mindestens einen Tag oder zwei Abende (6–8 Stunden). Folgende Themen haben Standardcharakter:

- Tischtennisregeln
- Bestimmungen für Internationale Veranstaltungen
- Sportreglement STT und Anhänge
- Einsätze Nationalliga A

Jeweils bis 31. Mai melden die RV STT die Kursdaten (inkl. Anmeldestelle und -termin) zuhänden OSR-/SR-Kalender STT. Die OSR-/

Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

SR-Kommission STT kann pro Saison eine praktische und eine schriftliche Prüfung durchführen.

2.3 Anerkennung Ausbildung im Ausland

Über die Anerkennung von ausländischen OSR-/SR-Ausweisen entscheidet die OSR-/SR-Kommission STT. Gesuche solcher Kandidaten haben die RV STT fortlaufend unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Kopie des ausländischen OSR-/SR-Ausweises (inklusive Übersetzung des Dokumentes in Deutsch, Französisch oder Englisch)
- Vollständige Aufstellung der OSR-/SR-Karriere (Aus- und Weiterbildung, Einsätze)
- Empfehlung des entsprechenden RV
- Passbild

Innerhalb von 30 Tagen werden Kandidat und RV informiert, ob eine Anerkennung mit oder ohne allfällige Prüfung STT für die darauffolgende Saison möglich ist.

3 Weiterbildung

3.1 Oberschiedsrichter

STT bietet pro Saison zwei OSR-Seminare an. Diese dauern in der Regel einen ganzen Tag (6–8 Stunden). Auch die RV können Weiterbildungskurse für OSR anbieten. Ein entsprechendes Gesuch ist bis 31. Mai an die OSR-/SR-Kommission STT zu richten.

3.2 Schiedsrichter

Jeder RV ist verpflichtet, pro Saison eine oder mehrere Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Entsprechende Kurse dauern in der Regel mindestens einen halben Tag oder einen Abend (3–4 Stunden). Folgende Themen haben Standardcharakter:

- Neuerungen ITTF-Regeln
- Neuerungen STT-Reglemente
- Einsatzplanung laufende Saison
- Einsätze Nationalliga A

Jeweils bis 31. Mai melden die RV STT die Kursdaten (inkl. Anmeldestelle und -termin) zuhanden OSR-/SR-Kalender STT. SR können an einem Kurs ihrer Wahl, d. h. in einem beliebigen RV

Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

teilnehmen, haben sich jedoch rechtzeitig beim zuständigen RV anzumelden.

4 Einsätze

Die RV müssen dafür besorgt sein, genügend Einsatzmöglichkeiten zu schaffen.

4.1 Oberschiedsrichter

Die Mindesteinsatzpflicht pro Saison im Sinne des SpR ist erfüllt wenn nachstehende Aktivitäten durch den RV (Absatz 1) am Ende der Saison bestätigt werden:

- 1 Einsatz als OSR oder OSR-Stellvertreter an einer Veranstaltung von STT oder eines RV (Einzelmeisterschaften, Turniere, Ranglistenturniere etc. = einen ganzen Tag/mindestens 6 Stunden) gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- 4 Einsätze als OSR/SR einer Begegnung der Nationalliga oder Regionalliga gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- 2 Einsätze als OSR bei einem offiziellen Anlass von STT/RV gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- Einsätze als SR gemäss Art. 4.2.

Die vorerwähnten Einsätze können auch kombiniert werden.

4.2 Schiedsrichter

Die Mindesteinsatzpflicht pro Saison im Sinne des SpR ist erfüllt wenn nachstehende Aktivitäten durch den RV (Absatz 1) am Ende der Saison bestätigt werden:

- 2 Einsätze als SR an einer Veranstaltung von STT oder eines RV (Einzelmeisterschaften, Turniere, Ranglistenturniere etc. = einen ganzen Tag/6–8 Stunden) gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- 4 Einsätze als SR an einer Veranstaltung von STT oder eines RV (Einzelmeisterschaften, Turniere, Ranglistenturniere etc. = einen halben Tag/3–4 Stunden) gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

- 4 Einsätze als SR einer Begegnung der Nationalliga oder Regionalliga gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV
- oder
- 4 Einsätze als Matchleiter (OSR-Funktion) einer Begegnung der Nationalliga oder Regionalliga gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV
- oder
- 4 Einsätze als SR bei einem offiziellen Anlass von STT/RV gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

Die vorerwähnten Einsätze können auch kombiniert werden.



engagiert fürs **schweizer tischtennis**
engagé pour **le tennis de table suisse**
impegnati per **il tennis tavolo svizzero**

1 Allgemeines

1.1 Jeder Club, der im Rahmen von J+S ein regelmässiges Nachwuchstraining anbietet, erhält auf dem Grundsatz des Saisonbeitrages eine Ermässigung gemäss FR STT.

1.2 Jeder NL-Club ist verpflichtet, einen ausgebildeten Trainer namentlich zusammen mit der Stammspielermeldung der NL-Mannschaften wie folgt zu melden:

STTL Men & Women: Trainer A STT

NLB Herren: Trainer A STT

NLB Damen und NLC Herren: Trainer B STT

Bei Clubs mit mehreren NL-Mannschaften gilt die Trainerstufe der höchsten Mannschaft. Meldet ein NL-Club keinen Trainer, wird er gemäss FR STT gebüsst.

2 Trainerausbildung J+S/STT/Swiss Olympic

2.1 Die Trainerausbildung von STT wird in Zusammenarbeit mit J+S (Nachwuchsförderung) und Swiss Olympic (Leistungssport) durchgeführt. Interessierte Personen können mit der J+S Ausbildung nach der Vollendung des 17. Altersjahres beginnen (J+S Leiterkurs Tischtennis). Allerdings sind sie erst ab ihrem 18. Geburtstag berechtigt, als J+S-Leiterinnen und -Leiter eigenverantwortlich eine Gruppe zu leiten und entsprechend J+S-Subventionen auszulösen. Vorher könne sie ausschliesslich als Hilfsleiterinnen und -leiter tätig sein. Einige Kantone bieten für minderjährige Interessierte ab 14 Jahren spezielle Leiter-Vorausbildungen an (1418-Coach). Auch diese Vorausbildung berechtigt zum Einsatz als Hilfsleiterin oder Hilfsleiter.

Nach der Grundausbildung (J+S Leiterkurs) erfolgt die Weiterbildung in Modulform. Schritt für Schritt können die Kurse für die Anerkennungen Trainer C, B und A bis hin zum Trainer Leistungssport und Trainer Spitzensport bei Swiss Olympic absolviert werden. Für die Trainerausbildung von J+S sowie von Swiss Olympic sind deren Weisungen massgebend.

2.1.1 Die Grundausbildung von J+S besteht aus dem Leiterkurs. Wer die Grundausbildung absolviert, erlangt die J+S Leiteranerkennung und ist berechtigt, eigenverantwortlich eine Gruppe zu leiten und J+S-Subventionen auszulösen.

Reglement Trainer

- 2.1.2 Für das Erlangen der Anerkennung «Trainer C STT» muss neben dem Leiterkurs das Modul «Tischtennistechnik» (ehemals Trainer D-Kurs) absolviert werden. Die Kandidaten erhalten von STT ein Diplom sowie ein Stoffabzeichen.
- 2.1.3 Die Qualifikation «Trainer B STT» wird erlangt, wenn das Pflichtmodul (Clubtrainer) sowie zwei Wahlmodule der Weiterbildung 1 absolviert wurden. Die Kandidaten erhalten von STT ein Diplom sowie ein Stoffabzeichen.
- 2.1.4 Die Weiterbildung 2 von J+S besteht aus dem 4-tägigen Modul «Tischtennistraining für C-Kaderspieler» (mit schriftlichem Eintrittstest und Diplomarbeit) und einer Prüfung. Wer die Weiterbildung 2 absolviert, erlangt die Qualifikation «Trainer A STT». Die Kandidaten erhalten von STT ein Diplom sowie ein Stoffabzeichen.
- 2.1.5 Die Spezialisierung für die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leitern besteht aus der Expertenausbildung, eine Ausbildung für Trainer, die in den Leiterkursen als Kursleiter und Klassenlehrer eingesetzt werden wollen und besteht aus zwei Teilen (3 Tage Ausbildung und 6 Tage Einsatz als Klassenlehrer in einem Leiterkurs). Wer die Spezialisierung absolviert, erlangt die Qualifikation «Experte STT».
- 2.1.6 STT kann auf Antrag der Fachkommission STT geeignete Trainer bei Swiss Olympic zur Ausbildung als Trainer Leistungssport oder Trainer Spitzensport mit eidgenössischem Fachausweis anmelden.

3 Trainerweiterbildung

- 3.1 Jeder J+S-Trainer und Experte ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre eine Trainerweiterbildung zu besuchen. Massgebend für die Aufrechterhaltung der Traineranerkennung sind die Weisungen von J+S.

Richtlinien Entschädigung von Trainern

Für die sportliche Betreuung von 5- bis 10-jährigen «J+S-Kindersport Allround» sowie 10- bis 20-jährigen Jugendlichen erhält der Verein J+S-Beiträge.

Die Kommission Ausbildung STT empfiehlt die nachstehenden Pauschalansätze für die Leitung von Trainingseinheiten/-tagen (J+S-Beiträge inbegriffen):

Pro Lektion (90 Minuten)

– Trainer C STT	CHF 40.–
– Trainer B STT	CHF 60.–
– Trainer A STT	CHF 80.–

Pro Tag (mindestens vier Stunden)

– Trainer C STT	CHF 100.–
– Trainer B STT	CHF 180.–
– Trainer A STT	CHF 220.–
– Trainer A STT Zusatz Leistungssport	CHF 255.–
– Swiss Olympic Berufstrainer	CHF 300.–
– Swiss Olympic Diplomtrainer	CHF 355.–

Altersklassen-Einteilung

Altersklassen-Einteilung 2026/27

O90 Jahrgang 1936 & älter	U19 Jahrgänge 2008 – 2009
O85 Jahrgänge 1937 – 1941	U17 Jahrgänge 2010 – 2011
O80 Jahrgänge 1942 – 1946	U15 Jahrgänge 2012 – 2013
O75 Jahrgänge 1947 – 1951	U13 Jahrgänge 2014 – 2015
O70 Jahrgänge 1952 – 1956	U11 Jahrgang 2016 & jünger
O65 Jahrgänge 1957 – 1961	
O60 Jahrgänge 1962 – 1966	
O50 Jahrgänge 1967 – 1976	
O40 Jahrgänge 1977 – 1986	

1 Gegenstand

Das Reglement ordnet ergänzend zu den bestehenden statutarischen Vorschriften das Verfahren bei der Behandlung von Rekursen vor Organen von Swiss Table Tennis (STT).

Soweit das Reglement keine Vorschriften enthält, gelten die Regeln des Verwaltungsverfahrens vor Verwaltungsgerichten.

2 Zulässigkeit von Rekursen

2.1 Instanzenzug

Verfügungen von Kommissionen von STT, der Geschäftsführung STT oder eines Mitgliedes des Zentralvorstands (ZV) können beim ZV angefochten werden. Verfügungen oder Rekursentscheide des ZV, der STTL, der Nationalliga (NL) oder letzter Instanzen der Regionalverbände (RV) können bei der Rekurskommission (RK) angefochten werden. Die RK entscheidet verbandsintern endgültig.

2.2 Ausschluss der Anfechtbarkeit

Entscheide der Delegiertenversammlungen der RV sowie der Delegiertenversammlung (DV) von STT können verbandsintern nicht angefochten werden. Entscheide der Oberschiedsrichter (OSR) und der Schiedsrichter (SR) sind lediglich anfechtbar, soweit das Sportreglement (SpR) dies vorsieht.

2.3 Berechtigung zum Einreichen von Rekursen

Rekurse können durch die RV, durch Clubs oder Personen eingereicht werden, die durch Verfügungen betroffen sind. Der Rekurrent hat zudem schützenswerte Interessen vorzubringen.

2.4 Anfechtungsgründe

Der Rekurs ermöglicht die umfassende Überprüfung der angefochtenen Verfügung. Dabei prüft die Rekursinstanz den Sachverhalt von Amtes wegen.

3 Einreichen von Rekursen

3.1 Fristen und Formen

Rekurse sind innert 14 Tagen ab Zustellung der angefochtenen Verfügung bei der angerufenen Instanz einzureichen. Innerhalb derselben Frist ist die im Finanzreglement vorgesehene Gebühr

einzubezahlen, ansonsten die angerufene Instanz nicht auf den Rekurs eintritt.

3.2 Inhalt

Die Rechtsschrift enthält:

- eine kurze Darstellung des zu beurteilenden Sachverhalts
- einen Antrag
- die Begründung
- die Bezeichnung der Beweismittel
- den Namen und die Unterschrift des Rekurrenten (oder seines Vertreters)

3.3 Beilagen

Der Rechtsschrift sind beizulegen:

- ein Exemplar der angefochtenen Verfügung
- Das Zustellcouvert oder andere Belege betreffend das Datum der Zustellung der angefochtenen Verfügung (soweit nötig)
- sämtliche als Beweismittel bezeichnete Urkunden

3.4 Formfehler

Entspricht die Rechtsschrift nicht diesen Vorschriften oder fehlen Beilagen, so gewährt die Rekursinstanz dem Rekurrenten eine kurze Notfrist zur Verbesserung.

4 Vorverfahren

4.1 Prüfung der Zuständigkeit

Die Rekursinstanz prüft ihre Zuständigkeit von Amtes wegen. Erachtet sie ein anderes Organ als zuständig, so leitet sie die Akten an dieses weiter. Ist der angefochtene Entscheid nicht anfechtbar, so fällt sie einen Nichteintretensentscheid.

4.2 Leitung des Vorverfahrens

Die Leitung des Vorverfahrens bis zur Verhandlung obliegt dem hierfür generell oder im Einzelfall bezeichneten Mitglied des ZV oder der RK. Die im Rahmen des Vorverfahrens getroffenen Entscheide (betreffend aufschiebende Wirkung, vorsorgliche Massnahmen, Akteneinsicht usw.) sind nicht anfechtbar.

4.3 Anhörung der Parteien

Je ein Exemplar der Rechtsschrift wird der Vorinstanz und den von der Verfügung direkt Betroffenen innert angemessener Frist zur Stellungnahme zugestellt. Die Vorinstanz kann ihre Verfügung aufheben, sie im Sinne der Anträge des Rekurrenten abändern oder in einer kurzen Rechtsschrift darlegen, warum sie an ihrem Entscheid festhält. Heisst sie alle Anträge des Rekurrenten gut, wird das Verfahren abgeschlossen. Wenn es sich für die Entscheidungsfindung als notwendig erweist, kann ein zweiter Schriftwechsel angeordnet werden.

4.4 Beiladung

Dritte, die im Sinne von Art. 2.3. berechtigt wären, einen Rekurs zu erheben, können zum Verfahren beigeladen werden. Sie erhalten eine kurze Frist zur Erklärung, ob sie die Beiladung annehmen; sie können die Beiladung auch verlangen. Wer die Beiladung annimmt, wird im Verfahren Partei mit allen Rechten und Pflichten. Insbesondere ist der Entscheid für den Beigeladenen verbindlich.

4.5 Übermittlung der Akten

Die Vorinstanz übermittelt der angerufenen Instanz das ganze Akten-dossier.

4.6 Akteneinsicht

Die Parteien haben Einsicht in alle Akten, auf die sich die angefochtene Verfügung abstützt. Muss die Akteneinsicht aus wichtigen Gründen verweigert werden, so erhalten die Parteien einzig Kenntnis des Aktenauszuges, soweit dieser mit dem Rechtsstreit einen Zusammenhang aufweist.

4.7 Aufschiebende Wirkung

Rekurse haben aufschiebende Wirkung, sofern ihnen diese nicht entzogen wird. Im Falle des Entzuges der aufschiebenden Wirkung werden die Parteien umgehend orientiert. Die aufschiebende Wirkung kann nur zur Wahrung wichtiger Interessen von STT (z.B. geordnete Abwicklung der Mannschaftsmeisterschaft) entzogen werden oder wenn das Rechtsmittel offensichtlich unzulässig oder nicht begründet ist.

4.8 Vorsorgliche Massnahmen

Nach Eingang eines Rekurses können von Amtes wegen oder auf Antrag vorsorgliche Massnahmen getroffen werden, um den tatsächlichen Zustand unverändert zu erhalten oder kaum mehr rückgängig zu machenden Schaden zu verhindern.

5 Hauptverfahren

5.1 Mündliches oder schriftliches Verfahren

Wenn es die Rekursinstanz als notwendig erachtet, kann sie die Parteien an der Hauptverhandlung teilnehmen lassen (mündliches Verfahren).

5.2 Beweismittel

Als Beweismittel gelten Parteibefragung, Zeugenverhör, Urkunden, Augenschein und Gutachten.

5.3 Zeugen

Wer den Statuten und Reglementen von STT untersteht, hat einem Aufgebot als Zeuge Folge zu leisten. Alle Zeugen sind verpflichtet, wahrheitsgemäss auszusagen. Sie können eine Aussage nur verweigern, soweit ihnen ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht zusteht.

5.4 Ergänzende Bestimmungen für die mündliche Hauptverhandlung

Der Präsident der Rekursinstanz oder sein Vertreter leitet die Verhandlung. Insbesondere überprüft er die Vollmachten der Parteivertreter, erhebt die Beweise und eröffnet den Entscheid. Ein Protokoll gibt Auskunft über die anwesenden Personen und enthält die wesentlichen Aussagen, insbesondere diejenigen von Zeugen. Im Anschluss an die Beweiserhebung erhalten die Parteien Gelegenheit zu Parteivorträgen.

5.5 Beweislast

Wer aus einer Sachlage Rechte ableitet, hat diese zu beweisen.

5.6 Beweiswürdigung

Die Rekursinstanz würdigt die Beweise nach freiem Ermessen.

5.7 Beratung

Die Beratung ist geheim. Der Entscheid wird mit einer Schlussabstimmung gefällt, bei der sich niemand der Stimme enthalten darf.

5.8 Entscheid

Die Rekursinstanz kann eine angefochtene Verfügung bestätigen, abändern oder aufheben. Im letztgenannten Fall weist sie die Angelegenheit mit verbindlichen Weisungen zur Entscheidung an die Vorinstanz zurück.

5.9 Eröffnung des Entscheides

Im schriftlichen Verfahren wird der Entscheid den Parteien sofort ohne Begründung und eingeschrieben mitgeteilt; im mündlichen Verfahren wird der Entscheid im Anschluss an die Beratung sofort mündlich eröffnet und kurz begründet. Zu einem späteren Zeitpunkt teilt die Rekursinstanz den Parteien den begründeten Entscheid per Einschreibebrief mit. Dieser Entscheid enthält:

- Ort und Zeit der Entscheidungsfällung
- Namen der Mitglieder der Rekursinstanz und des Redaktors des Entscheides
- Bezeichnung der Parteien und eventuell ihrer Vertreter
- Anträge der Parteien
- Begründung des Entscheides
- Entscheid
- Kostenspruch
- eventuell Rechtsmittelbelehrung

6 Gebühren und Kosten

6.1 Gebühren

Jede im Wesentlichen unterlegene Partei hat die im Finanzreglement festgelegten Gebühren zu entrichten. Damit gelten die Spesen und der Verwaltungsaufwand der Rekursinstanz unabhängig des effektiven Betrages als abgegolten.

6.2 Kosten

Jede im Wesentlichen unterlegene Partei hat sich anteilmässig zu beteiligen an

- den Kosten der Gutachten, deren Einholung sie zugestimmt hat,

Rekursreglement

- der Entschädigung der Zeugen (Zeugengeld Fr. 20.–, Bahnfahrt 2. Klasse).

7 Vollstreckung

Der ZV sorgt dafür, dass Rekursentscheide vollstreckt werden. Die RV unterstützen ihn dabei. Der Entscheid ist vollstreckbar, sobald er rechtskräftig ist oder einem Rekurs die aufschiebende Wirkung versagt wurde. Rekursentscheide, die nach dem 31. Mai ergehen, bleiben ohne Einfluss auf die Ranglisten.

8 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung der Delegierten vom 19./20. Juni 1982 genehmigt und tritt mit der Veröffentlichung im Jahrbuch STT 1982/1983 in Kraft.

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der DV vom März 2006 in Schaffhausen.

1. Alterskategorien

Die «Gubler School Trophy» wird in vier Alterskategorien ausgetragen, Mädchen und Knaben getrennt.

U15 Jahrgänge: 2012-2013

U13 Jahrgänge: 2014-2015

U11 Jahrgänge: 2016-2017

U9 Jahrgänge: 2018 und jünger

Es liegt im Ermessen des Chefs School Trophy die Alterskategorien auf Grund von zu wenig Teilnehmenden am Schweizer Final zusammenzulegen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Knaben, die

- a. ihre obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolvieren oder schweizerischer Nationalität sind.
- b. nicht vor dem 1. Januar 2012 geboren sind.
- c. noch nie im Besitz einer Lizenz oder T-Card von Swiss Table Tennis (STT) oder eines anderen nationalen Tischtennisverbandes gewesen sind.

3. Ausscheidungen und Finalturniere der Gubler School Trophy

3.1. Lokalausscheidungen

Eine Lokalausscheidung sollte bis spätestens zwei Wochen vor dem Kantonsfinal durchgeführt werden. Auf www.schooltrophy.ch finden sich zudem weitere Informationen und Hinweise und einen Shop zur Bestellung von Plakaten, Diplomen, Medaillen usw.

Spielsystem

Grundsätzlich frei, wenn möglich Gruppenspiele. Ein Kind darf pro Saison nur an einer lokalen Ausscheidung teilnehmen.

Der Veranstalter

Vor der Lokalausscheidung:

- meldet den Termin der Lokalausscheidung bis mindestens 1 Monat vor dem Turnier an schooltrophy@swisstabletennis.ch und an seinen Kantonsverantwortlichen.

Richtlinien Gubler School Trophy

- bestellt das Material und die Medaillen bis mindestens 1 Monat vor dem Turnier
- macht eine Turnierausschreibung in seiner Region

Während der Lokalausscheidung:

- bietet die SpielerInnen gemäss Selektionskriterien des Kantonschefs für
- den Kantonsfinal auf.
- informiert die qualifizierten SpielerInnen am Turniertag über das Datum, den Beginn und den Ort des Kantonsfinals.

Nach der Lokalausscheidung:

- schickt eine vollständige Rangliste (mit Teilnehmerzahl) an den Kantonsverantwortlichen.

3.2. Der Kantonsfinal

Datum

bis spätestens 31. Mai 2027

Spielsystem

Wenn möglich Gruppenspiele.

Der Kantonsverantwortliche

Der Kantonsverantwortliche ist direkte Ansprechperson für sämtliche Fragen bzgl. Gubler School Trophy für Lokalveranstalter.

Vor dem Final:

- meldet den Termin über swisstabletennis.ch/turnier-gst und allen Clubs im Kanton bis 31. Oktober 2026.
- bestellt Preise unter info@gubler.ch mindestens 1 Monat vor dem Turnier.
- bestellt Material (Plakate, Medaillen, Diplome usw.) unter www.schooltrophy.ch -> Shop mindestens 1 Monat vor dem Turnier.

Während dem Final:

- beachtet das Pflichtenheft bezüglich Sponsoring.
- informiert alle qualifizierten SpielerInnen über das Datum und den Ort des Schweizer Finals.
- bietet die SpielerInnen gemäss Startkontingent für den Schweizer Final auf.

Nach dem Final:

- ergänzt spätestens bis zum 01. Juni 2027 eine Rangliste sowie eine Adressliste aller Teilnehmer und die Anzahl der Teilnehmer

Richtlinien Gubler School Trophy

aus dem ganzen Kanton über die Google Sheets Datei, die zu Beginn der Saison verschickt wurde.

3.3. Der Schweizer Final

Datum

Sonntag, 13. Juni 2026 in Schöffland

Preise

Medaillen, Diplome und Souvenir

Spielsystem

Gruppenspiele, danach K.O.-System

Der Chef School Trophy:

- legt das Finaldatum und die Startkontingente (aufgrund der Teilnehmerzahlen in der vorherigen Saison) fest.
- ist für den Turnierablauf und die Siegerehrung verantwortlich.
- organisiert die Sitzung am Tag des Schweizer Finals.
- informiert die Kantonsverantwortlichen regelmässig über die «School Trophy».
- ist die direkte Ansprechperson für sämtliche Fragen bzgl. GST für die Kantonsverantwortlichen
- sammelt die Daten aller Teilnehmenden.

4. Dienstleistungen Swiss Table Tennis

Material (Medaillen, Diplome, Plakate usw.)

Material kann unter www.schooltrophy.ch bestellt werden.

Die Website www.schooltrophy.ch

- hilft Veranstaltern eines Turniers im Rahmen der School Trophy.
- gibt eine Übersicht über sämtliche Turniere der School Trophy.
- informiert teilnahmeinteressierte TischtennisspielerInnen.

Lizenz

STT offeriert jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer des Schweizerfinals eine Gratislizenz für die darauffolgende Saison.

Offizielle Bälle

Seit dem 1.7.2014 wird bei internationalen Veranstaltungen des internationalen Tischtennis-Verbands (ITTF) nicht mehr mit Zelluloid-, sondern mit Kunststoffbällen gespielt. An seiner Sitzung vom 13.12.2014 hat der Zentralvorstand STT (ZV) beschlossen, dass die Kunststoffbälle ab der Saison 2016/17 flächendeckend für alle Veranstaltungen in der Schweiz eingeführt werden.

Die Zulassung der Bälle ist an die Zulassung des Internationalen Tischtennis-Verbandes (ITTF) geknüpft. Die Übersicht über die genehmigten Bälle finden Sie unter <https://equipments.ittf.com/#!/equipments/balls>.

STT ist verpflichtet, den ordnungsgemässen Einsatz der Bälle zu überprüfen. Widerhandlungen haben Bussen gemäss Finanzreglement zur Folge.

Offizielle Adressen für den Postversand

Adressen können bei der Geschäftsstelle STT bestellt werden. Lieferung auf selbstklebenden Etiketten (CHF –.40/Stk.) oder als Excel-Datei (gratis). Lieferfrist: 10 Tage.

Adressänderungen sind der Geschäftsstelle STT sofort zu melden. Die Regionalverbände sind für die Adressen ihrer Clubs und deren Lizenzierten verantwortlich.

Resultatmeldung

- 1 Resultate können über folgende Internet-Adressen abgefragt werden:
www.swisstabletennis.ch oder www.click-tt.ch
- 2 Die Turnierergebnisse sind unter click-tt.ch hochzuladen.
- 3 Die Schnellerfassung der NL-Resultate in click-tt.ch hat innerhalb von 2 Stunden nach Ende des Wettkampfes zu erfolgen. Das vollständige Matchergebnis ist innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes in click-tt.ch einzugeben. Verantwortlich für die fristgerechte Eingabe ist für NL-Partien (inklusive Play Off, Auf-/Abstiegsspiele STTL/NLB und Entscheidungsspiele) der Heimclub und bei den Aufstiegsrunden 1. Liga/NLB bzw. NLC der OSR. Der Heimclub muss das Original des Matchblattes aufbewahren.
- 4 Die Nichteinhaltung der Punkte 1 bis 3 wird gemäss Finanzreglement Art. 12.4.1 eine Busse ausgesprochen.

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
1932	Von der Weid	Mercier	Fedele/Schmidt	De Boccard/Lapp	De Wuilleret/De Boccard
1933	Portmann	Daguet	Daugne/Daguet	Daguet/Perrin	Tripet/Wyss
1934	Walter	Isely	Bornard/Michel	Stettler/Della Beffa	Michel/Graber
1935	Vergain	Isely	Crivelli/Michel	Isely/Aranowicz	Rossel/Isely
1936	Michel	Isely	–	–	–
1937	Portal	Isely	Payot/Bernard	Tissières/Tissières	Ledermann/Stettler
1938	Meyer de St.	Siegrist	Mojonnet/Bernard	Siegrist/ Dyrenfurth	Bernard/Buser
1939	Meyer de St.	Stettler	Meyer de St./Portal	–	–
1941	<i>nicht ausgetragen / pas disputé</i>				
1942	Urchetti	Siegrist	Urchetti/Meyer de St.	Urchetti/Stettler	–
1943	Urchetti	Siegrist	Urchetti/Meyer de St.	Stetder/Polhen	Urchetti/Stettler
1944	Urchetti	Siegrist	Urchetti/Meyer de St.	Siegrist/Burkhalter	Urchetti/Stettler
1945	Urchetti	Siegrist	Urchetti/Weber	Meyer/Pollien	Urchetti/Stettler
1946	Urchetti	Pollien	Urchetti/Portal	Grandchamp/Pollien	Portal/Grand-champ
1947	Meyer de St.	Grandchamp	Urchetti/Meyer de St.	–	Urchetti/Grand-champ
1948	Urchetti	Vez	Urchetti/Meyer de St.	–	Urchetti/Vez
1949	Urchetti	Grandchamp	Urchetti/Meyer de St.	Grandchamp/Grandjean	Portal/Grand-champ
1950	Urchetti	Grandchamp	Urchetti/Meyer de St.	Grandchamp/Peter	Portal/Grand-champ
1951	Urchetti	Grandchamp	Urchetti/Meyer de St.	Grandchamp/Durst	Portal/Grand-champ
1952	Meyer de St.	Vez	Urchetti/Meyer de St.	Vez/Treyvaud	Carraux/Vez
1953	Urchetti	Jaquet	Urchetti/Wassmer	Grandchamp/	Urchetti/Grand-champ
1954	Urchetti	Jaquet	Urchetti/Meyer de St.	Vez/Fischer	Roux/Jaquet
1955	Urchetti	Ulrich	Estoppey/Roux	Jaquet/Maunoir	Steckler/Jaquet
1956	Urchetti	Jaquet	Steckler/Giudici	Jaquet/Maunoir	Gassner/Ulrich
1957	Meyer de St.	Jaquet	Steckler/Giudici	Grandchamp/Jaquet	Wassmer/Grand-champ

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
1958	Meyer de St.	Jaquet	Urchetti/Meyer de St.	Grandchamp/Jaquet	Spiegelberg/Jaquet
1959	Urchetti	Hassler	Urchetti/Meyer de St.	Jaquet/Barbey	Urchetti/Roedelberg
1960	Urchetti	Jaquet	Urchetti/Meyer de St.	Jaquet/Hassler	Urchetti/Jaquet
1961	Perrig	Jaquet	Urchetti/Meyer de St.	Jaquet/Hassler	Urchetti/Jaquet
1962	Urchetti	Hassler	Steckler/Matthey	–	Urchetti/Jaquet
1963	Baer	Jaquet	Urchetti/Meyer de St.	André/Crisinel	Urchetti/Jaquet
1964	Grimm	Jaquet	Urchetti/Meyer de St.	André/Crisinel	Urchetti/Jaquet
1965	Grimm	Jaquet	Grimm/Lehmann	Jaquet/Crisinel	Urchetti/Jaquet
1966	Steckler	André	Steckler/Duverney	André/Crisinel	Grimm/André
1967	Grimm	Jaquet	Grimm/Schmid	Jaquet/Stirn	Grimm/Stirn
1968	Grimm	André	Grimm/Schmid	Lehmann/Bissig	Pewny/Stirn
1969	Grimm	André	Schmid/Pewny	André/Jaquet	Grimm/Lehmann
1970	Grimm	Lehmann	Birchmeier/Dittli	André/Jaquet	Grimm/Lehmann
1971	Mariotti	André	Grimm/Chatton	André/Jaquet	Grimm/Lehmann
1972	Grimm	Lehmann	Grimm/Chatton	Lehmann/Luterbacher	Grimm/Lehmann
1973	Grimm	Lehmann	Földy/Heri	Lehmann/Földy	Földy/Földy
1974	Sadecky	Boppe	Földy/Heri	Lehmann/Boppe	Sadecky/Luterbacher
1975	Sadecky	Lehmann	Grimm/Chatton	Luterbacher/Käser	Grimm/Lehmann
1976	Mariotti	Földy	Sadecky/Frutschi	Lehmann/Danioth	Sadecky/Lehmann
1977	Sadecky	Földy	Busin/Barcikowski	Lehmann/Danioth	Barcikowski/Danioth
1978	Busin	Wyder	Busin/Barcikowski	Wyder/Weibel	Barcikowski/Danioth
1979	Busin	Wyder	Sadecky/Le Thanh	Földy/Weibel	Keller/Witte
1980	Busin	Wyder	Busin/Barcikowski	Wyder/Weibel	Sadecky/Weibel
1981	Busin	Weibel	Busin/Barcikowski	Wyder/Weibel	Frutschi/Wyder
1982	Busin	Weibel	Busin/Barcikowski	Witte/Witte	Hafen/Weibel
1983	Renold	Witte	Busin/Barcikowski	Witte/Witte	Miller/C. Witte
1984	Miller	Hirzel	Miller/Sadecky	Frey/Hirzel	Renold/Hirzel
1985	Busin	Hirzel	Miller/Sadecky	Wyder/Höfliger	Singer/B. Witte

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
1986	Busin	Witte	Busin/Renold	Witte/Witte	Miller/Frey
1987	Renold	Witte	Miller/Walker	Witte/Witte	Miller/Frey
1988	Miller	Hirzel	Busin/Renold	Witte/Witte	Singer/B. Witte
1989	Miller	Frey	Busin/Renold	Wyder/Höfliger	Renold/Rommersk.
1990	Renold	Tu	Busin/Renold	Tu/Földy	Tu/Tu
1991	Renold	Tu	Busin/Renold	Tu/Földy	Tu/Tu
1992	Miller	Tu	Miller/Renold	Tu/Földy	Tu/Tu
1993	Miller	Bazzi	Miller/Renold	Bazzi/Höfliger	Miller/Bazzi
1994	Miller	Bazzi	Miller/Renold	Bazzi/Höfliger	Renold/Knecht
1995	Miller	Tu	Miller/Renold	Tu/Földy	Tu/Tu
1996	Miller	Tu	Sidler/Staufer	Tu/Földy	Tu/Tu
1997	Schmid	Tu	Miller/Renold	Busin/Knecht	Tu/Tu
1998	Miller	Bazzi	Miller/Renold	Busin/Knecht	Renold/Knecht
1999	Miller	Cherix	Miller/Renold	Busin/Knecht	Renold/Knecht
2000	Keller	Oberholzer	Miller/Renold	Bazzi/Oberholzer	Renold/Renold
2001	Keller	Tu	Keller/Staufer	Tu/Földy	Tu/Tu
2002	Miller	Cherix	Miller/Renold	Göggel/Schüpbach	Jin/S. Führer
2003	Jin	Bazzi	Schreiber/Christe	Schmid/Wüst	Maklari/Wüst
2004	Jin	Göggel	Joset/Jin	Göggel/Schüpbach	Stricker/Göggel
2005	Miller	Wicki	Miller/Renold	Steiner/Marthaler	Renold/Renold
2006	Miller	Bazzi	Keller/Staufer	Wicki/Frey	Stricker/Cherix
2007	Miller	M. Führer	Mohler/Hotz	Schärner/M. Führer	Renold/Renold
2008	Hotz	M. Führer	Miller/Renold	Schärner/M. Führer	Graber/M. Führer
2009	Mohler	Moret	Mohler/Hotz	Schärner/M. Führer	Renold/Renold
2010	Mohler	M. Führer	Joset/Altermatt	Schärner/M. Führer	Joset/Aschwanden
2011	Mohler	M. Führer	Mohler/Hotz	Schärner/M. Führer	Mohler/Moret
2012	Mohler	Moret	Merz/Weber	Moret/Aschwanden	Mohler/Moret
2013	Zmirou	Aschwanden	Vorherr/Hotz	Moret/Aschwanden	Mohler/Moret
2014	Schmid	Moret	Mohler/Weber	Moret/Aschwanden	Mohler/Moret
2015	Weber	Aschwanden	Mohler/Weber	Moret/Aschwanden	Mohler/Moret
2016	Weber	Moret	Rebetez/Vendé	Moret/Aschwanden	Schmid/ Aschwanden
2017	Weber	Moret	Hotz/Schmid	Moret/Aschwanden	Karin/Aschwanden
2018	Schmid	Moret	Weber/Karin	Reust/Simonet	Champod/Moret
2019	Weber	Moret	Boccard/Simonet	Moret/Aschwanden	Champod/Moret

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
2020	Weber	Moret	Moulet/Vendé	Moret/Aschwanden	Champod/Moret
2021	nicht ausgetragen				
2022	Moulet	Antonyan	Hardmeier/ Schärrer	Reust/Simonet	Hardmeier/Reust
2023	Hardmeier	Moret	Osiro Shinohara/ Tschanz	Moret/Doutaz	Champod/Moret
2024	Moulet	Doutaz	Moulet/Vendé	Moret/Doutaz	Rebetez/Doutaz
2025	Hardmeier	Moret	Hardmeier/ Schärrer	Moret/Doutaz	Champod/Moret
2026	Hardmeier	Moret	Moulet/Vendé	Moret/Doutaz	Rebetez/Doutaz

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

U21, U19, U17, U15, U13, U11

Jahr	Knaben-einzel	Mädchen-einzel	Knabendoppel	Mädchendoppel	Mixed
U21					
1976/77	T. Busin	S. Danioth	Barcikowski/Busin	Brajdic/Danioth	Barcikowski/ Danioth
1977/78	R. Bützer	L. Fässler	von Büren/Schmid	O'Hare/Fässler	von Büren/Fässler
1978/79	R. Keller	R. Wyder	von Büren/Huber	Weibel/Wyder	von Büren/Fässler
1979/80	Ch. Pel	B. Witte	Keller/Pel	Witte/Witte	Keller/C. Witte
1980/81	M. Walker	R. Wyder	Tschanz/Walker	Witte/Witte	Keller/C. Witte
1981/82	M. Walker	B. Witte	Kobi/Walker	Witte/Witte	Kobi/C. Witte
1982/83	F. Rossier	E. Naef	Rossier/Saillet	Hirzel/Frey	Singer/Frey
1983/84	S. Renold	B. Hirzel	Renold/Singer	Hirzel/Frey	Renold/Hirzel
1984/85	S. Renold	B. Hirzel	Rossier/Saillet	Hirzel/Frey	Renold/Hirzel
1985/86	S. Renold	B. Künzli	Renold/Gentile	Flügel/Busin	Gentile/Höfliger
1986/87	E. El Mahgiub	B. Höfliger	El Mahgiub/Ezz	Höfliger/Weber	El Mahgiub/Per- rollaz
1987/88	Ch. Streit	K. Varnagyi	Gurtner/Rossi	Varnagyi/Künzli	Behrendt/Künzli
1988/89	S. Tu	C. Diener	Tu/Sidler	Varnagyi/Diener	Tu/Diener
1989/90	S. Tu	P. Rommersk.	Tu/Bencze	Varnagyi/	Tu/Rommerskirchen
1990/91	S. Tu	I. Knecht	Tu/Bencze	Fröhlich/Ober- holzer	Jecic/Oberholzer
1991/92	I. Jecic	I. Knecht	Schmid/Jecic	Knecht/Oberholzer	Knecht/Nobel
1992/93	R. Schmid	I. Knecht	Schmid/Bandi	Knecht/Schneider	Knecht/Fey
1993/94	I. Fäh	–	Bandi/Paglia	–	–
1994/95	M. Schreiber	F. Lüssi	Huser/Wyss	Huser/Lüssi	–
U19					
2022/23	N. Ulrich	C. Lilly	Ulrich/Widmer	Hubnerova/Tullii	Vepa/Doutaz
2023/24	T. Falconnier	F. Doutaz	Falconnier/Spuhler	Doutaz/Tullii	Scherer/Wildberger
2024/25	N. Keusch	F. Doutaz	Besson/Michaelis	Doutaz/Hasler	Vepa/Doutaz
2025/26	N. Keusch	L. Generowicz	Keusch/Scherer	Generowicz/Buloz	Keusch/Wei
U18					
1971/72	B. Beck	C. Boppe	–	–	–
1972/73	R. Santschi	U. Stocker	–	–	–
1973/74	F. Frey	M. Gohl	Krepelka/Formann	Gohl/Danioth	Barcikowski/ Danioth
1974/75	T. Busin	S. Danioth	Busin/Wigger	Danioth/Jajczay	Busin/Danioth
1975/76	B. Schladitz	F. Weibel	Schladitz/Tschanz	Weibel/Wyder	Imhof/Brajdic

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

U21, U19, U17, U15, U13, U11

Jahr	Knaben-einzel	Mädchen-einzel	Knabendoppel	Mädchendoppel	Mixed
1976/77	R. Imhof	R. Wyder	–	Weibel/Wyder	Tschanz/Weibel
1977/78	R. Imhof	F. Weibel	Keller/Kobi	Weibel/Wyder	Brunner/Wyder
1978/79	J.-Y. May	B. Witte	Dürig/Gross	Witte/Witte	Kobi/C. Witte
1979/80	A. Dürig	M. Frey	Singer/Muigg	Frey/Hirzel	Walker/A. Rommersk.
1980/81	M. Saillet	B. Hirzel	Singer/Muigg	Flügel/Messer	Singer/Brütsch
1981/82	M. Saillet	M. Frey	Saillet/Rossier	Frey/Hirzel	Renold/Hirzel
1982/83	S. Renold	M. Flügel	Miller/Renold	Allamand/Munoz	Gentile/Flügel
1983/84	T. Miller	B. Höfliger	Miller/Pfaller	Käser/Schwank	Miller/Allamand
1984/85	R. Kappeler	K. Varnagyi	Gurtner/Baumann	Varnagyi/Künzli	Gurtner/Busin
1985/86	S. Tu Thien	K Varnagyi	Sidler/Kloter	Giger/Steimer	Rüedi/Varnagyi
1986/87	J. Gurtner	K. Varnagyi	Kloter/Rüedi	Varnagyi/P. Rommersk.	Rüedi/Varnagyi
1987/88	Thien Si Tu	P. Rommersk.	Tu/Jecic	Knecht/Rommersk.	Tu/Rommersk.
1988/89	R. Schmid	P. Rommersk.	Jecic/Lepore	Knecht/ P. Rommersk.	Jecic/Rommersk.
1989/90	I. Jecic	S. Schneider	Jecic/Schmid	Knecht/Schneider	Bandi/Knecht
1990/91	M. Schreiber	S. Schneider	Bandi/Schreiber	Barnetta/Schneider	Bandi/Barnetta
1991/92	M. Schreiber	M. Kokic	Bandi/Schreiber	Kokic/Schneider	Bandi/Barnetta
1992/93	R. Gubser	K. Steffen	Schreiber/Stauler	Steffen/Wernli	Schreiber/Hofmänner
1993/94	R. Gubser	C. Cotting	Gubser/Keller	Baechler/Cotting	Gubser/Keller
1994/95	R. Gubser	S. Wicki	Voyame/Lörtscher	Baechler/Hofmänner	Gubser/Keller
1995/96	R. Wirth	Ch. Cherix	Kashefi/Nguyen	Riesen/Baechler	Memmi/Devaud
1996/97	A. Kashefi	M. Eggel	Kashefi/Memmi	Schmid/Tschanz	Wirth/Schmid
1997/98	Y. Martinek	T. Schmid	Martinek/Lörtscher	Eggel/Riesen	Wirth/Schmid
1998/99	M. Christe	Ch. Cherix	Martinez/Christe	Eggel/Cherix	Christe/Eggel
1999/00	L. Martinez	M. Eggel	Martinek/Böni	Eggel/Cherix	Martinez/Cherix
2000/01	L. Martinez	Ch. Cherix	Eggenberger/Altermatt	Cherix/Dony	Martinez/Cherix
2001/02	Ch. Hotz	K. Marthaler	Hotz/Mohler	Marthaler/von Bergen	Hotz/Marthaler
2002/03	N. Mohler	K. Marthaler	Hotz/Mohler	Favre/Flückiger	Führer/Führer

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

U21, U19, U17, U15, U13, U11

Jahr	Knaben-einzel	Mädchen-einzel	Knabendoppel	Mädchendoppel	Mixed
2003/04	Ch. Hotz	A. Frey	Führer/Grädel	Maas/Frey	Hotz/Frey
2004/05	N. Mohler	A. Frey	Mohler/Führer	Maas/Frey	Locatelli/Moret
2005/06	A. Meyer	M. Führer	Mathys/Monod	Schärrer/Führer	Rouzinov/Führer
2006/07	M. Graber	M. Führer	Graber/Hosang	Schärrer/Führer	Graber/Führer
2007/08	P. Stancu	M. Führer	Graber/Hosang	Schärrer/Führer	Graber/Führer
2008/09	R. Moret	R. Aschwanden	Graber/Hosang	Aschwanden/Zumbrunnen	Graber/Weiss
2009/10	P. Stancu	R. Aschwanden	Trummler/	Aschwanden/Zumbrunnen	Krstic/Tchalakian
2010/11	L. Trummler	R. Aschwanden	Ayadi/Vorherr	Aschwanden/Zumbrunnen	Trummler/Aschwanden
2011/12	L. Trummler	A. Fauvel	Trummler/Weber	Schempp/	Fauvel/Dunner
2012/13	G. Vendé	A. Fauvel	Vendé/Weber	Schempp/Fauvel	Fauvel/Dunner
2013/14	L. Weber	C. Reust	Karin/Rebetz	Linke/Simonet	Karin/Reust
2014/15	F. Karin	C. Reust	Brunner/Posch	Linke/Simonet	Karin/Reust
2015/16	D. Brunner	M. Kroon	Boccard/Girod	Linke/Lampart	Taffé/Linke
2016/17	N. Simonet	M. Kroon	Taffé/Girod	Woraczek/Mathys	Girod/Kroon
2017/18	E. Hardmeier	C. Credaro	Hardmeier/Näff	Credaro/Stamm	Girod/Kroon
2018/19	B. Moullet	U. Stamm	Hardmeier/Schärrer	Csikos/Hödi	Csikos/Moullet
2019/20	nicht ausgetragen				
2020/21	M. Schärrer	N. Tullii	Ott/Riesco	Tullii/Aebersold	Ott/Aebersold
2021/22	T. Falconnier	S. Zuo	Vepa/Vepa	Keller/Zuo	Worlitschek/Zuo
U17					
2022/23	T. Falconnier	F. Doutaz	Scherer/Keusch	Rosset/Sierra	Meier/Rosset
2023/24	N. Keusch	S. Rosset	Keusch/Keusch	Buloz/Generowicz	Keusch/Delvecchio
2024/25	L. Ulrich	L. Generowicz	Durrleman/Marchi	Patra/Ulrich	Ulrich/Patra
2025/26	E.-M. Simo	A. Patra	McHugo/Andriani	Patra/Ulrich	Holdener/Cattini
U15					
1961/62	P. Deppe	–	–	–	–
1962/63	E. Balsiger	–	–	–	–
1963/64	O. Middendorp	–	–	–	–
1964/65	M. Grimm	–	–	–	–
1965/66	B. Chatton	–	–	–	–
1966/67	S. Wioska	–	–	–	–

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

U21, U19, U17, U15, U13, U11

Jahr	Knaben-einzel	Mädchen-einzel	Knabendoppel	Mädchendoppel	Mixed
1967/68	G. Wioska	–	–	–	–
1968/69	E. Heri	–	–	–	–
1969/70	Ch. Hasler	–	–	–	–
1970/71	M. Kocher	–	–	–	–
1971/72	F. Frey	M. Gohl	–	–	–
1972/73	R. Imhof	M. Heinzelmann	–	–	–
1973/74	A. Tschanz	R. Wyder	–	Wyder/Dupuis	Tschanz/Weibel
1974/75	R. Imhof	R. Wyder	–	Weibel/Wyder	Frey/Wyder
1975/76	O. Gross	Y. Braun	–	Braun/Kaufmann	Tschanz/Braun
1976/77	R. Buchs	Y. Braun	Dürig/Gross	Rommersk./Hirzel	Tschanz/Braun
1977/78	R. Schatz	B. Hirzel	Keller/Buchser	Gasser/David	Schatz/Rommersk.
1978/79	T. Miller	B. Hirzel	Miller/Pitteloud	Hirzel/Frey	Erdin/Hirzel
1979/80	T. Miller	M. Flügel	Miller/Pitteloud	Tabanyi/Stüssi	Renold/Flügel
1980/81	T. Miller	D. Käser	Miller/Pfaller	Gross/Höfliger	Miller/Höfliger
1981/82	R. Kappeler	B. Künzli	Kappeler/Roth	Künzli/Busin	Erne/Busin
1982/83	J. Gurtner	S. Gygax	Berger/Frass	Gygax/Varnagyi	Baumann/Diener
1983/84	J. Gurtner	S. Ligabue	Gurtner/Baumann	Haldimann/Ligabue	Rüedi/Varnagyi
1984/85	S. Tu Thien	P. Rommersk.	Jecic/Tu Thien Si	Ballmann/Werren	Siladi/Tunik
1985/86	I. Jecic	P. Rommersk.	Nosal/Egli	Werren/Rommersk.	Jecic/Rommersk.
1986/87	M. Nguyen	S. Schneider	Heiniger/Jecic	Knecht/Barnetta	Jecic/Schneider
1987/88	J.-Ph. Vogel	S. Fries	Nguyen/Künzli	Fries/Schneider	Schmid/Schneider
1988/89	S. Curic	S. Fries	Bandi/Paglia	Fries/Kokic	Schreiber/Fries
1989/90	M. Schreiber	I. Barnetta	Herzig/Straubhaar	Kokic/Zannol	Schreiber/Kokic
1990/91	R. Gubser	P. Ritter	Gubser/Keller	Keller/Kaufmann	Huser/Linder
1991/92	R. Gubser	S. Keller	Gubser/Keller	Keller/Bächler	Keller/Keller
1992/93	W. Rozen	V. Devaud	Converset/Rozen	Devaud/Gaudin	Rozen/Devaud
1993/94	A. Kashefi	S. Riesen	Ismail/Wirth	Schmid/Tschanz	Kashefi/Tschanz
1994/95	A. Kashefi	Ch. Cherix	Ismail/Wirth	Schmid/Tschanz	Wirth/Schmid
1995/96	M. Christe	Ch. Cherix	Lörtscher/Martinek	Rüegg/Wyss	Christe/Eggel
1996/97	B. Lörtscher	M. Eggel	Lörtscher/Martinek	Cherix/Eggel	Martinek/Cherix
1997/98	L. Martinez	Ch. Cherix	Lianakis/Lindegger	Cherix/Dony	Martinez/Dony
1998/99	G. Dériaz	F. Dony	Altermatt/Schârrer	Dony/Keel	Hotz/Dony

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

U21, U19, U17, U15, U13, U11

Jahr	Knaben-einzel	Mädchen-einzel	Knabendoppel	Mädchendoppel	Mixed
1999/00	Ch. Hotz	A. von Bergen	Schärrer/Djafarian	von Bergen/Mart-haler	Schärrer/Führer
2000/01	N. Mohler	J. Pascoal	Mohler/Führer	Rieder/Frey	Mohler/Frehner
2001/02	A. Führer	S. Oberer	Führer/Opbrecht	Oberer/Pascoal	Führer/Pascoal
2002/03	Ch. Beck	M. Führer	Rouzinov/Meier	Zellweger/Birrer	Aellig/Maas
2003/04	Ch. Beck	M. Führer	Meyer/Holzer	Schärrer/Führer	Bottinelli/Führer
2004/05	A. Mathys	M. Führer	Mathys/Monod	Schärrer/Führer	Jucker/Schärrer
2005/06	P. Stancu	V. Ludi	Hosang/Graber	Weiss/Stöckli	Graber/Weiss
2006/07	P. Stancu	J. Weiss	Stukelja/Collaros	Weiss/Brühlhart	Hörnlimann/ Aschwanden
2007/08	L. Trummler	R. Aschwanden	Stukelja/Coste	Aschwanden/ Zumbrunner	Stukelja/Brühlhart
2008/09	L. Trummler	M. Brügger	Trummler/Weber	Brügger/N. Brühlhart	Trummler/Brügger
2009/10	E. Schmid	M. Brügger	Weber/Schmid	Brügger/Schempp	Weber/Brügger
2010/11	L. Weber	V. Tang	Schmid/Weber	Tang/Reust	Weber/Tang
2011/12	S. Schaffter	C. Reust	Schaffter/Märki	Tang/Reust	Märki/Simonet
2012/13	N. Simonet	C. Linke	Rütter/Meyer	Woraczek/Lam	Melliger/Linke
2013/14	D. Brunner	C. Linke	Melliger/Taffé	Credaro/Lampart	Brunner/Lampart
2014/15	D. Girod	K. Rehorek	Girod/Osiri Shin.	Credaro/Kroon	Girod/Kroon
2015/16	P.R. Osiri Shin.	K. Csikos	Osiri Shin./ Moulet	Studer/Sitbon	Osiri Shin./Stamm
2016/17	E. Hardmeier	K. Csikos	Hardmeier/Renold	Csikos/Tobias	Hardmeier/Stamm
2017/18	M. Schärrer	M. Bernet	Romanens/Mi- schler	Bernet/Pelz	Ott/Aebersold
2018/19	L. Ott	N. Tullii	Vepa/Vepa	Bernet/Pelz	Troeder/Tullii
2019/20	nicht ausgetragen				
2020/21	T. Falconnier	F. Doutaz	Vepa/Gehl	Pelz/Sadrina	Vepa/Doutaz
2021/22	N. Keusch	I. Yeo	Scherer/Keusch	Rosset/Sierra	Meier/Rosset
2022/23	L. Ulrich	A. Meier	Durrleman/Kloss	Kühn/Meier	Ulrich/Ulrich
2023/24	L. Ulrich	A. Patra	Karlen/Simo	Ulrich/Patra	Ulrich/Ulrich
2024/25	L. Vogler	R. Wei	Vogler/Simo	-	Li/Wei
2025/26	A. Loustalot	I. Ulrich	Hurtado/Loustalot	Jaber/Wei	Ulrich/Poritt
U13					
1984/85	I. Jecic	S. Fries	Jecic/Dambach	Ballmann/Werren	Seufert/Barnetta

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

U21, U19, U17, U15, U13, U11

Jahr	Knaben-einzel	Mädchen-einzel	Knabendoppel	Mädchendoppel	Mixed
1985/86	M. Nguyen	S. Fries	Nguyen/Alventosa	Fries/Schneider	Alventosa/Fries
1986/87	M. Schreiber	S. Fries	Herzig/Wohlge-muth	Fries/Neuhaus	Schreiber/Fries
1987/88	M. Schreiber	I. Barnetta	Schreiber/Dragsic	Barnetta/Kokic	Schreiber/Kokic
1988/89	B. Staufer	P Ritter	Staufer/Bauer	Ammon/Schneider	Staufer/Ammon
1989/90	F. Persoz	S. Keller	Gubser/Keller	Egler/Keller	Gubser/Keller
1990/91	A. Debaz	S. Bächler	Lörtscher/Frei	Spriglione/Bächler	Debaz/Bächler
1991/92	A. Kashefi	S. Riesen	Wirth/Ismail	Eggel/Riesen	Eggel/Joset
1992/93	R. Wirth	M. Eggel	Kashefi/Paladini	Eggel/Gazso	Kashefi/Riesen
1993/94	D. Marxer	M. Eggel	Marxer/Müller	Cherix/Eggel	Martinez/Eggel
1994/95	B. Lörtscher	Ch. Cherix	Lörtscher/Martinek	Cherix/Eggel	Martinez/Eggel
1995/96	L. Martinez	Ch. Cherix	Christe/Martinez	Cherix/Dony	Martinez/Cherix
1996/97	G. Dériaz	F. Dony	Hotz/Dériaz	Kurmann/Dony	Hotz/Dony
1997/98	Ch. Hotz	A. von Bergen	Jansen/Hotz	Marthaler/von Bergen	Hotz/Kiser
1998/99	N. Mohler	V. Kiser	–	Mohler/Djafahrian	Mohler/Kiser
1999/00	A. Führer	J. Pascoal	Opprecht/Yang	Frey/Birrer	Führer/Rieder
2000/01	M. Bottinelli	M. Führer	Bottinelli/Ca-sagrande	Führer/Schärner	Bottinelli/Führer
2001/02	M. Bottinelli	L. Schärner	Bottinelli/ Ca-sagrande	Führer/Schärner	Casagrande/ Schärner
2002/03	P. Jucker	L. Schärner	Schönbächler/ Maas	Führer/Schärner	Jucker/Schärner
2003/04	P. Stancu	M. Coric	Stancu/Wettstein	Coric/Ludi	Stancu/Coric
2004/05	P. Stancu	J. Weiss	Stancu/Matri	Weiss/Keller	Stancu/Weiss
2005/06	F. Matri	R. Aschwanden	Matri/Infante	Aschwanden/ Zumbrunnen	Trummler/ Aschwanden
2006/07	L. Trummler	S. Mamut	Reber/Trummler	Vidakovic/Mamut	Trummler/Brügger
2007/08	E. Schmid	M. Brügger	Vendé/Schaffter	Brügger/Schempp	Trummler/Brügger
2008/09	L. Weber	D. Vidakovic	Schmid/Weber	Vidakovic/Stöckli	Vendé/Lopez
2009/10	S. Schaffter	C. Reust	Schaffter/Santoni	Reust/Tang	Märki/Tang
2010/11	A. Santoni	C. Linke	Mohr/Mottet	Woraczek/Lam	Linke/Melliger
2011/12	L. Posch	J. Woraczek	Melliger/Brunner	Woraczek/Lam	Simonet/Woraczek
2012/13	P. R. Osiro Shin.	M. Kroon	Girod/Piga	Kroon/Joutet	Girod/Kroon
2013/14	A. Anivarro	U. Stamm	Anivarro Zabala/ Osiro Shin.	Ott/Stamm	Osiro Shin./Stamm

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

U21, U19, U17, U15, U13, U11

Jahr	Knaben-einzel	Mädchen-einzel	Knabendoppel	Mädchendoppel	Mixed
2014/15	B. Moullet	U. Stamm	Moullet/Hardmeier	Ott/Stamm	Schärrer/Stamm
2015/16	M. Schärner	M. Bernet	Schärner/Ott	Tobias/Théaulaz	Van Es/Champod
2016/17	L. Ott	M. Bernet	Troeder/Bury	Bernet/Pelz	Ott/Tullii
2017/18	O. Bury	N. Tullii	Renold/Ulrich	Tullii/Doutaz	Falconnier/Doutaz
2018/19	T. Falconnier	F. Doutaz	Falconnier/Renold	Bourquard/Doutaz	Renold/Pelz
2019/20	nicht ausgetragen				
2020/21	L. Ulrich	L. Sadrina	Ulrich/Kloss	Generowicz/ Sorrentino	Ulrich/Ulrich
2021/22	L. Ulrich	A. Patra	Ulrich/Rabara	Ulrich/Patra	McHugo/Patra
2022/23	L. Vogler	A. Patra	Vogler/Brand	Ulrich/Patra	Vogler/Patra
2023/24	L. Sena	I. Ulrich	Casale/Bindelli	Hu/Wu	Stalder/Wu
2024/25	A. Loustalot	E.J. Hu	Loustalot/Guerrini	Hu/Wu	Loustalot/Hu
2025/26	T. Raimbaud	E. Wu	Raimbaud/Trinh	Hu/Wu	Antonilli/Wu
U11					
2008/09	A. Santoni	N. Brunner	Santoni/Girardet	Büchler/Wey	Santoni/Linke
2009/10	A. Melliger	I. Lam	Melliger/Brunner	Woraczek/Lam	Melliger/Linke
2010/11	D. Girod	K. Costa	Fort-Mabbaux/Girod	Pamdir/Rehorek	Girod/Pauli
2011/12	P. R. Osiro Shin.	U. Stamm	Osiro Shin./Pelz	–	Stamm/Jüni
2012/13	B. Moullet	U. Stamm	Schärner/Renold	Stamm/Ott	Stamm/Schärner
2013/14	M. Schärner	V. Theraulaz	Schärner/Schärner	Heer/Küng	Levêque/Romanens
2014/15	L. Ott	M. Champod	Schärner/Ott	Théaulat/Tullii	Ott/Bernet
2015/16	L. Schärner	N. Tullii	Schärner/Renold	Doutaz/Van Es	Troeder/Van Es
2016/17	T. Falconnier	L. Pelz	Falconnier/Renold	Doutaz/Bourquard	Renold/Pelz
2017/18	R. Cambra	A. Bourquard	Cambra/Vepa. A	Yeo/Yeo	Keusch/Kott
2018/19	U. Levi	M. Giezen- danner	Karlen/Yeung	Generowicz/ Sorrentino	Generowicz/ Durrleman
2019/20	nicht ausgetragen				
2020/21	L. Frei	A. Patra	Hurtado/Andriani	Ulrich/Patra	Patra/Jegg
2021/22	C. Hurtado	Y. Liu	Hurtado/Schmitt	Gajewska/Orzati	Meier/Liu
2022/23	S. Stalder	E.J. Hu	Wang/Fisher	Wu/Wu	Pigum/Wu
2023/24	M. Favrod-Coune	E.J. Hu	Favrod-Coune/ Madi	Hu/Egli	Raimbaud/Hu
2024/25	T.W.Knobel	E. Wu	Antonilli/Knobel	–	Knobel/Hu
2025/26	L. La Spada	E.J. Hu	Velarde/Schneider	–	Feret/Hu

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

O40, O50, O60, O65, O70, O75

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
O40					
1985/86	D. Bang	J. Wang	Fiedler/Weber	Wang/Garbade	Probst/Bozenicar
1986/87	D. Bang	I. Bozenicar	Bang/Schorrer	–	Probst/Bozenicar
1987/88	Q. Le Thanh	I. Bozenicar	Le Thanh/Ezz	Bozenicar/Keller	Le Thanh/Wang
1988/89	G. Ezz	A. Philipposian	Ezz/Chatton	Bozenicar/Keller	Weber/Bozenicar
1989/90	G. Ezz	I. Bozenicar	Ezz/Habrovsky	Bozenicar/Künzli	Weber/Bozenicar
1990/91	G. Ezz	A. Philipposian	Ezz/Neubauer	Keller/Philipposian	Ezz/Philipposian
1991/92	H. Neubauer	A. Philipposian	Fiedler/Weber	Spichiger/Philipposian	Hermann/Keller
1992/93	H. Neubauer	I. Bozenicar	Neubauer/Versang	Neubauer/Bozenicar	Neubauer/Neubauer
1993/94	H. Neubauer	Th. Földy	Neubauer/Versang	Neubauer/Spichiger	Neubauer/Neubauer
1994/95	A. Lehmann	S. Neubauer	Versang/Breuer	Würmli/Spichiger	Versang/Neubauer
1995/96	G. Ezz	–	Versang/Ezz	–	–
1996/97	H. Neubauer	S. Neubauer	Matijevic/Breuer	–	Neubauer/Neubauer
1997/98	H. Neubauer	D. Künzli	Iglesias/Breuer	Bozenicar/Philipposian	Neubauer/Künzli
1998/99	A. Pade	R. Schindler	Iglesias/Breuer	Künzli/Bernasconi	Suard/Schindler
1999/00	A. Pade	R. Schindler	Tanner/Näf	Philipposian/Bozenicar	Iglesias/Salamolard
2000/01	N. Stevanovic	D. Künzli	Stevanovic/Bella	–	Stevanovic/Puget
2001/02	N. Stevanovic	Th. Földy	Stevanovic/Taylor	Neubauer/Puget	Stevanovic/Puget
2002/03	N. Stevanovic	S. Neubauer	Stevanovic/Taylor	Neubauer/Puget	Stevanovic/Puget
2003/04	N. Stevanovic	Th. Földy	Stevanovic/Taylor	Neubauer/Földy	Stevanovic/Földy
2004/05	N. Stevanovic	V. Bazzi	Stevanovic/Ramos	Bazzi/Baumann	Stevanovic/Földy
2005/06	R. Stukelja	V. Bazzi	Stevanovic/Ramos	De Soysa/Tissot	Stevanovic/Földy
2006/07	N. Stevanovic	P. Jordan	Bahadli/Miller	Földy/Stirn	Miller/Opprecht
2007/08	T. Miller	P. Jordan	Miller/Puertas	Földy/Stirn	Stevanovic/Földy
2008/09	T. Miller	E. Antonyan	Miller/Dossi	–	Rehorek/Antonyan
2009/10	T. Miller	V. Bazzi	Miller/Puertas	Antonyan/Opprecht	Miller/Opprecht
2010/11	T. Miller	V. Bazzi	Ondis/Matuschek	Antonyan/Bazzi	Miller/Opprecht
2011/12	T. Miller	S. Baumann	Stricker/Truszczyński	Antonyan/Mühlemann	Antonyan/Pelz

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

O40, O50, O60, O65, O70, O75

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
2012/13	T. Miller	M. Göggel	Miller/Devaud	Antonyan/Mühlemann	Antonyan/Pelz
2013/14	A. Truszczyński	F. Steimer	Miller/Devaud	Steimer/Oppecht	Miller/Oppecht
2014/15	A. Truszczyński	M. Göggel	Truszczyński/Stumpfecker	Göggel/Ris	Stumpfecker/Jordan
2015/16	T. Miller	M. Siegler	Truszczyński/Stumpfecker	Geiger/Jordan	Truszczyński/Baumann
2016/17	F. Saidi	K. Zürcher	Neuber/Stumpfecker	Hewage/Hohl	Stumpfecker/Jordan
2017/18	F. Saidi	K. Zürcher	Saidi/Santomauro	Geiger/Zürcher	Matuschek/Geiger
2018/19	F. Saidi	R. Hohl	Saidi/Santomauro	Baumann/Geiger	Baumann/Truszczyński
2019/20	nicht ausgetragen				
2020/21	nicht ausgetragen				
2021/22	R. Hintz	K. Zürcher-Steffen	Devaud/Jacobsen	Ruggio-Williams/Bumann-Abgottspon	Lessenich/Baumann
2022/23	R. Hintz	B. Ruggio-Williams	Hintz/Steinhauser	Göggel/Ris	Steinhauser/Alimpinis-Hofer
2023/24	R. Hintz	S. Baumann	Hintz/Steinhauser	Baumann/Geiger	Ruggio-Williams/Hintz
2024/25	B. Nusbaumer	B. Ruggio-Williams	Nusbaumer/Persoz	Siegler/Harrer	Sieber/Ruggio-Williams
2025/26	B. Lessenich	S. Harrer	Steinhauser/Winterberger	Acs/Harrer	Stadelmann/Puertas

O50

1985/86	G. Mach	–	Mach/Stijakovic	–	–
1986/87	G. Mach	F. Hassler	Mach/Stijakovic	–	–
1987/88	F. Cremer	F. Hassler	Mach/Stijakovic	Hassler/Menzi	Mach/Gödl
1988/89	R. Heinzelmann	M. Gödl	Mach/Stijakovic	Leemann/Gödl	Brettnacher/
1989/90	G. Mach	J. Baebler	Mach/Stijakovic	Gödl/Kuhn	Lambert/Baebler
1990/91	F. Cremer	M. Antal	Perrollaz/Heinzelmann	Antal/Baebler	Scarpatetti/Antal
1991/92	F. Cremer	M. Antal	Perrollaz/Heinzelmann	Antal/Bernasconi	Scarpatetti/Antal
1992/93	G. Mach	M. Antal	Iffland/Scarpatetti	Philippossian/Garbade	Iffland/Bernasconi
1993/94	H. Iffland	A. Philippossian	Habrovsky/Cremer	Künzli/Bernasconi	Künzli/Künzli

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

O40, O50, O60, O65, O70, O75

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
1994/95	G. Mach	A. Philippo- sian	Neubauer/Fiedler	Künzli/Bernasconi	Neubauer/Antal
1995/96	H. Neubauer	I. Bozenicar	Neubauer/Fiedler	Antal/Lin- der-Wang	Neubauer/Arual
1996/97	G. Ezz	A. Philippo- sian	Mach/Fiedler	Künzli/Bernasconi	Fiedler/Bozenicar
1997/98	G. Ezz	Th. Földy	Gobet/Korak	–	Scarpatetti/Földy
1998/99	H. Neubauer	Th. Földy	Neubauer/Versang	–	Korak/Bozenicar
1999/00	G. Ezz	A. Philippo- sian	Neubauer/Versang	–	Neubauer/Neu- bauer
2000/01	G. Ezz	–	Kern/Ezz	–	–
2001/02	M. Jirasek	–	Gobet/Korak	–	–
2002/03	J. Versang	–	Neubauer/Versang	–	–
2003/04	G. Ezz	–	Neubauer/Versang	–	–
2004/05	J. Bella	Th. Földy	Neubauer/Iffland	–	–
2005/06	J. Versang	Th. Földy	Frommelt/Meile	–	Versang/Stirn
2006/07	J. Takacs	–	Takacs/Lazzari	–	–
2007/08	J. Takacs	–	Takacs/Lazzari	–	Nölkes/Neuhold
2008/09	R. Nölkes	–	–	–	–
2009/10	N. Stevanovic	–	Stevanovic/Revol	–	Stevanovic/Földy
2010/11	N. Stevanovic	E. Antonyan	Takacs/Lazzari	–	Stevanovic/Földy
2011/12	N. Stevanovic	E. Antonyan	Stevanovic/Versang	–	Stevanovic/Földy
2012/13	N. Stevanovic	E. Antonyan	Stevanovic/Taylor	–	Stevanovic/Künzli
2013/14	N. Stevanovic	P. Jordan	Stevanovic/Taylor	–	Stevanovic/ Crisinel
2014/15	N. Stevanovic	S. Baumann	Stevanovic/Taylor	–	–
2015/16	Z. Paliwoda	S. Baumann	Stevanovic/Taylor	–	–
2016/17	N. Stevanovic	M. Göggel	Miller/Jacobsen	Göggel/Ris	Göggel/Paliwoda
2017/18	T. Miller	M. Geiger	Miller/Jacobsen	Göggel/Ris	Göggel/Paliwoda
2018/19	T. Miller	M. Geiger	Stevanovic/Taylor	<i>zusammen mit O40</i>	Geiger/Matuschek
2019/20	nicht ausgetragen				
2020/21	nicht ausgetragen				
2021/22	T. Miller	M. Geiger	Puertas/Miller	Baumann/Geiger	Norden/Geiger
2022/23	T. Miller	M. Göggel	Puertas/Miller	–	Steiner/Göggel
2023/24	T. Miller	–	Puertas/Miller	–	Matuschek/Siegler

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

O40, O50, O60, O65, O70, O75

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
2024/25	T. Miller	M. Geiger	Schärrer/Pelz	Baumann/Geiger	Norden/Geiger
2025/26	T. Miller	<i>zusammen mit O40</i>	Haslebachner/Soom	<i>zusammen mit O40/O60</i>	Baumann/Funk
O60					
1997/98	P. Birchmeier	–	Künzli/Birchmeier	–	–
1998/99	G. Mach	–	Mach/Perrollaz	–	–
1999/00	G. Mach	–	Mach/Scarpattetti	–	–
2000/01	H. Korak	–	–	–	–
2001/02	G. Mach	–	Iffland/Mach	–	–
2002/03	G. Mach	–	–	–	–
2003/04	H. Neubauer	–	–	–	–
2004/05	H. Neubauer	–	Friedländer/Foggetta	–	–
2005/06	H. Neubauer	–	Friedländer/Iffland	–	–
2006/07	H. Neubauer	Th. Földy	Neubauer/Versang	–	Neubauer/Bozenicar
2007/08	G. Ezz	Th. Földy	Neubauer/Versang	–	–
2008/09	J. Versang	–	–	–	–
2009/10	J. Versang	Th. Földy	Mach/Friedländer	–	–
2010/11	J. Versang	Th. Földy	Probst/Tschanz	–	–
2011/12	J. Versang	–	Probst/Tschanz	–	–
2012/13	J. Versang	–	Iglesias/Suard	–	–
2013/14	J. Iglesias	–	Versang/Friedländer	–	–
2014/15	J. Iglesias	–	Probst/Tschanz	–	–
2015/16	J. Iglesias	–	Nölkes/Tschanz	–	–
2016/17	J. Iglesias	–	Nölkes/Tschanz	–	<i>zusammen mit O50</i>
2017/18	P. Puls	–	Nölkes/Tschanz	–	–
2018/19	R. Nölkes	–	Nölkes/Hillmann	–	<i>zusammen mit O50</i>
2019/20	nicht ausgetragen				
2020/21	nicht ausgetragen				
2021/22	N. Stevanovic	–	Taylor/Stevanovic	–	–
2022/23	N. Stevanovic	–	Taylor/Stevanovic	–	–
2023/24	N. Stevanovic	–	Taylor/Stevanovic	–	–

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

O40, O50, O60, O65, O70, O75

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
2024/25	N. Stevanovic	<i>zusammen mit O50</i>	Tyalar/Stevanovic	–	<i>zusammen mit O50</i>
2025/26	N. Stevanovic	S. Baumann	Stevanovic/Taylor	<i>zusammen mit O40/O50</i>	Norden/Geiger

O65

2021/22	J. Iglesias	–	Iglesias/Suard	–	–
2022/23	G. Potoplyak	–	Rezzonico/Pade	–	–
2023/24	R. Nölkes	–	Steiner/ Nyffenegger	–	–

O70

2008/09	G. Mach	–	–	–	–
2009/10	J. Perrollaz	–	–	–	–
2010/11	J. Perrollaz	–	–	–	–
2011/12	H. Iffland	–	–	–	–
2012/13	H. Iffland	–	–	–	–
2013/14	H. Iffland	–	Iffland/Perrollaz	–	–
2014/15	H. Iffland	–	Iffland/Trstenjak	–	–
2015/16	H. Iffland	–	Baumann/Gobet	–	–
2016/17	J. Versang	–	Versang/Iffland	–	<i>zusammen mit O50</i>
2017/18	J. Versang	–	Versang/Iffland	–	–
2018/19	J. Versang	–	Versang/Iffland	–	–
2019/20	nicht ausgetragen				
2020/21	nicht ausgetragen				
2021/22	R. Tschanz	–	Versang/Foutrel	–	–
2022/23	J. Iglesias	–	Versang/Chiari	–	–
2023/24	C. Foutrel	–	Versang/Bouchet	–	–
2024/25	J. Iglesias	–	Suard/Iglesias	–	–
2025/26	J. Versang	–	Nölkes/Potoplyak	–	–

O75

2021/22	J. Versang	–	–	–	–
2022/23	J. Versang	–	–	–	–
2023/24	J. Versang	–	–	–	–

O80

2022/23	R. Gobet	–	Iffland/Schwiegers	–	–
---------	----------	---	--------------------	---	---

Palmares – Nationale Einzelmeisterschaften

O40, O50, O60, O65, O70, O75

Jahr	Herreneinzel	Dameneinzel	Herrendoppel	Damendoppel	Mixed
2023/24	J. Imhof	–	–	–	–
2024/25	H. Schwiegers	–	–	–	<i>zusammen mit O70</i>
2025/26	H. Schwiegers	–	<i>zusammen mit O70</i>	–	–

Palmares – Nationale Mannschaftsmeisterschaften

Jahr	Herren	Damen	Schweizer Cup
1934/35	Lausanne Cour	Geneva Genève	–
1935/36	Geneva Genève	Chaux-de-Fonds	Montreux
1936/37	Silver Star Genève	Burgdorf	Silver Star Genève
1937/38	Silver Star Genève	Burgdorf	Silver Star Genève
1938/39	–	–	Silver Star Genève
1939/40	–	–	–
1940/41	–	–	–
1941/42	Blue-Black Genève	–	Silver Star Genève
1942/43	Silver Star Genève	–	Silver Star Genève
1943/44	Silver Star Genève	Silver Star Genève	Silver Star Genève
1944/45	Silver Star Genève	Silver Star Genève	Silver Star Genève
1945/46	Silver Star Genève	–	Silver Star Genève
1946/47	Silver Star Genève	–	Silver Star Genève
1947/48	Silver Star Genève	–	Silver Star Genève
1948/49	Silver Star Genève	Rapid Genève	Silver Star Genève
1949/50	Silver Star Genève	Lausanne	Silver Star Genève
1950/51	Silver Star Genève	–	Silver Star Genève
1951/52	Silver Star Genève	Rapid Genève	Lausanne
1952/53	Silver Star Genève	Rapid Genève	Silver Star Genève
1953/56	Silver Star Genève	Rapid Genève	Silver Star Genève
1954/55	Silver Star Genève	Rapid Genève	Rapid Genève
1955/56	Silver Star Genève	Rapid Genève	Rapid Genève
1956/57	Silver Star Genève	Rapid Genève	Monthey
1957/58	Silver Star Genève	Rapid Genève	–
1958/59	Silver Star Genève	Rapid Genève	–
1959/60	Silver Star Genève	Rapid Genève	Elite Bern
1960/61	Silver Star Genève	Rapid Genève	Tavannes
1961/62	Silver Star Genève	Rapid Genève	Rapid Genève
1962/63	Silver Star Genève	Eve Genève	Rapid Genève
1963/64	Fribourg	Rapid Genève	Elite Bern
1964/65	Fribourg	Basel	Elite Bern
1965/66	Elite Bern	Rapid Genève	Elite Bern
1966/67	Elite Bern	Rapid Genève	Elite Bern
1967/68	Elite Bern	Rapid Genève	Young Stars Zürich
1968/69	Elite Bern	Bern	Elite Bern

Palmares – Nationale Mannschaftsmeisterschaften

Jahr	Herren	Damen	Schweizer Cup
1969/70	Elite Bern	Elite Bern	Silver Star Genève
1970/71	Silver Star Genève	Silver Star Genève	Elite Bern
1971/72	Elite Bern	Elite Bern	Baslerdybli
1972/73	Elite Bern	Elite Bern	Baslerdybli
1973/74	Elite Bern	Basel	Baslerdybli
1974/75	Baslerdybli	Elite Bern	Baslerdybli
1975/76	Rapid Genève	Young Stars Zürich	Rapid Genève
1976/77	Young Stars Zürich	Elite Bern	Rapid Genève
1977/78	Young Stars Zürich	Elite Bern	Young Stars Zürich
1978/79	Young Stars Zürich	Kloten	Young Stars Zürich
1979/80	Young Stars Zürich	Uster	Young Stars Zürich
1980/81	Young Stars Zürich	Uster	Basel
1981/82	Silver Star Genève	Uster	Wil
1982/83	Wettstein Basel	Uster	Wettstein Basel
1983/84	Silver Star Genève	Uster	Kloten
1984/85	Kloten	Uster	Kloten
1985/86	Kloten	Wollerau	Kloten
1986/87	Kloten	Wollerau	Wil
1987/88	Silver Star Genève	Uster	Silver Star Genève
1988/89	Wil	Wollerau	Wil
1989/90	Horn	Dietikon	Horn
1990/91	Horn	Wollerau	Nidau/Täuffelen
1991/92	Silver Star Genève	Wollerau	Silver Star Genève
1992/93	Wil	Young Stars Zürich	Young Stars Zürich
1993/94	Meyrin	Wollerau	Wil
1994/95	Silver Star Genève	Ittigen	Silver Star Genève
1995/96	Neuhausen	Aarberg	Silver Star Genève
1996/97	Wil	Ittigen	Wil
1997/98	Neuhausen	Young Stars Zürich	Young Stars Zürich
1998/99	Silver Star Genève	Young Stars Zürich	Silver Star Genève
1999/00	Neuhausen	Villars-sur-Glâne	Silver Star Genève
2000/01	Meyrin	Young Stars Zürich	Meyrin
2001/02	Meyrin	Basel	Meyrin
2002/03	Meyrin	Wettstein Basel	Meyrin
2003/04	Meyrin	Aarberg	Meyrin

Palmares – Nationale Mannschaftsmeisterschaften

Jahr	Herren	Damen	Schweizer Cup
2004/05	Rio-Star MuttENZ	Neuhausen	Neuhausen
2005/06	Rio-Star MuttENZ	Neuhausen	Wil
2006/07	Rio-Star MuttENZ	Neuhausen	Rio-Star MuttENZ
2007/08	Rio-Star MuttENZ	Wädenswil	Rio-Star MuttENZ
2008/09	Rio-Star MuttENZ	Neuhausen	Neuhausen
2009/10	Rio-Star MuttENZ	Neuhausen	Rio-Star MuttENZ
2010/11	Rio-Star MuttENZ	Neuhausen	Rio-Star MuttENZ
2011/12	Rio-Star MuttENZ	Neuhausen	Rio-Star MuttENZ
2012/13	Rio-Star MuttENZ	Wädenswil	Rio-Star MuttENZ
2013/14	Rio-Star MuttENZ	Rio-Star MuttENZ	Rio-Star MuttENZ
2014/15	Rio-Star MuttENZ	Neuhausen	Rio-Star MuttENZ
2015/16	Wil SG	Neuhausen	Rio-Star MuttENZ
2016/17	Wil SG	Neuhausen	UGS-Chênois
2017/18	Wil SG	Neuhausen	ZZ-Lancy
2018/19	Rio-Star MuttENZ	Neuhausen	Rio-Star MuttENZ
2019/20	–	–	–
2020/21	ZZ-Lancy	Neuhausen	–
2021/22	ZZ-Lancy	Neuhausen	ZZ-Lancy
2022/23	Lugano	ZZ-Lancy	ZZ-Lancy
2023/24	Lugano	ZZ-Lancy	Lugano
2024/25	Carouge	Neuhausen	Carouge
2025/26	ZZ-Lancy	ZZ-Lancy	Carouge

Ehrennadeln und die Ernennung zu Ehrenmitgliedern / Ehrenpräsidenten

1 Allgemeines

- 1.1 Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Möglichkeiten der Ehrung von Angehörigen und Förderern von Swiss Table Tennis (STT).
- 1.2 Ehrennadeln und Ehrenmitgliedschaften können auch an Personen verliehen werden, die STT nicht angehören.
- 1.3 Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

2 Verleihung

- 2.1 Ehrennadeln können an Spielerinnen bzw. Spieler verliehen werden, die sich durch besonderen Einsatz um den Tischtennisport verdient gemacht haben:
 - Ehrennadel in Gold auf nationaler Ebene
 - Ehrennadel in Silber auf regionaler Ebene
- 2.2 Ehrennadeln können an Funktionäre verliehen werden, die sich durch besonderen Einsatz um den Tischtennisport verdient gemacht haben:
 - Ehrennadel in Gold auf nationaler Ebene
 - Ehrennadel in Silber auf regionaler Ebene
- 2.3 Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern kann für Spielerinnen und Spieler sowie für Funktionäre beantragt werden, die sich durch langjähriges Wirken als Spielerin bzw. Spieler oder Funktionär um STT verdient gemacht haben.
- 2.4 Die Ernennung zum Ehrenmitglied (Ehrenpräsidenten) in den RV erfolgt gemäss den Bestimmungen der RV.

3 Zuständigkeit

- 3.1 Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt auf nationaler Ebene durch den ZV, auf regionaler Ebene durch den Vorstand des ehrenden RV.
- 3.2 Die Ernennung zum Ehrenmitglied (Ehrenpräsidenten) erfolgt durch die Delegiertenversammlung STT bzw. die Delegiertenversammlung des ehrenden RV. Die zuständigen Versammlungen müssen ihr Einverständnis mit der $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmen bezeugen.

Reglement Ehrung

4 Antragstellung

- 4.1 Anträge auf Verleihung der Ehrennadel in Silber an Spielerinnen bzw. Spieler sowie Funktionäre können durch Clubs und Unterverbände an die zuständigen Vorstände der RV eingereicht werden.
- 4.2 Anträge auf Verleihung der Ehrennadel in Gold an Spielerinnen bzw. Spieler sowie Funktionäre können von RV, Kommissionen und Ressortchefs STT an den ZV STT eingereicht werden.
- 4.3 Anträge auf Ernennung zum Ehrenmitglied können vom ZV STT, von den RV, den Ressortchefs und Kommissionen STT zu Händen der Delegiertenversammlung eingereicht werden.

5 Übergabe

Die Ehrung hat in einem würdigen Rahmen stattzufinden, entweder anlässlich der Delegiertenversammlung (für Funktionäre) oder den Schweizer Meisterschaften (für Athleten).

6 Fristen

Die Anträge müssen den zuständigen Entscheidungsträgern 60 Tage vor der Veranstaltung zugehen.

7 Rechte der Ehrenmitglieder

Einem Ehrenmitglied von STT steht an der DV eine persönliche Stimme zu, die nicht übertragen werden kann.